RW 1103

-1-

Ex bibliotheca
Philippi L. Gutermann
Octobr 1834.

STAATSBIBLIOTHEK AUGSBURG

J. Blanchard sc.

Merkwürdige
Kriminalgeschichten
und
Rechtsfälle.

Ein Beytrag
zur
Geschichte der Menschheit.

Nach
Pitaval's Französischem Werk
durch mehrere Verfasser ausgearbeitet
und
mit einer Vorrede begleitet
herausgegeben
von
Friedrich Schiller.

Erster Band.

Jena und Weimar.
1811.

STADTBIBLIOTHEK
AUGSBURG

Merkwürdige

Kriminalgeschichten

und Rechtsfälle.

Erster Band.

Vorrede.

Unter derjenigen Classe von Schriften, welche eigentlich dazu bestimmt ist, durch die Lesegesellschaften ihren Zirkel zu machen, finden sich, wie man allgemein klagt, so gar wenige, bey denen sich entweder der Kopf oder das Herz der Leser gebessert fände. Das immer allgemeiner werdende Bedürfniß zu lesen, auch bey denjenigen Volksclassen, zu deren Geistesbildung von Seiten des Staats so wenig zu geschehen pflegt, anstatt von guten Schriftstellern zu edleren Zwecken benutzt zu werden, wird vielmehr noch immer von mittelmäßigen Scribenten und gewinnsüchtigen Verlegern dazu gemißbraucht, ihre schlechte Waare, wärs auch auf Unkosten aller Volkscultur und Sittlichkeit, in Umlauf zu bringen. Noch immer sind es geistlose, Geschmack und Sitten ver-

derbende Romane, dramatisirte Geschichten, sogenannte Schriften für Damen und dergleichen, welche den besten Schatz der Lesebibliotheken ausmachen, und den kleinen Rest gesunder Grundsätze, den unsre Theaterdichter noch verschonten, vollends zu Grunde richten. Wenn man den Ursachen nachgeht, welche den Geschmack an diesen Geburten der Mittelmäßigkeit unterhalten, so findet man ihn in dem allgemeinen Hang der Menschen zu leidenschaftlichen und verwickelten Situationen gegründet, Eigenschaften, woran es oft den schlechtesten Producten am wenigsten fehlt. Aber derselbe Hang, der das Schädliche in Schutz nimmt, warum sollte man ihn nicht für einen rühmlichen Zweck nutzen können? Kein geringer Gewinn wäre es für die Wahrheit, wenn bessere Schriftsteller sich herablassen möchten, den schlechten die Kunstgriffe abzusehen, wodurch sie sich Leser erwerben, und zum Vortheil der guten Sache davon Gebrauch zu machen.

Bis dieses allgemeiner in Ausübung gebracht, oder bis unser Publicum cultivirt genug seyn wird, um das Wahre, Schöne und Gute ohne fremden Zusatz für sich selbst lieb zu gewinnen, ist es an ei-

nem unterhaltenden Buch schon Verdienst genug, wenn es seinen Zweck ohne die schädlichen Folgen erreicht, womit man bey den mehresten Schriften dieser Gattung das geringe Maß der Unterhaltung, die sie gewähren, erkaufen muß. Es verdrängt wenigstens, so lang es gelesen wird, ein schlimmeres, und, enthält es dann irgend noch einige Realität für den Verstand, streut es den Samen nützlicher Kenntnisse aus, dient es dazu, das Nachdenken des Lesers auf würdige Zwecke zu richten, so kann ihm, unter der Gattung, wozu es gehört, der Werth nicht abgesprochen werden.

Von dieser Art ist das gegenwärtige Werk, für dessen Brauchbarkeit ich veranlaßt worden bin, ein öffentliches Zeugniß abzulegen, und ich glaube keine andere Gründe nöthig zu haben, um die Herausgabe desselben zu rechtfertigen. Man findet in demselben eine Auswahl gerichtlicher Fälle, welche sich an Interesse der Handlung, an künstlicher Verwickelung und Mannigfaltigkeit der Gegenstände bis zum Roman erheben, und dabey noch den Vorzug der historischen Wahrheit voraus haben. Man erblickt hier den Menschen in den verwickeltesten La-

gen, welche die ganze Erwartung spannen, und deren Auflösung der Divinationsgabe des Lesers eine angenehme Beschäftigung gibt. Das geheime Spiel der Leidenschaft entfaltet sich hier vor unsern Augen, und über die verborgenen Gänge der Intrigue, über die Machinationen des geistlichen, sowohl als weltlichen Betruges wird mancher Strahl der Wahrheit verbreitet. Triebfedern, welche sich im gewöhnlichen Leben dem Auge des Beobachters verstecken, treten bey solchen Anlässen, wo Leben, Freyheit und Eigenthum auf dem Spiele steht, sichtbarer hervor, und so ist der Kriminalrichter im Stande, tiefere Blicke in das Menschenherz zu thun. Dazu kommt, daß der umständlichere Rechtsgang die geheimen Bewegursachen menschlicher Handlungen weit mehr ins Klare zu bringen fähig ist, als es sonst geschieht, und wenn die vollständigste Geschichtserzählung uns über die letzten Gründe einer Begebenheit, über die wahren Motive der handelnden Spieler oft genug unbefriedigt läßt, so enthüllt uns oft ein Kriminalprozeß das Innerste der Gedanken, und bringt das versteckteste Gewebe der Boßheit an den Tag. Dieser wichtige Gewinn für Menschenkenntniß und Men-

schenbehandlung, für sich selbst schon erheblich genug, um diesem Werk zu einer hinlänglichen Empfehlung zu dienen, wird um ein Großes noch durch die vielen Rechtskenntnisse erhöht, die darin ausgestreut werden, und die durch die Individualität des Falls, auf den man sie angewendet sieht, Klarheit und Interesse erhalten.

Die Unterhaltung, welche diese Rechtsfälle schon durch ihren Inhalt gewähren, wird bey vielen noch mehr durch die Behandlung erhöht. Ihre Verfasser haben, wo es anging, dafür gesorgt, die Zweifelhaftigkeit der Entscheidung, welche oft den Richter in Verlegenheit setzte, auch dem Leser mitzutheilen, indem sie für beyde entgegengesetzte Parteyen gleich große Kunst aufbiethen, die letzte Entwickelung zu verstecken, und dadurch die Erwartung aufs höchste zu treiben.

Eine treue Uebersetzung der Pitavalischen Rechtsfälle ist bereits in derselben Verlagshandlung erschienen, und bis zum vierten Bande fortgeführt worden. Aber der erweiterte Zweck dieses Werks macht eine veränderte Behandlung nothwendig. Da man bey dieser neuen Einkleidung auf das größere Publicum

vorzüglich Rücksicht nahm; so würde es zweckwidrig gewesen seyn, bey dem juristischen Theil dieselbe Ausführlichkeit beyzubehalten, die das Original für Rechtsverständige vorzüglich brauchbar macht. Durch die Abkürzungen, die es unter den Händen des neuen Uebersetzers erlitten, gewann die Erzählung schon an Interesse, ohne deßwegen an Vollständigkeit etwas einzubüßen.

Eine Auswahl der Pitavalischen Rechtsfälle dürfte durch drey bis vier Bände fortlaufen, alsdann ist man gesonnen, auch von andern Schriftstellern, und aus andern Nationen, (besonders wo es seyn kann, aus unserm Vaterlande) wichtige Rechtsfälle aufzunehmen, und dadurch allmählig diese Sammlung zu einem vollständigen Magazin für diese Gattung zu erheben. Der Grad der Vollkommenheit, den sie erreichen soll, beruht nunmehr auf der Unterstützung des Publicums, und der Aufnahme, welche diesem ersten Versuch widerfahren wird.

Jena in der Ostermesse 1792.

F. Schiller.

Die

Besessenen zu Loudün

oder die

Geschichte des Urban Grandier.

Der Orden der Ursulinerinnen hatte sich schon seit einigen Jahren unvermerkt in Frankreich ausgebreitet, als im Jahre 1626 auch zu Loudün, einer kleinen und sehr alten Stadt in Oberpoitu, eine Gemeinschaft solcher Nonnen errichtet wurde.

Gemeiniglich ist es das Schicksal solcher geistlichen Anstalten, daß sie bey ihrer Entstehung nicht reich sind. Auch den Ursulinerinnen zu Loudün ging es damahls nicht besser. Sie hatten kaum so viel Einkünfte, daß sie im strengsten Verstande davon leben konnten, und sahen sich sogar genöthigt, in einem Privathause zu wohnen, worin nicht einmahl hinreichender Platz für sie war. Ohne die Beyhülfe einiger Pensionen von jungen Frauenzimmern, mit deren Unterrichte sie sich, ihrem Institute gemäß, abgaben, würde ihre ganze Einrichtung von selbst wieder zu Grunde gegangen seyn, ehe sie, so zu sagen, recht entstanden war. Demungeachtet befanden sich mehrere Frauenzimmer aus den besten adelichen und

bürgerlichen Familien unter ihnen. Ihre Oberinn war Johanna von Belfiel, eine Tochter des Marquis von Cose, und Verwandte des Herrn von Laubardemont, eines königlichen Staatsraths, von dem wir in der Folge noch vieles werden zu sagen haben.

Das Haus, in welchem die Nonnen wohnten, gehörte einem gewissen Mousseau dû Fresne. Der erste geistliche Führer, den die Ursulinerinnen wählten, war sein Bruder, ein kluger und aufgeklärter Mann, unter dessen Leitung sie ein Gegenstand der Erbauung für alle Einwohner wurden. Sie hatten aber nicht das Glück, ihn lange zu behalten, und sein Tod eröffnete jene Auftritte, wodurch diese Nonnen in Frankreich, ja in ganz Europa auf eine so ärgerliche Art berühmt wurden.

Es war eine Sage zu Loudûn, in dem Hause, wo die Nonnen wohnten, gehen Geister um. Dieses Vorurtheil leitete einige junge Nonnen und Kostgängerinnen auf den Einfall, sich auf Kosten der Furchtsamkeit ihrer Mitschwestern eine Lust zu machen, und ihnen die Meinung beyzubringen, der verstorbene Beichtvater erscheine wieder als Gespenst. In dieser Absicht standen sie des Nachts auf, und erregten im Hause das Getöse eines Poltergeistes. Das Spiel glückte, die Spielerinnen wurden dadurch beherzt; sie wagten es aufs Dach zu klettern, — eine Sache, die nach der Bauart der Häuser zu Loudûn nicht schwer war — stiegen vom Dache in die Oberböden, und kamen endlich in die Schlafkammer der Kostgängerinnen, denen sie die Kleider von den Betten nahmen. Diese Posse jagte den Schwestern

um so größere Schrecken ein, je gewisser sie glaubten, der Geist gehe durch die verschlossenen Thüren, die sie selbst beym Schlafengehen sehr sorgfältig verrammelt hatten. Sie wußten nicht, daß sie den Gehülfen des Gespenstes in ihrer Mitte hatten. Maria Aubin, eine Kostgängerinn von siebzehn bis achtzehn Jahren, stand des Nachts heimlich auf, öffnete leise den jungen Nonnen die Thüre, und vermehrte das Schrecken ihrer Mitschwestern dadurch, daß sie sich am jämmerlichsten geberdete, wenn das Gespenst in die Schlafkammer eintrat.

Nach Moussants Tode wurde Johann Mignon, ein Canonikus bey der Collegialkirche zum heiligen Kreuze in Loudün, zum Gewissensrathe der Ursulinerinnen erwählt. Dieser Mann war rachsüchtig und hochmüthig; er bestrebte sich vorzüglich, den Geruch einer großen Frömmigkeit um sich zu verbreiten, und für einen Heiligen zu gelten. — Seine natürlichen Gaben und sein Hang zur Intrike erleichterten ihm die Befriedigung seiner Neigungen. Was für einen glücklichen Erfolg kann sich ein listiger Heuchler bey seinen Entwürfen versprechen, wenn er kaltes Blut und Standhaftigkeit genug besitzt, nie seine Maske abzulegen!

Kaum hatte dieser neue Gewissensrath sein Amt angetreten, als ihm die alten Nonnen mit vielen Zeichen des Entsetzens die schreckliche Geschichte des Poltergeistes erzählten, die jungen hingegen ihn zum Vertrauten ihrer nächtlichen Abenteuer machten. Er billigte diesen muthwilligen Scherz, indem er ihn weder den einen untersagte, noch den andern entdeckte. Der strengen Frömmigkeit, womit Mignon so gern Parade machte, entsprach

freylich diese Toleranz sehr schlecht. Der fromme Mignon konnte es von seinem Gewissen erhalten, einen Muthwillen zu begünstigen, der die schwachen Geschöpfe mit Schrecken peinigte, und im Aberglauben bestärkte? — Doch das erklärt sich noch. Aber wie der schlaue Mignon es von seinem Verstande erhalten konnte, sich selbst in den Augen seiner jüngern Untergebenen so herabzusetzen, seinen ganzen Heiligkeitsschein der Verschwiegenheit leichtsinniger Mädchen Preis zu geben, und selbst die Gefahr noch größerer Nachtheile nicht zu achten — dieß würde wirklich unerklärbar seyn, wenn uns nicht in der Folge der Geschichte der Schlüssel dazu gegeben würde.

Urban Grandier, der Sohn eines königlichen Notars zu Roueres, einem Marktflecken in Niedermaine, studirte bey den Jesuiten zu Bordeaux. Sein guter Kopf erwarb ihm ihre Gunst. Sie versorgten ihn nach vollendeten Studien mit der Pfarre von Sanct Peter zu Loudün, die sie zu vergeben hatten, und verschafften ihm noch über dieß eine Pfründe an der Collegialkirche zum heiligen Kreuz. Die Vereinigung zwey so beträchtlicher Pfründen auf dem Haupte eines Mannes, der in der Provinz ein Fremdling war, erregte bey verschiedenen geistlichen Herren Neid und Eifersucht, und er selbst äußerte in den nachherigen Zeiten der Verfolgung, seine Feinde haben dabey mehr seine Pfründen, als seine Person zum Zweck.

Er war vortheilhaft und schlank gewachsen, einnehmend durch seinen edeln Anstand. Seine Kleidung und sein ganzes Aeußere war niedlich und gewählt, ohne ins Gezwungene zu fallen. Im Umgange war

er unterhaltend, mittheilend und fein; seine Unterredungen zeigten den denkenden und gebildeten Kopf. Auch verdiente er den allgemeinen Ruf eines vorzüglichen Kanzelredners. Man hat noch von ihm eine Leichenrede auf den Tod des Scevola von Sainte-Marthe, die den Werken dieses berühmten Schriftstellers beygedruckt, und mit dem Stämpel des Geschmacks, des Genies, und der gründlichsten Einsicht bezeichnet ist.

Nach Moussauts Tode kam auch Grandier bey der Wahl eines neuen Beichtvaters der Ursulinerinnen in Vorschlag. Seine Feinde haben ihn zwar öffentlich beschuldigt, daß er — aus sehr unreinen Absichten auf eine so heilige Gesellschaft — sich eifrigst um diese Stelle beworben habe, wegen seinem unordentlichen Lebenswandel aber abgewiesen worden sey. Allein weit mehr Wahrscheinlichkeit hat die entgegengesetzte Behauptung: daß die Stelle ihm zwar von den Nonnen angebothen, von ihm aber verbethen worden sey, weil seine vielen Geschäfte ihm nicht erlaubten, ein neues Amt zu übernehmen. — Es würde indeß für ihn sowohl, als für die Ehre der Kirche gleich vortheilhaft gewesen seyn, wenn er die Stelle angenommen hätte.

Soviel Beyfall, den sich Grandier in seinen Amtsverrichtungen erwarb, erweckte Neider von anderer Art wider ihn, als die, von denen wir schon geredet haben. Die Bettelmönche hatten bis dahin zu Loudün und in den umliegenden Gegenden für die besten Prediger gegolten, und den größten Zulauf gehabt. Grandier entriß ihnen nun nicht nur diesen Ruhm, der so einträglich für sie gewesen war, son-

dern er unternahm sogar, sie von der Seelsorge auszuschließen, predigte wider die Brüderschaften, verwies die Leute an ihre ordentliche Seelsorger, und ermahnte sie, sich in Lehre, Unterricht, und allen geistlichen Bedürfnissen einzig und allein an ihre Pfarrer zu wenden. Er bemühte sich über dieß, einen privilegirten Altar, den der Papst den Karmelitern bewilligt hatte, um sein Ansehen zu bringen, und suchte überhaupt die Predigten der Mönche in allen Gesellschaften lächerlich zu machen. — Konnte es nun wohl anders kommen, als daß er so viel erklärte Feinde hatte, als sich Mönche in den Klöstern in und um Loudún befanden?

Unglücklicher Weise reitzte Grandier bey mehrern Gelegenheiten die Rachsucht seiner Feinde, und gab ihrer Verleumdungssucht, seiner allgemein anerkannten Verdienste ungeachtet, durch seinen Charakter und durch sein Betragen verschiedene Blößen. Er war, bey aller Sanftmuth und Gefälligkeit im Umgang mit seinen Freunden, stolz und trotzig gegen seine Feinde; unbiegsam in seinen einmahl gefaßten Entschlüssen; eifersüchtig auf seinen Rang; und hartnäckig, wenn es auf seinen Vortheil ankam.

Im Jahre 1620 gewann er vor dem Official zu Poitiers einen Prozeß wider einen Priester, Nahmens Mounier, und ließ das Urtheil mit einer Strenge vollstrecken, die Mounier mit unauslöschlichem Haß wider ihn erfüllte.

Eben so glückte es ihm mit einem andern Prozesse wider das Kapitel vom heiligen Kreuze, wegen eines Hauses, das ihm vom Kapitel streitig gemacht wurde. Die Führung des Prozesses ward Mignon, als Mit-

glied des Kapitels, aufgetragen, weil er durch seine Familie und seine übrigen Verbindungen in gewissem Ansehen stand, und besonders in der Materie von Pfründen sehr erfahren war. Grandier siegte, und verfolgte seinen Sieg wider Mignon mit einem Stolze, der ihm diesen Andächtler zum unversöhnlichen Feinde machte.

Dieser Haß wurde durch einen andern Vorfall noch mehr befestigt. Ein Oheim des Mignon, Nahmens Barot, kam eines Tages mit Grandier in einen Wortstreit, wobey ihn dieser mit so viel Stolz und Verachtung behandelte, daß die Dummheit selbst nicht hätte unempfindlich bleiben können. Dieser Oheim war Präsident von der Steuereinnahme zu Loudün, hatte keine Kinder, und war sehr reich. Es konnte also nicht fehlen, daß nicht bloß Mignon, sondern eine Menge anderer Vettern und Basen in der Stadt, die alle dem reichen Herrn Oheim ihre pflichtschuldige Ergebenheit bezeugen wollten, an seinem Zorne wider Grandier Antheil nahmen.

Bey diesem stolzen und unbiegsamen Charakter, hatte Grandier auch einen entschiedenen Geschmack an Liebeshändeln, und dieser Fehler wurde ebenfalls für ihn eine Quelle unversöhnlicher Feinde. Nicht genug, daß er sich dadurch eifersüchtige Nebenbuhler erweckte, auch Väter und Ehemänner wurden äußerst wider ihn erbittert, da seine öftern Besuche ihren Weibern und Töchtern schimpfliche Nachreden zuzogen. — So unbeständig man ihn indeß in seinen Liebeshändeln schilderte, so viel Ursache hat man doch zu vermuthen, daß er eine Geliebte hatte, der er, einige flüchtige Untreuen abgerechnet, unverbrüchlich ergeben blieb.

Man hat sogar sagen wollen, er habe mit diesem Frauenzimmer eine Gewissensehe geschlossen, und zu Beruhigung ihrer Zweifel die Abhandlung wider das eheloſe Leben der Priester geschrieben, die man unter seinen Papieren fand.

Einer seiner Hauptfeinde war Trinquant, der königliche Procurator zu Loudún. Er hatte eine sehr schöne Tochter, welche in der Klätscher-Chronik mit unter diejenigen gezählt wurde, bey denen Grandier nichts mehr zu wünschen übrig haben sollte. Sie verfiel einst in eine Art von Entkräftung, und mußte lange Zeit sich in ihrem Zimmer halten. Marthe Pelletier, ein Mädchen von sehr mittelmäßigen Glücksumständen, war in dieser Einsamkeit ihre einzige Gesellschaft. Man wußte, daß diese Pelletier ein Kind einer Amme übergeben hatte, das sie hatte taufen lassen, und für dessen Mutter sie sich ausgab. Die Verleumdung schloß aus diesen Umständen, daß Trinquants schöne Tochter, die wahre Mutter dieses Kindes sey, und Urban Grandier hatte das Glück, als Vater dieser Liebesfrucht zu erscheinen. — Als Trinquant von diesem Gerücht hörte, ließ er als königlicher Procurator die Pelletier arretiren, und wegen dieses Kindes verhören. Das Mädchen blieb dabey, sie sey die Mutter des Kindes, und versicherte, sie werde es so erziehen, daß die Obrigkeit nichts werde darein zu sagen haben. Durch diese gerichtliche Rechtfertigung änderte aber das Publicum seine Meinung so wenig, daß es darin nur noch mehr Stoff fand, über Trinquant und seine Tochter sich lustig zu machen. Trinquant sah sich also zum Gegenstande des allgemeinen Gelächters gemacht, und athmete nichts als

Rache wider Grandier, den er als die einzige Ursache davon betrachtete.

Eine solche Menge von Feinden, die ein gemeinschaftlicher Zweck von selbst verband, bedurfte bloß einer — durch Zufall oder Absicht herbeygeführten — Gelegenheit, um sich zu einem gemeinschaftlichen Plane zu vereinigen.

Sie fanden sich eines Tages bey Barot zusammen, und der Bund zu Grandiers Untergang war geschlossen. — Menuau, ein königlicher Advocat, theils durch Freundschaft für Mignon theils durch eigenes Interesse geleitet, trat dem Complot mit bey. Er haßte Grandier, weil er es ihm allein zuschrieb, daß eine Frau, die er liebte, ihn mit Verachtung abwies. — Es ward beschlossen, den gemeinschaftlichen Feind entweder ganz zu Grunde zu richten, oder wenigstens von Loudün zu vertreiben.

Die Verbündeten schritten sogleich zur Ausführung ihres Plans. Zwey Menschen aus dem niedrigsten Pöbel wurden abgerichtet, vor dem geistlichen Fiscal zu Poitiers die Klage anzubringen: Grandier besitze keine Religion, bethe niemahls sein Brevier, habe Weiber und Mädchen verführt, und sogar in seiner Pfarrkirche eine Frau gemißbraucht. Der Fiscal brachte die Klage bey dem Official an, und dieser beorderte den Oberpfarrer von Sanct Marcel und den Civillieutenant Ludwig Chauvet, die Sache zu untersuchen.

Während dieser erste Angriff vorbereitet wurde, geschah eine andere Begebenheit, die ihn unterstützte. Düthibaut, einer von den Verbündeten, ein Mann von großem Vermögen, hatte bey einer Zu-

sammenkunft mit dem Marquis du Bellay, sehr nachtheilig von Grandier gesprochen. Eines Tages begegnete ihm Grandier im priesterlichen Ornat, da er eben zum Hochamt gehen wollte, auf dem Wege zur Kirche. Er hatte indeß von Düthibauts Lästerung wider ihn Nachricht erhalten, und stellte ihn nun mit der ihm eigenen beissenden und demüthigenden Art darüber zur Rede. Die kränkenden Verweise des Pfarrers brachten das eingebildete Männchen in so rasende Wuth, daß es ohne Achtung für die priesterliche Kleidung sein Rohr aufhob, und damit seinem Gegner einige Streiche über den Kopf versetzte. — Grandier kannte den mächtigen Einfluß seiner Feinde. Er begriff also leicht, daß er vor den dortigen Gerichten keine Gerechtigkeit finden würde, ungeachtet in seiner Person zugleich die dem Dienste der Religion gebührende Ehrerbiethung verletzt war. Er faßte daher den Entschluß, sich dem Könige selbst zu Füßen zu werfen. Er fand ein gnädiges Gehör. Der Monarch wollte die Beschimpfung, die einem Diener der Kirche in seinem geistlichen Ornat zugefügt worden war, nachdrücklich bestraft wissen, und befahl dem Parlement die Sache auszumachen.

Grandiers Feinde wußten seine Abwesenheit zu nutzen. Die Untersuchung wider ihn wurde mit der möglichsten Hitze betrieben. Die aufgestellten Zeugen waren größtentheils die verworfensten Menschen. An ihrer Spitze stand Trinquant, und ließ sich zuerst abhören, um den andern Muth zu machen.

Sobald das Zeugenverhör geendigt war, schickte man die Acten an den Bischof von Poitiers Chateignier de la Roche. Man hatte die Vorsicht gebraucht, vorher schon diesen Prälaten wider Gran-

dier einzunehmen. Man hatte sich vorzüglich bemüht, eine Dispensation von den gewöhnlichen Aufgebothen, die Grandier einem Paar Eheleuten in seinem Kirchspiel ertheilt haben sollte, ihm als einen sträflichen Eingriff in die bischöflichen Rechte vorzustellen. Diese Beschuldigung eines so unerhörten Attentats stellte in den Augen des Bischofs die übrigen Anklagen in das gehörige Licht. Er erließ am 22. October 1629 den Befehl: „Man solle den Angeklagten in Verhaft neh„men, und ihn in der Stille in das Gefängniß des bi„schöflichen Pallastes führen. Im Fall man aber sei„ner nicht habhaft werden könnte; so solle er in seinem „Hause durch den ersten Pedell des bischöflichen Ge„richts, und durch den ersten königlichen Gerichtsdie„ner auf die nächsten drey Gerichtstage vorgeladen, „und der weltliche Richter zugleich wider ihn aufge„fordert werden."

Grandier war wegen seines Prozesses gegen Düthibaut, noch zu Paris, als diese Verordnung wider ihn erging. Sein Gegner versäumte nicht, davon Gebrauch zu machen. Er übergab dem Parlement eine Schilderung von der anstößigen Aufführung des Pfarrers, und legte zum Beweis davon den wider Grandier erschienenen Befehl des Bischofs bey. Auf diese Nachricht erließ auch das Parlement den Befehl: Grandier müsse, ehe noch seine Klage wider Düthibaut entschieden werden könne, sich vor dem geistlichen Richter stellen, und sich wegen der ihm aufgebürdeten Verbrechen reinigen.

Er ging nach Loudün zurück, und von da nach Poitiers, in der Absicht, sich freywillig im bischöflichen Gefängniß zu stellen. Allein man kam ihm noch

zuvor, und ließ ihn den 15. November durch einen Gerichtsdiener in Verhaft nehmen. Man setzte ihn in ein dunkles, trauriges und feuchtes Gefängniß, in welchem er, ohne gegen die Strenge der rauhen Jahreszeit im geringsten geschützt zu werden, zwey Monathe aushalten mußte.

Seine Feinde waren ihres Sieges schon so gewiß, daß der Steuerpräsident Barot, einen von seinen Vettern, Nahmens Ismael Boulieau, antrieb, beym Stuhle zu Rom um seine Pfründen anzuhalten. — Indeß stiegen die Kosten des Prozesses von Tag zu Tage. Die Verschwornen fingen an, das bloße Vergnügen der Rache, das sie um einen so hohen Preis erkaufen sollten, zu kostbar zu finden, und wurden wankelmüthig. Trinquant aber ließ nichts unversucht, ihren erkalteten Eifer aufs neue in Feuer zu setzen; er bath und drohte, und durch seine Veranstaltung wurde endlich eine gemeinschaftliche Casse errichtet, die zur Beendigung des Prozesses ausreichen sollte.

Der Hauptpunct der Anklage, die galanten Ausschweifungen betreffend, war indeß nichts weniger als erwiesen. Keine Frau, kein Mädchen wußte man zu nennen, mit denen Grandier einen verdächtigen Umgang gehabt haben sollte. Kein Vater, kein Ehemann trat mit einer Anklage auf; kein einziger Zeuge konnte eine bestimmte Thatsache angeben. Dessen ungeachtet trug der Official kein Bedenken, den 3. Januar 1630 einen Bescheid publiciren zu lassen, worin Grandier verurtheilt war, drey Monathe lang jeden Freytag bey Wasser und Brot zu fasten, und ihm zugleich das Meßlesen und jede andere kirchliche Ver-

richtung, in dem Sprengel von Poitiers auf fünf Jahre, und in der Stadt Loudün auf immer, untersagt wurde.

Grandier appellirte von diesem Bescheid an den Erzbischof zu Bourdeaux, als Metropolitan von Poitiers. Hier konnten seine Feinde nicht so vorarbeiten, wie zu Poitiers, sie hatten kein Mittel den Erzbischof auch so wider Grandier im voraus einzunehmen, wie es ihnen beym Bischof geglückt hatte. Da sie ihre Hoffnung von dieser Seite abgeschnitten sahen, nahmen sie ihre Zuflucht zur Schicane, und ließen den geistlichen Fiscal von dem nähmlichen Bescheide an das Parlement appelliren, unter dem Vorwande, es sey nach den Gesetzen des Reichs und der Kirche zu gelinde gesprochen. Grandier ließ sich also auch vor diesem Gerichtshof vertheidigen.

Eine Untersuchung dieser Sache vor dem Parlemente würde bey der beträchtlichen Entfernung, wegen der großen Anzahl der dazu erforderlichen Zeugen, viel zu große Kosten verursacht haben. Das Parlement übertrug also den Prozeß den Gerichten zu Poitiers. Er kam in die Hände des Kriminallieutenants dieser Stadt, an welchen der Erzbischof sogleich ein Ermahnungsschreiben erließ, welches man von allen Kanzeln zu Loudün herabdonnerte.

Nun gewann die Sache ein ganz anderes Ansehn. Die Zeugen, welche vorher das geistliche Gericht abgehört hatte, wurden jetzt vor dem königlichen Procurator noch einmahl vernommen. Verschiedene gestanden freywillig, sie seyen verführt, oder bestochen worden; in den Aussagen der übrigen, die nicht widerrufen wollten, fanden sich die auffallendsten Wider-

sprüche. Selbst einer der Ankläger trat zurück, und erklärte, mit einigen von jenen Zeugen, sie hätten alle bisherigen Schritte bloß auf Trinquants Antrieb gethan. Noch mehr, es fanden sich unläugbare Beweise, daß man in die Protokolle über die Zeugenverhöre vor dem Officialgerichte Umstände eingemischt hatte, die den Zeugen nicht in die Gedanken gekommen waren. Mehrere Zeugen beschwerten sich in schriftlichen Erklärungen gegen die Verfälschung ihrer Aussagen. Als Beyspiel von dem merkwürdigen Verfahren jenes geistlichen Gerichts, theilen wir eine dieser Erklärungen mit.

„Ich Gervasius Mechin, Priester und Vi„carius an der Kirche zum heil. Peter zu Loudün, „höre durch ein ausgesprengtes Gericht, daß unter „den Aussagen, die von mir in dem Zeugenverhör „wider Urban Grandier geschehen seyn sollen, auch „folgende Beschuldigungen enthalten seyen: Erst„lich habe ich den Pfarrer Grandier bey verschlosse„nen Thüren in der Peterskirche mit Weibern und „Mädchen in verdächtigen Stellungen angetroffen; „Zweytens habe ich wahrgenommen, daß mehr„mahls zu ganz ungewöhnlichen Stunden Weiber und „Mädchen in sein Schlafgemach gegangen, und eini„ge sogar von ein Uhr Nachmittags bis nach Mitter„nacht bey ihm gewesen seyen; Drittens habe ich „gesehen, daß Grandier die Thüren der Kirche, so„bald gewisse Frauenzimmer hinein gekommen seyen, „sogleich verschlossen habe. — Um die weitere Ver„breitung dieser nachtheiligen Gerüchte zu verhindern, „und um mein Gewissen zu befreyen, erkläre ich hier„mit, daß dieses boßhafte Erzählungen sind; daß ich

„zwar den Pfarrer Grandier mit Frauenzimmern in „der Kirche gefunden, aber niemahls unter den vorge„gebenen Umständen, sondern jedesmahl in Gegen„wart mehrerer und bey offenen Thüren getroffen ha„be. Was die Stellung anbetrift, habe ich deutlich „genug bey meiner Confrontation erklärt, daß Gran„dier gesessen habe, die Frauenzimmer hingegen weit „genug von ihm entfernt gewesen seyen. Eben so we„nig habe ich jemahls, weder bey Tage noch in der „Nacht, gesehen, daß Weiber oder Mädchen in „Grandiers Schlafgemach gegangen sind. Zwar ha„be ich bisweilen gehört, daß noch Abends spät Leu„te zu ihm oder von ihm gingen, aber ich habe mich „niemahls darum bekümmert, wer sie waren; auch „schlief sein Bruder immer nahe an seiner Schlafkam„mer. Eben so wenig habe ich ausgesagt, daß Gran„dier niemahls sein Brevier gebethet habe; ein Vorge„ben, das um so gewissenloser gewesen wäre, da ich „selbst ihm oft mein Buch geben mußte, wenn er be„then wollte. Eben so versichre ich, daß er niemahls in „meiner Gegenwart die Kirchthüren verschlossen, und „bey allen Unterredungen mit Frauenzimmern sich in „den genauesten Schranken des Wohlstandes gehal„ten, ja sie nicht einmahl dabey mit der Hand ange„rührt habe. Wenn sich in dem über meine „Aussagen verfertigten Protokolle et„was findet, das diesen Erklärungen „widerspricht, so ist es unwahr, von „mir nicht ausgesagt, und mir nicht „wieder vorgelesen worden, denn sonst „würde ich es nicht unterschrieben ha„ben. Welches ich hiermit unter eigner Hand und

„Siegel bekenne. Den letzten October 1630. Mechin."

Am 25. May 1631 wurde Grandier durch einen Spruch der Gerichte zu Poitiers von der wider ihn erhobenen Anklage für jetzt freygesprochen. — Dieses schlug auf einmahl den Muth seiner Feinde nieder; sie wagten kaum noch einige schwache Versuche wider die geschehene Appellation an den Erzbischof.

Um diese Zeit kam der Erzbischof, Herr von Escoubleau von Sourdis selbst in die Nähe von Loudün, um seine drey Meilen davon gelegene Abtey zu besuchen. Er benutzte diese Nachbarschaft, um den Prozeß, in welchem an ihn appellirt worden war, selbst genauer zu untersuchen, und fand, daß Grandier unschuldig war. Er sprach ihn also am 22. November 1631 von allen ihm zur Last gelegten Verbrechen völlig frey, setzte ihn wieder in alle Rechte des priesterlichen Standes und seiner Pfarrey ein, und stellte ihm frey, den Ersatz sowohl der Unkosten als der während des Prozesses ihm entzogenen Einkünfte seiner Pfründen zu bestimmen. — Er gab ihm aber zugleich den freundschaftlichen Rath seine Pfründen zu vertauschen, und sich von einem Orte zu entfernen, wo er einem so mächtigen feindlichen Complote doch noch über kurz oder lang zum Opfer werden würde. Allein Grandier war zu stolz und unbiegsam, um diesen weisen Rath zu befolgen; oder er war — wie andere ihn beschuldigen — durch Bande der Liebe an Loudün gefesselt.

Grandier kam nun im Triumph nach Loudün zurück, und um seine Feinde recht zu demüthigen, trug er bey seinem Einzuge einen Palmzweig in der Hand.

Ein Betragen, das so offenbar alle Bescheidenheit verletzte, mußte anstößig werden; seine Freunde wurden dadurch zum Spott, und seine Feinde zur bittersten Rache gereitzt.

Sobald er seine Pfründen wieder in Besitz genommen hatte, setzte er mit unglaublicher Hitze den Prozeß wider Düthibaut fort, und bewirkte endlich bey dem Kriminalgericht des Parlements einen Ausspruch, nach welchem der Injuriant einen öffentlichen schimpflichen Verweis mit entblößtem Haupte anhören, verschiedene Geldbußen erlegen, und alle Prozeßkosten bezahlen mußte.

Nicht zufrieden mit diesem doppelten Siege, suchte er seine Feinde aufs äußerste zu treiben. Er machte sogleich Anstalt, seine Angeber und seine geheimen Widersacher nahmentlich beym Parlemente zu belangen, und den Ersatz alles seines Schadens von ihnen zu fordern. Er war entschlossen seine Rechte bis aufs Aeußerste zu verfolgen, und nicht den geringsten seiner Ansprüche aufzugeben. Seine Freunde bestürmten ihn mit Vorstellungen und Bitten. Allein nichts war fähig, ihn von seinem Entschluß abzubringen. Er fürchtete weder die Macht, noch die Anzahl seiner Gegner, und verachtete die arglistigen Kunstgriffe, die ihm die Ränkesucht so erbitterter Feinde drohte. — So legte er selbst die Fackel an den Scheiterhaufen, auf dem wir ihn endlich sehen werden.

Doch es ist Zeit, daß wir wieder zu den Ursulinerinnen zurückkehren. — Man sprach bald in ganz Loudún von den Gespenstern, die das Ursulinerkloster beunruhigten. Auf einmahl änderte sich die Sage. Man fing an, einander ins Ohr zu flüstern, es seyen

keine Gespenster, sondern leibhafte Teufel, von welchen einige Nonnen besessen seyen.

Wahrscheinlich hatte Mignon selbst dieses Gerücht ausgesprengt. Seine nächsten Schritte verriethen schon den ganzen Plan, den er von Anfang an mit den Gespenstererscheinungen gehabt zu haben scheint. Weibliche Zufälle, Folgen einer strengen Enthaltsamkeit, hatten einige Nonnen befallen. Der listige Gewissensrath nützte die Unerfahrenheit dieser Mädchen, und da ihre Einbildungskraft durch die nächtlichen Possenspiele jetzt ohnehin mit Geistergeschichten angefüllt war, so war es ihm leicht sie zu bereden, daß ihre Anfälle Wirkungen von bösen Geistern seyen, welche ihre Körper in Besitz genommen haben. Um sie in dieser Meinung zu bestärken, fing er auch sogleich an, sie in geheim zu beschwören. Sein Unterricht von den Wirkungen einer Beschwörung auf die bösen Geister trug auch das seinige bey, seine Absichten zu begünstigen. Da er die Mädchen einmahl in die ängstigende Erwartung gesetzt hatte daß der böse Geist die Qualen, welche die Anrufung Gottes und die Berührung mit geweihten Dingen ihm verursache, ihren Körpern mittheilen werde, so that ihre Einbildungskraft das übrige von selbst, und schon die bloße Ceremonie machte, daß sie in Verzuckungen fielen.

Es währte nicht lange, so wurde die Besessenheit ansteckend. Mignon wirkte in seinem Theil, so viel er konnte, die Anzahl der besessenen Schwestern zu vermehren. Die Oberinn suchte er durch die Vortheile zu gewinnen, die er ihr von einem glücklichen Fortgang dieser Erscheinungen zu zeigen wußte. „Es

würden gewiß, sagte er, fromme und mitleidige Herzen durch das Unglück dieser armen Mädchen gerührt werden, und sie überflüßig mit milden Gaben versorgen; ihr Kloster selbst würde durch diese Begebenheiten in einen Ruf kommen, der für den Wohlstand desselben entscheidend werden müßte." — Um seiner Ueberredung keinen Grund fehlen zu lassen, nahm er die Religion selbst zu Hülfe. „Solche Begebenheiten, versicherte er, müßten zur Ehre ihrer Kirche gereichen; die vielen Protestanten zu Loudün, welche die physischen Einwirkungen böser Geister läugneten, würden von ihrem Unglauben geheilt und durch so einleuchtende Thatsachen zum Glauben der katholischen Kirche bekehrt werden." Die Oberinn konnte so starken Gründen nicht länger widerstehen, und ihrem Beyspiel folgten bald noch zwey oder drey andere Nonnen.

So hatte Mignon jetzt die Haupthandlung vorbereitet; es kam nun nur darauf an, sich der Zuverläßigkeit seiner Gehülfinnen zu versichern, und der Handlung unvermerkt die Richtung auf seinen Hauptzweck zu geben. Mignons Schlauheit wußte leicht ein Mittel zu finden, wodurch er beydes zugleich erreichte. Er belehrte die Nonnen, der Teufel könne niemahls in den Leib eines Menschen kommen, wenn er nicht ausdrücklich von einem Zauberer hineingeschickt werde. „Alle unsere Anstalten, setzte er hinzu, werden also fruchtlos seyn, man wird uns keinen Glauben beymessen, wenn wir nicht den Nahmen einer Person angeben können, die durch Zauberey den Teufel in die Leiber der Besessenen gebracht habe." Hierauf schien er einige Zeit in tiefes Nachdenken versenkt.

Auf einmahl, wie von einer Eingebung begeistert, fing er wieder an: „Wir können unsre zur Ehre der allerheiligsten Religion unternommene Handlung nicht würdiger befördern, als wenn wir zu Erreichung dieser frommen Absicht auch selbst wohlthätige Mittel gebrauchen, und da wir einmahl einen Menschen nöthig haben, dem wir diese Zaubereyen zuschreiben müssen, so können wir nichts bessers thun, als dazu einen bekannten Sünder zu wählen, der durch ein solches Strafgericht noch in Zeiten vor dem Verlust seines ewigen Heils gewarnt, und zum rechten Weg zurückgebracht werden kann. Ein solcher ist — Graudier, der als Mensch und als Priester gleich verabscheuungswürdige Bösewicht, der die vornehmsten Familien durch Verführungen entehrt, Uneinigkeit in alle Häuser bringt, und dem ganzen Lande zum Aergerniß wird. Ein Zauberer ist er ohnehin, denn nur durch Zauberey konnte er die Augen seiner Richter so verblenden, daß sie die klarsten Beweise seiner Verbrechen nicht einsahen, und ihn freysprachen. Was kann es übels seyn, wenn wir ihn einer Zauberthat mehr beschuldigen? Vielleicht daß diese Anklage sein Gewissen erweckt, und ihn zu Gott zurückbringt."

Der listige Priester hatte die Folgen dieses Antrags sehr gut berechnet. Hielten die Mädchen diese Probe nicht aus, so war es noch Zeit genug, sich zurück zu ziehen; willigten sie aber auch in diesen Plan, so durfte er sich auf ihre Herzhaftigkeit sicher verlassen. Er hüthete sich freylich sehr sorgfältig, sie schon im Anfang die Folgen ihres Unternehmens erblicken zu lassen. Die bloße Ahndung, daß ein Scheiterhaufen den Angeklagten erwarte, würde die mitleidigen

Geschöpfe gewiß zurückgeschreckt haben. Sobald sie aber einige Schritte vorwärts gethan hatten, und nun ein eben so furchtbares Feuer hinter ihnen als vor ihnen brannte, zog Mignon den Vorhang weg, und entdeckte ihnen die Gefahr, die über Grandiers Haupte schwebte. Zugleich aber stellte er ihnen ihre eigene gefährliche Lage vor, und zeigte, daß sie nur durch standhafte Beharrlichkeit derselben entgehen könnten. So versicherte er sich ihrer Verschwiegenheit durch ihr eigenes Interesse. — Im Anfang schien es ihm genug, sie einen Eid über ihr Stillschweigen ablegen zu lassen, der ihnen um so wichtiger und heiliger seyn mußte, je gewisser sie dadurch ihre geistliche Wohlfahrt zu befördern glaubten.

Da Mignon einmahl seiner Sache von dieser Seite gewiß war, machte er sogleich zu den übrigen Vorbereitungen Anstalt. Die Nonnen, welche zu dem frommen Betrug eingewilligt hatten, wurden in ihren Rollen unterrichtet. Sie mußten ihren Körper in allerhand Verdrehungen üben, und die Verzuckungen Besessener nachahmen lernen. Sobald man ihnen Fertigkeit genug zu einer öffentlichen Probe zutraute, säumte man auch nicht länger, zu Ausführung des neuen Plans zu schreiten.

Das Gerede von besessenen Nonnen wurde nun immer lauter, und Grandiers Feinde wußten es bald so zu verbreiten, daß es ein öffentliches Aufsehen erregte.

Mignon fing jetzt an, im Innern des Klosters regelmäßige Beschwörungen vorzunehmen, und rief den Kanonikus Barre, Pfarrer von Chinon, zu Hülfe. Dieser — ein eben so schlimmer Heuchler

wie Mignon, zur Melancholie geneigt, und der ausschweifendsten Unternehmungen fähig, wenn er den Nahmen eines Heiligen sich dadurch erwerben konnte — kam mit seinen Kirchkindern in Procession nach Loudün, und machte die Reise zu Fuß, obgleich beyde Städte fünf starke Meilen von einander liegen. Er suchte durch einen so sehr in die Augen fallenden Aufzug dem Werke, das er unternehmen wollte, desto mehr Ansehn zu verschaffen.

Noch zehn bis zwölf Tage wendeten diese beyden heuchlerischen Priester an, um ihre Schülerinnen so abzurichten, daß sie ganz ohne Gefahr für sich und ihre Absicht, sie dem Publicum vorstellen konnten, und nun wagten sie es, dem Magistrat von dem bedaurungswürdigen Zustand der Nonnen Nachricht zu geben.

Eine Klostergeschichte, die bald so großes Aufsehen erregen mußte, konnte vor dem Bischof des Sprengels nicht geheim gehalten werden, und man mußte wenigstens seine stillschweigende Einwilligung haben, um sich einen glücklichen Erfolg zu versprechen. Mignon hatte auch diesen Umstand nicht übersehen. Er wußte, daß der Bischof noch wegen des vorigen Prozesses auf Grandier erbittert war, weil er die bischöfliche Sentenz als ungerecht verworfen hatte. Er wollte sich aber doch seiner noch gewisser versichern, und wählte dazu einen von des Prälaten Günstlingen, der alles über ihn vermochte, Granger, den Pfarrer von Vanier, einen Mann von hartem, herrschsüchtigem Charakter, der sein ganzes Ansehen bloß dazu gebrauchte, um sich furchtbar zu machen, die ganze Geistlichkeit des Sprengels verfolgte, und

dafür von ihnen allen gefürchtet und gehaßt wurde. Diesen wußte Mignon für seine Absichten zu gewinnen, und trug ihm sogleich, um ihm einen Beweis seines Zutrauens zu geben, die Gesandtschaft an den Magistrat auf.

Den 11. October 1632 machte also Granger dem Bailli der Landschaft, Wilhelm von Cerisai von Guerinier und dem Civillieutenant Ludwig Chauvet die Anzeige, daß zwey Nonnen im Ursulinerkloster vom Teufel besessen seyen, und bath sie in das Kloster zu kommen, um sich selbst von den auffallenden Erscheinungen zu überzeugen. Eine von den Besessenen, setzte er hinzu, antworte lateinisch auf alle Fragen, die man ihr vorlege, ob sie gleich diese Sprache niemahls gelernt habe.

Auf diese Nachricht begaben sich die beyden Beamten ins Kloster, um den Beschwörungen beyzuwohnen. Ihre Absicht war, durch die geschärfteste Aufmerksamkeit sich entweder von der Wahrheit des Vorgebens zu überzeugen, um ihre Maßregeln darnach zu nehmen, oder den Betrug zu entdecken, um diese ärgerlichen, die öffentliche Ruhe störenden Auftritte sogleich in der Geburt zu ersticken.

Mignon empfing sie im priesterlichen Ornat an der Thüre des Klosters, und sagte ihnen, die bösen Geister, welche vierzehn Tage lang das Kloster des Nachts beunruhigt hätten, seyen nun in die Leiber der Oberinn und zweyer Nonnen gefahren. Er habe sie mit Beyhülfe des Barre und einiger Karmeliter zwar auf acht oder zehn Tage vertrieben. Allein in der vorigen Nacht seyen die Oberinn und eine Layenschwester aufs neue angefallen worden, und beyde seyen

jetzt wirklich besessen. Die armen Besessenen, setzte er aber hinzu, ruheten jetzt ein wenig, er müsse daher die Herren bitten, ihren Besuch auf einen andern Tag zu verschieben.

Sie waren eben im Begriff wieder wegzugehen, als eine Nonne die Nachricht brachte, die Besessenen hätten eben jetzt ihre Zufälle aufs neue bekommen. Die Beamten begaben sich also mit Mignon und Granger hinein. Man führte sie in eine Kammer, worin sieben Betten standen. In einem derselben lag die Oberinn, in einem andern die Layenschwester. Um das Bette der Oberinn hatten sich einige Nonnen des Klosters, einige Karmeliter, Mathurin Rousseau, Priester und Kanonikus zum heiligen Kreuze, und der Wundarzt Manouri versammelt.

Kaum hatte die Oberinn die beyden Beamten erblickt, so fiel sie in heftige Zuckungen, warf sich mit entsetzlichen Verdrehungen im Bette hin und her, und quickte wie ein junges Schwein. Ihr Anblick war gräßlich und fürchterlich, ob sie gleich sonst für eins der schönsten Mädchen gelten konnte. Ein Karmeliter stand zu ihrer Rechten, Mignon zur Linken. Dieser Held steckte zwey Finger in ihren Mund, ohne Furcht vom Teufel gebissen zu werden, machte verschiedene Beschwörungen, und begann endlich mit dem bösen Geiste folgendes Gespräch:

„Propter quam causam ingressus es in corpus hujus virginis (Aus was für einer Ursache bist du in den Leib dieser Jungfrau gefahren)? Causa animositatis (Aus Haß). — Per quod pactum? (Durch was für ein Bundeszeichen)? Per flores

(Durch Blumen). — Quales? (Durch was für Blumen)? Rosas (Rosen). Quis misit (Wer hat sie geschickt)? Urbanus (Urban)." — Sie sprach dieses Wort mit einigem Stocken aus, als ob sie durch die Kraft des Exorcismus dazu gezwungen würde. — „Dic cognomen (Sag seinen Zunahmen)! Grandier." — Es schien abermahls als ob sie sich viele Gewalt anthun müßte, dieses Wort herauszubringen. — „Dic qualitatem (Benenne seinen Stand)! Sacerdos (Priester). — Cujus ecclesiae (Bey welcher Kirche)? Sancti Petri (Zu Sanct Peter). — Dieß sprach sie sehr unverständlich aus. — Quae persona attulit flores (Was für eine Person hat die Blumen gebracht)? Diabolica (eine teufliſche)." — Sobald sie dieses letzte Wort ausgesprochen hatte, bey dem sich vermuthlich ihre gelernte Lection endigte, kam sie wieder zu sich, und aß ein wenig.

Da kein Zeichen der Besessenheit mehr an ihr zu sehen war, traten die beyden Beamten ans Fenster. Mignon ging zu ihnen und sagte: „der Vorgang scheine eine wahre Wiederhohlung der Geschichte des Priesters Gaufridi, den das Parlement zu Aix zum Feuer verurtheilt habe." Sie würdigten die Anmerkung des schleichenden Priesters keiner Antwort, sondern der Civillieutenant sagte ihm, er hätte die Oberinn wegen des Hasses befragen sollen, wovon sie in ihren Antworten geredet habe. Mignon suchte sich damit zu entschuldigen, daß ihm beym Beschwören jede vorwitzige Frage verbothen sey.

Nun zeigten sich auch bey der Layenschwester einige Anfälle. Allein diese war noch nicht genug unterrichtet. Sie machte zwar einige Verzuckungen, und entstellte ihr Gesicht durch häßliche Verzerrungen, antwortete aber auf einige ihr vorgelegte Fragen nichts als zweymahl; der andern, der andern; womit sie vermuthlich die Oberinn meinte.

Die Beamten begaben sich hierauf hinweg, und ließen sogleich von allem was sie gesehen hatten, ein umständliches Protokoll auffsetzen, das sie unterschrieben. — Die Priester wiederhohlten den nähmlichen Auftritt Wort für Wort noch verschiedene Mahl an demselbigen Tage, besonders auch in Gegenwart des königlichen Procurators Trinquant und Paul Grouards, Stadtvogts zu Loudün.

Schon dieser erste Aufzug veranlaßte mancherley Anmerkungen. Der eine konnte sich nicht überzeugen, daß der Teufel so schülerhaft lateinisch spräche, als er sich aus der Oberinn vernehmen lasse. Ein anderer fand es noch kläglicher, daß der Teufel der Layenschwester gar kein lateinisches Wort hatte herausbringen können. Ein dritter bemerkte, Mignon würde wohl die Oberinn um die Ursache des Hasses gefragt haben, wenn er nicht befürchtet hätte, den Teufel zu einer lateinischen Antwort darauf unbereitet zu finden. Einige spotteten über die armselige Phantasie dieser Teufel, die ihren Vorstellungen gar keine Mannigfaltigkeit zu geben wußten, und vor Grouard, Trinquant und andern Personen, die nähmlichen Grimassen und eben dieselben Ausdrücke wieder benützt hätten, die sie bey den beyden Beamten vorgebracht hatten. Andere bemerkten in Mignons Anspielung auf

Gaufridi einen giftigen Haß. Andere wunderten sich, daß gerade die Karmeliter und nicht lieber andere Ordensleute, über deren privilegirte Altäre sich Grandier nicht aufgehalten, und deren Predigten er nicht durchgehechelt hatte, zu Hülfe gerufen worden waren. Noch sonderbarer schien einigen das glückliche Ungefähr, das gerade wenige Tage vor dem Ausbruch dieser Geschichten, auf einem Landhause Trinquants zu Puidardane, Grandiers sämmtliche Hauptfeinde zusammen gebracht hatte.

Den Tag darauf begab sich der Bailli und der Civillieutenant, in Begleitung der Kanonikus Rousseau und ihrer Actuarien abermahls ins Kloster. Gleich bey ihrer Ankunft stellten sie dem Mignon vor, daß er sowohl als Beichtvater des Klosters, als auch wegen seiner Verwandtschaft mit einigen von Grandiers öffentlichen Gegnern, leicht in den Verdacht kommen könnte, die ganze Sache, bey der Grandier schon als Hauptverbrecher genannt worden sey, veranstaltet zu haben; er möchte sich also der Beschwörungen lieber ganz enthalten, und die Exorcisten durch die Obrigkeit wählen lassen; und da die Sache sehr vieles Aufsehen errege, so sey es schlechterdings nöthig, daß die Beschwörungen nur in ihrer Gegenwart vorgenommen würden. — Mignon überging das erstere mit Stillschweigen, und antwortete bloß, daß weder er noch die Nonnen sich widersetzen würden, wenn sie bey allen Beschwörungen zugegen seyn wollten.

Nun näherte sich Barre und berichtete: „Er habe heute schon die Beschwörungen verrichtet, und dabey von der Oberinn ganz wunderbare Dinge erfahren. Es seyen sechs Teufel in ihrem Leibe. Er habe ihre Nah-

men aufgeschrieben; der vornehmste heiße Astarot. Das Bundeszeichen, wodurch die bösen Geister wieder Zugang zu den Nonnen gefunden haben, seyen einige Rosen, die Grandier einem gewissen Johann Pivart übergeben habe, der sie durch ein Mädchen habe über die Gartenmauer ins Kloster werfen lassen. Dieß sey in der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag geschehen, hora secunda nocturna (zwey Stunden nach Mitternacht) nach den eigenen Worten der Nonne. Das Mädchen habe sie nicht nennen wollen, von Pivart aber habe sie gesagt: est pauper magus. Er habe wegen des Worts magus in sie gedrungen, und von ihr die Antwort erhalten: magicianus et civis, (ein Schwarzkünstler und Bürger)."

Die Beamten gingen hierauf selbst in die Kammer der Besessenen; allein die Teufel unternahmen nichts, das würdig gewesen wäre, in dem Protokolle von diesem Vormittag bemerkt zu werden.

Nachmittags kamen sie wieder in Begleitung des Herrn von Sainte Marthe des Hümeaux, Lieutenants bey dem Vogteygericht. Die Oberinn hatte in ihrer Gegenwart heftige Verzuckungen, streckte die Zunge aus dem Halse, geiferte und schäumte. Barre fragte den Teufel, wenn er abziehen würde? Kaum hörbar antwortete sie: cras mane (morgen früh). Der Exorcist fuhr fort, warum er nicht sogleich weiche? Die Antwort war: pactum (ein Bündniß). Hierauf sprach sie das Wort Sacerdos (Priester) aus, und in einer Weile folgte ganz leise und undeutlich finis oder finit. Diese bloß einzelnen Worte, mit sichtbarem Vorsatz nur

unter den Zähnen gemurmelt, mußten unbefangene Zuhörer auf den Verdacht führen, die Besessene habe zwischen Morgen und Nachmittag nicht Zeit genug gehabt, ihrer Sache gewiß zu werden; besonders sprach sie das letzte Wort so unvernehmlich aus, daß man schließen mußte, sie habe es eigentlich nur den Exorcisten, als das abgeredete Zeichen der höchsten Gefahr, verstehen lassen wollen. Er fuhr auch wirklich nicht weiter fort zu fragen, sondern fing an zu bethen, und den Satan zu beschwören. Die Nonne sprach kein Wort. Man stellte ihr unter Gebethen und Litaneyen die Monstranz auf den Kopf. Allein auch dieß that keine Wirkung. Doch wollten einige bemerken, sie scheine bey den Nahmen gewisser Heiligen, des heiligen Augustins, Hieronymus, Antonius und der Maria Magdalena, vorzüglich angegriffen zu werden. Sie bethete selbst, und befahl Gott ihr Herz und ihre Seele. Da sie aber Barre aufforderte, auch ihren Körper in die Hand Gottes zu überlassen, so gab sie zur Antwort: der Teufel habe sich ihres Leibes bemächtigt, sie besitze keine Herrschaft mehr darüber.

Auf einmahl kam sie wieder vollkommen zu sich, und ihr Gesicht wurde so heiter und ruhig, als ob nicht das geringste mit ihr vorgegangen wäre. Sie sah den Barre lächelnd an, und sagte, der Satan sey nicht mehr in ihr. Man fragte sie, ob sie sich erinnere, was sie während des Anfalls gesprochen habe? Sie versicherte aber, von dem ganzen Zustand nichts mehr zu wissen. Nun nahm sie etwas Speise zu sich, und erzählte sodann: „Sie sey das erstemahl Abends um zehn Uhr bezaubert worden. Sie habe schon im Bette gelegen, und verschiedene Nonnen seyen bey ihr im Zim-

mer gewesen. Auf einmahl sey ihre Hand ergriffen, etwas hineingelegt, und alsdann wieder verschlossen worden. Sie habe niemand gesehen, der es könnte gethan haben; sie sey also sehr erschrocken, und habe um Hülfe gerufen. Die Nonnen seyen herbeygekommen, und haben drey schwarze Dornen in ihrer Hand gefunden."

Während die Oberinn dieses erzählte, bekam die Layenschwester auch einige Convulsionen, die Richter konnten sie aber nicht genau beobachten, weil sich die ganze Gesellschaft um die Oberinn drängte, um ihre Geschichte zu hören. — Auf einmahl hörte man ein großes Geräusch. Eine Katze kam durch den Kamin, und sprang auf einen Betthimmel. Sogleich hieß es, dieß sey ein böser Geist, oder doch wenigstens ein verstellter Zauberer. Indeß faßten doch einige Muth, und zogen die fürchterliche Katze herab. Sie wurde auf das Bette der Oberinn gesetzt, und von Barre mit den kräftigsten Beschwörungen angegriffen. Der Exorcismus aber rührte die Katze nicht, sie blieb ruhig und vertraulich auf dem Bette liegen, als ob sie schon oft diesen Posten inne gehabt hätte. Nachdem sich endlich der erste Schrecken über diese Erscheinung gelegt hatte, erkannte man, daß dieses friedliche Thier nichts weniger als der Teufel, sondern bloß die Hauskatze war, und so endigte sich dieser Auftritt mit einem allgemeinen Gelächter.

Als die Versammlung schon im Begriff war auseinander zu gehen, machte der Exorcist noch den Vorschlag, die Rosen erst zu verbrennen, in welchen der böse Geist das zweytemahl überschickt worden sey. Er brachte sodann einen Strauß von weißen verwelkten

Rosen, und warf sie ins Feuer. Die Erscheinung war aber ganz alltäglich, und deutete auch nicht den geringsten Umstand an, der den gespannten Erwartungen der Zuschauer entsprochen hätte.

Barre lud die Gesellschaft auf den folgenden Tag ein, und versprach, der Teufel würde da nicht nur verständlicher reden, sondern auch ausfahren, und von seinem Abzug so unzweydeutige Zeichen hinterlassen, daß auch der Unglaubigste dadurch überzeugt werden würde. Der Kriminallieutenant Hervé sagte hierauf, man müsse den Satan wegen Pivarts befragen. Barre antwortete: et hoc dicet, et puellam nominabit (er wird auch dieses sagen, und zugleich das Mädchen nennen); er meinte nähmlich das Mädchen, das die Rosen ins Kloster geworfen haben sollte.

Man mußte in der That bey diesen Versicherungen zweifelhaft seyn, ob man mehr Barres Vertrauen auf seine Macht über die Geisterwelt, oder seinen prophetischen Geist bewundern sollte, welcher Ereignisse, die bloß von der Laune des Teufels abhingen, so gewiß ankündigen konnte, als der Künstler die Kunststücke seiner Maschine.

Am 13. October begaben sich der Bailli, der Civillieutenant, der Kriminallieutenant, der königliche Procurator, und der Lieutenant von dem Vogteygericht, nebst den zwey Actuarien der beyden Gerichte, mit einander ins Kloster. Mignon kam ihnen im Sprachzimmer entgegen, und bath sie, etwa noch eine Stunde zu verziehen, weil die Nonnen eben in der Vorbereitung auf die Communion begriffen wären; ja er wollte sie nicht einmahl im Kloster warten lassen,

sondern führte sie in ein Haus, das auf der andern Seite der Gasse lag.

Nach Verlauf einer Stunde erhielten sie Nachricht, daß sie nun ins Kloster kommen könnten. Sie gingen in die Capelle. Mignon und Barre kamen ans Gitter, und sagten ihnen, sie hätten eben den Exorcismus bey den Besessenen verrichtet, und der Teufel sey ausgefahren; es wären ganz erstaunliche Dinge dabey vorgegangen, die sie förmlich niedergeschrieben hätten. Der Bailli erwiederte hierauf: „er sey ganz erstaunt, daß sie sich unterfangen hätten, die Obrigkeit in corpore eine Stunde warten zu lassen, um in dieser Zeit heimliche Beschwörungen vorzunehmen. Da Grandier öffentlich der Zauberey beschuldigt worden sey, so müsse nun alles vor den Augen der Obrigkeit und des Publicums ausgemacht werden, und sie hätten schon deßwegen nichts in geheim unternehmen sollen, weil sie sich selbst des schändlichsten Betrugs dadurch verdächtig machten. Man werde übrigens von obrigkeitlicher Seite diesen Vorfall auch eben so genau zu Protokoll bringen lassen, als bey allen den Begebenheiten geschehen sey, welche sie bisher mit angesehen haben." — Barre entschuldigte sich mit seinen guten Absichten, die lediglich auf die Verherrlichung des Nahmens Gottes abzweckten: er habe aber, setzte er hinzu, den Teufel schon beschworen, in Zeit von acht Tagen durch eine ganz unzweydeutige Begebenheit, sowohl wegen der Besessenen, als wegen des Werkzeugs, dessen er sich dazu bedient habe, einen entscheidenden Aufschluß zu geben.

Die Beamten begaben sich darauf hinweg, und ließen den ganzen Vorfall ebenfalls genau aufzeichnen.

Grandier hatte anfänglich diese Beschwörung bloß als eine Komödie betrachtet, die sich mit Schimpf und Schande ihrer Urheber, und aller, die eine Rolle dabey übernommen hatten, endigen werde. Da er aber sah, daß das Stück ernsthaft wurde, so übergab er am 12. October dem Bailli ein Memorial, worin er sich wegen der ihm widerfahrnen Beschimpfungen beschwerte, die Auftritte im Ursulinerkloster für eine bloße Betriegerey von Mignon erklärte, und um genaue und unparteyische Untersuchung der ganzen Geschichte bath. — Der Bailli nahm die Vorstellung an, und gab Grandier einen Schein über ihren Empfang. Allein er sagte ihm auch zugleich: „Barre behaupte öffentlich, er habe die Beschwörungen auf Befehl des Bischofs von Poitiers vorgenommen." Grandier verstand den Wink, der ihn an seinen geistlichen Obern verweisen sollte, und begab sich darauf selbst nach Dissai, um dort dem Bischof aufzuwarten. Dieser lehnte aber seinen Besuch ab, unter dem Vorwand einer Unpäßlichkeit, und ließ ihm nur durch den Almosenier sagen, er solle seine Sache bey dem königlichen Beamten anbringen, wo ihm volle Gerechtigkeit widerfahren würde.

Grandier konnte daraus deutlich sehen, daß ihn sein Bischof nicht unterstützen wolle. Er warf sich also in die Arme der weltlichen Obrigkeit, und überreichte dem Bailli ein zweytes Memorial, worin er erzählte, was ihm zu Dissai begegnet war, seine Klage wegen der ihm zugefügten Beschimpfungen wiederhohlte, und ihn bath, die Sache als königlicher Rich-

ter zu untersuchen, und ihn unter königlichen Schutz und obrigkeitliche Beschirmung zu nehmen. Der Richter ertheilte hierauf am 28. October 1632 den Befehl, es solle jedem untersagt werden, ihn mit Worten oder That zu mißhandeln. —

Seit dem letzten Auftritt am 13. October hatte man lange von den Besessenen nichts weiter gehört. Es ließ sich aber wohl voraus sehen, daß der Teufel nicht so in der Stille auf immer verschwunden seyn werde. Vermuthlich hatte er sich nur Zeit genommen, sich gehörig vorzubereiten, um weniger lächerlich zu erscheinen. Nach einem Monath kam er auch wirklich zurück. Am 22. November wurden Aerzte und Wundärzte ins Kloster gerufen, um zwey Nonnen zu besichtigen, die aufs neue vom Teufel geplagt würden.

Grandier erhielt durch den Bailli Nachricht von den neuen Anstalten, und erneuerte auch sogleich seine Einwendungen. Er wiederhohlte in seinem Schreiben: „die ganze Sache sey ein Werk, das Mignons „Rachsucht zu seinem Untergang angelegt habe; er „bitte die Obrigkeit die nöthigen Mittel anzuwenden, „um zu erfahren, ob die Nonnen wirklich besessen „seyen, die Beschwörungen aber weder Mignon noch „Barre zu überlassen, welche beyde schon die auffallendsten Beweise des tödtlichsten Hasses wider ihn „gegeben hätten, sondern andere ganz unparteyische „Geistliche dazu zu bestellen, und die Besessenen sogleich zu sequestriren, um sie ganz aus den verdächtigen Händen zu entfernen."

Darauf erschien am 23. November von dem Bailli und dem königlichen Procurator ein Befehl, welcher den Exorcisten alle Fragen, die für irgend eine Per-

son beleidigend seyn könnten, untersagte. Barre berief sich auf seinen Auftrag vom Bischof, und behauptete, der Bailli habe gar nichts in der Sache zu sagen. Er erklärte zugleich, die Beschwörungen sollten künftig bloß in Gegenwart geistlicher Personen vorgenommen, und nur alsdann Layen dazu gelassen werden, wenn er es zu mehrerer Verherrlichung Gottes für nöthig erachten würde. Indeß wolle er Bericht an den Bischof erstatten, und nichts weiter unternehmen, bis dieser entweder selbst käme, oder weitere Verhaltungsbefehle ertheile.

Man wartete einen Theil des Tages, was darauf von Seiten des Bischofs erfolgen würde. Da aber gar keine Antwort erschien, erneuerte Grandier sein Gesuch um Sequestration der Nonnen. Der Bailli versammelte also das ganze Gericht, um sich darüber zu berathschlagen. Zwey von den Beysitzern, der Hofadvocat Menuau und der Procurator erklärten sich für unfähig in der Sache zu sprechen, Menuau — weil er mit Mignon verwandt sey, und sich von Grandier durch verschiedene unglimpfliche Reden, die er in seiner Gegenwart wider Mignon ausgestoßen habe, sehr beleidigt glaube; der Procurator, Trinquants Tochtermann und Amtsnachfolger, — weil er mit Mignon Geschwisterkind sey, und außer dem mit Grandier schon so heftige Streitigkeiten gehabt habe, daß ihm von dem Bischof zu Poitiers die Erlaubniß ertheilt worden sey, sich zu einer andern Pfarre zu halten. Beyde bezeugten übrigens, daß sie auf die Versicherung der Exorcisten und verschiedener Aerzte die Nonnen für wirklich besessen hielten, ohne Grandier als Urheber davon zu beschuldigen. — Die

Erklärung dieser beyden Herren, wurde zu Protokoll genommen und von ihnen unterschrieben. — Die Richter beschlossen hierauf: „die beyden Besessenen „sollten in ein Bürgerhaus unter genaue Aufsicht ge„bracht, und jeder noch eine Nonne zugegeben wer„den. Außer den Exorcisten, den Aerzten, und ei„nigen in Achtung stehenden Frauen, sollte man aber „niemand ohne ausdrückliche Erlaubniß der Obrigkeit „zu ihnen lassen."

Die Oberinn verwarf den Befehl, und erklärte: „Sie erkenne keinen andern Richter als den Bischof von Poitiers. Dieser habe schon durch ein Commissionsdecret die Verordnung gemacht, wie der Exorcismus ausgeführt werden solle. Die Sequestration ihrer Person sey ganz unausführbar, da sie in ihrem Gelübde ausdrücklich versprochen habe, sich niemahls aus der Clause zu begeben." Die Verwandten einiger andern Nonnen vereinigten sich mit der Oberinn und drohten, den Bailli selbst gerichtlich zu belangen, wenn er es versuchen würde, diesen Befehl durchzusetzen. — Der Bailli erhielt sogleich von allem Nachricht. Er konnte aber weiter nichts thun, als die Parteyen auf ein rechtliches Verhör verweisen, und bis zur weiteren Entscheidung den Beschwörungen immer selbst beywohnen.

Er begab sich auch wirklich am 24. November früh ins Kloster, und nahm vier Aerzte mit sich, denen er auftrug, alles, was vorgehen würde, genau zu untersuchen, und einen Bericht davon zu den Acten zu geben. Die Oberinn lag im Chore auf einem kleinen Bette, und Barre las Messe. Während derselben bekam sie heftige Verzuckungen. Ihre Arme und Hände

wurden verdreht, sie hatte die Finger halb eingeschlagen, auf ihren Wangen glänzte ein feuriges Roth, und sie verkehrte die Augen so fürchterlich, daß man nichts als das Weiße sah. Nach geendigter Messe näherte sich Barre, ihr das Abendmahl zu reichen, und, mit der Hostie in der Hand, rief er ihr zu: Adora Deum tuum, Creatorem tuum (Bethe deinen Gott, deinen Schöpfer an). Mit Widerwillen antwortete sie: Adoro te (ich bethe dich an). Quem adoras. (Wen bethest du an)? Jesus Christus — rief sie mit Bewegungen, als ob ihr Gewalt angethan würde. „Das ist ein Teufel, der nicht viel Grammatik im Kopfe hat" sagte hier Daniel Drouin, ein Beysitzer des Vogteygerichts. Barre ließ sich aber durch diese Anmerkung nicht aus der Fassung bringen. Er wiederhohlte die Frage mit einer Wendung, welche die Antwort in grammatikalische Richtigkeit bringen sollte: Quis est iste, quem adoras (Wer ist der, den du anbethest)? — Jesu Christe, war ihre Antwort. Verschiedene unter den Zuschauern riefen: Ey, ey, das ist schlechtes Latein. Barre hingegen behauptete kühn, sie habe gesagt: adore te, Jesu Christe. Er machte hierauf einige Fragen den Heiland betreffend, worauf sie antwortete: Jesus Christus est substantia Patris (Jesus Christus ist gleiches Wesens mit dem Vater). „Sehen sie hier, meine Herren, rief der Exorcist, einen Teufel, der ein großer Theolog ist." Die Kritiker hingegen bemerkten: das Auskramen dieser theologischen Weisheit könne eben keine sonderliche Anstrengung des Gedächtnisses gekostet

haben, die Nonne habe nur wiederhohlen dürfen, was sie täglich im nicänischen Glauben zur Messe singe. Der Exorcist fragte weiter: wie der Teufel heiße, der durch ihren Mund rede? Er mußte diese Frage sehr oft wiederhohlen, und die Nonne machte viele gräßliche Verdrehungen, ehe sie den Nahmen Asmodi aussprach. Er erkundigte sich ferner nach der Anzahl der Teufel, die sie im Leibe habe. Die Antwort war sex (sechs). Auf Verlangen des Bailli mußte er auch fragen: wie viel Gesellschafter Asmodi habe? Sie antwortete: quinque (fünf). Die Beamten forderten nunmehr den Exorcisten auf, er solle den Teufel zwingen, alles das Griechisch zu wiederhohlen, was er Lateinisch gesagt hatte. Allein der Pfarrer mochte beschwören wie er wollte, die Nonne blieb stumm, und kam endlich auf einmahl in ihren natürlichen Zustand zurück.

Der Bailli ließ sie nun durch den Exorcisten fragen, ob sie sich etwas von dem erinnere, was während der Verzuckungen vorgefallen sey? Ich erinnere mich an gar nichts, antwortete sie. „Wenigstens, versetzte der Bailli, müssen Sie doch wissen, was im Anfange des Zufalls in ihnen vorgegangen ist." Ich hatte eine heftige Begierde Gott zu lästern, war ihre Antwort.

Nun brachte man noch eine andre Nonne auf den Schauplatz, die sich auch durch ihre Schönheit auszeichnete. — Es fiel den Spöttern auf, daß die Teufeln nur die schönen Nonnen zu ihrem Aufenthalt gewählt hatten. „Die bösen Geister, sagten sie, wollen vermuthlich zu verstehen geben, daß Grandier nur da, wo seine bösen Begierden gereitzt werden,

seine Zauberkünste anwende, um dadurch einen neuen Verdacht wider ihn zu erregen." — Ein ununterbrochenes Gelächter war das einzige, was die schöne Nonne vorbrachte. Zweymahl rief sie den Nahmen Grandier. Hierauf wendete sie sich gegen die Gesellschaft, und sagte: Ihr alle seyd nicht im Stande etwas rechtes zu machen. Barre wollte ihr das Abendmahl reichen. Allein alle seine Versuche waren fruchtlos. Sie hörte nicht auf zu lachen. Man konnte also auch sonst nichts mit ihr vornehmen, und ließ sie endlich wieder wegbringen.

Nun erschien die Schwester Klare, die schon beym erstenmahl unter den Besessenen eine Rolle gespielt hatte. Sie wurde auf ein kleines Bette gelegt, und fing auch mit Lachen an. Grandier, Grandier, rief sie, man muß wohl gar einen auf dem Markte kaufen. Barre näherte sich ihr, um sie zu beschwören; allein sie machte Miene, ihm ins Gesicht zu speyen, und rümpfte verächtlich die Nase gegen ihn. Die unzüchtigsten Bewegungen, die schändlichsten und unanständigsten Reden in Gegenwart aller Zuschauer folgten darauf. Barre fragte sie, wie sich der Teufel nenne, der in ihr sey? Sie sagte zuerst, Graudier, nachher aber, es sey der Teufel Elimi. Wie viel Teufel sie in sich habe, wollte sie nicht bekennen. Barre fuhr fort: quo pacto ingressus est daemon (durch was für einen Bund ist der Teufel eingefahren)? Sie antwortete: duplex (zweyfach). Man sahe aus dieser ungereimten Antwort, daß ihr Teufel kein Lateiner war. Unempfindlich hatte er sie auch nicht gemacht, denn da eine

Nadel in ihrem Aermel sie stach, schrie sie sogleich, man solle sie herausziehen. Als die Verzuckungen sich gelegt hatten, versicherte sie: es sey ihr noch alles wohl bewußt, der Exorcist habe sie sehr gemartert.

Nachmittags wurden die Beschwörungen in der Zelle der Oberinn fortgesetzt. Der Bailli erschien auch wieder dabey, in Begleitung verschiedener Beamten, und seines Actuars. Er verlangte vor allen Dingen, man möchte die Schwester Klare von der Oberinn absondern, damit man nicht zwey verschiedene Gegenstände vor Augen hätte, und die Bewegungen einer jeden desto aufmerksamer betrachten könne. Man erfüllte sein Begehren, und ließ die Schwester Klare wegbringen.

Die Anfälle, welche die Oberinn Vormittags gehabt hatte, stellten sich nun mit noch größerer Heftigkeit wieder ein; auch ihre Beine wurden jetzt krumm zusammen gezogen, welches vorher noch nicht geschehen war. Der Exorcist fragte sie französisch um die Nahmen ihrer Teufel. Sie antwortete in der nähmlichen Sprache: sie habe einen Teufel, der sich Achaos nenne. Der Bailli wollte das Fragen dem Exorcisten nicht allein überlassen, um allen Betrug abzuschneiden. Er gab also die Frage auf: ob sie besessen sey ex pacto magi, aut ex pura voluntate Dei (durch einen Zauberbund, oder bloß nach dem Willen Gottes)? Sie versetzte: non est voluntas Dei (es ist Gottes Wille nicht). Barre wollte die Besessene nicht gern lange der Gefahr eines solchen Versuchs aussetzen. Er nahm also sogleich wieder selbst das Wort, und fragte: Wer der Zauberer sey? Urbanus (Urban).

Estne Urbanus Papa (Ist es der Papst Urban)? — Grandier. Der Bailli ließ sich aber nicht abtreiben, sondern unterbrach ihn gleich wieder. Cujus est ille magus (Woher ist dieser Zauberer gebürtig)? ließ er die Nonne fragen. Cenomanensis (von Mans). Cujus dioecesis (aus welchem Sprengel)? Pictaviensis (von Poitiers). Hierauf verlangte er, sie solle das, was sie vorher bey Benennung ihres Teufels französisch gesagt hatte, nun auch lateinisch ausdrücken. Sie machte einige Versuche zu reden, konnte aber nichts heraus bringen, als die Sylben sisi oder titi, und die Verzuckungen erreichten plötzlich ihr Ende. Der Exorcist ergriff diese Gelegenheit seine Macht zu beweisen, und sagte: „Ich will, daß sie zur Verherrlichung Gottes auf diese Art gequält werden, und ihren Leib dem Teufel zur Qual und Marter so geduldig übergeben, wie Christus der Herr den seinigen den Juden übergab.“ Kaum hatte er diesen Spruch geendigt, als sich die Verzuckungen wieder einstellten. Der Bailli wollte einige neue Fragen vorbringen; allein der Exorcist, der ihn scharf im Auge hielt, kam ihm zuvor, und fragte den Teufel: quare ingressus es in corpus hujus puellae (warum bist du in den Leib dieser Jungfrau gefahren)? — propter praesentiam tuam (wegen deiner Gegenwart). Hierauf erboth sich der Bailli, wenn die Besessene nur zwey oder drey Fragen beantworten würde, die er und die übrigen Beamten ihr vorlegen wollten, selbst ein schriftliches Zeugniß über die Glaubwürdigkeit ihrer Besessenheit auszustellen. Barre nahm den Vorschlag an, allein

der Teufel gab seine Einwilligung nicht dazu. Die Verzuckungen endigten sich plötzlich, und weil es schon sehr spät war, ging die Versammlung aus einander.

Am folgenden Tage, den 25. November, versammelten sich die nähmlichen obrigkeitlichen Personen wieder in der Kapelle des Klosters. Barre las Messe. Während des Hochamts wurde die Oberinn von heftigen Zuckungen befallen, und schrie: Grandier, Grandier, du böser Pfaffe! —

Nach der Messe ging der Exorcist in das Chor, setzte die Monstranz auf seinen Kopf, und sprach mit einem sehr ernsten Ton und mit großer Feyerlichkeit: „Wenn ich bey dieser ganzen Sache mich irgend eines Betrugs zu beschuldigen habe, so bitte ich Gott, mich zu vernichten." Der Prior der Karmeliter, durch dieses fromme Beyspiel ermuntert, reinigte sich ebenfalls durch eine heilige Betheuerung von allem Verdacht, und setzte noch für sich und sein Kloster hinzu; „er bitte, daß der Fluch der Rotte Korah, Datan und Abiram auf sie falle, wenn sie bey dieser Sache wider Gewissen gehandelt hätten." —

Barre näherte sich hierauf der Oberinn, und wollte ihr die Hostie reichen, allein sie bekam so gräßliche Verzuckungen, als man an ihr noch nicht gesehen hatte, und wollte sogar dem Priester die Monstranz aus der Hand reißen. Doch gelang es ihm endlich, ihr die Hostie in den Mund zu bringen. Kaum war dieß aber geschehen, so machte sie Bewegungen, sie wieder auszuspeyen. Der Exorcist brachte ihr die Hostie mit dem Finger wieder in den Mund, verboth dem Teufel, sie zum Erbrechen zu reitzen, und ließ sie

dreymahl Wasser trinken. Hierauf fragte er: Per quod pactum ingressus es in corpus hujus puellae (Durch welchen Zauberbund bist du in den Leib dieses Mädchens gefahren)? aqua (durch Wasser). Einer von den Anwesenden, ein Schottländer, verlangte, der Teufel solle das Wort Wasser auf Schottisch sagen. Die Oberinn antwortete: Nimia curiositas, (das ist eine zu vorwitzige Frage). Da man dessen ungeachtet auf des Schottländers Forderung bestand, versetzte sie: Deus non volo. Verschiedene von den Anwesenden hielten sich über die barbarische Sprache auf. Der Teufel wurde in Nahmen Gottes aufgefordert, besseres Latein zu reden, allein man hörte weiter nichts als abermahls die Worte: Deus non volo. Vermuthlich wollte sie sagen: Deus non vult (Gott will nicht). Der Exorcist befand sich durch diesen Auftritt in Verwirrung, und sagte endlich, es scheine ihm wirklich, daß die Frage zu vorwitzig sey. Der Civillieutenant erwiederte: er müsse doch wohl wissen, daß das Ritual das Vermögen, fremde Sprachen zu redeu, und Begebenheiten aus den entferntesten Ländern, in dem Augenblicke, da sie geschehen, anzuzeigen, als das eigentliche Merkmahl eines Besessenen angebe. Der Exorcist versicherte, der Teufel verstehe die schottische Sprache recht gut, allein er wollte jetzt einmahl nicht sprechen. Zum Beweis aber, setzte er hinzu, daß er wohl noch schwerere Dinge weiß, soll er Ihnen, wenn Sie wollen, daß ich es ihm befehle, alle ihre Sünden ins Gesicht sagen. „Dieß kann er thun, erwiederte der Civillieutenant, ich fürchte mich nicht.“ Barre

wendete sich hierauf gegen die Oberinn, als ob er sie fragen wollte. — Allein der Bailli stellte ihm vor, daß dieß ganz unschicklich seyn würde. Er trat also zurück und sagte, er hätte auch nicht den Vorsatz gehabt, so etwas zu fragen.

Indeß glaubten dennoch die Anwesenden, man müsse dem Ritual folgen, und die Probe mit den fremden Sprachen anstellen. Der Bailli brachte die hebräische Sprache in Vorschlag, als die älteste unter allen, die der Teufel also noch besser als eine andere verstehen müsse. Die ganze Versammlung gab diesem Vorschlag lauten Beyfall. Der Exorcist mußte also der Besessenen befehlen, zu sagen, was Wasser auf hebräisch heiße? Sie antwortete nichts hierauf, aber man hörte, daß sie mit leiser Stimme sprach: ah je renie (ach ich widerrufe)! Ein Karmeliter, der in einiger Entfernung von ihr seinen Platz hatte, versicherte, sie habe gesagt Zaquacq, dieß sey ein hebräisches Wort, und bedeute so viel als effudi aquam (ich habe Wasser ausgegossen). Allein alle, die bey der Nonne standen, behaupteten, sie habe gesagt: ah! je renie, und der Unterprior der Karmeliter war so billig, dem unwissenden Mönch einen öffentlichen Verweis zu geben.

Die Anfälle von Verzuckungen erneuerten sich noch einigemahl, endlich aber ließen sie nach, und die Besessene kam wieder zu sich. Ungeachtet der heftigen Erschütterungen, die sie ausgestanden hatte, schien sie doch so wenig abgemattet zu seyn, als ob sie die ganze Zeit über in Ruhe gelegen hätte. Nicht einmahl an ihrer Farbe merkte man einige Veränderung. Der ganze Auftritt endigte sich mit den Worten: Ju-

dicia indiqua (ungerechte Urtheile), welche sie aus eigenem Antrieb vorbrachte.

Nachmittags gingen der Bailli und der Civil-lieutenant wieder ins Kloster, und fanden eine zahlreiche Versammlung in der Zelle der Oberinn. Als Barre mit der Monstranz herein trat, bekam die Oberinn schreckliche Convulsionen; der Anblick der Hostie schien den Teufel rasend zu machen. Der Exorcist fragte nun wieder: per quod pactum ingressus es in corpus hujus puellae (durch welches Zauberzeichen bist du in den Leib dieses Mädchens gefahren)? Die Nonne, die nun ihre Lection besser inne haben mußte, antwortete: aqua (durch Wasser). Quis finis pacti (was ist der Endzweck dieses Bundes)? Impuritas (Unreinigkeit). Der Bailli verlangte, sie solle die Worte: finis pacti impuritas, auf griechisch sagen. Barre forderte sie auf; allein sie zog sich wie gewöhnlich aus der Sache, mit den Worten: nimia curiositas (all zu vieler Vorwitz). Barre fuhr fort: quis attulit pactum (wer hat das Bundeszeichen überbracht)? Magus (Ein Zauberer). Quale nomen magi (Wie hieß der Zauberer)? Urbanus (Urban). Quis Urbanus? estne Urbanus papa. (Wer ist dieser Urban? ist es der Papst Urban)? — Grandier. — Cujus qualitas (von welchem Stande ist er)? Curatus — sie wollte sagen Curè — (ein Pfarrer). Die Grammatiker machten hier die Anmerkung: „der Lehrmeister des Teufels hätte verhüthen sollen, daß sein Schüler nicht Barbarismen vorbrächte." Der Bailli ließ hierauf

fragen, sub quo episcopo ille Grandier tonsuram accepisset? (unter welchem Bischof dieser Grandier die Tonsur erhalten hätte)? — Der Teufel antwortete ganz treuherzig: nescio (das weiß ich nicht). Barre meinte, dieß sey auch wirklich eine Sache, von welcher der Teufel ganz wohl nichts wissen könne. Der Bailli war aber damit noch nicht zufrieden; er ließ ihr durch den Exorcisten die Frage vorlegen: sub quo episcopo Cenomanensi natus est ille Grandier (unter welchem Bischof von Mans ist Grandier geboren worden)? Sie wiederhohlte das Wort Cenomanensi (von Mans), und weiter war nichts herauszubringen, so sehr man auch in sie drang. Mit den Fragen, die der Exorcist selbst an sie machte, gings aber rascher. Quis attulit, fuhr er fort, aquam pacti (wer hat das Wasser des Zauberbundes gebracht)? — Magus, (ein Zauberer). Qua hora? (um welche Stunde)? — Septima (um sieben). An matutina (Vormittags)? Sero (Abends). Quomodo intravit? (wie ist er hereingekommen)? Janua (durch die Thüren). Quis vidit (wer hat ihn gesehen)? tres (drey).

Barre bestätigte das Zeugniß des Teufels durch folgende Erzählung. Am Sonntag nach der zweyten Austreibung des bösen Geistes habe er mit Mignon und einer kranken Nonne in der Zelle der Oberinn des Abends gespeiset. Plötzlich seyen während dem Essen etliche Tropfen Wasser auf den Arm der Oberinn gefallen, ohne daß man habe wahrnehmen können, wo sie hergekommen seyen. Sie haben den Arm

sogleich mit Weihwasser gewaschen, und ihr einige Gebethe vorgelesen. Unter dem Gebethe sey der Oberinn das Buch zweymahl aus der Hand gerissen, und vor die Füße geworfen worden, und eine unsichtbare Hand habe ihr einige Maulschellen gegeben. Die Wahrheit dieser Geschichte wurde von Mignon mit schrecklichen Schwüren und Verwünschungen betheuert.

Am Ende fragte der Exorcist die Besessene noch, ob sie die lateinischen Worte: sub quo episcopo natus esset verstehe? Sie betheuerte aber, daß sie weder dieß noch sonst einiges Latein verstehe. Barre entließ nun die Versammlung mit dem Versprechen, am folgenden Tage den Teufel auszutreiben, und ermahnte jedermann zur Beichte und Communion, um würdig zu seyn, ein so großes Wunder mit anzusehen.

Um nichts zu versäumen, eilte der Bailli am folgenden Tage, so früh er konnte, ins Kloster, wo er schon den Civillieutenant und einen Beysitzer, die Räthe Cervet und Gautier, und den Lieutenant mit dem Beysitzer des Vogteygerichtes antraf. Sobald sie in die Kapelle traten, gab der Teufel der Oberinn seine Gegenwart durch Verzuckungen zu erkennen. Barre zeigte ihr, wie gewöhnlich, nach vielerley Grimassen die Hostie, und hielt alsdann eine Messe. Während derselben bemerkte der Bailli einen jungen Menschen, Nahmens Dessentiers, der den Huth auf den Kopf hatte, und befahl, er solle ihn abnehmen. Dieses unehrerbiethige Betragen zeigte deutlich genug, daß der junge Mensch kein Katholik war. Der Teufel der Oberinn hatte den Befehl des Bailli gehört, und versäumte nicht, der Versammlung bey dieser Gelegenheit einen Beweis seiner Allwissen-

heit zu geben. Er zeigt an, es seyen Hugenotten in der Kapelle. Der Exorcist fragte sogleich: wie viel? zwey, antwortete die Oberinn. Es wurde aber auf der Stelle erwiesen, daß ihr Teufel entweder nicht alle Hugenotten kenne, oder das Zählen nicht verstehe; denn außer dem Dessentiers waren noch acht andere in der Versammlung.

Nachdem die Verzuckungen aufs neue angefangen hatten, fragte der Exorcist den Teufel französisch: wer ihn in den Leib dieser Nonne gebracht habe? Urban Grandier, antwortete er, der Pfarrer von Sanct Peter. Der Bailli befahl, den Teufel zu fragen, wo dieser vorgebliche Zauberer jetzt in dieser Minute sich befinde? Der Exorcist konnte die Frage nicht ablehnen, welche das Ritual selbst vorschreibt. Der Teufel antwortete ohne sich zu besinnen: er sey jetzt auf dem Saale im Schlosse. „Das wird sich falsch befinden, rief der Bailli mit lauter Stimme; ich habe ihm eben, ehe ich hierher ging, den Rath gegeben, in ein gewisses Haus zu gehen; ganz zuverläßig wird er sich noch da befinden." Um die Sache sogleich zu entscheiden, ließ er Barre einen von den gegenwärtigen Mönchen wählen, und schickte diesen (die Wahl war auf den Superior der Karmeliter gefallen) mit dem Gerichtsbeysitzer Chauvet, dem Pfarrer Boulieau, und dem Secretär Thibault ab, zu untersuchen, wo Grandier sey.

Dieser Vorfall war sowohl dem Exorcisten als der Besessenen ein Donnerschlag. Die letztere verfiel darüber in ein mürrisches Stillschweigen, das weder Beschwörungen noch Gebethe brechen konnten. Nach Verlauf einer halben Stunde that Barre den Vor-

schlag, die Schwester Klare ins Chor bringen zu lassen, damit ein Teufel den andern aufmuntere. Der Bailli widersetzte sich aber, weil dieß nur Unordnung verursachen, und ein Mittel abgeben würde, der Oberinn von der Thatsache, die jetzt untersucht werde, geheime Nachricht beyzubringen; man müsse wenigstens die Rückkunft der Abgeordneten erwarten. Allein die Vorstellung wurde nicht geachtet, man brachte die Schwester Klare ins Chor. Den Beamten wurde der Anblick einer offenbar betriegerischen Gauckeley unausstehlich; sie begaben sich sogleich hinweg.

Die Abgeordneten kamen zurück, und erzählten: Grandier sey zwar wirklich heute, aber nur auf einen kurzen Besuch bey dem Gouverneur, auf dem Schlosse gewesen; den übrigen Theil des Tages habe er, auf Veranlassung des Bailli, bey Carl Maurot zubringen wollen; sie hätten ihn auch in dessen Hause in Gesellschaft des Pater Veret, des Beichtvaters der Nonnen von Gaine, des Canonicus Rousseau und des Arzts Coutis gefunden, und diese Herren hätten alle bezeugt, daß sie länger als zwey Stunden beysammen seyen.

Nach dieser Erzählung bekam die Oberinn abermahls Verzuckungen, unter welchen sich ein Karmeliter die Freyheit nahm, sie zu fragen, wo sich der Bailli jetzt befinde? Sie antwortete, er spaziere mit dem Grandier in der Kirche zum heiligen Kreuze. Es wurde aber überzeugend dargethan, daß der Bailli in derselben Minute einige Partheyen gehört, und nach seiner Zurückkunft vom Kloster den Grandier gar nicht gesehen hatte.

Die Exorcisten hatten gestern und heute in der sichtbarsten Gefahr geschwebt, ihr Spiel verrathen zu sehen. Die Beschimpfungen, die der Teufel durch seine schlechte Sprachkenntniß sich zugezogen hatte, drohten die ganze Sache lächerlich zu machen, und die auffallenden Blößen, die ihre Schülerinnen gegeben hatten, welche dem aufmerksamen Blick der Beamten gewiß nicht entgangen waren, ließen sie sogar fürchten, das Verderben, das sie einem andern bereiteten, könnte am Ende selbst auf ihren Kopf zurückfallen. Sie beschlossen also, ihr Geheimniß ungeweihten Augen, und ihren edeln Plan dem Ungefähr nicht mehr Preis zu geben, und lieber ihre Beschwörungen nur vor Geweihten zu verrichten. Man ließ also die Besessenen sagen: „sie wollten durchaus nicht weiter in Gegenwart des Bailli und seiner Begleiter exorcisirt seyn."

Auf die Nachricht von dieser neuen Cabale erneuerte Grandier seine Vorstellungen gegen das ganze Verfahren mit den Besessenen in einem besondern Schreiben an den Bailli. „Schon lange, sagt er „darin, haben meine Feinde die ganze Macht ihres „Ansehens aufgebothen, und alle Künste ihrer Boßheit „angewendet, mich um meine Ehre zu bringen. Ihr „erster Versuch ist mißlungen, die Schande, mit der „sie mich bedecken wollten, ist auf ihren Kopf zurück„gefallen. Aber ihr Haß gegen mich ist dadurch ver„mehrt, sie haben meinen Untergang geschworen. „Ihr zweyter Versuch ist fein angelegt; sie haben die „Religion zu Hülfe genommen, um unter der Maske „des Eifers für die Ehre Gottes und der Kirche ihren „Blutdurst desto gewisser zu stillen. Der Weg, den

„sie zu ihrer Anklage gewählt haben, ist schlau er-
„dacht; es ist schwer ihn zu untersuchen, und sie ver-
„stehen es auch, die Untersuchungen selbst unmöglich
„zu machen. Ihre bestellten Ankläger sind Besessene!
„So haben sie freye Hand, ihnen in den Mund zu
„legen, was sie wollen. Sie lassen nun den Teufel
„Beschuldigungen machen, die sie selbst vorzubringen
„sich nicht getrauten, und die Schwachen werden dem
„Teufel glauben, was sie meinen Gegnern nie wür-
„den geglaubt haben. Wer soll unterscheiden, was
„daran wahr oder falsch sey? Der Hauptpunct, daß
„die Nonnen besessen seyen, wird als ausgemacht an-
„genommen. Wer die Thatsachen, welche sie in ih-
„ren Beschwörungen vorspiegeln, nicht als Beweise
„annimmt, der ist ein Ungläubiger, der nicht wür-
„dig ist, ein Mitglied der geweihten Versammlungen
„zu seyn, in welchen Gott seine Macht an den Teu-
„feln zu verherrlichen beschlossen hat. So haben sie
„volle Freyheit, jeden vernünftigen Zweifler von der
„Untersuchung auszuschließen, und den Glauben an
„die Behauptung zu befestigen, die sie zur Grundlage
„ihres ganzen Planes bestimmt haben. Man über-
„läßt ihre Schülerinnen ihren Händen. Sie können
„sie also nach Gefallen zu ihren Zwecken abrichten,
„und haben den Vortheil, die Leute, die sie zu ihrer
„Besorgung brauchen, und die, welche die Unter-
„suchungen zum Schein vornehmen müssen, selbst
„wieder ihrem Plan gemäß zu wählen. Warum er-
„laubt man ihnen heilige und ehrwürdige Gebräuche
„zu Werkzeugen ihrer Rachsucht zu machen? Warum
„dürfen sie so ungehindert Handlungen vornehmen,
„welche den Schwachen zur Thorheit und den Ver-

„künftigen zum Aergerniß werden? Handlungen,
„welche jene zum Aberglauben verleiten, und diesen die
„Religion selbst lächerlich und verächtlich machen müs-
„sen? Warum läßt man ihnen freye Hände, im Nah-
„men des Teufels den Nahmen unschuldiger Menschen
„zu verleumden, einen untadelhaften Diener der Kirche
„mit Schande zu überhäufen, und ihn seiner Ge-
„meinde zum Gräuel zu machen? Unmöglich kann
„die Obrigkeit länger geduldig dabey zusehen; Ihre
„eigene Ehre, die Ehre der Religion, das Wohl ei-
„nes unschuldig verfolgten Menschen, sind ihr zu
„heilig, um diese schändlichen Mißbräuche länger zu
„gestatten. Sie wird darauf dringen, die Wahrheit
„der Thatsache zu erfahren, welche die Hauptbasis
„aller dieser ärgerlichen Auftritte ist. Sie wird die
„vorgeblich Besessenen nicht länger in den Händen der
„Mignon, Granger, Barre und anderer lassen, die
„ihre Absicht bey diesen erdichteten Erscheinungen
„deutlich genug verrathen haben. Sie wird die Un-
„tersuchung der Beschuldigung nicht in den Händen
„der öffentlich erklärten Todtfeinde des Beschuldigten
„lassen. Sie wird durch weise Veranstaltungen,
„durch Auswahl verständiger Aerzte und anderer recht-
„schaffener Männer, denen sie die Aufsicht und Be-
„sorgung der Nonnen übergeben wird, durch Ent-
„fernung der Nonnen aus dem Kloster, durch Be-
„stimmung eines ganz unverdächtigen Aufenthalts
„für sie, während der Untersuchung, kurz durch jede
„Vorsicht einer unparteyischen Prüfung die Ent-
„deckung einer Wahrheit befördern, die ihr für die
„allgemeine Ruhe, für sich selbst, für die Religion,
„und für den Staat nicht gleichgültig seyn kann, und

„die ihr auf beyde Fälle wichtig seyn muß, es „sey, um den Angeklagten wegen des Verbre„chens zu strafen, oder um die Ehre der Unschuld zu „retten."

Nichts konnte gerechter, nichts billiger seyn, als Grandiers Gesuch. Es kam noch hinzu, daß eben auch die Aetzte, die auf eigenen Befehl des Bailli einer Beschwörung beygewohnt hatten, dieselben Maßregeln aus andern Gründen anriethen. „Sie „hätten zwar" sagten sie in ihrem Bericht, „heftige „convulsivische Bewegungen an der Oberinn gesehen, „allein um zu entdecken, ob die Ursachen natürlich „oder übernatürlich seyen, wäre ein einziger Besuch „nicht hinreichend. Man solle ihnen Gelegenheit „verschaffen, den Zustand der Besessenen genau zu „untersuchen; man solle ihnen erlauben, sie ganz „allein, bloß in Beyseyn der Nonnen und einiger obrig„keitlichen Personen, zu warten; es solle niemand „außer ihnen sie anrühren, niemand anders als laut „mit ihnen sprechen dürfen. Nur bey einer strengen „Beobachtung dieser Vorsichtsmittel könnten sie sich „getrauen, ihren Beobachtungen Glaubwürdigkeit „zuzuschreiben."

Man kann sich des Unwillens nicht enthalten, wenn man sieht, daß ungeachtet so vieler Aufforderungen dennoch überall keine Anstalten getroffen wurden, die wahre Beschaffenheit einer so schändlichen Geschichte zu entdecken. Man mußte doch, auch wenn man die handgreiflichsten Anzeigen übersehen wollte, wenigstens als möglich annehmen, daß die ganze Begebenheit Betrug sey. Und was für ein Betrug? Gibt es einen andern, der für den gesunden Menschen-

verstand entehrender, für die gemeine Sicherheit gefährlicher und für wahre Gottesverehrung nachtheiliger wäre? Schon die Möglichkeit eines solchen Betrugs, bey dem die Ehre der ganzen Menschheit aufs Spiel gesetzt war, hätte eine allgemeine Aufforderung seyn sollen, für eine unzweydeutige Aufklärung der Geschichte jedes mögliche Mittel aufzubiethen. Die Exorcisten und die Besessenen hätten selbst aus eigenem Interesse alles dazu beytragen sollen, wenn sie unschuldig waren. Ihre schauderhaftesten Eide konnten sie von dem Verdacht der abscheulichsten Betriegerey nicht so überzeugend reinigen, als eine unparteyische Untersuchung.

Allein keine von den vorgeschlagenen Maßregeln wurde befolgt. Der Bailli getraute sich nicht wider die Nonnen etwas zu unternehmen. Er wußte, daß sie allein unter geistliche Gerichtsbarkeit gehörten; sie hatten sich selbst schon einmahl aus demselben Grunde seinem Befehl widersetzt; er mußte also befürchten, wenn er weiter gehen wollte, man würde nicht bloß sein ganzes Verfahren für rechtswidrig erklären, sondern er würde sich auch die Feindschaft des Bischofs und der ganzen Klerisey zuziehen.

In dieser Verlegenheit wußte er sich nicht besser zu helfen, als daß er die Einwohner der Stadt zusammen berief, um mit ihnen gemeinschaftlich zu berathschlagen, was bey dieser Sache für das allgemeine Beste zu thun sey. Der Schluß der allgemeinen Versammlung war: „man wolle an den Bischof von „Poitiers und an den Generalprocurator schreiben, „die vorhandenen Berichte über die bisherigen Begebenheiten ihnen zuschicken, und sie bitten, einer so

„gefährlichen Cabale durch ihre Gewalt und Klugheit „Einhalt zu thun."

Die Vorstellung blieb aber ganz ohne Wirkung. Beyde lehnten die Aufforderung ab; der Bischof dadurch, daß er gar keine Antwort gab, der Generalprocurator durch den Vorwand, daß die Sache eine bloß geistliche sey, in welche sich das Parlement nicht mischen könne.

Einen desto glücklichen Fortgang hatten die Gegenanstalten, die Grandiers Feinde trafen. Aeußerst betreten über die unglückliche Wendung, welche ihre letzten Beschwörungen genommen hatten, suchten sie eiligst ihre Zuflucht bey dem Bischof, und bathen nun selbst, er möchte den künftigen Beschwörungen einige Geistliche in seinem Nahmen beywohnen lassen. Sogleich ernannte der Bischof, in einem Befehl vom 28. November, zwey Dechanten, Basile und Demourans, welche die Verbündeten in Vorschlag zu bringen gewußt hatten, zu seinen Abgesandten, und bestätigte Barre aufs neue in seinem Amte als Exorcist.

Die bischöflichen Commissarien säumten nicht, sich in Loudün einzufinden. Die Beschwörungen, welche durch die bisher erzählten Vorfälle — die vermuthlich auch allein den Barre verhindert hatten, den Teufel auszutreiben, — unterbrochen gewesen waren, nahmen sogleich nach ihrer Ankunft am 1. December wieder ihren Anfang.

Indeß hatte sich die Geschichte bis zur Königinn selbst verbreitet. Sie wünschte die Geschichte bestimmter, als durch bloße Gerüchte möglich ist, zu kennen, und schickte ihren Almosenier Marescot

selbst nach Loudun, um durch dessen eigene Untersuchung nähern Aufschluß darüber zu erhalten.

Marescot traf eben um diese Zeit in Loudun ein. Der Bailli und der Civillieutenant fürchteten, er möchte, entweder gewonnen oder hinters Licht geführt durch die Cabale, den Hof wider ihre bisherigen Berichte einnehmen, und ihnen Verantwortung zuziehen. Sie beschlossen also, ungeachtet der wider sie gemachten Einwendungen, dennoch allen Beschwörungen beyzuwohnen, und erschienen gleich am ersten Tage wieder im Kloster, begleitet von einem Beysitzer, von dem Lieutenant des Vogteygerichts, und dem Actuar. Man ließ sie lange an der Pforte harren. Endlich kam eine Nonne, und sagte: „man werde sie nicht einlassen, weil sie verdächtig scheinen, und in der Stadt ausgesprengt haben, es sey mit den Besessenen nichts als Erdichtung und Betriegerey.“ Der Bailli hatte nicht Lust, sich mit diesem Mädchen in einen Wortwechsel einzulassen, und befahl ihr, den Barre zu rufen. Er erschien kurz darauf in Marescots Begleitung mit seinem priesterlichen Ornat. Der Bailli beschwerte sich, daß man obrigkeitliche Personen nicht einlassen wolle, was doch selbst den Befehlen des Bischofs von Poitiers zuwider sey. — Ich will Sie gar nicht hindern, hereinzukommen, erwiederte Barre. — Wir wollen Sie nur ersuchen, sagte der Bailli, dem vorgeblichen Teufel zwey oder drey Fragen vorzulegen, die wir angeben wollen, und die den Vorschriften des Rituals ganz gemäß sind. Sie werden sich um so weniger weigern, in Gegenwart des Almoseniers, den die Königinn zur Untersuchung hierher geschickt hat, eine solche Probe zu machen,

denn dieß wird das wahre Mittel seyn, allen Verdacht einer Betriegerey auf einmahl zu zerstreuen." — Ich werde es thun, wenn mirs beliebt, antwortete Barre. — „Wenn Sie rechtschaffen handeln wollen, rief der Bailli, so müssen Sie es thun. Bedenken Sie, daß man durch erdichtete Wunder Gottes Nahmen entehrt, aber nicht seine Macht verherrlicht, und daß durch betriegerische Gauckeleyen die Religion geschändet und nicht ihre Wahrheit bekräftigt wird." — Ich bin ein ehrlicher Mann, schrie Barre, ich kenne die Pflichten eines Exorcisten, und werde wissen, darnach zu thun; aber Sie, Sie dürfen sich nur erinnern, daß sie das letztemahl, als sie bey den Beschwörungen gegenwärtig waren, davon liefen, und es sich deutlich merken ließen, daß sie wider uns aufgebracht sind. — Die Beamten mochten vorstellen, was sie wollten, sie konnten doch nichts über ihn erhalten. Sie ließen sich also nicht weiter ein, sondern erinnerten ihn bloß, bey seinen Beschwörungen sich in acht zu nehmen, und an die Besessenen keine Frage zu machen, die irgend einen Menschen beschimpfen könnte, in welchem Fall man ihn als einen Aufrührer und Stöhrer der öffentlichen Ruhe behandeln würde. — Barre erwiederte: er stehe weder unter ihren Gesetzen, noch unter ihren Strafen. — Man weiß nicht, was an diesem Tage im Kloster weiter vorgegangen ist, denn da niemand von Seiten der Obrigkeit zugegen war, so findet sich kein Bericht davon in den Acten.

Nun war auch der letzte Damm durchbrochen, der Grandiers Untergang noch aufhalten konnte. Seine Feinde hatten nun alles entfernt, was sie irgend

hindern konnte, ihrem Ziele gerade entgegen zu gehen. Sie hatten die besten Maßregeln getroffen, die Beschwörungen im Stillen ganz ruhig fortzusetzen. Keine gefährlichen Fragen scharfsichtiger Beobachter setzten sie mehr in Furcht, kein Untersuchungseifer wahrheitliebender Menschen nöthigte sie mehr, ihren Zweck tief zu verhüllen, und ihre Mittel mit ängstlicher Vorsicht zu wählen; sie waren von allen Seiten sicher bey ihren angelegten Planen, und Grandier schien ohne Rettung verloren.

Auf einmahl erschien sein Schutzengel, der ihn schon gegen den ersten Angriff gerettet hatte, zum zweytenmahl. Der Erzbischof von Bordeaux kam auf seiner Abtey bey Loudün an, und schickte seinen Arzt ab, die Besessenen zu besuchen. Dem Schrecken der Verbündeten kam nichts gleich, als ihr Mißmuth über dieses zweyte Scheitern ihrer Plane im Angesicht des Hafens. Allein sie wußten sich wenigstens zu retten. Ein erfahrner Schiffer zieht beym Sturm die Segel ein; die Priester schlossen ihr Schauspiel, die Kranken wurden gesund, die Teufel verschwanden, und die Besessenen waren alle zur Ehre Gottes von ihren Qualen befreyt. Der Arzt des Erzbischofs fand die Wohnungen der bösen Geister wie mit Besemen gekehrt. Die Mönche predigten Wunder, und lobten die Macht des Herrn, der die Leiber seiner Geweihten den Händen des Satans wieder entrissen habe.

Dieses schnelle Verschwinden der höllischen Geister, die bisher sich so hartnäckig bewiesen hatten, war freylich etwas verdächtig, und besonders Grandier befürchtete, der Satan sey nur ausgefahren, um

nach der Abreise des Erzbischofs mit neuer Verstärkung zurückzukehren. Um nun an seinem Theil nichts fehlen zu lassen, die Stätte so rein zu erhalten, so übergab er dem Erzbischof ein Memorial, worin er den ganzen geheimen Plan seiner Feinde enthüllte, seine Furcht wegen der Rückkehr der bösen Geister äußerte, und um Schutz gegen neue Anfälle bath. Er wiederhohlte auch hier wieder, was er in seinen vorhergehenden Klagschriften an den Bailli so dringend vorgestellt hatte, nähmlich seine Bitten um Aufstellung anderer Exorcisten und um Entfernung der bisherigen, um die Sequestration der Nonnen und um die übrigen Vorsichtsmittel zu Entdeckung der Wahrheit.

Der Erzbischof gewährte diese Bitten, deren Nothwendigkeit er erkannte, und befahl in einem Decret vom 27. December 1633; „Wenn noch künf„tig Beschwörungen nöthig seyn würden, so solle „Pater l'Escahe, ein Jesuit, und Pater Gau, „aus dem Oratorium zu Tours, sie umwechselnd mit „Barre, doch immer einer in Gegenwart des andern, „verrichten. Die Besessenen sollen aus dem Kloster „in ein besonderes Haus gebracht, und ihnen keine „andere Gesellschaft gelassen werden, als eine Nonne, „die keine Anfechtung vom Teufel gehabt habe. Ihre „Besorgung soll man zwey oder drey geschickten katho„lischen Aerzten auftragen, welche die nöthigen „Hülfsmittel verordnen, und die genaueste Unter„suchung anstellen werden, ob nicht Einbildung, „oder verdorbene Säfte, oder Boßheit die Quelle der „vorgegebenen Bezauberungen seyen. Im letzten „Falle müßte man das Bekenntniß der Betriegerey „durch Drohungen oder selbst durch nachdrückliche

„Disciplin herauszubringen suchen. Wenn sich aber „einige übernatürliche Merkmahle entdecken; wenn „die Besessene z. B. weiß, was ein Exorcist dem an„dern ingeheim sagt; wenn sie Dinge anzeigen kann, „die sich in der Minute, da man mit ihr spricht, an „verschiedenen entfernten und unverdächtigen Orten „zu gleicher Zeit zugetragen haben; wenn sie in ver„schiedenen Sprachen, welche sie nie gelernt hat, „ein Gespräch von acht bis zehn Worten richtig zu„sammensetzt; oder wenn sie, gebunden an Händen „und Füßen, und auf eine Matratze an die Erde ge„legt, im Stande wäre, ohne daß sich ihr jemand „näherte, und ohne sich irgendwo anzustämmen, sich „eine geraume Zeit mit dem ganzen Körper frey in der „Luft schwebend zu erhalten: in allen diesen Fällen „solle man zum Exorcismus schreiten, und alle mög„lichen Versuche anwenden, ein sichtbares und un„verdächtiges Zeichen von dem Ausfahren des Teu„fels zu erlangen. Bey Strafe des Bannes soll kein „einziger Priester, der nicht von den drey Abgeordne„ten durch einmüthige Wahl gefordert worden ist, „sich unterstehen, mit den Besessenen zu reden, oder „sie nur anzurühren. Und damit auch den Unglau„bigen und Freygeistern der Mund gestopft, und al„len Einwendungen begegnet werde, welche die Boß„heit ausbecken könnte, so soll der Bailli und der Kri„minallieutenant ersucht werden, den Beschwörun„gen beyzuwohnen, und die Protokolle, welche die „abgeordneten Exorcisten durch den Prior von der „Abtey des Bischofs dabey führen lassen werden, „zu unterschreiben. Die Kosten für die abgesonderte „Wohnung, für die Bemühungen der Aerzte, für

„die Exorcisten und die Wärterinnen, welche die Ur-
„sulinerinnen nicht würden bestreiten können, will
„der Erzbischof selbst übernehmen, und gibt hiermit
„zugleich dem Pfarrer Barre an den Pachter seiner
„Abteygüter eine Anweisung auf die erforderlichen
„Summen. Im Fall die Paters l'Escaye und Gau
„verhindert wären, diesen Auftrag zu vollstrecken,
„so sollen ihre Obern zwey andere von gleicher Recht-
„schaffenheit und ähnlichen Verdiensten dazu er-
„nennen."

Bisher hatten zwar einzelne vorurtheilsfreye hell-denkende Köpfe die ganze Geschichte als das angesehen, was sie war, als eine alberne boßhafte Posse, die auf der einen Seite eben so lächerlich, als auf der andern abscheulich war. Allein gegen die Stimme des Vorurtheils dringt selten die Stimme der Vernunft durch, so lange diese nicht durch irgend einen äußern Machtspruch unterstützt wird. Dieses Uebergewicht erhielt jetzt die gute Sache durch die erzbischöfliche Erklärung, welche die Möglichkeit, die ganze Geschichte zu bezweifeln, erst allgemein einleuchtend machte. Dadurch ward Grandiers Sieg entschieden, und die letzte Hoffnung seiner Feinde vernichtet. Die Beschwörungen hatten ein Ende, Barre schlich davon, die zwey Dechanten gingen wieder an ihre Amtsverrichtungen, und die Nonnen blieben in ihrem Kloster in Ruhe.

Die unglücklichen Ursulinerinnen waren das Opfer. Das ganze Publicum verachtete sie wegen der Einfalt, oder Boßheit, mit der sie sich zu einem so schändlichen Betrug hatten mißbrauchen lassen. Ihre Verwandten schämten sich ihrer, und wollten gar

nichts mehr von ihnen hören. Die Kostgängerinnen gingen aus dem Kloster und niemand wollte weiter ihrer Schule seine Töchter anvertrauen. Anstatt des Ueberflusses an geistlichen und zeitlichen Gütern, welche ihnen Mignon verheißen hatte, war Schande und Mangel ihr Lohn, und sie bereueten nun zu spät, daß sie dem listigen Versucher nicht auch geantwortet hatten: Du sollst anbethen Gott deinen Herrn, und ihm allein dienen.

Mignon brannte von Haß und Rache. Das schöne Gebäude, das er durch lange angestrengte Bemühung der Vollendung so nahe gebracht hatte, war zum zweytenmahl von einem Sturm zertrümmert, und die Trophäen, die er auf Grandiers Grabe sich zu errichten gestrebt hatte, waren nun seine eigene Schandsäulen. Seine Plane waren zerstört, seine Hoffnungen vereitelt, seiner rachsüchtigen Grausamkeit die Larve der Scheinheiligkeit abgerissen; er selbst der verdienten Verachtung des ganzen Publicums Preis gegeben. Scham, Mißmuth, Unwille erhöhten seine Erbitterung bis zur Wuth, und brachten seine Leidenschaft zu einer Art von Verzweiflung.

Ein Mignon verliert seinen Zweck so leicht nicht aus den Augen, und bedarf kaum so mächtiger Triebfedern, um ihn nach einem mißlungenen Versuch desto erbitterter zu verfolgen. Er lauerte nur auf eine Gelegenheit, um seinen Feind mit verdoppelter Wuth zu überfallen, und seinem durch brennende Rachsucht geschärften Blick konnte gewiß nicht der kleinste Umstand entgehen, der zu seinem Zweck führte.

Indeß war Grandier dem Sturm glücklich entgangen, das drohende Gewitter, das sich über sei-

nem Haupte gesammelt hatte, war zertheilt, und die Gefahr schien verschwunden. — Allein ein Zufall hatte ihn gerettet, um ihn einem andern Zufall zum Verderben aufzuheben.

Um diese Zeit war im Conseil beschlossen worden, alle Festungen im Innern des Königreichs, die nur die innerlichen Unruhen beförderten, schleifen zu lassen. Die Citadelle zu Loudún war unter diesem Urtheil noch aus dem besondern Grunde mit begriffen, weil der Cardinal von Richelieu seine damahls neuangelegte Stadt auf Unkosten von Loudún zu vergrößern und zu verschönern gedachte. Den Auftrag, diese Citadelle abtragen zu lassen, ertheilte er dem Staatsrath, Herrn von Laubardemont, demjenigen unter seinen Geschöpfen, der am meisten Diensteifer und Geschmeidigkeit zeigte, und sich sogleich allen seinen Absichten anzupassen verstand.

Da Laubardemont nach Loudún kam, sprach man in allen Gesellschaften von nichts als von den besessenen Nonnen. Zu seinem größten Verdruß mußte er am meisten von der Beschimpfung der Oberinn hören, die seine Verwandte war. Kaum hatten Grandiers Feinde dieß erfahren, so machten sie auch Anstalt, von dieser Stimmung Vortheil zu ziehen. Sie stellten dem Staatsrath vor, Grandier sey allein Ursache an alle dem Ungemach, das den Nonnen widerfahren war. Memin von Silly, wegen seiner engern Verbindung mit dem Cardinal, selbst auch mit Laubardemont näher vertraut, hatte sich von dem Exorcistenbund gewinnen lassen, und half nun selbst auch den Staatsrath auf ihre Seite zu bringen. Der ganze neue Bund hielt nun Rath über Gran-

dier, und beschloß den Cardinal selbst in die Sache zu ziehen.

Das sicherste Mittel zu diesem Zweck drang sich beynahe von selbst auf. Dieser große Mann, von dem Czar Peter der Große sagte, er möchte ihm die eine Hälfte seiner Staaten geben, um von ihm die andere Hälfte regieren zu lernen, konnte durch nichts mehr aus seinem Gleichgewicht geworfen werden, als durch Satyren und Schmähschriften. Es war hinreichend, den Cardinal zu Grandiers unversöhnlichsten Feinde zu machen, sobald man einen solchen Verdacht gegen ihn erregen konnte. Laubardemont kannte die schwache Seite seines Gönners vollkommen, und rieth also, mit einer solchen Beschuldigung den Anfang zu machen. Der erfinderischen Argliſt seiner Gehülfen wurde es gar nicht schwer, sehr scheinbare Verdachtsgründe dazu aufzufinden, und man muß gestehen, daß sie recht zweckmäßig zu wählen verstanden.

Es war einst eine beißende Satyre wider Richelieu erschienen, unter der Aufschrift: die schöne Schusterinn, oder die Schusterinn von Loudün. Man hatte darin dem Minister, unter der Rolle eines Verliebten, der einer schönen Schusterinn seine geheime Geschichten vertraut, die anzüglichsten und schimpflichsten Anecdoten aus seinem eigenen häuslichen und öffentlichen Leben in den Mund gelegt. — Diese empfindliche Schmähschrift wurde nun dreist auf Grandiers Rechnung geschrieben, und die Behauptung durch solche Gründe unterstützt, welche nicht nur die Beschuldigung höchst wahrscheinlich machten, sondern zugleich auch noch Nebengrün-

de wurden, den Cardinal noch mehr gegen Grandier aufzubringen.

Die Königinn Mutter hatte einst eine Frau von niedriger Herkunft aus Loudún, Nahmens Hamon, kennen gelernt, und an ihr so viel Wohlgefallen gefunden, daß sie sie an ihren Hof nahm. So lange diese Frau in Loudún gelebt hatte, war Grandier ihr Beichtvater gewesen; er hatte sie wegen ihrem Geist und wegen ihren außerordentlichen Talenten sehr verehrt, und war viel mit ihr umgegangen. Diesen Umstand benutzten die Verbündeten, dem Cardinal zu sagen, Grandier stehe mit einer von den Creaturen der Königinn in ununterbrochener Verbindung, und von dieser habe er auch die besondern Geschichten erfahren, die in seiner Schmähschrift vorkommen. Dieß bestättigte auf der einen Seite ihre Beschuldigung, und machte auf der andern Grandier noch verhaßter bey dem Cardinal, der eben damahls mit der Königinn Mutter in der größten Uneinigkeit lebte, und jede Anhänglichkeit an sie oder an jemand von ihrem Hof für unverzeihlich hielt.

Um aber kein Mittel unversucht zu lassen, wodurch Richelieu noch mehr erbittert werden konnte, so brachte man auch gelegentlich, als Beweis von Grandiers unbegränztem Ehrgeitz, in Erinnerung, daß er einst, da der Cardinal noch Prior von Coussai gewesen sey, ihm selbst den Vortritt abgestritten, und den Rang als vornehmster Geistlicher in der Stadt verlangt habe.

Mignon hatte einmahl seinen Todfeind für den Scheiterhaufen bestimmt, und selbst nach den weisen Gegenanstalten des Erzbischofs die Hoffnung keines-

wegs aufgegeben, durch die bösen Geister der Ursulinerinnen diesen Zweck doch noch zu erreichen. In dieser Absicht hatte er auch ingeheim seine Uebungen mit ihnen fortgesetzt. Da ihm der Zufall nun eine so schöne neue Laufbahn zu seinen Unternehmungen eröffnet hatte, so verdoppelte er seinen Eifer, und brachte seine Schülerinnen, in der Kunst besessen zu scheinen, bald so weit, daß er in Gegenwart Laubardemonts einige sehr befriedigende Proben machen konnte. Sogleich war auch der Plan zu Grandiers Untergang ganz im Reinen. Laubardemont selbst entwarf und übernahm die ganze Ausführung. Die bösen Geister mußten wieder erscheinen, die alte Beschuldigung wider Grandier erneuert, durch neue Anklagen verstärkt, und die ganze Sache an den Cardinal gebracht werden, nachdem man diesen durch persönliches Interesse wider Grandier eingenommen hatte.

Mit dem letztern wurde der Anfang gemacht; die Maßregeln dazu waren getroffen, die Ausführung wurde den Kapuzinern übertragen. Sie übernahmen den Auftrag mit Freuden, weil sie, wie alle Bettelmönche der dortigen Gegend, den Grandier haßten, und vollzogen ihn mit dem glücklichsten Erfolg, weil einer ihrer Mitbrüder, Pater Joseph, alles über Richelieu vermochte. — Auf diesem fein ausgedachten Wege ließ man die Nachricht, daß Grandier der Verfasser jenes giftigen Pasquills sey, mit allen oben angeführten Umständen dem Cardinal mittheilen. Mehr war nicht nöthig, um ihn zu den folgenden Auftritten vorzubereiten, und ihm jedes Mittel zu Befriedigung seiner Rachsucht gegen den Pasquillanten willkommen zu machen.

Während dieser Vorkehrungen war die Citadelle zu Loudún abgetragen, und Herr von Laubardemont ging nach Paris zurück. Da er zu dem Cardinal kam, erzöhlte er diesem auch von diesen Auftritten bey den Ursulinerinnen in Loudún, und versicherte den Minister, er selbst habe mit eigenen Augen die entsetzlichen Wirkungen der bösen Geister gesehen, von welchen die armen Nonnen gequält würden, und es sey wahrscheinlich niemand als Grandier an der Bezauberung Schuld. Richelieu freute sich, eine so erwünschte Gelegenheit so bald zu bekommen. Unter der Bestrafung dieses schweren Verbrechens konnte er die Befriedigung seiner persönlichen Rache leicht verbergen. Er ließ sie auch nicht aus der Hand.

Zu Loudún waren indeß nach Laubardemonts Abreise die Teufel mit großem Geräusch zurückgekehrt, und hatten eine starke Gesellschaft mitgebracht. Außer der Oberinn und der Schwester Klare, hatten die bösen Geister noch vierzehn andere Nonnen in Besitz genommen, und selbst außer dem Kloster sechs Mädchen angegriffen. Sie schienen ihre Verfolgungen besonders auf Mignon zu richten, denn die Besessenen waren alle seine Beichtkinder. Auch Barre verfolgten sie in seinen geistlichen Töchtern sogar bis Chinon; zwey seiner andächtigen Bethschwestern bekamen auch satanische Anfälle.

Die Gefahr einer größeren Verbreitung dieses Unheils wuchs so schnell, daß die eiligsten Maßregeln wider den Urheber desselben kaum schnell genug ausgeführt werden konnten. Das Conseil sah sich also genöthiget, dem Herrn von Laubardemont in aller Eile den Auftrag zu ertheilen: „dem Kanonikus Gran-

„dier, welcher der Zauberey, und eines mit dem Teu-
„fel gemachten Bundes verdächtig sey, den Prozeß
„zu machen, und sich dabey weder durch Protestiren
„noch Appelliren, es sey von wem, oder wohin es
„wolle, aufhalten zu lassen, sondern ihn und seine
„Mitschuldigen sogleich gefangen zu nehmen, und
„nöthigenfalls selbst Gewalt zu gebrauchen."

Bewaffnet mit so ungewöhnlicher und fürchterlicher Gewalt erschien Hr. v. Laubardemont am 6. December 1633 Abends um 8 Uhr wieder zu Loudün, und stieg in dem Hause eines königlichen Gerichtsbedienten in einer Vorstadt ab. Die späte Abendzeit, und die Lage des Hauses begünstigten die Geheimhaltung seiner Ankunft. Die Verbündeten aber erhielten davon Nachricht, und versammelten sich sogleich beym Commissär, um die erforderlichen Maßregeln zu verabreden.

Am folgenden Tage erhielt Herr de la Grange Befehl, den Pfarrer Grandier den folgenden Morgen in aller Frühe in Verhaft zu nehmen. Dieser Beamte gehörte nicht mit zum Complot, und ließ daher ingeheim eine Nachricht von seinem Auftrage an Grandier ergehen. Dieser ließ ihm zwar für seine Großmuth herzlich danken, allein auch dabey versichern, er vertraue auf seine Unschuld und auf Gottes Barmherzigkeit, und werde keinen Schritt aus der Stadt thun. Er wurde also früh vor Tage, da er eben in die Metten gehen wollte, in Arrest genommen. Alle seine Feinde befanden sich bey dieser Verhaftnehmung gegenwärtig, oder in der Nähe. Außer dem, daß sie sich an dem Vergnügen, die Demüthigung ihres Feindes mit anzusehen, zu weiden

suchten, wollten sie zugleich auf das Betragen des Herrn de la Grange ein wachsames Auge haben, weil ihnen seine Anstalten verdächtig vorgekommen waren.

Hierauf ließ die Commission sogleich alle Zimmer und Schränke in Grandiers Hause versiegeln. Er selbst wurde auf das Schloß zu Angers gebracht, und daselbst eingesperrt.

Dieses ungewöhnlich strenge Verfahren war nicht ohne Absicht; man wollte dadurch zu verstehen geben, daß der König selbst, oder doch wenigstens der Minister unmittelbar die Hand mit im Spiel habe, um dadurch die Freunde des Pfarrers furchtsam, seine Feinde hingegen, und alle die, die sich noch in der Folge an sie anschließen würden, beherzt zu machen, und den Nonnen mehr Sicherheit bey ihren Rollen zu verschaffen.

Man schritt nun zur Untersuchung der Bücher und Papiere des Gefangenen. Man wollte darunter zwey Blätter geschriebener französischer Verse, von sehr freyem Inhalt gefunden haben; sie sind nie vorgezeigt worden, und man hat nicht einmahl erfahren können, ob sie von seiner Hand geschrieben, vielweniger, ob sie von ihm selbst geinacht waren. Auch fand sich eine Abhandlung wider den ehelosen Staud der Priester, die er eigenhändig geschrieben hatte, und für deren Verfasser er sich selbst bekannte.

Von dieser Schrift sagt der Arzt Seguin, den wir eben nicht als Freund von Grandier werden kennen lernen, in einem Briefe, den er in den 20. Band des französischen Merkurs einrücken ließ: „sie erregt „den Verdacht, daß Grandier verheirathet war. Er

„hat sie an seine geliebteste Concubine über-
„schrieben; ihr Nahme wird aber weder auf dem Ti-
„tel, noch irgend in der ganzen Schrift genannt. —
„Ich kann gleichwohl nicht läugnen, daß mir diese Ab-
„handlung sehr gut ausgearbeitet und bündig scheint,
„bis auf den Schluß, wo sie wirklich hinkt, und sich das
„Gift entdeckt. Von Zauberey findet sich nicht das ge-
„ringste darin: es scheint vielmehr, daß man das Gegen-
„theil daraus würde beweisen können." Dieser Schluß den Seguin so verdächtig findet, besteht in folgenden zwey Versen, am Ende der Abhandlung:

Dein feiner Kopf wird leicht in diesen Gründen
Beruhigung für dein Gewissen finden.

Man nahm aber nicht bloß diese beyden Schriften weg, sondern auch alle die Papiere und Documente, welche Grandier zu seiner Vertheidigung aufbewahrt hatte. Vergebens widersetzte sich seine Mutter diesem ungerechten Verfahren; sie wurde nicht gehört.

Die Zeugenverhöre wurden nun mit einer solchen Hastigkeit betrieben, die gewiß ohne Beyspiel war. Die Zeugen wurden so offenbar, so grob und ohne alle Scheu abgerichtet und bestochen, daß selbst der eigene Schwiegervater des Advocaten Fournier, der bey der Commission die Stelle eines königlichen Procurator vertreten mußte, sich um Mitternacht in ein Haus begab, um zwey Frauenspersonen zu einem falschen Zeugniß wider Grandier zu verleiten. Fournier legte seine Stelle nieder, so bald er es erfuhr.

Wir sind hier nicht im Stande, alles zu erzählen, was Grandiers Bruder, ein Gerichtsrath zu

Loudün, und seine Mutter unternahmen und vorstellten, um den Herrn von Laubardemont zu überzeugen, daß er ein ganz verwerflicher Richter bey dieser Sache sey, sowohl weil er mit der Oberinn verwandt war, als auch mit Grandiers Hauptfeinden ohne Unterlaß umging, und bey jedem Schritte, den er in der Sache that, eine ganz unzweydeutige Parteylichkeit zeigte. Alle diese Vorstellungen halfen nichts, der Commissär suchte gar nicht einmahl mehr seinen ungerechten Verhandlungen den Schein des Rechtes zu geben. Er bediente sich der durch die Commission erhaltenenen Gewalt in ihrem weitesten Umfange, und glaubte das Recht zu haben, sein Ohr vor allen Widersprüchen und Vorstellungen zu verschließen.

Er zerriß die eingereichten Appellationen mit eigenen Händen, und verboth den Gerichtsdienern bey schwerer Strafe, dergleichen Schriften anzunehmen. Er verhörte die Zeugen in Gegenwart der Feinde des Angeklagten, und da verschiedene von diesen Zeugen Umstände aussagten, die den Angeklagten rechtfertigen mußten, so ließ er nicht nur diese Umstände nicht protokolliren, sondern entließ auch die Zeugen mit Verweisen und Drohungen, so daß die folgenden dadurch erschreckt wurden, und zugleich eine Lection bekamen, was für eine Wendung sie ihrer Aussage geben müßten, wenn sie den Commissär zum Freunde haben wollten.

Auch bey den geistlichen Gerichten fand der Angeklagte so wenig Gerechtigkeit, als bey der Commission. Der Bischof von Poitiers bezeigte nicht die geringste Achtung für die Ordonanz seines Obern, sondern erließ vielmehr einen ganz entgegengesetzten

Befehl, worin er alle jene weisen Veranstaltungen aufhob, die der Erzbischof zu Entdeckung der Wahrheit getroffen hatte. Vergeblich suchte man, wider diesen Befehl, worin ein Unterrichter die dem Oberrichter schuldige Achtung so widerrechtlich und ungebührlich aus den Augen setzte, eine Appellation einzulegen; alle Wege waren versperrt, und die Stimme der verfolgten Unschuld konnte nirgends durchdringen. Der Bischof ernannte hierauf zu seinem Stellvertreter bey dem Prozeß den Demourant, dem er vorher das Amt eines Exorcisten übergeben hatte.

Am 2. Februar 1634 begab sich der Commissär mit Demourant nach Angers, den unglücklichen Grandier zu verhören. Dieses Verhör dauerte sieben Tage, und in dieser ganzen Zeit widersprach sich Grandier nicht ein einzigesmahl, und räumte keinen Umstand ein, der ihn hätte sachfällig machen können. Bloß das gestand er mit aller Freymüthigkeit, daß er der Verfasser von der Abhandlung wider den ehelosen Stand der Priester sey, die man in seinem Cabinett gefunden hatte.

Nach diesem Verhör ging Herr von Laubardemont wieder nach Paris, und blieb beynahe zwey Monathe aus. Diese lange Abwesenheit setzte die Verbündeten in Unruhe, sie fürchteten das Parlement möchte von der Sache Nachricht erhalten, und auf einmahl alle ihre Entwürfe vernichten. Sie schickten endlich Granger an ihn ab, und ließen ihn bitten, seine Rückkehr zu beschleunigen. Er kam nun auch bald mit neuen Waffen ausgerüstet, und brachte ein Schreiben des Conseils mit, welches alle Appella-

tionen an das Parlement für ungültig erklärte, und sowohl dem Parlement als jedem andern Gericht verboth, sich auf irgend eine Art in diese Sache zu mischen.

Laubardemont war durch dieses Schreiben unumschränkter Herr über Grandiers Schicksal, und machte nun auch sogleich Gebrauch von seiner neuen Gewalt.

Er ließ den Gefangenen nach Loudün bringen, und wählte zu seinem Gefängniß ein Haus, das den Absichten der Verbündeten vollkommen entsprach. Es wohnte darin ein Gerichtsbedienter, Nahmens Bontems, der ehedem bey Trinquant als Schreiber gedient, und bey der ersten Anklage wider Grandier mit gezeugt hatte. Der Eigenthümer des Hauses war Mignon, und durch die listige Frau des Gerichtsbedienten konnte man alles erfahren, was der Gefangene redete und that. Dieser Umstand war in der Folge für die Allwissenheit der bösen Geister von großer Wichtigkeit.

Alles kam nun darauf an, den vorgegebenen Bezauberungen mehr Schein der Wahrheit zu geben, und dazu mußte allerdings den Untersuchungen selbst mehr Schein der Unparteylichkeit gegeben werden. Man fing also damit an, daß man die Besessenen sequestrirte. Die Verbündeten konnten dieß ganz ohne Gefahr thun, es war ihnen gar nicht schwer, sie in solche Häuser zu bringen, wo ihr unmittelbarer Einfluß nicht abgeschnitten werden konnte. Sie theilten die Besessenen, deren neun waren, in drey Häuser. Die Oberinn wurde mit zwey Nonnen bey dem Advocat de la Ville einquartirt, ihre beständige

Wärterinn war Memins Schwester, die mit der Frau des Gerichtsdieners unter einer Decke spielte, und dadurch die Eingebungen von Grandier den Besessenen sehr leicht machte.

Durch diese Sequestration war schon eine der dringendsten Forderungen Grandiers erfüllt. Man that aber noch mehr. Man berief jetzt auch Aerzte, denen man die Besorgung der Besessenen anvertraute. Freylich fehlte es den Berufenen ziemlich an Einsicht in ihrer Kunst; der eine davon lebte hier in einem Dorfe, der andere dort in einem andern in Mangel und Dürftigkeit, weil niemand es wagen wollte, sich ihrer Kunst zu vertrauen. Allein dafür hatten die meisten das große Verdienst, Verwandte der Verbündete zu seyn. Der Mangel an innerm Werth der heilkundigen Gesellschaft ließ sich allenfalls durch Vergrößerung ihrer Anzahl ersetzen, und unter den sechs, die gewählt wurden, war wenigstens einer, der einiges Ansehen hatte, Daniel Roger, ein Arzt aus Loudün selbst, dessen Stimme freylich unter fünf andern unechten Söhnen Aeskulaps sich wieder verlor.

Um die Vorsicht noch weiter zu treiben, wählte man selbst auch noch einen eigenen Apotheker, der die Arzeneyen zubereiten sollte. Man wunderte sich freylich, daß die Wahl gerade auf Peter Adam, einen nahen Vetter des Mignon gefallen war, der wahrscheinlich kein sehr großer Freund von Grandier seyn konnte. Er hatte Grandier bey der ersten Untersuchung eines verdächtigen Umgangs mit einem vornehmen Frauenzimmer zu Loudün beschuldigt, und war dafür, weil er seiner verleumderischen Bosheit

überführt worden war, vom Parlement zur Kirchenbuße verurtheilt worden. Man glaubte, daß eine solche Beschimpfung, die noch in frischem Angedenken war, zur Rache reitzen müsse, und daß der Beleidigte eine Gelegenheit, sie zu befriedigen, schwerlich ungenutzt lassen werde, und daß also der Apotheker kein Zutrauen verdiene. Allein es ist ungerecht, daraus, daß jemand zur Rache gereitzt ist, sogleich zu schließen, daß er rachsüchtig sey, und der Apotheker konnte eben jetzt durch sein Beyspiel erweisen, daß ein Christ zum wenigsten seinen Feind nicht verfolge. Man wollte zwar den Apotheker nachher beschuldigen, daß er die Arzeneyen mehr darauf eingerichtet habe, Verzuckungen zu erregen, als sie zu stillen. Allein es fehlte doch an gerichtlichen Beweisen, und andere Gründe erlauben es der Nächstenliebe nicht, ein so liebloses Urtheil zu fällen.

Endlich wählte man zum Wundarzte einen gewissen Manouri, der Mignons Neffe und Schwager einer Nonne war. In der Folge werden wir sehen, daß auch diese Wahl nicht von ungefähr geschah.

So hatte man nun alles gethan, was der Untersuchung das Ansehen der Rechtmäßigkeit geben konnte; Grandiers Forderungen waren alle aufs pünctlichste erfüllt, es war sogar noch mehr geschehen. Dessen ungeachtet konnte er mit diesen neuen Anstalten zur Untersuchung so wenig als mit den vorhergehenden zufrieden seyn. Durch den Schein der strengern und unparteyischern Prüfung war er offenbar in noch grösserer Gefahr, der Boßheit seiner Gegner zum Opfer

zu werden. Er that alles, was er konnte; er übergab eine Protestation nach der andern, er verwarf die vorgenommene Sequestration, sammt allen zur Untersuchung gewählten Personen, und verlangte: man solle die Nonnen ganz aus den Händen seiner Feinde nehmen, sie einige Monathe lang der Leitung ganz unverdächtiger Personen übergeben, und sie alle von einander absondern, damit sie nichts unter einander verabreden, und sich wechselseitig aufmuntern könnten; besonders solle man ihre Besorgung Aerzten von bekannten Einsichten und erprobter Rechtschaffenheit übertragen. — Allein alle seine Vorstellungen waren vergebüch, sie wurden nicht gehört, und nicht einmahl zu den Acten genommen.

Laubardemont ließ nun die Beschwörungen wieder ihren Anfang nehmen. Allein man nahm nicht die vom Erzbischof verordneten Exorcisten, sondern der Bischof von Poitiers ernannte dazu zwey andere, seinen Official und den Pater Lactantius, einen Franciskaner. Den letztern werden wir bald kennen lernen. Der erstere war eben der, der in der ersten Anklage wider Grandier das ungerechte Urtheil gefällt hatte, das nachher durch den Erzbischof vernichtet worden war. Jedermann mißbilligte diese Wahl. Um aber das Maß aller Widerrechtlichkeit voll zu machen, mußten diese beyden Exorcisten in Einem Hause mit einigen von den sequestrirten Nonnen zusammen wohnen, wo sie Tag vor Tag mit Memin und Menuau geheime Zusammenkünfte hielten.

Am 15. April wurde wieder die erste Beschwörung vorgenommen. Der Pater Lactantius hatte in Erfahrung gebracht, daß der Teufel der Oberinn sehr

unwissend in der lateinischen Sprache sey, er suchte daher den Unannehmlichkeiten auszuweichen, die Barre schon erfahren hatte, und befahl dem Teufel, nur französisch zu antworten, ob er ihm gleich dann und wann lateinische Fragen vorlegen würde. Machte man ihm den Einwurf, der Teufel müsse alle Sprachen reden, so antwortete er, entweder: der Bund sey einmahl auf die Art gemacht, der Teufel dürfe nicht lateinisch reden, oder: es gäbe Teufel, die unwissender seyen, als der dümmste Bayer. — Vernünftige Leute sahen wohl, daß dieß nichts weiter als kahle Ausflüchte seyen, und zwar Ausflüchte eines Menschen, der sich wenig darum bekümmerte, was der kluge Theil des Publicums von seinem Betragen denke, und der der Erreichung seines Plans schon so gewiß sey, daß er weiter keiner Zurückhaltung nöthig zu haben glaube.

Wenige Tage darauf langte eine neue Verstärkung von Exorcisten an, die aus vier Kapuzinern, den Vätern Lucas, Tranquillus, Protasius und Elias bestand. Im Nachtrab befanden sich noch zwey Karmeliter, Sanct Thomas und Sanct Mathurin.

Auch der berühmte Pater Joseph begab sich incognito nach Loudün. Er hatte zuerst den Einfall, sich an die Spitze der Exorcisten zu stellen, und auch in diesem Gebiethe der nützlichen Künste, wie in der Staatskunst, seinen Nahmen zu verherrlichen. Allein, da er die Sache reiflich überlegt hatte, so sah er wohl ein, es würde nicht möglich seyn, helle Köpfe und unparteyische Richter von der Wahrheit dieser Erscheinungen zu überzeugen, und er möchte

sich daher durch die Beschwörungen eher lächerlich als berühmt machen.

Die Exorcisten hatten die Zahl der Besessenen unter sich getheilt, und verrichteten die Beschwörungen in vier verschiedenen Kirchen. Die Aerzte, der Wundarzt und der Apotheker verfertigten jedesmahl Berichte von allem, was sie gehört und gesehen hatten. Es kamen während der Commission sechs und zwanzig solche Berichte zu den Acten, die im wesentlichen alle darin übereinstimmten: „Die Dinge, die „sie gesehen hätten, wären übernatürlich, und über„stiegen ihre Kenntnisse, und alle Grundsätze der „Heilkunde."

Es würde ärgerlich und langweilig zugleich seyn, alle die Albernheiten und Abscheulichkeiten der Reihe nach aufzuzählen, welche während der Untersuchung dieser Bezauberungen begangen wurden. Einige Auftritte aus dem Tagebuche der Beschwörungen, welche bis in den August fortdauerten, werden hinreichend seyn, unsere Leser mit dem Geist der ganzen Cabale bekannt zu machen, und sie zu überzeugen, daß nie eine Intrike verstandloser angelegt, und platter ausgeführt, nie ein schändlicherer Plan entworfen, und schamloser durchgesetzt worden sey, als eben dieser, von dem Grandier das Opfer wurde.

Ein Hauptumstand, der bey dem Prozeß sehr herausgehoben wurde, ereignete sich am 25. April. Grandier lieh von einem seiner Wächter ein Messer, um Brot zu schneiden, und machte sich dabey eine leichte Verletzung am rechten Daumen. Die Bontems eilte mit dieser wichtigen Nachricht noch am nähmlichen Morgen zu der Oberinn. Nachmittags brachte

Asmodi ein Stückchen Papier mit einigen Tropfen Blut bestrichen, als ein neues Bundeszeichen in Vorschein, und erklärte nach vielem Sträuben: es sey Blut aus der rechten Hand seines Meisters. Herr von Laubardemont begab sich sogleich mit den Aerzten ins Gefängniß. Sie fanden die Verletzung an dem angezeigten Ort, und befragten Grandier darüber. Er antwortete: „er habe den Ritz nicht bemerkt, er habe gar nicht geblutet, und könne vielleicht durch eine Stecknadel geschehen seyn.“ Die Aerzte sagten aber in ihrem Bericht: „Die Verwundung an Gran-
„diers Daumen müsse durch ein schneidendes Instru-
„ment geschehen seyn, und Blut gegeben haben.“ Grandier wurde darüber vernommen, und sagte nunmehr: „er erinnere sich, daß er sich mit einem Messer, das er von einem seiner Wächter gelehnt hätte, die Haut aufgeritzt habe.“ — Man fragte ihn nachher noch verschiedenemahl über diesen Umstand, und er widersprach sich dabey in Ansehung des Tages, an welchem es ihm begegnet war. Aus diesem Widerspruch machte man ihm ein großes Verbrechen. Er wendete aber mit Recht dagegen ein, es sey gar nicht zu verwundern, wenn der eigentliche Zeitpunct eines kleinen unbedeutenden Schnitts dem Gedächtniß eines Menschen entwische, dessen Kopf von den ernsthaftesten und wichtigsten Dingen eingenommen sey.

Bey Gelegenheit der Verwundung machte der Teufel noch eine andere Entdeckung. Am folgenden Tage zeigte er an. „Grandier sey von ihm an fünf Orten seines Körpers, an welchen er auch nun unempfindlich sey, mit Merkmahlen gezeichnet worden.“

Sogleich wurde befohlen, noch an demselben Tage die Besichtigung bey ihm vorzunehmen.

Man zog ihn ganz aus, verband ihm die Augen, und schor ihm alle Haare ab. Der Wundarzt Manouri, dem die Besichtigung aufgetragen war, hatte ein Sucheisen, das an dem einen Ende rund, an dem andern spitzig war. Wo er nun zeigen wollte, daß Grandier unempfindlich und undurchdringlich sey, da brauchte er das runde Theil seines Sucheisens; jemehr er damit drückte, desto weniger drang das Eisen ein. Sollte hingegen ein Ort empfindlich seyn, so drehte er das Sucheisen um, und stach mit dem spitzigen Theil durch das Fleisch bis auf den Knochen. Das unglückliche Opfer dieser unmenschlichen Behandlung brach alsdann in ein lautes Geschrey aus, und der Wundarzt machte hieraus den weisen Schluß: er sey an diesem Orte empfindlich. Das Jammergeschrey des mißhandelten Gefangenen zog eine Menge Menschen von der Straße herbey, und erregte allgemeines Mitleiden. Herr von Laubardemont hingegen sah die Operation selbst mit der kältesten Gleichgültigkeit an.

Diese ganze Untersuchung ist überhaupt schon dadurch merkwürdig, daß man suchte, ohne eigentlich zu wissen, was gesucht werden sollte. Anstatt den Teufel, der es doch am besten wissen mußte, angeben zu lassen, an welchen Stellen er Grandiers Körper mit Unempfindlichkeit gezeichnet habe, und nachher zu untersuchen, ob diese Stellen unempfindlich seyen, anstatt dieser ganz einfachen Methode, schlug man diesen grausamen Umweg ein, der doch zu keinem rechten Ziel führte. Oder wollte man vielleicht

den Teufel selbst erst unterrichten, welche Stellen er angeben sollte? Es scheint beynahe. Denn am Tage nach der Untersuchung wußte die Oberinn wenigstens zwey von den angegebenen Merkmahlen zu beschreiben. Der übrigen drey gedachte sie nicht weiter, und — sonderbar genug! — eben diese drey hatten auch die Aerzte, wie sie selbst in ihrem Bericht bezeugen, nicht gefunden, aus dem Grunde, sagen sie, weil dergleichen Zeichen überhaupt sehr schwer zu erkennen wären.

Der berühmte Arzt zu Saumür, Marcus Dunkan, ein schottischer Edelmann, kam auch zu den Beschwörungen nach Loudün, und machte selbst einige Versuche mit den Besessenen. Er schrieb nachher ein eigenes Buch wider die Bezauberung der Ursulinerinnen zu Loudün, welches damahls viel Aufsehen erregte, aus welchem wir auch unsern Lesern einiges mittheilen werden.

Man hatte unter andern öffentlich bekannt gemacht, sechs der stärksten Männer seyen nicht im Stande, eine Besessene so fest zu halten, daß sie ihre Verdrehungen nicht machen könne. Dunkan unternahm es, die Probe ganz allein zu machen. Er hielt mit einer von seinen Händen die rechte Hand der Oberinn. Der Exorcist befahl dem Teufel, Verzuckungen zu machen. Die Nonne strengte alle ihre Kräfte an, die Hand frey zu bekommen; allein umsonst, sie konnte bloß mit dem linken Arm und mit dem linken Beine einige Verdrehungen machen. Ich kann nicht, erwiederte sie endlich unwillig, er hält mir ja den Arm. — „Lassen Sie ihr den

Arm frey, rief der Exorciſt, wie ſollen denn die Verdrehungen zum Vorſchein kommen, wenn Sie ihr die Glieder feſt halten?" Wenn es der Teufel iſt, verſetzte Dunkan mit lauter Stimme, ſo muß der ſtärker ſeyn, als ich. — „So ein guter Philoſoph Sie auch ſeyn mögen, erwiederte der Pater Lactantius, mit ſichtbarem Verdruß, ſo iſt das doch ein falſcher Schluß. Ein Teufel außer einem menſchlichen Leibe iſt viel ſtärker als Sie, allein, wenn er ſich in einem ſo ſchwächlichen Leibe befindet, ſo iſt es nicht nothwendig, daß er Sie an Stärke übertreffe, denn ſeine Wirkungen ſind der Stärke des Körpers angemeſſen, den er beſitzt." —

„Dieſer gute Pater, ſagt Dunkan in ſeinen Anmerkungen über dieſe Geſchichte, erinnerte ſich wohl „nicht, bey den Evangeliſten geleſen zu haben, daß „die Beſeſſenen Stricke und Ketten zerriſſen, womit „man ſie gefeſſelt hatte. Er dachte auch nicht daran, „daß das Ritual: Vires supra aetatis et condi„tionis naturam ostendere (eine das Alter und „die Beſchaffenheit des Beſeſſenen weit überſteigende „Stärke zu beweiſen) unter die vorzüglichſten Merk„mahle der Beſeſſenheit zählt."

Dunkan wollte am folgenden Tage den nähmlichen Verſuch bey der Schweſter Agnes machen. Man bath ihn aber ſie nicht ſo feſt zu halten, denn die Oberinn habe ſich beklagt, daß er durch ſein Anhalten ihr die Hand wund gerieben habe. — Alles dieſes geſchah in Gegenwart des Ritters de la Porte, des Herrn von Laubardemont, und vieler Perſonen vom Stande.

Eben dieser berühmte Arzt erzählt auch: Er habe gleich beym erstenmahl, da er die Oberinn gesehen habe, dem Teufel Gresil eine kleine Verwirrung verursacht. Der Exorcist fragte nähmlich den Teufel: wie der gegenwärtige Arzt aus Saumür heiße? Er antwortete zuerst Benoit, und in einer halben Stunde darauf Texier. Beydes waren Nahmen zweyer anderer Aerzte zu Saumür, welche die Mutter der Oberinn in ihrer letzten Krankheit gewartet hatten, die sie aber nur dem Nahmen nach kannte. Da Gresil seinen zweyfachen Mißgriff merkte, war alles weitere Fragen umsonst; er wollte die Ehre seiner Allwissenheit nicht wieder in Gefahr setzen.

Ein andermahl wurde der Teufel gefragt: warum er an einem gewissen Tage nicht geredet hätte? Darum, antwortete er, weil ich an selbigem Tage in voller Arbeit war, die Seele des Parlementsprocurators Proust zu Paris, in die Hölle zu bringen. Diese Antwort war der Wahrheit eben so sehr als dem gesunden Menschenverstande entgegen. Man erfuhr durch genaue Erkundigung, daß niemahls ein Procurator dieses Nahmens in Paris gewesen, und auch nicht einmahl ein anderer Proust an diesem Tage zu Paris gestorben war.

Ein anderer Exorcist fragte eines Tages eine von seinen Besessenen, wo sich Grandiers Zauberbücher befänden? Sie nannte den Nahmen des Frauenzimmers, die bey der ersten Untersuchung gegen Grandier von dem Apotheker eines unerlaubten Umgangs mit ihm war beschuldigt worden, und behauptete, man werde die Bücher in ihrer Wohnung finden. Herr von Laubardemont begab sich sogleich mit einem

Gefolge dahin, durchsuchte alle Winkel aufs genaueste, und fand nichts. Man machte dem Teufel heftige Vorwürfe, daß er selbst die Commission zu hintergehen wage. Der Vater der Lügen half sich auf seine Art, und gab vor: Eine Nichte der Dame habe die Bücher in demselben Augenblicke bey Seite geschafft. Allein er wurde noch einmahl ertappt, denn es wurde bewiesen, daß die Nichte in dem nähmlichen Augenblicke ihre Andacht in der Kirche verrichtet hatte.

Eben dieser Teufel beschuldigte auch Grandiers Bruder der Zauberey. Auf diese Beschuldigung wurde er in ein Gefängniß gebracht, woraus er, aller Mühe ungeachtet, doch nicht früher als nach seines Bruders Tode wieder entlassen wurde. — Vermuthlich wollten die Verbündeten durch diese Cabale einen gefährlichen Gegner los werden, der ihren Entwürfen durch sein Ansehen und durch seine Schriften große Hinderniße hätte in Weg legen können.

Zu Anfang des May versprach einer von den sieben Teufeln der Oberinn, er wolle sie zwey Fuß hoch in die Luft heben. — Allein die Aufforderungen des Pater Lactantius blieben ohne Erfolg, er hielt nicht Wort. Eines Tages versuchte zwar nachher die Oberinn etwas ähnliches zu unternehmen. Allein da einer von den Zuschauern das Ende ihres Kleides ein wenig in die Höhe hob, sah man, daß sie sich mit der einen Fußspitze an den Boden stämmte.

Eben so mißlang die Kunst der Teufel Eazas und Cerberus, welche das nähmliche Wunder an den zwey Schwestern Nogaret zu zeigen versprochen hatten. Nur Behemot, einer von den Teufeln der Oberinn, wagte noch einen Versuch, die

Ehre seiner Brüder herzustellen, und sich selbst in Ansehen zu setzen. Er versprach, dem Herrn v. Laubardemont das kleine Käppchen vom Kopfe zu nehmen, und es so lange frey in der Luft schwebend zu erhalten, als man Zeit brauche, den Psalmen miserere zu bethen.

Der Tag erschien, wo das Wunder vor sich gehen sollte. Allein der Vater Lactantius mochte gute oder schlimme Worte, Verwünschungen oder Drohungen anwenden, alles half nichts, der Teufel wollte das angekündigte Wunder nicht erfüllen. Lactantius fand die Erscheinung sehr erklärbar: „der Teufel, sagte er, hatte entweder sein Versprechen bereut, weil er einsehen lernte, daß seine Wunderthat am Ende mehr zur Verherrlichung Gottes, als zu Bewunderung seiner eignen Macht gereichen würde; oder es hatte ihn eine fremde Gewalt an der Ausführung gehindert. Der letzte Grund traf wörtlich zu, nur in einem andern Sinn als der fromme Pater anzudeuten Willens war. Es war einigen aufgefallen; daß man mit der wundervollen Erscheinung den Abend abwartete, und Lichter anzündete, — ein Umstand, der betriegerischen Gauckeleyen so günstig ist! — Sie hatten über dieß bemerkt, daß der Stuhl des Herrn v. Laubardemont unter einem von den Löchern stand, die sich oben in den Gewölbern der Kirche befinden, wodurch man die Kronleuchter und andere Zierrathen herabzulassen pflegt. Sie gingen also heimlich auf den obern Theil der Kirche, und stellten sich nahe an den Ort, wo ihrer Vermuthung nach, die Maschine angelegt werden würde. Es kam auch wirklich bald nach ihnen jemand

angestiegen, der vermuthlich zum Handlanger des bösen Geistes bestellt war. Nun war es auch nicht schwer das Mittel zu errathen, wodurch er das Wunder bewerkstelligen wollte. Es war nichts weiter nöthig, als eine Angel an einem Pferdehaar auf den Kopf des Herrn v. Laubardemont hinab zu lassen, der alsdenn mit einer leichten Bewegung, unter dem Vorwand, sein Käppchen zurecht zu setzen, die Angel befestigt, und dadurch dem Teufel es sehr leicht gemacht haben würde, das Käppchen in die Höhe zu halten. Allein die Gegenwart der ungebethenen Zuschauer vereitelte die Ausführung.

So viele verunglückte Wunder machten selbst diejenigen mißtrauisch, die bisher mit einfältigem guten Herzen geglaubt hatten. Um die wankende Ehre der Besessenen wieder herzustellen, und den kaum noch glimmenden Glauben aufs neue anzufachen, mußte eine auffallende Wunderthat geschehen. Der Pater Lactantius kündigte also öffentlich an, daß drey von den sieben Teufeln der Oberinn; die er sogar mit Nahmen zu nennen wußte — nähmlich: Asmodi, Gresil der Thronen, und Aman der Herrschaften — am 20. May ausfahren werden. Er versicherte zugleich, ein jeder werde bey seinem Abzuge eine Wunde in der linken Seite der Besessenen, und ein Loch in ihrem Hemde, Unterleibchen und Oberkleide zurücklassen. Die größte dieser Wunden sollte die Länge einer Stecknadel haben, die man allen Anwesenden vorzeigte. Die Stellen, wo die Wunden gemacht werden sollten, wurden genau angegeben. Man versicherte sogar den Ritter de la Porte, den die Neugierde auch nach Lou-

dün getrieben hatte, es würden der Besessenen in dem Augenblick, da sie die Wunden erhalten sollte, die Hände auf den Rücken gebunden seyn.

Der merkwürdige Tag erschien, und die Kirche zum heil. Kreuze war mit einer ungeheuren Menge Zuschauer angefüllt. Den ersten Auftritt machten die Aerzte. Sie untersuchten die Seiten, das Hemde, das Leibchen und das Gewand der Nonne. Das Resultat dieser unehrbaren Besichtigung war der Bericht: „daß sie keine Wunde in ihrer Seite, keine Oeffnung in ihren Kleidern, und in den Falten ihres Anzugs kein schneidendes Instrument wahrgenommen haben."

Nach dieser Besichtigung wurde der Teufel länger als zwey Stunden, doch beynahe immer in französischer Sprache von Lactantius ausgefragt. Als nun endlich die Beschwörung selbst begann, so erinnerte der Arzt Dunkan ganz laut, man habe versprochen, der Nonne die Hände zu binden. Der Exorcist konnte nicht läugnen, daß diese Vorsicht ein sehr kräftiges Mittel wider die Zweifelsucht der Unglaubigen seyn würde; „Allein, setzte er hinzu, die Verzuckungen werden nicht minder zur Ueberzeugung und Erbauung eines großen Theils der Zuschauer wirken, die die Besessenen noch nicht in diesem Zustande gesehen haben;" — und sogleich fing er nun die Beschwörungen wieder an.

Die Oberinn machte eine Verdrehung mit ihrem ganzen Körper, die abscheulich anzusehen war. Ihre Hände und Füße drehten sich auswärts, sie krümmte sich so zusammen, daß sie mit flachen Händen ihre Fußsohle berührte. Auf einmahl kamen alle ihre Glie-

der wieder in ihre natürliche Lage, und sie erhob sich ganz gerade. Der Exorcist ließ sie aber nicht ausruhen, sondern fuhr fort mit seinem Beschwören. Nun drehete sie sich mit dem Gesicht gegen die Erde, wendete die rechte Seite in die Höhe, und lag auf dem linken Arm gestützt. In dieser Lage blieb sie einige Zeit. Auf einmahl hörte man sie ächzen, sie brachte die rechte Hand aus dem Busen, und man bemerkte sogleich, daß die Fingerspitzen blutig waren. Die Aerzte eilten herbey, die Ursache ihres Aechzens zu suchen. Sie fanden ihr Gewand an zwey, ihr Leibchen und Hemde an drey Orten durchschnitten, und die Löcher von der Länge eines queren Fingers. Auch fanden sie die Haut an drey Orten unter der linken Brust verletzt; allein die Wunden waren so leicht, daß sie kaum durch die Haut gingen. Die mittelste hatte die Länge eines Gerstenkorns, die beyden andern hingegen waren nicht einmahl so groß; alle drey hatten aber Blut gegeben.

Ein Theil der Zuschauer gab nicht undeutlich zu erkennen, daß sie den Teufel nicht für den Urheber dieser Wunden hielten, und selbst dem Herrn v. Laubardemont entfuhren in der Verwirrung die Worte: Das hinkt! — Den Bericht der Aerzte über diesen Vorfall ließ er nicht zu den Acten legen.

Dunkan macht über dieses Wunder folgende Betrachtungen in seinem Buche: „Die Exorcisten hatten versprochen, der Oberinn bey der Beschwörung die Hände zu binden, man konnte es also nicht für nöthig halten, ihre Kleider vorher sehr genau zu durchsuchen, ob sie etwa ein spitziges oder schnei-

bendes Instrument bey sich habe. Allein die Hände wurden frey gelassen, und waren sogar in demsel= ben Augenblick, da die Verwundung geschah, in ihrem Busen versteckt. — Und wie waren nun die Wunden? Leichte Hautritze, die mit einem kleinen Messer leicht zu machen waren, und weder die ver= sprochene Größe hatten, noch an den angezeigten Stellen sich befanden. Die Einschnitte selbst waren größer in den Kleidern als in der Haut, zum deut= lichen Beweis, daß sie nicht von innen heraus, sondern von außen hinein gemacht worden waren. Ueber dieß sollten die Teufel nicht bloß im Leibchen und im Hemde, sondern auch im Oberkleide Löcher zurücklassen; das Oberkleid war aber ganz unver= sehrt, vermuthlich weil es offen war, und den Stichen also ausweichen konnte. — Durch welche Macht endlich wären denn die Teufel ausgetrieben worden? Der Exorcist hatte ihnen noch mit keinem Wort befohlen auszufahren, da man schon die schrecklichen Zeichen ihres Abzugs wahrnahm."

Grandier übergab eine eigne Schrift über diesen Vorfall, in welcher er auch ungefähr die nähmli= chen Einwendungen machte, und unter andern sag= te: „Hätte die Oberinn nicht gedächt, so wären die Aerzte nicht auf den Einfall gekommen, sie zu durchsuchen; sie würden nur verlangt haben, daß sie gebunden werden solle. Der Exorcist würde hier= auf den drey Teufeln befohlen haben, auszufah= ren, und die versprochenen Zeichen zu hinterlassen. Die Nonne selbst würde in die schrecklichsten Verzu= ckungen ausgebrochen seyn; nach langem Hin= und Herwerfen würden die Teufel ihren Abzug genom=

men, und die drey Wunden an dem Körper der Nonne zurückgelassen haben. Allein das unglückliche Aechzen, das ihr wider Willen entfuhr, brachte den ganzen Plan in Unordnung. Die Aerzte waren genöthigt, die Ursache davon zu suchen, und nun war keine Zeit, den Auftritt der Verabredung gemäß zu endigen. — Da aber die Teufel diese entdeckten Wunden gemacht haben sollen, wie kam es denn, daß sie ausfuhren, ehe noch der Theil des Exorcismus, der sie austreiben sollte, angefangen war? Und wie kam es, daß sie Wunden gewählt haben, die mit einem schneidenden Instrument gemacht zu seyn scheinen, da doch der Teufel, nach dem allgemeinen Glauben, Brandwunden hinterlassen soll? Dieß kam daher, weil es der Oberinn leichter war, ein kleines Messer als etwas Brennendes zu verbergen. Warum wählten die Teufel die Seite lieber, als die Stirne oder die Nase? Darum, weil sie sich nicht an der Stirne oder Nase verwunden konnte, ohne ihre Handgriffe den Augen aller Zuschauer auszusetzen. Warum zogen sie aber die linke Seite der rechten vor? Weil es der Oberinn leichter war, mit der rechten Hand, die sie zu der Operation brauchte, nach der linken Seite zu greifen, als sie nach der rechten Seite herauf zu bewegen. Warum lag die Oberinn auf der linken Seite, und auf dem linken Arm? Weil es ihr in dieser Lage, in der sie eine geraume Zeit blieb, leichter war, das Messer vor den Augen der Umstehenden verborgen zu halten. Wie kam endlich, daß diese Wunden so leicht waren, daß sie kaum die äußere Haut durchdrungen hatten, da doch die Teufel gewohnt seyn sollen,

bey ihrem Anzuge die Besessenen grausam zu zerreißen, und zu verstümmeln? Die Oberinn war sich selbst nicht gram genug, sich tief und gefährlich zu verwunden."

Diese Bemerkungen, welche den öffentlichen Betrug ganz klar vor Augen legten, hatten die beynah allgemeine Stimme des Publicums für sich. Allein Herr v. Laubardemont ließ sich dadurch nicht abhalten, ein Protokoll verfertigen zu lassen, in dem es mit deutlichen Worten hieß: „es seyen drey Teufel, Asmodi, Gresil und Aman, durch drey in der Gegend des Herzens zurückgelassene Wunden, aus der Oberinn ausgetrieben worden." Man scheuete sich sogar nicht einmahl, bey Grandiers Verurtheilung dieses Protokoll als einen der Hauptbeweise anzuführen.

Lactantius versuchte am folgenden Tag einen Haupteinwurf gegen die gestrige Beschwörung durch eine listige Wendung zu heben. Er fragte einen von den zurückgebliebenen Teufeln der Oberinn: „warum Asmodi mit seinen zwey Brüdern, noch ehe sie beschworen wurden, ausgefahren seyen?" Darum, antwortete der Teufel, um mehrere in ihrem Unglauben zu bestärken. Der Pater gab allen Anwesenden in einer feyerlichen Rede diese Warnung zu bedenken. „Alle, sagte er, die aus unlautern Absichten und mit unreinem Herzen hierher kommen, diese merkwürdige Begebenheiten anzusehen, mögen sich also vorsehen, daß ihr Unglaube nicht überhand nehme, und sie in die Gefahr der Verstockung und Verdammniß führe." — Eine sehr feine Erfindung, sich auf alle Fälle sicher zu stellen, die angelegten Versuche mochten gelingen oder nicht!

Gelangen sie, so waren es Wunder, in denen sich die Macht Gottes offenbarte. Gelangen sie nicht, so war der Unglaube und die Sündhaftigkeit der Zuschauer Schuld, die den Teufel veranlaßte, sie darin zu bestärken.

Bis zum 13. Junius ging nun weiter nichts Merkwürdiges vor. Dieser Tag aber wurde durch ein mächtiges Wunder verherrlichet, das einer von den Teufeln der Oberinn hervorbrachte. Sie spie einen Federkiel von Fingerslänge aus. — Am 18. Junius folgte noch ein zweytes von dieser Art. Sie gab einen seidenen Knopf durch den Mund von sich. — Der Commissär sammelte diese kostbaren Wunderzeichen aufs sorgfältigste in sein Protokoll.

Am 16. Junius kam der Bischof von Poitiers nach Loudún, und erklärte gleich bey seiner Ankunft: „Er sey nicht gekommen, um erst zu untersuchen, ob die Nonnen besessen seyen, sondern diejenigen, die noch an der Wahrheit zweifelten, davon zu überführen, und die ganze geheime Zaubergesellschaft männlichen und weiblichen Geschlechts an das Licht zu ziehen" — Er verrichtete keine Beschwörung selbst, sondern ließ sie durch den Pater Lactantius in seiner Gegenwart vornehmen. Er gab aber zu, daß dieser dabey dem Teufel sagte: Infringo omne pactum; sive a domino tuo Lucifero, sive a magistro tuo Granderio (ich vernichte jeden Bund, er sey durch deinen Herrn Luzifer, oder durch deinen Meister, Grandier, gemacht), und also gerade zu Grandier der Zauberey beschuldigte, was doch eigentlich hier erst untersucht werden sollte.

Von der Zeit an durfte niemand mehr sich merken lassen, daß er an der Wahrheit aller dieser Geschichten, die mit den Besessenen vorgefallen waren, zweifle, wenn er nicht gleich Gefahr laufen wollte, für Grandiers Mitschuldigen gehalten zu werden. Man fürchtete sich jetzt sogar vor denen, die es noch wagten frey darüber zu sprechen, wie vor dem Umgang eines mit dem Bann Belegten.

Am 23. Junius gab man dem Publicum ein Schauspiel, das unter allen bisherigen das sonderbarste und ärgerlichste war. Grandier selbst wurde mit den Nonnen, die er dem Teufel zugeführt haben sollte, auf den Schauplatz gestellt. Man brachte ihn aus seinem Gefängnisse in die Kirche zum heiligen Kreuz, und der Commissär legte ihm, in Gegenwart des Bischofs und des ganzen versammelten Volks, vier Zauberbundes-Zeichen vor, welche die Besessenen zu verschiedenen Zeiten bey den vorhergegangenen Beschwörungen in Vorschein gebracht, und von welchen sie Grandier als den Urheber angegeben hatten.

Grandier war hierbey weder betroffen noch erschrocken, und antwortete ganz gelassen: „er wisse nicht, was man ihm von Zeichen eines teuflischen Bundes vorsage; wenn es wirklich in der Welt ein Ding gäbe, das man einen Teufelsbund nenne, so verstehe er die Kunst nicht, es zu machen.“ Diese Antwort wurde in das Protokoll eingetragen, und er unterzeichnete es.

Hierauf kamen eilf oder zwölf von den Besessenen ins Chor der Kirche, und mit ihnen ein Schwarm von Mönchen, Kapuzinern, Karmelitern und Franziskanern, drey Aerzte und ein Wundarzt. Sobald

die Nonnen den Pfarrer Grandier erblickten, liefen sie auf ihn zu, bezeugten eine große Freude ihn zu sehen, nannten ihn ihren Meister, und machten allerhand Sprünge um ihn her. Der Pater Lactantius hielt eine feyerliche Ermahnung an alle Umstehende, durch eine aufrichtige Reue über ihre Sünden sich würdig zu machen, die Wunder anzusehen, die Gott zum herrlichen Siege seiner Kirche durch die Teufel selbst bewirken würde, und für die Erlösung dieser armen Nonnen, die nun schon so lange die fürchterlichsten Qualen erdulden müßten, inbrünstig zu bethen. Sodann wendete er sich an Grandier, und sagte: „er sey Priester und Pfarrer, es sey also seine Pflicht, zur Beförderung der Ehre Gottes die Besessenen zu beschwören, wenn ihm der hier gegenwärtige Bischof die Erlaubniß geben, und den Bann, worunter er läge, so lange aufheben wolle. Der Bischof gab die Erlaubniß, und Grandier empfing aus den Händen des Mönchs die Stole und das Ritual, warf sich vor dem Bischof auf die Knie, um seine Füße zu küssen, und erhielt von ihm den Segen.

Nachdem dieses geschehen war, fing Grandier an, die Schwester Katharine zu beschwören, die andern Besessenen erhoben aber ein solches Geplärr, daß er nicht fortfahren konnte. Nachdem er noch einige fruchtlose Versuche bey den andern Schwestern gemacht hatte, wendete er sich an die Oberinn, und redete sie in griechischer Sprache an. Ey wie Du fein bist, antwortete diese, du weißt wohl, daß es eine von den ersteren Bedingungen des zwischen dir und uns eingegangenen Bundes ist, daß wir niemahls

griechisch antworten sollen. — O! pulchra illusio, egregia evasio (Eine feine Ausflucht)! erwiederte Grandier. — Indeß erlaubte man ihm doch, in griechischer Sprache zu exorcisiren, wenn er nur seine Fragen vorher aufschreiben würde. Die Oberinn erboth sich nun so gar, ihm, in welcher Sprache er verlange, zu antworten. Allein man wußte schon ein Mittel, eine solche Probe unmöglich zu machen. Die Besessenen fielen in schreckliche Zuckungen, und fingen alle auf einmahl an, aus vollem Halse zu schreyen und zu heulen, überhäuften Grandier als den Urheber ihrer Leiden, mit den heftigsten Vorwürfen, und drohten ihm den Hals zu brechen, wenn man es ihnen verstatte. Man verboth ihnen alle Gewaltthätigkeit, und suchte die Ausbrüche ihrer scheinbaren Wuth, mit Gewalt zurück zu halten.

Grandier verrieth bey allen diesen Auftritten weder Unruhe noch Furcht. Mit einem festen Blick auf die Besessenen legte er eine feyerliche Versicherung seiner Unschuld ab, und bath Gott, sie ans Licht zu bringen. Darauf wendete er sich zu dem Bischof und zu dem Commissär und sagte: „Ich bitte Sie, meine Herren, befehlen Sie den Teufeln, zu Verherrlichung der Ehre Gottes und des Ansehens der Kirche, wenn ich schuldig bin, mir den Hals umzudrehen, oder wenigstens ein sichtbares Zeichen im Gesicht zu machen; doch mit der Bedingung, setzte er hinzu, daß die Teufel dieß thun, ohne daß mich die Nonnen mit ihren Händen berühren." Sie antworteten aber: sie wollten eben so wenig Ursache an dem Unglück seyn, das daraus entstehen könne, als

es rathsam sey, das Ansehen der Kirche gegen die List des bösen Geistes in Gefahr zu setzen, der vielleicht schon einen Bund mit ihm darüber gemacht haben könne. „Vernichten Sie diesen Bund, rief Grandier, Sie rühmen sich ja andere Bündnisse der Art getrennt zu haben, trennen Sie dieses auch; Sie müssen es können durch die Gewalt, die Gott seiner Kirche gegeben hat.“ Allein der Bischof und der Commissär stellten sich, als ob sie es nicht höreten.

Nun wurde Feuer in einer Kohlpfanne gebracht. Die Exorcisten legten den Teufeln Stillschweigen auf, und fingen an, die vorgeblichen Bundeszeichen eines nach dem andern zu verbrennen. Während dieser Ceremonie erneuerten die Besessenen ihr gräßliches Geheul, und wenn sie es einige Minuten unterbrachen, so geschahe es nur um den Pfarrer mit den abscheulichsten Schimpfreden zu überhäufen. Sie beschuldigten ihn, er habe ein verhärtetes Herz, gebe ein allgemeines Aergerniß, und habe Gott und allem Glauben entsagt. Sie wußten Tage, Stunden und Minuten anzugeben, wo er Umgang mit den bösen Geistern gehabt, und mit dem Teufel Bündnisse errichtet habe. Alles dieses begleiteten sie mit so schrecklichen Verzerrungen und Verdrehungen, daß man kaum den Anblick aushalten konnte. Ein Augenzeuge sagt von diesem Auftritt: „Worte vermögen das nicht auszudrücken, was damahls in die Sinnen fiel. So viele Furien machten auf Augen und Ohren einen Eindruck, der nicht seines gleichen hat, und es war wohl keiner von den Anwesenden,

den nicht Schauer und Entsetzen bey diesem Anblick ergriffen hätte."

Grandier allein verlor dabey die Fassung nicht. Mit außerordentlicher Gleichmüthigkeit erwiederte er auf das Geschrey der Besessenen: „Ich entsage dem Satan und allen bösen Geistern, ich kenne sie nicht, und fürchte sie noch weniger. Ich bin, der ganzen Hölle zum Trotz, ein Christ, und setze mein Vertrauen auf Gott und Jesum Christum. Meine Feinde werden zu Schanden werden mit ihrer ungegründeten Beschuldigung." Er sang die Kirchengesänge mit der Gemeinde, mit so viel Andacht und Geistesruhe, daß man hätte sagen können, er werde von einer Legion Engel beschirmt.

Ich sehe den Beelzebub, rief plötzlich eine von den Besessenen, mißvergnügt über sein ruhiges Betragen, zwischen Grandier und dem Pater Tranquillus. — Obmutescas (Schweig!) sagte Grandier zu ihr. — „Eben dieß, rief der Teufel, ist das Losungswort; allein wir sind jetzt gezwungen, alles zu sagen, weil Gott über alle Vergleichung stärker ist, als die ganze Hölle."

Kaum hatte der Teufel diese Erklärung gethan, als die Besessenen alle über Grandier herfallen wollten. Sie drohten, ihn zu zerreissen, seine Zaubermahle aufzudecken, und ihn zu erwürgen, ob er gleich ihr Meister sey! „Ich bin weder euer Meister, noch euer Knecht, erwiederte Grandier, aber es ist doch sonderbar, daß ihr in dem Augenblick, da ihr

mich für euern Meister erkläret, mich zu erwürgen droht." Diese Antwort reitzte die Wuth der Nonnen, sie fingen an, ihm ihre Pantoffeln an den Kopf zu werfen. „Ey seht doch, rief Grandier, das sind ja Teufeln, die sich selbst die Hufeisen abreißen." — Dieser bittre Scherz brachte die Nonnen zur Raserey. Unfehlbar würde Grandier durch ihre Hände umgekommen seyn, wenn die Zuschauer nicht stärker als die Teufeln gewesen wären. Man hatte Mühe, ihn wieder sicher in sein Gefängniß zu bringen. —

So viel Abscheulichkeiten, so gehäufte Aergernisse mußten endlich das Publicum aufbringen. Die Aeußerungen des allgemeinen Unwillens fingen schon an laut zu werden. Man ließ sie aber nicht zum Ausbruch kommen. Laubardemont setzte ihnen einen öffentlichen Anschlag entgegen, in welchem er „alles Reden über die Besessenen und über die Exorcisten, es geschehe wo oder von wem es wolle, bey zehntausend Livres und selbst bey nachdrücklicher Leibesstrafe untersagte."

Durch diesen Machtspruch ließ sich wirklich alles zum Schweigen bringen. Niemand wagte es mehr, etwas zu Grandiers Rechtfertigung zu sagen, oder auch nur seine Meinung zu äußern. — Die Exorcisten waren von der Wirkung dieses Verboths so gewiß, daß sie ungescheut ihrem Betragen ganz freyen Lauf ließen. Man sah sie jetzt sogar auf Lustpartieen, in einzelnen Paaren, mit den schönen Besessenen, die auf ihr Los gefallen waren. Die Furcht vor Laubardemonts Drohungen ging aber so weit, daß man sich selbst darüber keinen öffentlichen Tadel erlaubte.

Indeß geschah doch schon am Tage nach Bekanntmachung des Befehls, den 31. Julius, eine Begebenheit, die für die Verbündeten sehr gefährlich hätte werden können. Die Schwester Klare fing während der Beschwörung an zu weinen, und erklärte öffentlich: „alles, was sie seit vierzehn Tagen gesagt habe, sey Lästerung und Betrug, sie sey von Pater Lactantius, Mignon, und einigen Karmelitern dazu abgerichtet worden; man sollte sie nur in Sicherheit bringen, dann wolle sie alles entdecken."

Die starke Schutzmauer, durch welche die Exorcisten gedeckt waren, schien doch kaum stark genug, um die schlimmen Folgen aufzuhalten, die eine solche Erklärung drohte. Man gab sich also alle Mühe, die Schwester zu einem öffentlichen Widerruf zu bereden, und ihr Geständniß für eine List des Teufels zu erklären. Nachdem man sie ganz umgestimmt zu haben glaubte, wurde sie am 7. Julius wieder öffentlich vorgestellt. Allein sie wiederhohlte ihre erste Erklärung, und würde davon gelaufen seyn, wenn der Exorcist sie nicht aufgehalten hätte. —

Durch dieß Beyspiel aufgemuntert, wagte es auch die Schwester Agnes, öffentlich zu widerrufen. Sie bath zugleich die Umstehenden, sie aus ihrer langen schrecklichen Gefangenschaft zu befreyen. Der Exorcist zwang sie das Abendmahl zu nehmen, ungeachtet sie feyerlich versicherte, daß sie jetzt zu einer so heiligen Handlung gar nicht gefaßt sey. Das ist eben Ihr Teufel, antwortete ihr der Exorcist, der diesen Widerstand in Ihnen erregt. — Niemand wagte es, der unglücklichen Mädchen sich anzunehmen. Beyde erklärten noch zu-

letzt: „ihr Gewissen habe sie durch die peinigendsten Vorwürfe gezwungen, Gott und der Wahrhit die Ehre zu geben, und das boßhafte Geheimniß zu entdecken, ungeachtet sie wohl voraus sehen könnten, daß nichts als die grausamste Mißhandlung sie dafür in ihrem Kloster erwarte."

Auch Nogaret, eine von den weltlichen Besessenen, folgte dem Beyspiel dieser Schwestern, und bekannte öffentlich den schändlichen Betrug, zu dem sie sich hatte mißbrauchen lassen. „Sie bereue es aufrichtig, erklärte sie, daß sie habe ein Verbrechen auf einen Unschuldigen bringen wollen, und bitte Gott um die Vergebung ihrer Schuld. Ich muß dieß Bekenntniß ablegen, sagte sie, bald zu dem Bischof bald zu dem Commissär sich wendend, um mein Gewissen zu erleichtern." — Der Commissär lachte bloß während des ganzen Auftritts. Der Bischof hingegen, unterstützt von den übrigen Exorcisten, versicherte: „der böse Geist rede aus ihr, und es sey bloß eine List des Teufels, die Unglaubigen in ihrer Verstockung zu verhärten."

Anstatt den unschuldigen Grandier zu retten, beschleunigten diese Vorfälle nur seinen Untergang. So fein die Wendungen auch waren, durch welche seine Feinde diesen bedenklichen Erschütterungen ihres Plans auszuweichen suchten; so befriedigend auch ihre Ausflüchte wenigstens für den glaubigen Theil ihrer Zuschauer zu seyn schienen: so mochten sie doch wohl selbst fühlen, daß es nicht rathsam sey, mehrere solche Angriffe abzuwarten, und das Gelingen ihrer Absichten länger aufs Spiel zu setzen. Um also alle

Gefahr auf einmahl abzuschneiden, beschlossen sie, das Schauspiel zu endigen. Die Auflösung war ohnehin schon so vorbereitet, als sie es für ihren Zweck nöthig glaubten. Die Beweise, welche sie bereits wider Grandier gesammelt hatten, waren in ihren Händen hinreichend, der blutigen Catastrophe des Stücks, die sie beschlossen hatten, den Schein des Rechts zu geben.

Sie eilten also den letzten Act zu eröffnen, und beriefen ein vollständiges Commissions-Gericht von zwölf Beysitzern, unter dem Vorsitz des Herrn von Laubardemont, zusammen, das über Grandier ein Urtheil sprechen sollte. Am 27. Julius versammelten sich die Commissarien, und bestimmten das Karmeliter-Kloster zu ihren Sitzungen.

Gleich der Anfang ihrer Untersuchungen erregte großes Aufsehen. Sie legten es darauf an, den Grundsatz fest zu setzen: ein Teufel sey gezwungen die Wahrheit zu sagen, sobald er gehörig beschworen worden sey. Jeder Bürger sah in einer solchen Behauptung seine eigene Gefahr, die ganze Einwohnerschaft zu Loudün gerieth in Schrecken. Es wurde deßhalb den 8. August eine allgemeine Versammlung auf dem Rathhause gehalten, in welcher beschlossen wurde, sich an den König selbst zu wenden.

„Die Exorcisten" sagen sie in ihrem Schreiben an den König, „haben den Mißbrauch ihres Amts bey den Beschwörungen so weit getrieben, daß sie durch allerhand Fragen an die Besessenen die besten Familien in der Stadt beschimpfen. Man begnügt sich aber nicht einmahl damit. Man hat jetzt eine Schrift

gedruckt, und in der Stadt verbreitet, in welcher behauptet wird: Was ein gehörig beschworner Teufel sage, sey wahr, man könne also auf ihre Aussagen ein richtiges Urtheil gründen; und, ausgenommen die Wahrheiten der Religion und die wissenschaftlichen Beweise, gebe es keine größere Gewißheit, als die aus den Aussagen der bösen Geister, die man, nach einer gehörigen Beschwörung, nicht mehr als Worte des Vaters der Lügen, sondern als Worte der Kirche betrachten müsse, welche die Gewalt habe, die Teufel zum Bekenntniß der Wahrheit zu zwingen." Zweymahl hat man diese gefährlichen Grundsätze in Gegenwart des Herrn von Laubardemont von der Kanzel gepredigt. Man hat sie selbst schon auf Befehl der Obrigkeit an einigen Einwohnern unsrer Stadt in Ausübung gebracht. Wir flehen, Sire, um Ihren Schutz, wider die Verbreitung einer Lehre, welche von Jesu Christo selbst, von seinen Aposteln, von den Kirchenvätern und von der Sorbonne verdammt ist, und welche, wenn sie angenommen und bestätigt würde, jeden rechtschaffnen Mann in Gefahr setzte, der Boßheit des Teufels, oder vielmehr der Besessenen, zum Opfer zu werden."

Laubardemont und das ganze Commissions-Gericht waren äußerst aufgebracht über diese Versammlung, und den darin gefaßten Schluß. Indeß durften sie es doch nicht wagen, gegen die Urheber dieser ihnen entgegenarbeitenden Maßregeln etwas zu unter-

nehmen, weil diese durch ihre Appellation an den König unter dessen unmittelbarem Schutz standen. Um aber doch etwas diesem Schritt entgegenzusetzen, ergriffen sie das einige, was ihnen übrig war. Sie erklärten in einem besondern Befehl: „den Schluß der Versammlung für ungültig, gegen das Ansehen der Commission errichtet, auf bloße Verleumdung gegründet, zu einem Volksaufruhr abzielend, durch listige Ränke einer geheimen Zusammenrottung wider alle gehörige Form abgefaßt; und verbothen dem Bailli und allen andern Beamten, bey 20000 Livres, oder auch nach Befinden noch höherer Strafe, weder irgend eine Versammlung zusammenzurufen, um über Dinge zu berathschlagen, welche die Vollmacht der Commission betreffen, noch sonst etwas wider das Ansehen derselben zu unternehmen. Jedem, setzten sie hinzu, der über die Exorcisten oder irgend einen andern Umstand bey den Beschwörungen etwas zu klagen habe, stehe es frey, sich an die Commission zu wenden. Uebrigens solle wegen dem ganzen gesetzwidrigen Verfahren der Versammlung noch weitere Untersuchung geschehen, um sie dafür zur Rechenschaft zu ziehen." Diesen Befehl ließen sie unter Trompetenschall in der Stadt bekannt machen, und öffentlich anschlagen.

Zwey Tage nach Bekanntmachung desselben übergab Grandier seinen Richtern eine neue Bittschrift, worin er ihnen den ganzen Gang der bisherigen Untersuchungen schilderte, und sie aufs dringendste bath, andere Anstalten zur Entdeckung der Wahrheit zu treffen, und eine neue Untersuchung zu verordnen. — Seine Vorstellung blieb aber unbeantwortet.

Das ganze Betragen seiner Feinde, die Macht ihrer Anführer, das rechtswidrige Verfahren seiner Richter, die wiederhohlte hartnäckige Verweigerung der Gerechtigkeit, mußten Grandier endlich überzeugen, daß sein Untergang entschieden, er mußte einsehen, daß er durch die Umstände selbst nothwendig gemacht sey. Es kam jetzt darauf an, ein Kloster voll Nonnen, einen Haufen von Mönchen und Priestern, und eine Menge Leute vom Stande der verdienten Strafe ihrer abscheulichen Cabale zu überliefern, oder ihn als einen Zauberer zu verurtheilen. Auf welche Wagschale das Uebergewicht fallen müsse, sah Grandier ganz deutlich. — Er hielt es aber doch für Pflicht, noch einmahl zu versuchen, ob er nicht Gesinnungen der Billigkeit in seinen Richtern erwecken könne, und übergab ihnen eine Abhandlung unter dem Titel: seiner letzten Vertheidigung und Schlußschrift, mit einer vorangeschickten Paraphrase des zwey und achtzigsten Psalmen, worin er die Pflichten eines Richters mit großem Nachdruck darstellte.

Allein seine Beredtsamkeit war umsonst verschwendet. Man schickte ihm statt aller Antwort ein Decret vom Bischof, in seinem Landhause zu Dissai am 10. August geschrieben, worin schlechthin gesagt war: „Die Nonnen sowohl als die weltlichen Mädchen zu Loudún seyen wirklich vom Teufel geplagt, und von bösen Geistern besessen."

Mit diesem Decret zugleich wurde dem Angeklagten ein Gutachten von vier Doctoren der Sorbonne bekannt gemacht, welche eben dieß auch entschieden hatten. Ihre Entscheidung bezog sich auf eine

Geschichtserzählung, worin unter andern auch gesagt seyn mußte: „Die Nonnen seyen von den bösen Geistern zwey Fuß hoch in die Luft erhoben worden, und haben sich, der Länge nach auf die Erde gelegt, ohne Beyhülfe ihrer Füße oder ihrer Hände, selbst ohne auch nur ihren Leib zu beugen, aufgerichtet." Wahrscheinlich waren diese Wunder in geheim geschehen; wenigstens hatte niemand öffentlich etwas dergleichen gesehen, man müßte denn die verunglückten Versuchs der Oberinn, von welchen wir oben gesprochen haben, dafür gelten lassen wollen.

Die Richter beschleunigten nun die Untersuchung, und setzten sich in Bereitschaft, am 18. August die letzte feyerliche Sitzung zu halten. Man sah sie einige Tage vorher durch allerhand Religionsübungen sich vorbereiten; man hielt öffentliche Umgänge und feyerliche Messen, mit Aussetzung des Sacraments: mit einem Wort, man vergaß nichts, was dem Gerichte in den Augen des Pöbels den Schein der Heiligkeit und des reinsten Eifers für Religion und Gerechtigkeit geben konnte. — Nach einer so würdigen und zweckmäßigen Vorbereitung hielt die Versammlung endlich die letzte Sitzung, und sprach ihr Endurtheil.

Wir dürfen die Gründe eines so merkwürdigen Ausspruches unsern Lesern nicht vorenthalten. Sie verdienen ihre Aufmerksamkeit, auch wenn sie ihnen keine Unterhaltung gewähren; sie werden ihnen wenigstens Gelegenheit geben, den Scharfsinn der Richter zu bewundern, welche durch eine ganz originelle Ansicht der Thatsachen ein solches Urtheil aus solchen Gründen ziehen konnten. Wir nehmen diese Gründe

aus dem Auszug der bey Grandiers Prozesse vorgekommenen Beweise, einem Buche, das die Referenten selbst zu Verfassern hat. Sie enthalten auch noch einige neue Thatsachen, die wir, um nichts zu wiederhohlen, in unsrer Erzählung nicht berührt haben.

„1) Die ganze Untersuchung wider den Pfarrer Grandier, welche das Conseil dem Herrn von Laubardemont aufgetragen hat, ist veranlaßt durch die Beschuldigung der Ursulinerinnen zu Loudün, welche durch Grandiers Zauberey von bösen Geistern besessen seyn sollen. Es muß also vor allen Dingen durch unverwerfliche Zeugnisse erwiesen werden, daß diese Nonnen wirklich besessen sind.

2) Solcher Zeugnisse sind mehrere vorhanden. Erstlich hat der Bischof von Poitiers, der bey den meisten Beschwörungen selbst gegenwärtig war, und die darüber geführten Protokolle unterschrieb, durch ein Decret im August erklärt: er halte die besagten Nonnen wirklich für besessen, und habe sie, in dieser Rücksicht sowohl, als auch weil sie unter seiner Gerichtsbarkeit stehen, der Fürsorge einiger geschickter Exorcisten übergeben. Zweytens haben vier Doctoren der Sorbonne, zwar nicht als Augenzeugen, wie der Bischof von Poitiers, aber doch auf eine getreue Erzählung wirklicher Augenzeugen, in einem eigenen Gutachten die Nonnen für wirklich besessen erklärt. Dritteus bestätigen es die Zeugnisse der vier Exorcisten, nähmlich des Franciskaners Lactantius,

der zwey Kapuziner Elisa und Tranquillus und eines Karmeliters. Viertens ist diese Wahrheit von Pater Ronceau, dem Rector der Jesuiten, von dem Prior der Jakobiner zu Tours, und von Revol, einem Doctor der Sorbonne, dem Volke von der Kanzel gepredigt worden. Fünftens haben die Aerzte von Poitiers, Niort, Fontenai, Loudún, Thouars, Chinon, Mirebeau und Fontevrault die Bewegungen und Zuckungen dieser Nonnen nach einer genauen Beobachtung für übernatürlich erklärt, und für Erscheinungen aus einer Ursache, von der ihre feinste Kunst doch nichts als die Wirkungen begreifen könne."

Wir müssen hier unsern Lesern einen neuen Kunstgriff der Verbündeten entdecken. Die Aerzte von Poitiers Niort und Fontenai, welche hier auch unter den Zeugen aufgeführt werden, hatten niemahls von der Commission den Auftrag erhalten, die Besessenen zu untersuchen. Sondern unter der zahllosen Menge neugieriger Zuschauer, welche sich von allen Seiten herbey drängten, waren viele mit den Exorcisten persönlich bekannt, oder von Mönchen anderer Klöster an sie empfohlen. Fanden sie nun unter diesen Fremden einen Arzt, so forschten sie ihn aus, und wenn er aus Mangel an Einsicht, oder aus Höflichkeit sich bereitwillig bezeugte, so ließen sie sich von ihm ein Zeugniß ausstellen, daß er die Nonnen für besessen halte. Indeß wiesen doch mehr als hundert Aerzte aus den benachbarten Städten diesen entehrenden Antrag ab, und einige erklärten sogar in öffentlichen Schriften, daß die

vorgegebene Bezauberung der Ursulinerinnen eine bloße Erdichtung sey.

„3.) Nach so gültigen Zeugnissen braucht man nicht erst im Allgemeinen zu untersuchen, ob böse Geister durch Wirkungen der Allmacht Gottes unmittelbar in den Körper eines Menschen Eingang finden können, oder ob sie unter göttlicher Zulassung dazu eines Zauberers als Werkzeug bedürfen. Die Möglichkeit des erstern wird ohnehin kein verständiger Mensch bezweifeln, und das letztere ist wenigstens nicht ohne Beyspiel. Es kommt also hier alles nur darauf an, ob die in den Acten enthaltenen Beweise hinreichend sind, den Angeklagten der beschuldigten Verbrechen zu überführen. Dazu sind Beweise von zweyerley Art vorhanden. Die einen bestehen in Zeugenaussagen, und gehören zu den ordentlichen Beweisen. Gegen diese gelten folglich auch alle Einwendungen, welche aus der Sache selbst und nach den Grundsätzen der Rechte dawider vorgebracht werden können. Die andern, welche aus den Protokollen der Exorcisten und der an dem Leibe des Angeklagten vorgenommenen Untersuchungen gezogen sind, sind außerordentlich, wie der Gegenstand selbst, den sie beweisen sollen, und für welchen sie auch allein gehören. Diese sind viel sicherer als die erstern, weil es Thatsachen selbst sind, die durch ihr öffentliches Bekanntseyn alle Zuverlässigkeit erlangt haben, die man bey Gegenständen der Sinne fordern kann.

„4.) Die ordentlichen Beweise sind aus zwey verschiedenen Zeugenverhören genommen. In dem ersten ist der Beklagte von sechzig Zeugen, gegen welche keine rechtsgültige Einwendung Statt fand, des Ehebruchs, der Blutschande und der Entweihung des Tempels beschuldigt worden. Es wurde von ihnen ausgesagt: er habe die Kirche, worin er ein Beyspiel der Frömmigkeit zu geben und Liebe zur Tugend in den Herzen seiner Zuhörer zu erwecken berufen war, zum Sammelplatz für die Befriedigung seiner unreinen Begierden gemacht, und die allerschändlichsten Ausschweifungen zu allen Stunden des Tages, selbst in der Sakristey und in der Nähe des heiligen Sacraments begangen. Zwar haben ihn die Gerichte zu Poitiers von der Anklage wegen dieser Verbrechen bis auf weitere Verordnung freygesprochen. Allein auch abgesehen davon, daß dieses kein Endurtheil war, so beging er nachher wieder eine Menge neuer Verbrechen, die ihn nur um so strafbarer machen.—Unter den über diese Anklage abgehörten Zeugen befinden sich besonders fünf von großem Gewicht, nähmlich drey Frauen, ein Advocat, und ein Maurer. — Die erste von den Frauen gibt an: der Angeklagte habe ihr einst das Abendmahl gereicht, und sie während der Handlung starr angesehen; plötzlich sey sie mit einer heftigen Liebe gegen ihn entzündet worden, die mit einem kleinen Schauer durch alle Glieder angehoben habe. Die zweyte: als er sie einst auf der Straße

angeredet, und ihr die Hand gedrückt habe, sey ihr Herz sogleich mit einer heftigen Leidenschaft für ihn eingenommen worden. Die dritte: Eines Tages habe sie ihn bey einer Procession vor der Karmeliterkirche gesehen, und ein einziger Blick habe außerordentliche Wallungen und Reitze zu unerlaubten Begierden in ihr erregt. Diese Frauen versicherten aber, daß sie noch im Augenblick zuvor, ehe diese unordentliche Leidenschaft sie ergriffen habe, keine besondere Neigung für ihn gehabt haben. Sie sind über dieß sehr tugendhaft, und stehen im Ruf der strengsten Sittsamkeit. — Der Advocat sagte aus: er habe den Angeklagten in den Büchern des Agrippa lesen sehen. — Der Maurer endlich: er habe einst, da er etwas in Grandiers Studierzimmer ausgebessert habe, ein offenes Buch auf seinem Tische liegen sehen, in welchem das aufgeschlagene Kapitel von dem Mittel, sich beym Frauenzimmer beliebt zu machen, gehandelt habe. Zwar hat der Advocat bey der Confrontation einigermaßen widerrufen und gesagt: die Bücher des Agrippa, von welchen er habe reden hören, handeln de vanitate scientiarum. Allein diese Erklärung ist sehr verdächtig, weil der Zeuge sich von Loudün wegbegeben hatte, und zur Confrontation gezwungen werden mußte.

Es sey uns erlaubt, nur einige von den Betrachtungen einzustreuen, die sich hier dem unparteyischen Leser von selbst aufdringen. — Was berechtigte die Richter, die alte Anklage wider Grandier aufs neue

in Bewegung zu bringen? Die Gerichte zu Poitiers hatten ihn freylich nur mit der Einschränkung vor jetzt freygesprochen. Allein abgesehen davon, daß diese Art zu sprechen ganz ungewöhnlich ist, und also durch sich selbst schon den Verdacht einer geheimen Absicht erregt, so gehörte doch jener Proceß, wenn er auch noch Statt finden könnte, vor den Gerichtshof, wo er zuerst anhängig gewesen war, und konnte nicht vor ein anderes Gericht gezogen werden, um so weniger vor diese Commission, deren Vollmacht in ihrem Beglaubigungsschreiben ausdrücklich auf die dem Pfarrer Grandier neuerlich zur Last gelegten Verbrechen eingeschränkt war. Ueberdieß war Grandier durch die Sentenz des Erzbischofs von Bordeaux unbedingt freygesprochen worden, und man mußte sich allerdings wundern, daß die Commissarien davon gar nichts erwähnten. — Was für Glauben konnten aber die drey Weiber verdienen? Ihr Zeugniß war schon nach dem Rechtssatz: non auditor propriam allegans turpitudinem, durch sich selbst ungültig. Und was wäre es für ein Unglück, sagten die Spötter, ein schöner Mann zu seyn, wenn er jedesmahl, so oft ein zärtliches Herz sich in seinem Blicke fängt, in Gefahr wäre, als ein Zauberer lebendig verbrannt zu werden! Wie viele Frauenzimmer vom besten Rufe würden gestehen müssen, wenn sie aufrichtig seyn wollten, daß sie auch schon von solchen plötzlichen Eindrücken beym Anblick eines schönen Mannes überrascht worden seyen, den sie vorher oft gleichgültig gesehen hatten. Wie viele, setzten sie hinzu, würde man anführen können, die sonst Muster der Tu-

gend und ehelichen Treue waren, und durch einen einzigen Blick in die Schlingen einer ausschweifenden Lebensart gezogen wurden! Welchem Richter ist es aber je eingefallen, solche Wirkungen der Zauberey zuzuschreiben, und mit dem Scheiterhaufen zu bestrafen? — Die letztere Aussage des Advocaten wurde wohl nur deßwegen für verdächtig erklärt, weil nur seine erstere dem Zweck der Richter entsprach. Agrippas Buch de vanitate scientiarum konnte freylich der Zauberey nicht so geradezu verdächtig machen. Aber Agrippa hatte auch eine Abhandlung von der geheimen Philosophie geschrieben. Wenn also Agrippas Bücher überhaupt genannt waren, was hinderte es, die Aussage bey Grandier auf die letztere besonders zu beziehen? —

„5) Das zweyte Zeugenverhör begreift die Aussagen von vierzehn Nonnen, worunter acht besessen sind, und von sechs weltlichen Frauenzimmern, die auch besessen seyn sollen. Es ist unmöglich diese Aussagen in einem Auszuge darzustellen, weil jedes Wort in denselben erwogen zu werden verdient; wir wollen also bloß einiges im Allgemeinen anführen. Alle diese Besessenen haben, ihrer Aussage nach, sowohl in ihrem natürlichen Zustand, als auch während den Anfällen ihrer Besessenheit eine sehr heftige Leidenschaft für Grandier empfunden. Vier Monathe lang erschien er ihnen Tag und Nacht, und reitzte sie zu unordentlichen Begierden. Oft wurden sie von allerhand Visionen gequält, deren sie sich noch ganz deutlich erinnern können, indem sie bey den

meisten dieser Zufälle wachend und im Gebeth begriffen waren. Oft fühlten sie auf einmahl sich von etwas berührt; sie konnten nicht sehen, woher es kam, aber es ließ an ihren Körpern so sichtbare Zeichen zurück, daß die Aerzte sie leicht erkennen, und ihren Bericht darüber machen konnten. Alle diese Anfälle nahmen ihren Anfang zuerst mit den Erscheinungen ihres ehemahligen Beichtvaters des Prior Moussant, nachher durch einen Rosenstrauß, den die Mutter Oberinn mitten auf ihre Treppe fand, und das drittemahl durch drey schwarze Dornen, welche ihr eines Abends nach dem Gebeth in die Hand gelegt wurden. Eines Tages glaubte die Mutter Oberinn Aepfel in ihrer Zelle zu sehen, und bekam Lust die Kerne davon zu essen. Gleich darauf wurde sie, wie es auch beym Geruch der Rosen, und beym Empfang der schwarzen Dornen geschehen war, so verrückt, daß sie von nichts als von Grandier sprach, und immer behauptete, der Gegenstand seiner Begierden zu seyn. Sie sah ihn auch, wie die andern Nonnen, öfters ihrem Bette sich nähern, und hielt es ihm, mit sieben oder acht von ihren Schwestern, bey der Confrontation vor, indem sie erklärte: er sey eben derjenige, der ihnen so oft im Kloster erschienen sey. Dabey ist nicht zu vergessen, daß diese Nonnen, bey allen Verhören, wenn sie den Nahmen Grandier aussprechen mußten, von Beängstigungen und Verzuckungen befallen wurden. Auch bey der Confrontation, bey wel-

cher immer Aerzte zugegen waren, um zu beobachten, was Bemerkenswerthes dabey vorfallen könnte, bekamen sie solche Anfälle. Eben dieß geschah auch bey den weltlichen Besessenen, die alle eine leidenschaftliche Neigung für den Angeklagten zu haben bekannten."

Die Kritiker verwunderten sich sehr, daß man diesen Aussagen der Nonnen einiges Gewicht beylegen konnte, und daß das Gericht selbst sich den Fehlschluß der Nonnen auch zu Schulden kommen ließ, als Beweis anzunehmen, was erst zu untersuchen war, nähmlich die Natur und Echtheit ihrer Verzuckungen. Fürs zweyte, setzten sie hinzu, gehörten die Nonnen nach diesem Gang des Processes zur Partey, und konnten also nicht in ihrer eignen Sache zeugen. Ueber dieß war außer der Albernheit ihrer Aussagen auch die Unwahrheit derselben erwiesen. Daß die Nonnen vor dem Auftritte am 25. Junius den Grandier nie gesehen hatten, war so gewiß, daß er selbst in seinen Vertheidigungs-Schriften ausdrücklich vorschlug; man sollte ihn, mit einigen andern ihnen auch unbekannten Priestern, den Nonnen vorstellen, wann man nur einige Vorsicht anwenden wolle, um den Betrug zu verhüthen, werde man sich leicht überzeugen, daß sie ihn gar nicht kennen.

„6.) Ganz besonders merkwürdig ist ein Anfall, den die Mutter Oberinn gehabt hat. Am Tage nach ihrer Zeugenaussage wider Grandier begab sie sich, während Laubardemont eine andere Nonne verhörte, im Hemde mit bloßem Kopfe, einem Strick um den Hals,

und einer Kerze in der Hand, in den Hof des Klosters, und blieb in diesem Aufzuge bey dem heftigsten Regen zwey Stunden stehen. Als nachher die Thüre des Sprachzimmers aufgemacht wurde, stürzte sie hinein, warf sich dem Herrn v. Laubardemont zu Füßen und erklärte: sie komme nun das Urecht abzubüßen, das sie an dem unschuldigen Grandier durch ihre Anklage begangen habe. Sie lief darauf in den Garten, und knüpfte den Strick an einen Baum, um sich zu erdrosseln. Sie wurde aber noch von den andern Schwestern, die ihr nachgegangen waren, gerettet.

„7.) Eben so merkwürdig ist ein anderer Anfall, den die Schwester Klare v. Sazilli gehabt hat. Sie fühlte einen so unwiderstehlichen Reitz, bey ihrem großen Freund, — so nannte sie den Grandier — zu schlafen, daß sie eines Tages, indem sie eben das Abendmahl empfangen sollte, plötzlich aufsprang, und in ihre Zelle lief. Einige Nonnen, welche ihr nachfolgten, fanden sie .... Wir ziehen den Vorhang über ein Gemählde, dem auch der feinste Pinsel das Anstößige nicht nehmen könnte."

Man erinnere sich nur, was wir oben von den Begebenheiten erzählt haben, auf welche sich diese Anklage bezieht, und man wird erstaunen, sie hier so entstellt und so boßhaft angewendet zu finden. Es ist in der That empörend, mit welcher Gewissenlosigkeit die Richter es sich erlaubten, Thatsachen, welche das gerade Gegentheil augenscheinlich erweisen, so zu entstellen, und mit

welcher Schamlosigkeit sie es wagten, einem Publicum, das selbst Augenzeuge bey jenen Auftritten gewesen war, diese boßhaften Verdrehungen als Beweise der Bezauberung und als Gründe ihres grausamen Todesurtheils vorzulegen.

„8.) In dieser Rücksicht verdient auch das bemerkt zu werden, daß Grandier nach des Priors Moussaut Tode sich so sehr bemühte, Beichtvater der Nonnen zu werden, und daß eine seiner vertrautesten Freundinnen mit der Oberinn in einen heftigen Wortwechsel darüber gerieth."

Abermahls ein ganz unerwiesener Umstand, wie wir schon oben gezeigt haben, der auch selbst dem einigen Zweck, den er haben konnte, nähmlich Grandiers unreine Leidenschaft für die Nonnen zu bekräftigen, um so weniger erfüllte, je gewisser es war, daß Grandier die Nonnen vor seiner Confrontation mit ihnen nie gesehen hatte.

„9.) Aus den Zeugnissen der weltlichen Besessenen verdient die Aussage der Elisabeth Blanchart, welche durch das Zeugniß der Susanna Hammon bestättigt wird, noch besonders angeführt zu werden: daß der Angeklagte, mit dem sie lange in unerlaubten Verbindungen gelebt habe, ihr einst nach einer durchschwelgten Nacht den Antrag gethan habe, sie zur Fürstinn unter den Zauberern zu machen, wenn sie mit ihm zum Hexensabbath gehen wolle.

„10.) Diesen Zeugenaussagen aus den Protokollen der Verhöre wird in einem besondern Stück der Acten die Aussage des Pfarrers Barre zu Chinon beygefügt, welcher unter andern an-

gibt: Er habe eines Tages bey einer Beschwörung der Oberinn dem Teufel Astaroth befohlen, auszufahren, und zum Zeichen seines Abzugs auf denjenigen, den er selbst für den Urheber der Bezauberung ausgegeben habe, — welches eben Grandier gewesen sey — einen Anfall zu machen. Astaroth habe es versprochen, und wirklich habe Grandier um die Zeit, da er den Teufel zur Erfüllung seines Versprechens gezwungen habe, sich aller Gesellschaft entzogen, und sich bey dem Stift zum heiligen Kreuz in einem Billet wegen einer Maladie entschuldigen lassen; das Wort Maladie sey aber ganz verwischt gewesen, wie man es noch jetzt in besagtem Billet sehen könne. Da der Beklagte nachher vor der Untersuchungs-Commission wegen dieses Umstands befragt wurde, war er sehr verlegen, wußte keine Antwort zu finden, und veränderte einigemahl die Farbe, da er doch bey den andern Verhören sehr gefaßt blieb."

Nichts konnte widerrechtlicher seyn, als den Pfarrer Barre als Zeugen in dieser Sache aufzustellen. Hatte er nicht als Exorcist die unzweydeutigsten Beweise einer wüthenden Parteylichkeit gegeben? Und warum fand sich denn nichts von dieser Geschichte in dem Protokolle, da sie doch schon in der Zeit, als der Häuchler noch zu Loudün exorcisirte, vorgefallen war, und also alt genug seyn mußte? — Wie armselig war die Geschichte mit dem Billet erfunden? Was konnte Grandier für Ursachen haben, das unschuldige Wort auszulöschen? — und warum mußte es nnn gerade Gran-

dier ausgelöscht haben? konnte es nicht eben so gut von einem seiner Feinde, von Mignon vielleicht selbst, geschehen seyn? Grandiers Verlegenheit bey dem Verhör hatte wohl keinen andern Grund, als daß es ihm schwer werden mußte, in seiner Lage sich auf eine längst vergessene Kleinigkeit wieder zu besinnen.

„11) Zu den außerordentlichen Beweisen gehören erstlich, die Merkmahle an Grandiers Leibe, deren Ursprung und Beschaffenheit, sammt den Stellen, wo sie befindlich waren, von Asmodi angezeigt, und welche von acht Aerzten, denen man die Besichtigung auftrug, gefunden wurden. Die Aerzte sagten in ihrem Bericht: Unter allen an seinem Körper gefundenen Mahlzeichen sey ihnen besonders eines auf der Schulter, und eins an den geheimen Theilen verdächtig vorgekommen, indem an beyden Stellen kein Blut auf den Stich erfolgte. An der ersten Stelle hätten sie eines queren Daumens tief mit einer Nadel hineingestochen, der Beklagte habe aber dabey, zum Beweis, daß die Stelle ganz empfindungslos seyn müsse, nicht das geringste Zeichen von Schmerz geäußert, da er hingegen an andern Orten, wenn er mit dem Sucheisen gestochen wurde, in laute Klagen ausbrach. Asmodi hatte freylich angegeben, es seyen fünf Zaubermahle an Grandiers Leibe. Allein da es sehr schwer fällt, dergleichen Mahle zu erkennen, so konnten die Aerzte nur diese zwey finden, die ihnen verdächtig schienen.“

Hier wurde also auch der Teufel als Zeuge zugelassen bey einer Thatsache, die nicht einmahl recht bewiesen werden konnte? Man gründete also ein Todesurtheil auf den bloßen Verdacht einiger Dorfärzte, die nicht einmahl einen andern Grund ihrer Muthmaßung anzugeben wußten, als daß ein Mensch, den man sticht, an einem Orte weniger empfindsam ist, als an einem andern? Dieß heißt in der That befehlen, die Vernunft gefangen zu nehmen unter den Gehorsam des Glaubens.

„12) Der zweyte außerordentliche Beweis ist die Wunde am Daumen der rechten Hand. Eben dieser Teufel Asmodi brachte nähmlich am 25. April ein kleines mit Blut bestrichenes Papier, als ein Bundeszeichen in Vorschein, und erklärte nach langem Sträuben; das Blut auf dem Papiere sey aus dem Daumen der rechten Hand seines Meisters geflossen. Herr v. Laubardemont begab sich sogleich auf diese Anzeige mit den Aerzten ins Gefängniß, und da die Aerzte an dem nähmlichen Ort, den der Teufel angegeben hatte, einen kleinen Schnitt entdeckten, so fragte er den Angeklagten: woher die Verwundung rühre? Er antwortete: das wisse er nicht, er habe gar nicht darauf gemerkt, er müsse sich nur an einer Stecknadel geritzt haben, er erinnere sich nicht, wie es sonst könnte geschehen seyn. Nachdem man ihm aber zwey Tage darauf den Bericht über die Untersuchung zu lesen gegeben hatte, in welchem die Aerzte erklärten: Die Verwundung müsse durch ein Messer oder ein anderes schneidendes Instru-

ment geschehen seyn, und geblutet haben: so widerrief er nun selbst seine erste Aussage, daß er nichts von dem Schnitt wisse, und sagte: es sey ihm erst nach der Besichtigung nach langem Hin- und Hersinnen eingefallen, daß ihm einer seiner Wachter ein Messer zum Brotschneiden gegeben habe, womit er sich verletzt haben müsse. Er setzte hinzu: Dieß sey geschehen, zwey Stunden vorher, ehe Herr von Laubardemont zu ihm ins Gefängniß gekommen sey. Ein andersmahl aber sagte er: der Schnitt sey am Tage vorher gemacht worden, und gab sich alle Mühe, den Herrn von Laubardemont zu überreden, daß kein Blut auf den Schnitt erfolgt sey. Der Bericht der Aerzte, sagte er, sey in diesem Punct ganz ungegründet, denn er habe recht darauf Acht gegeben. Er widersprach sich also offenbar. Da Herr von Laubardemont ihn darauf am 30. April noch einmahl darüber verhörte, sagte er: er glaube, der Schnitt sey zwey Tage, bevor Herr von Laubardemont zu ihm ins Gefängniß gekommen sey, geschehen, und habe nicht geblutet."

Dieß waren also die Beweise von Grandiers Strafbarkeit; diese Beschuldigungen — eben so viele Beleidigungen der Wahrheit, des gesunden Menschenverstandes, der Form des Rechts und der Gerechtigkeit selbst! — die Gründe des folgenden Urtheils über ihn:

„Wir sämmtliche Commissarien erklären hiermit den Urban Grandier des Verbrechens der Zauberey vollkommen überwiesen. Die gegen ihn vorgebrachten

Beweise zeigen unwidersprechlich, daß er das Werkzeug war, durch dessen zauberische Kunstgriffe die bösen Geister in die Leiber einiger Ursulinerinnen und einiger weltlichen Mädchen zu Loudün Eingang gefunden haben, und daß er auch noch anderer Verbrechen sich schuldig gemacht habe. Wir sprechen daher das Urtheil über ihn, er soll im bloßen Kopf, mit einem Strick um den Hals und einer brennenden Kerze von zwey Pfund in der einen Hand, vor der Hauptthüre der Kirchen von Sanct Peter und der heiligen Ursula Kirchenbuße thun, und auf seinen Knieen Gott, den König, und die Obrigkeit um Verzeihung bitten; darauf aber auf den Platz zum heiligen Kreuz geführt, daselbst auf einem für ihn errichteten Scheiterhaufen an einen Pfahl gebunden, und lebendig — mit allen noch in den Gerichten vorhandenen Bundeszeichen und Zaubercharakteren, sammt der Handschrift von seiner Abhandlung wider den ehelosen Stand der Priester — verbrannt, und seine Asche in die Luft gestreut werden. Sein ganzes Vermögen fällt dem König heim: doch sollen 150 Livres davon zurückbehalten werden, um dafür eine Kupferplatte zu kaufen, und gegenwärtiges Urtheil darein stechen zu lassen. Diese Tafel soll alsdann zum ewigen Andenken in der Kirche der Ursulinerinnen, an einem erhabenen Ort aufgehangen werden. Bevor aber dieses Urtheil vollzogen wird, soll Grandier auf die ordentliche und außerordentliche Folter gebracht werden, um ein Bekenntniß seiner Mitschuldigen von ihm zu erhalten. Gesprochen zu Loudün über besagten Grandier, und vollzogen den 18. August 1634."

Um die Eröffnung dieses Urtheils desto auffallender zu machen, sollte sie nicht in dem Karmeliterkloster, dem gewöhnlichen Versammlungsort der Commission, sondern in dem öffentlichen Gerichtshause geschehen. Der Gefangene wurde in einer geschlossenen Kutsche dahin gebracht. Der Pater Lactantius und ein anderer Franciskaner waren ihm beständig zur Seite, und gebrauchten die Vorsicht, bevor er in den Audienzsaal trat, die Luft, die Erde, und den Gefangenen selbst zu exorcisiren. Er wurde in den Kreis der Richter geführt. Mehrere Damen, — Laubardemonts Gattinn an ihrer Spitze — hatten die Stühle der Richter eingenommen. Herr von Laubardemont saß daher auf dem Stuhl des Secretärs der Commission, und dieser stand neben ihm. Auf der andern Seite des Stuhls stand Remin, dessen Amt es gewesen war, die Zugänge mit Wachen zu besetzen.

Grandier ließ sich ehrerbiethig auf die Knie nieder; die gebundenen Hände erlaubten ihm aber nicht, sein Haupt vor der Versammlung zu entblößen. Der Secretär riß ihm also den Hut vom Kopfe, und warf ihn vor die Füße des Präsidenten. Eben so machte es ein Gefreyter mit seinem Priesterkäppchen. Darauf sagte der Secretär ganz trotzig zu ihm: „Wende dich um, Elender, und bethe das Crucifix an, das über dem Sitze des Richters steht.“ Grandier drehte sich mit vieler Ehrerbiethung um, und hob seine Augen gen Himmel. Nachdem er einige Zeit im stillen Gebeth verweilt hatte, nahm er seine vorige Stellung wieder an, und nun wurde ihm das Todesurtheil vorgelesen. Der Secretär zitterte, indem er las; Grandier hörte es aber ohne Schrecken an, und sagte darauf: „Meine

Herren, ich bezeuge vor Gott, dem Vater, Sohn, und heiligen Geist und bey der gebenedeyten Jungfrau, meiner einzigen Fürsprecherinn, daß ich nie ein Heiligthum entweiht, nie Zauberey getrieben, nie eine andere Zauberkraft, als die der heiligen Schrift, die ich immer gepredigt habe, gekannt, und nie einen andern Glauben, als den der heiligen römisch-katholischen Kirche gehabt habe. Ich entsage dem Teufel und allem seinen Wesen. Ich bekenne meinen Erlöser, und bitte ihn, daß sein Blut an mir nicht verloren gehe, und sein Verdienst auch mir Barmherzigkeit erwerbe. Sie, meine Herren, bitte ich demüthig, mildern Sie die Härte Ihres Urtheils, setzen Sie meine Seele nicht in die Gefahr der Verzweiflung."

Nachdem er aufgehört hatte zu sprechen, ließ Herr von Laubardemont die Frauen und alle überflüssigen Zuschauer abtreten, und hielt mit dem Verurtheilten eine lange geheime Unterredung. Als sie geendigt war, verlangte Grandier Papier. Es wurde ihm aber abgeschlagen, und der Commissär sagte gleich darauf mit gebietherischem Ton zu ihm: wenn er seine Richter bewegen wolle, die Strenge ihres Urtheils zu mildern, so müsse er seine Mitschuldigen angeben. „Ich habe keine Mitschuldigen, denn ich bin selbst unschuldig, erwiederte Grandier mit fester Entschlossenheit. Houmain, der Kriminallieutenant von Orleans, einer von den Referenten, sprach nun auch noch besonders mit ihm. Allein auch dessen Bemühungen hatten keinen bessern Erfolg. Es wurde also endlich Anstalt gemacht, ihn auf die Folter zu bringen.

Man wählte eine Art der Folter, die zu Loudün üblich war. Die Beine des Missethäters wurden zwischen zwey Breter gelegt, die man mit einem Seil so fest als möglich an einander schnürte. Zwischen die Beine und die Breter wurden alsdann Keile mit einem Hammer eingetrieben, vier bey der ordentlichen, acht bey der außerordentlichen Folter. Die gewöhnlichen Keile schienen aber dießmahl dem Herrn von Laubardemont zu schwach, er drohte dem Scharfrichter mit Strafe, wenn er nicht stärkere herbeyschaffen würde, und bestand so lange auf seiner Forderung, bis der Scharfrichter endlich mit einem Eid versicherte, daß er keine andern habe. Einige Franciskaner und Kapuziner hatten die Werkzeuge der Folter exorcisirt. Der Scharfrichter schien ihnen aber nicht grausam genug. „Einem Ungeweihten, wie der Scharfrichter ist, sagten sie, könnte leicht der Teufel widerstehen", und um ihre wüthende Rache an dem unglücklichen Opfer ihres Hasses zu befriedigen, ergriffen sie selbst den Hammer, und schlugen auf die Keile. Durch die Schmerzen der Folter wurde Grandier einigemahl der Besinnung beraubt. Verdoppelte Schläge riefen ihn ins Leben zurück. Man hörte nicht auf, neue Keile einzuschlagen, bis seine Beine zerschmettert waren, und das Mark aus den Beinen floß. — Die Natur empört sich bey dieser grauenvollen Scene, die wir selbst nicht ohne Schaudern und Entsetzen haben beschreiben können. —

Das unglückliche Opfer dieser Unmenschlichkeit blieb stille bey den peinvollsten Qualen; kein unwilliges Wort, keine Klage, selbst nicht einmahl ein Vorwurf gegen seine Feinde entfuhr ihm. Er hatte

sogar Geistesstärke genug, unter den Schmerzen der Folter ein sehr rührendes Gebeth zu sprechen. Er blieb standhaft bey seiner ersten Aussage, daß er weder irgend ein Heiligthum entweiht, noch eine Zauberey begangen habe. „Menschliche Schwachheit, sagte er, hat mich zwar bisweilen zu fleischlichen Vergehungen hingerissen; allein, setzte er hinzu, ich habe diese Sünden gebeichtet und gebüßet." Die Richter forderten eine deutlichere Erklärung darüber. Er bath sie aber, nicht weiter in ihn zu dringen, Personen zu nennen, oder einzelne Vergehungen anzugeben, für welche er, durch Reue, Gebeth und Buße schon Vergebung erlangt zu haben glaube. Nur das einzige setzte er noch hinzu, daß er, weit entfernt, mit der Elisabeth Blanchard einen solchen Umgang gehabt zu haben, wie von ihr vorgegeben worden sey, sie vielmehr bey der Confrontation mit ihm zum erstenmahl in seinem Leben gesehen haben. Da man ihn endlich von der Folter nahm, fiel er aufs neue in Ohnmacht; man goß ihm ein wenig Wein in den Mund, und brachte ihn dadurch wieder zu sich.

Er wurde nun in das Rathszimmer gebracht, und nahe beym Feuer auf Stroh gelegt. Er wünschte sich einen Augustiner, den er unter den Umstehenden sah, zum Beichtvater, man schlug es ihm aber ab. Darauf bath er um den Pater Grillau, einen Franciskaner. Allein seines dringenden Bittens ungeachtet, verweigerte man ihm auch diesen, und übergab ihn wieder in die Hände der Kapuziner Tranquillus und Claudius. Er wollte aber lieber seinem Schöpfer beichten, als sich seinen grausamsten Feinden anvertrauen.

Während drey bis vier Stunden, die er noch in dem Rathszimmer zubringen mußte, hatte er weiter niemand um sich, als den Secretär, seine zwey Beichtväter, und den Herrn von Laubardemont, der ihn noch zur Unterschrift eines Aufsatzes bereden wollte, welchen er ihm vorzeigte. Er bestürmte ihn länger als zwey Stunden mit seinen Vorstellungen, allein Grandier blieb bey seiner Weigerung.

Zwischen vier und fünf Uhr des Abends legten ihn die Büttel auf eine Trage, um ihn wegzubringen. Beym Abschied versicherte er den Kriminallieutenant, daß er nichts mehr auf seinem Gewissen habe. „Wollen Sie, daß ich für Sie bethen lasse?" fragte ihn dieser Beamte. „Ich bitte Sie darum, antwortete Grandier, Sie werden mir dadurch eine große Gnade erzeigen." Beym Ausgang aus dem Gerichtshause küßte er die Kerze, welche er in der Hand trug. Die Zuschauer betrachtete er mit einem freymüthigen aber bescheidenen Blick. Alle, die er kannte, bath er um ihre Fürbitte. — Vor dem Gerichtshause wurde sein Urtheil noch einmahl abgelesen. Darauf führte man ihn in einem Karren vor die Peterskirche. Herr von Laubardemont verlangte, er solle hier herunter genommen werden, um knieend sein Urtheil noch einmahl anzuhören. Die zerschmetterten Füße konnten den Unglücklichen nicht mehr halten, er fiel also gerade vor sich hin. Ohne irgend eine Verbitterung zu äußern, wartete er geduldig, bis man ihn wieder aufhob. Er bath die Umstehenden, ihn mit ihrem Gebeth zu unterstützen. Mit Thränen in den Augen näherte sich ihm Pater Grillau, den er vorher zum Beichtvater verlangt hatte, und umarmte ihn „Er=

innern Sie sich, mein leidender Freund, sagte er zu ihm: daß Jesus, unser Herr, durch Leiden und Tod zu seinem himmlischen Vater eingegangen ist. Sie kennen selbst die starken Trostgründe des leidenden Christen, fassen Sie sich. Ich bringe Ihnen den Segen ihrer alten Mutter, sie bittet Gott mit mir, daß er Ihnen Barmherzigkeit widerfahren lasse, und Sie in sein Paradies aufnehme." Diese Worte — nach langer Zeit der erste Trost, den er empfing — stärkten seinen Muth, und verbreiteten eine sichtbare Heiterkeit über sein Gesicht. „Seyen Sie der Sohn meiner verlaßnen Mutter," erwiederte er, bitten Sie Gott für mich, und empfehlen Sie mich dem Gebeth Ihrer Brüder. Ich sterbe mit tröstendem Bewußtseyn meiner Unschuld, und hoffe, daß mir Gott barmherzig seyn, und mich zum ewigen Leben aufnehmen werde."

Man bemerkte, daß Grandier durch die Unterredung mit Grillau gerührt und aufgerichtet zu werden schien. Sogleich war auch der Neid seiner Beichtväter rege. Die Erbitterung seiner Feinde, und ihre Furcht, seine ruhige Fassung nicht bekannt werden zu lassen, entriß ihm auch diesen letzten Trost. Die Unterredung wurde unterbrochen, und der Franciskaner, auf einen Wink von den Obern, in die Kirche getrieben.

Grandier wurde nun noch vor die Ursulinerkirche, und von da endlich auf den Richtplatz geführt. Unterwegs grüßte er Moussaut, Dufresne und seine

Frau, die er unter den Umstehenden sah, dankte ihnen für ihre Freundschaft, und bath sie, ihm zu vergeben, wenn er sie beleidigt hätte. Da er bey dem Scheiterhaufen angelangt war, bath er die Mönche, die ihn begleiteten, um den Kuß des Friedens. Dem Lieutenant des Blutgerichts, der ihn um Verzeihung bitten wollte, antwortete er: Sie haben mich nicht beleidigt, Sie haben bloß gethan, was Ihr Amt von Ihnen forderte." Ein anderer von seinen Feinden, Renatus Bernier, Pfarrer zu Troismutiers, der ihn auch um Verzeihung bath, fragte ihn: ob er allen seinen Feinden, auch denen, die wider ihn gezeugt haben, vergebe? und both ihm zugleich an, eine Messe für die Ruhe seiner Seele zu lesen. Diesem antwortete er: ich vergebe allen meinen Feinden eben so, wie ich wünsche, daß Gott mir vergebe, und ich werde es mit großem Dank erkennen, wenn Sie Gott für mich bitten, und am Altare meiner gedenken wollen.

Aus allen Provinzen des Königreichs, und selbst aus fremden Ländern, hatte das Gerücht von den Besessenen viele neugierige Menschen nach Loudün gezogen. Der Richtplatz war daher mit einer solchen Menge Zuschauer angefüllt, daß die Häscher Mühe hatten, für diejenigen Personen, die bey der Hinrichtung nöthig waren, einen freyen Raum zu erhalten.

Der Scharfrichter brachte den Maleficanten auf den Scheiterhaufen, und setzte ihn, den Rücken nach der Kirche zum heiligen Kreuz zugekehrt, auf einen eisernen Ring, der an dem Pfahl befestigt war. Die Mönche exorcisirten die Luft und das Holz des Schei-

terhaufens, und fragten Grandier: ob er noch nicht in sich gehen wolle? „Ich habe weiter nichts zu sagen, antwortete er, ich hoffe noch heute bey meinem Gott zu seyn." Der Secretär las ihm sein Urtheil zum viertenmahl vor, und fragte ihn: ob er noch bey seiner auf der Folter gegebenen Aussage beharre? „Ich beharre dabey, erwiederte er, und habe nun weiter nichts zu sagen, alle meine Aussagen enthalten die reinste Wahrheit." Einer von den Mönchen geboth dem Secretär zu schweigen, damit der Maleficant nicht veranlaßt werde, so viel zu sprechen.

Die Geschichte jener Zeit hat uns zwey merkwürdige Erscheinungen bey Grandiers Hinrichtung aufbewahrt, die wir unsern Lesern um so weniger vorenthalten dürfen, je bedeutungsvoller der Pfaffengeist sie darzustellen wußte, und je bedenklicher sie der Aberglaube des andächtigen Pöbels fand. Es flatterte ein Flug Tauben rund um den Scheiterhaufen, der sich nicht abtreiben lassen wollte. Ungeachtet des Scheuchens mit den Hellebarden der Gerichtsdiener, und des Geschrey's der Zuschauer kamen sie doch verschiedenemahl wieder. Ferner sah man eine große Schmeißfliege um Grandiers Kopf herumsummen. Ein Mönch, der einmahl hatte sagen hören: Beelzebub bedeute im hebräischen den Gott der Fliegen, versicherte, dieß sey der Teufel, der auf die Seele des Missethäters passe, um sie in die Hölle zu führen.

Der Lieutenant des Blutgerichtes hatte Grandier das doppelte Versprechen gethan, erstens, daß man

ihm einige Zeit vergönnen werde, eine Rede an das Volk zu halten, und zweytens, daß er, noch ehe der Scheiterhaufen angezündet werde, erdrosselt werden solle. Grandier hatte fest auf dieses Versprechen gebaut, und seine Einbildung hatte darin einige Unterstützung gefunden, das Schreckliche seiner Strafe etwas zu mildern. Allein das Versprechen war in Gegenwart der Exorcisten geschehen, und diese wußten beydes zu vereiteln. Als er anfangen wollte etwas zu reden, übergossen sie ihn mit solchen Strömen von Weihwasser, daß ihm jedes Wort im Munde erstickte. Da er darauf noch einen zweyten Versuch zu sprechen machte, küßte ihn einer von den Mönchen auf den Mund, und umarmte ihn dabey mit einer solchen Heftigkeit, daß er nicht einen Ton mehr herausbringen konnte. „Das war ein Judaskuß", sagte Grandier, der die listige Absicht merkte. Höchst erbittert über diesen Spott, drangen nun die Mönche wüthend mit einem eisernen Crucifix auf ihn ein, und unter dem Vorwand, es ihn küssen zu lassen, stießen sie ihn damit ins Gesicht.

Grandier konnte nun wohl einsehen, daß man ihn nicht zum Sprechen kommen lassen wolle, und daß ihm wiederhohlte Versuche nur neue Leiden zuziehen würden. Er bath also nur die Umstehenden um ein Ave Maria, und nahm selbst seine Zuflucht wieder zum Gebeth. Mit gen Himmel gerichteten Augen empfahl er sich Gott und der heiligen Jungfrau. Die Exorcisten waren aber noch nicht müde, ihn zu beunruhigen, sie drangen immer aufs neue in ihn, und fragten: ob er noch nicht in sich gehen, und sein Verbrechen bekennen wolle? „Ich habe alles gesagt,

meine ehrwürdigen Väter," antwortete er, ich habe alles gesagt, und vertraue nun auf Gott und seine Barmherzigkeit.

Um das zweyte Versprechen zu vereiteln, hatte man den Strick, der an dem Pfahl angebracht war, um ihn damit zu erdrosseln, so in einander verknüpft, daß er zu dieser Bestimmung viel zu kurz war. Die Büttel konnten also den Auftrag, den Maleficanten zuerst zu erdrosseln, nicht vollziehen, und mußten endlich Anstalten machen, den Scheiterhaufen anzuzünden.

„Ist es das, was man mir versprochen hat?" schrie der Unglückliche dreymahl, griff alsdann selbst nach dem Stricke, und wollte ihn sich um den Hals legen. Da der Pater Lactantius diese Bewegung sah, nahm er sogleich einen brennenden Strohwisch, und fuhr ihm damit vor das Gesicht. „Willst du noch nicht in dich gehen, unglücklicher Sünder," schrie er; „und dem Teufel entsagen? Es ist die höchste Zeit, du hast nur noch einige Augenblicke zu leben! — Ich kenne den Teufel nicht, antwortete Grandier, ich entsage ihm und allem seinem Wesen, und bitte Gott, daß er mir Barmherzigkeit widerfahren lasse. —

Der rasende Mönch vergaß in dem Augenblick alle Rücksichten; ohne den Befehl des Lieutenants abzuwarten, im Angesicht der ungeheuren Menge von Zuschauern, übernahm er selbst das Amt des Henkers, und zündete den Scheiterhaufen an. „Ach Pater Lactantius, Pater Lactantius! sagte Grandier mit bewundernswürdiger Fassung zu

ihm, wo bleibt die Liebe? Das hatte man mir nicht versprochen, es ist ein Gott im Himmel, der dich und mich richten wird; ich lade dich hiermit, binnen einem Monath vor ihm zu erscheinen." Mit aufgehobenen Händen sprach er darauf die Worte: Mi Deus, ad de vigilo, miserere mei, Deus (ich wache zu Dir, mein Gott, erbarme Dich meiner, Allgütiger)! — Die Exorcisten wollten nicht, daß die Zuschauer seine letzten Worte hören sollten, und spritzten ihm also alles noch übrige Weihwasser ins Gesicht. Das Volk schrie den Henkern zu, sie sollten ihn erdrosseln, allein der Strick war unbrauchbar gemacht, es war nicht möglich; die Flamme nahm überhand, sie ergriff den Märterer, er fiel herab, und wurde lebendig verbrannt.

Wir verlassen den schauervollen, alles menschliche Gefühl empörenden Anblick, und eilen nun mit unsrer Erzählung zum Beschluß einer Intrike, die eben so sehr durch die Abgeschmacktheit ihrer Mittel, als durch die Abscheulichkeit ihres Zwecks ein trauriges Schandmahl der Menschheit ist.

So war also die Hauptkatastrophe des blutigen Schauspiels von den Verbündeten glücklich durchgeführt. Sie hatten ihre Absicht erreicht; es kam also nun nur darauf an, das Stück mit guter Art zu schließen. Die Beschwörungen nun gleich aufgeben, die Teufel von selbst verschwinden lassen, hieße seinen ganzen Plan verrathen, Grandiers Tod als den Zweck des ganzen Schauspiels zeigen. Die Wirkungen der bösen Geister mußten also noch fortdauern, und die Exorcisten ihre Beschwörungen

fortsetzen, um das Publicum den Betrug nicht ahnden zu lassen.

Außer diesem Hauptgrund aber zeigten sich auch noch andere wichtige Rücksichten, die eine Fortsetzung der geistlichen Possenspiele anriethen. Nunmehr fing Mignons Prophezeyung erst an in Erfüllung zu gehen. Freywillige und erbettelte Allmosen für die armen Besessenen strömten von allen Seiten herbey. Einheimische und fremde Christen fühlten die Pflicht zu Befreyung der unglücklichen Nonnen ihr Scherfchen beyzutragen. Andächtige oder auch bloß neugierige Zuschauer, welche die Wunder gesehen hatten, machten dem Ursulinerkloster Geschenke zum Zeichen ihrer Ehrerbiethung, oder ihrer Dankbarkeit. Mit einem Wort, es war nie eine Weissagung genauer erfüllt worden, als die, welche der Prophet Mignon der Mutter Oberinn zuvor gethan hatte, nun in Erfüllung ging. Das Kloster wurde auf einmahl reich, und hatte durch den Satan, was einst die Witwe des Propheten an ihrem Oehlkruge hatte, eine unversiegbare Quelle des gewinnvollsten Erwerbs. Zum Unterhalt der Exorcisten und zu den Beschwörungsunkosten hatte der König jährlich 4000 Livres ausgesetzt. Beyde Theile hatten also einen gleich wichtigen Grund, jene: Besessen zu bleiben, diese: an ihrer Befreyung fort zu arbeiten.

Es folgte also nun noch eine ganze lange Reihe von solchen Beschwörungsscenen, ganz im Geist und Geschmack derjenigen, die wir schon erzählt haben, und auch nur diesen an Ungereimtheit und Lächerlichkeit gleich. Wir würden es vor uns selbst und vor unsern Lesern nicht verantworten können, wenn wir alle

die Geschichten nach dem Tagebuche der Beschwörungen aufzählen wollten. Es wird hinreichend seyn, noch einige Auftritte zu beschreiben, die sich besonders durch ihre Abgeschmacktheit oder durch ihre Wirkung auf die Zuschauer ausgezeichnet haben.

Das erste, was nur wenige Tage nach Grandiers Hinrichtung geschah, war, daß einer von den Teufeln eine Abschrift von dem Vertrag auslieferte, den Grandier mit dem Teufel errichtet hatte. Eine Urkunde von so seltsamer Art müssen wir unsern Lesern ausführlich mittheilen. Folgendes ist ihr ganzer Inhalt:

„Mein Herr und Meister Luzifer! Ich erkenne Dich für meinen Gott, und verspreche Dir, so lange ich lebe, zu dienen. Ich entsage Gott, Jesu Christo, und allen Heiligen, der römisch-apostolischen Kirche, und allen ihren Sacramenten, dem Gebeth und allen Fürbitten für mich; und verspreche Dir, so viel mir möglich ist, Böses zu thun, und, wen ich nur immer kann, zum Bösen zu verführen. Ich thue Verzicht auf alle Verdienste Christi, und seiner Heiligen, und übergebe ganz mein Leben Deiner Willkür, im Fall ich unterlassen sollte, Dir zu dienen, Dich anzubethen, und dir täglich dreymahl zu opfern." Das Original ist in der Hölle in einem Winkel der Erde, in Luzifers Cabinett, unterschrieben mit des Zauberers Blute ꝛc. ꝛc.

Die Exorcisten ließen diesen Vertrag drucken, und öffentlich anschlagen, um jedermann zu überzeugen, daß die Bezauberung der Nonnen gegründet sey. — Wißbegierige Leute freueten sich sehr über

die neuen Aufschlüsse, die sie aus dieser Schrift schöpfen konnten. Daß die höllischen Geister in der Hölle bequeme Wohnungen, und sogar eigene Cabinette zur Bewahrung ihrer Urkunden haben; daß eine Verbindung dieser geistigen Wesen mit Menschen durch Schriften Statt finde, war ihnen bisher ganz unbekannt gewesen. Sie hofften nun auch noch zu erfahren, auf welchem Wege man die Verbindlichkeit dieser Verträge geltend machen könne, und wo der Gerichtshof sey, an den man sich wegen vorkommender streitiger Umstände zu wenden habe. Aber sie fanden auch, daß ein solcher Vertrag, in welchem Grandier sich ganz dem Teufel übergab, in seine ewige Verdammniß einwilligte, und allem, was ihn dagegen hätte bewahren können, entsagte, ohne sich den geringsten Vortheil dagegen auszumachen, offenbar Mangel an gesundem Verstande beweise; und wenn die Teufel, setzten sie hinzu, die Form unsrer Verträge annehmen, so müssen sie auch die Grundsätze derselben, und folglich auch den Satz gelten lassen: daß ein Vertrag, welcher ohne Anführung erheblicher Ursachen nur den Einen Theil verbindet, ungültig ist. —

Indeß geschah eine Begebenheit, welche allgemeine Aufmerksamkeit erregte, und einen gewissen Theil des Publicums sehr in Furcht setzte. Grandier hatte auf dem Richtplatz den Pater Lactantius binnen einem Monath vor den Richterstuhl Gottes gefordert. Schrecken und Angst, vereint mit allen den schrecklichen Martern eines beschwerten Gewissens, verfolgte jetzt den Pater Tag und Nacht. Wachend und im Traume sah er das Bild des Ermordeten, der ihn

zu rufen schien. Unruhe und Furcht ergriffen ihn mit Gewalt, und er starb wirklich am 18. September unter den entsetzlichsten Schmerzen, mit allen Zeichen der Verzweiflung. — Die Wirkungen dieses Vorfalls waren verschieden. Die Vernünftigen sahen darin mit Bewunderung die Heiligkeit unseres innern Richters, der die Verletzung seiner Gebothe so unerbittlich straft. Diejenigen, welche den Tod des Lactantius für eine unmittelbare nothwendige Folge von Grandiers Vorladung hielten, kreuzigten und segneten sich zwar vor der schrecklichen Erscheinung, aber sie war ihnen ein Triumph gegen die Zweifler, welche bisher ihren Aberglauben verspottet hatten. Diejenigen aber, welche sich mit ihm in gleicher Verdammniß wußten, geriethen über dieses Beyspiel von der Strafgerechtigkeit Gottes in große Gewissensangst. — Dessen ungeachtet erweckte auch selbst dieser Vorfall nicht allgemeinen Verdacht gegen die Besessenen, und hinderte keineswegs die Fortsetzung der Beschwörungen, welche noch immer viele neugierige Zuschauer herbey zogen.

Am 9. May 1635 kam Monsieur, des Königs Bruder, nach Loudün, und war selbst Zeuge von einigen merkwürdigen Auftritten. — Die Schwester Agnes, die von Asmodi besessen war, wurde in seiner Gegenwart zuerst beschworen. Der Teufel griff sie hart an. Er schüttelte sie vor- und rückwärts, sie bewegte sich wie ein Hammer, aber mit solcher Geschwindigkeit, daß ihr die Zähne klapperten, und ihr Schlund ein gewaltsames Getöse von sich gab. Ihr Gesicht wurde gräßlich entstellt, die Zunge hing zum Halse heraus, lang und ungewöhnlich dick, braun

und so ausgetrocknet, daß sie ganz haarig zu seyn schien. Doch biß sie nicht mit den Zähnen darauf, und das Athemhohlen blieb immer natürlich. Da ihr darauf der Exorcist befahl vor dem heiligen Sacrament niederzufallen, machte sie die Verbeugung so, daß sie zu gleicher Zeit einen Fuß hinten über den Kopf bis auf die Stirne brachte, so daß die Fußspitze beynahe die Nase berührte. — Nach vielen andern Verzerrungen dieser Art kam sie endlich wieder zu sich, und versicherte den Prinzen, daß sie sich noch einiger Dinge erinnere, die vorgegangen seyen, und daß sie ihre eigenen Antworten so gehört habe, als ob sie von einer andern Person ausgesprochen würden.

Am folgenden Tag kam die Reihe an Elisabeth Blanchard, dem Prinzen ein Schauspiel zu geben. Der Exorcist reichte ihr das Abendmahl; allein der Teufel, der den Leib des Herrn entheiligen wollte, hinderte sie, die Hostie zu verschlucken. Der Exorcist geboth ihr, keinen Speichel an die Hostie zu bringen. Sie wurde darauf wie ein Bogen zusammen gekrümmt, so daß sie den Fußboden nur mit den Zehen und mit der Nasenspitze berührte. Jetzt schien es, als wolle sie die Hostie auf die Erde fallen lassen; allein der Exorcist verhinderte diese Entweihung durch geschärfte Verbothe. Als die Besessene sich wieder erhob, flatterte die Hostie zwischen ihren Lippen wie ein vom Winde bewegtes Baumblatt, und hing bald an der einen, bald an der andern Lippe. — Beelzebub erhielt Befehl, sich im Gesicht der Besessenen zu zeigen. Sogleich sah man am Halse ein starkes Klopfen, er blähte sich ungewöhnlich auf, und wurde hart wie Holz. — Nachdem man verschiedene Teufel nach

einander eben so hatte erscheinen lassen, kam die Reihe auch an Astaroth. Bey seiner Ankunft bemerkte man auf der linken Achsel der Besessenen eine dicke Geschwulst mit einem heftigen Pochen, das alle Anwesende und selbst den Arzt des Prinzen in Verwunderung setzte. Plötzlich verließ Astaroth wieder diesen Ort, und fuhr in das Gesicht der Besessenen. Durch den unvermutheten Angriff erschreckt, ließ sie die Hostie auf den Kelchdeckel fallen. Der Exorcist berührte den Rand der Hostie mit dem Finger, um den Umstehenden zu zeigen, daß sie sich nicht anhänge, und also nicht durch Feuchtigkeit an den Lippen gehalten worden sey. Die Lippen selbst waren so ausgetrocknet, daß sie sich schälten. Er trocknete hierauf die Zähne der Besessenen ab, und setzte die Hostie nur mit einem Punct des Randes mitten an einen ihrer Oberzähne, so daß sie ganz senkrecht herabhing, und die eine Hälfte im Munde, die andere außer demselben war. So blieb die Hostie lange hängen, ungeachtet der gewaltsamsten Erschütterungen des Körpers, der schrecklichsten Verzerrungen des Mundes, und selbst des heftigsten Windes ungeachtet, den Astaroth erregte, um sie herabzuwerfen. Endlich befahl der Exorcist der Besessenen, die Hostie hinunter zu schlucken, und bath alsdann den Arzt des Prinzen, ihren Mund selbst zu untersuchen. Er fühlte mit dem Finger bis in den Schlund, und fand nichts. Man gab ihr Wasser zu trinken, untersuchte ihren Mund noch einmahl, und fand wieder nichts. Nun erhielt Astaroth Befehl die Hostie wieder hervorzubringen; sogleich erschien sie auf der Zunge. Dieser Versuch wurde zweymahl wiederhohlt.

Wir enthalten uns aller Anmerkungen bey Geschichten, die, so wundervoll sie auch dem Zuschauer in der damahligen Zeit vorkommen mochten, doch in der Folge so alltäglich zu werden anfingen, daß sie eben darum aufhörten, wundervoll zu seyn. Eben so wenig wollen wir unsere Leser mit der Beschreibung einiger anderer Auftritte aufhalten, die am folgenden Tag in Gegenwart des Prinzen in der Ursulinerkirche geschahen. Genug, der Prinz stellte ein Zeugniß aus, worin er versicherte: „Er habe zwey Tage den Beschwörungen der Besessenen beygewohnt, und dabey verschiedene alle natürliche Kräfte übersteigende Handlungen und Bewegungen wahrgenommen." Hier wird nahmentlich die ganze Abendmahlsscene als der merkwürdigste Auftritt aufgeführt. „Um sich, fährt Monsieur fort, von der Wahrheit des Besessenseyns untrüglich zu überzeugen, habe er mit dem Pater Tranquillus verabredet, Zabulon, einer von den Teufeln der Schwester Klare, sollte ihrem Exorcisten, dem Pater Elisa, die rechte Hand küssen; der Pater habe dem Teufel den Befehl ertheilt, und er habe sogleich pünctlich gehorcht. Dieß hat uns ganz gewiß überzeugt, setzt der Prinz hinzu, daß alles, was die Exorcisten von diesen Besessenen vorgegeben haben, sich wirklich so verhält, um so mehr, da es ganz gegen alle Wahrscheinlichkeit ist, solche Erscheinungen und solche Entdeckungen fremder Geheimnisse menschlichen Kräften zuzuschreiben." Dieses Zeugniß war datirt vom 11. May 1635.

Der Prinz beschenkte vor seiner Abreise das Ursulinerkloster sehr reichlich, und mit dieser Epoche begann für die Nonnen eine neue Periode ihres Glanzes.

Nicht nur die Cavaliere in dem Gefolge des Prinzen, sondern auch eine Menge reicher Leute aus allen Provinzen folgten dem erhabenen Beyspiel. Von allen Seiten strömten Geschenke für die Besessenen herbey, und das Kloster befand sich bald im größten Ueberfluß. Herr von Laubardemont — um für das Wohl seiner Creaturen nicht ganz unthätig zu seyn — verwendete für sie seinen Einfluß, ihnen eine anständigere und bequemere Wohnung zu verschaffen. Ein schönes und geraumiges Collegium, das die Reformirten in den Mauern von Loudün besaßen, wurde auf seine Veranstaltung von dem Conseil den Ursulinerinnen zugesprochen, und von diesen in Besitz genommen. Die reichen Geschenke, die sie erhalten hatten, setzten sie in den Stand, es noch zu verschönern, und neue Güter dazu zu kaufen, so daß in kurzem ihr Kloster eines der schönsten und reichsten des ganzen Ordens war.

Indeß war es nun Zeit, an die Befreyung der Oberinn zu denken, die noch immer von vier Teufeln, Leviatan, Behemot, Balaam und Isaakarum, besessen war. Man richtete den Angriff zuerst auf Leviatan. Er hatte sich aber gut verschanzt, und wehrte sich einige Monathe lang. Endlich konnte er doch den vereinten Kräften der Exorcisten nicht länger widerstehen, und fuhr aus, da eben die Besessene vor den Füßen des Exorcisten mit dem Gesicht auf der Erde lag. Zum Zeichen seiner Auswanderung hinterließ er auf der Stirn der Nonne eine Wunde, in Form eines Kreuzes, die aber doch nicht tiefer, als durch die zwey ersten Häute ging.

Nun kam die Reihe an Balaam. Die Exorcisten fanden ihn aber eben so wenig bereitwillig, ihren Beschwörungen zu gehorchen, als den vorhergehenden. Ihre Bemühungen blieben alle fruchtlos, und nur der Pater Joseph, der um diese Zeit ingeheim nach Loudün kam, und dessen unmittelbarem Schutze sich die Besessene übergab, konnte endlich den Teufel austreiben. Der heilige Joseph hatte ein Zeichen seines Auszugs verlangt; man fand also in der linken Hand der Oberinn den Nahmen JOSEPH mit grossen römischen Buchstaben eingegraben.

Die Commissarien und der königliche Procurator liessen alle diese wundervollen Erscheinungen sorgfältig aufzeichnen, und gaben einigen Wundärzten den Auftrag, die Schrift in der Hand der Oberinn zu besichtigen. Diese waren aber so unwissend, es für Entzündung zu halten, und zu gestehen, daß ihnen dieß Product des Geistes verdächtig scheine, indem man durch Aetzwasser oder andere Mittel ähnliche Erscheinungen leicht hervorbringen könne. Die Commission unterdrückte aber diesen Bericht, und berief andere Wundärzte zur Besichtigung. Diese waren so vernünftig, auch zu sehen, was die Exorcisten und die Commissarien gesehen hatten, und stellten einen Bericht aus, in welchem sie unter andern sagten: „Mit dem Nahmen Joseph, den Balaam in die Hand der Oberinn eingegraben habe, sey etwas sehr Sonderbares geschehen. Vierzehn Tage lang habe man ihn sehr deutlich auf ihrer Hand gesehen; keine Entzündung und keine Eiterung habe sich daran gezeigt. Allein der Teufel Isaakarum habe sie, in seiner Wuth, so in die Hand gebissen, daß an der Stelle

dieser Schrift' eine entzündete Geschwulst entstanden sey, die sich mit einer Eiterrinde überzogen, und den Nahmen ganz unsichtbar gemacht habe. Nach zehn oder zwölf Tagen aber, nachdem die Rinde getrocknet, und abgefallen gewesen sey, habe man die nähmlichen Buchstaben wieder ganz deutlich erkannt, und der ganze Nahme habe sich wieder so schön als jemahls gezeigt. Dieß hätte aber bey dem natürlichen Gang einer Verwundung nicht geschehen können." Die Commissarien fügten in ihrem Protokoll noch eine Aussage von Behemot, den man auch über diesen Umstand befragte, zur Bestätigung hinzu. „Nach den Gesetzen der natürlichen Wirkung" habe dieser gesagt, „hätten die Buchstaben nicht wieder in Vorschein kommen können, aber Gott habe den Isaakarum gezwungen, den Nahmen, den er durch seinen Biß vertilgt habe, wieder herzustellen."

Von den sieben Teufeln, welche die Oberinn besessen hatten, waren jetzt nur noch zwey zurück. Diese schienen aber hartnäckiger als alle vorhergehende zu seyn. Beyde setzten die Exorcisten durch eine gleichförmige Erklärung in große Verlegenheit. Isaakarum wollte seine Beute nur in einer gewissen Kapelle zu Saumür verlassen, und Behemot versicherte, er werde sich an keinem andern Ort, als bey dem Grabe des heiligen Franciscus von Salles, zu Annecy in Savoyen, austreiben lassen. Die Reisen dahin waren lang und beschwerlich, und die Teufel hatten sich nicht etwa anheischig gemacht, die Besessenen oder die Exorcisten durch die Luft dahin zu führen. Man war also sehr bedenklich, die Befreyung der Oberinn auszuführen, als auf einmahl ein glücklicher Traum

alle Schwierigkeiten hob. Der heilige Joseph erschien der Besessenen im Schlafe, und versicherte ihr, daß ihre Befreyung in Loudün selbst geschehen sollte. Es war natürlich, daß man der Versicherung des Heiligen mehr Gewicht beylegte, als der Erklärung des Teufels. Man ließ den Traum auch ins Protokoll aufzeichnen, und schritt nun mit neuer Zuversicht wieder zu den Beschwörungen.

Die Angriffe der Exorcisten vereinigten sich zuerst wider Isaakarum. Sie benutzten die Beschwörungen zugleich zu andern gottseligen Zwecken, und ließen den Teufel verschiedene lehrreiche und erbauliche Fragen beantworten. Sie fragten ihn z. B.: Welcher Weg für einen Verirrten der sicherste sey, zu Gott zurückzukehren? Welches die stärksten Bande seyen, die den Menschen an das Irdische fesseln? Was für Mittel die Hölle zur Verführung der Menschen anwende? u. s. w. — Endlich aber nöthigten sie den Teufel mit dem ganzen Nachdruck ihrer Macht, seinen Sitz zu verlassen. Er stieß die schrecklichsten Gotteslästerungen aus, die man nicht ohne Entsetzen lesen, und noch weniger nachschreiben kann. Der Exorcist zwang ihn, alles zu widerrufen. Nachdem er diesem Befehl gehorcht hatte, schrie er plötzlich: „Nun muß ich fort!" Die Oberinn machte ein schreckliches Geschrey und Geheul, und hob endlich ihren Arm empor. Man sah darin ganz deutlich den Nahmen MARIA geschrieben, zum Zeichen, daß der Teufel ausgefahren sey; denn dieß hatte der Exorcist ihm aufgegeben, zu hinterlassen. Alle Anwesende küßten die gezeichnete Hand mit vieler Andacht. — Zwey Zeugen versicherten, sie hätten

einen Dunst aus der Hand schnell in die Höhe steigen gesehen.

Nun wurden die Beschwörungen gegen Behemot gerichtet, aber nicht mit gleichem Erfolg; er ließ sich noch nicht austreiben. Indeß wurden doch einige Wunder durch ihn verrichtet. Er versprach eines Tages, die Besessene in die Höhe zu heben, und so lange in der Luft schwebend zu erhalten, als man Zeit brauche, um ein Miserere zu bethen. Allein die Nonne erhielt durch ihr Gebeth und durch die Fürbitte des heiligen Josephs, daß anstatt dieses Wunders ein anderes an ihr vollzogen wurde. Behemot zeichnete ihr auch den Nahmen JESUS in die Hand.

Die Exorcisten gaben endlich Behemots Hartnäckigkeit nach. Es war zu fürchten, es möchte die Besessene zu heftig angreifen, wenn sie darauf bestehen wollten, die Vertreibung desselben mit Gewalt durchzusetzen. Da ihre bisherigen Leiden schon um so viel vermindert waren, konnte man um so leichter noch einige Zeit auf ihre völlige Erlösung warten. Es bothen sich auch leicht noch andere Gründe dar, warum man Behemot noch länger ruhig in seinem Besitz lassen wollte. Die schnelle Vertreibung der bösen Geister würde zwar allerdings zur Ehre der Kirche, und zur Bestätigung ihres Ansehens gereicht haben. Allein die Beschwörungen selbst gereichten doch auch zur Erbauung andächtiger Christen, und man konnte hoffen, in der Folge noch manchen Ungläubigen dadurch zu bekehren, manche wichtige Entdeckung zu machen, und überhaupt manches Gute zu stiften. Die Exorcisten machten also nun die Beschwörungen seltner, und arbeiteten nicht mehr so geradezu auf die gänzliche

Vertreibung der bösen Geister, sondern benutzten ihre Beschwörungen nur dazu, durch wundervolle Zeichen zum Wohl eines Christen oder zur Ehre Gottes und der Kirche etwas zu wirken.

So dauerten die Beschwörungen einige Jahre nach einander fort. Nach und nach wurde man so daran gewöhnt, daß man sie nur wie eine alltägliche Erscheinung betrachtete. Die weltlichen Besessenen gingen zu bestimmten Stunden ins Kloster, um sich beschwören zu lassen, wie man zur Komödie geht. Fragte sie jemand: ob sie noch besessen seyen? so war die Antwort: O ja, Gott sey Dank! — Alte Bethschwestern waren zuletzt beynah die einigen Zuschauer dabey, und bedauerten nur, daß sie nicht auch so hoch von Gott geliebt wären, besessen zu seyn.

So genoß die ganze Gesellschaft der Besessenen und Exorcisten die Früchte ihrer überstandenen Gefahren und Leiden in ruhiger Zufriedenheit einige Jahre hindurch. Sie würden vielleicht noch länger im ruhigen Besitz ihres Glücks geblieben seyn, wenn sie weniger sicher dabey gewesen wären, und gegen wißbegierige und wahrheitliebende Forscher mehr Vorsicht angewendet hätten. Allein sie bestanden mehrere Proben sehr schlecht, und wurden einigemahl durch eine scharfsinnige Gegenlist über dem Betrug entdeckt.

Aus Begierde, die Besessenen selbst zu sehen, kam einst der Graf von Lüde nach Loudün. Er untersuchte die Verdrehungen und Verzuckungen der Besessenen sehr aufmerksam, und schien von der Echtheit dieser Wirkungen der bösen Geister ganz

überzeugt zu seyn. Der glaubige Graf unterließ nicht, die Exorcisten in ihrer Meinung von seinem Glauben zu bestärken. Er entdeckte ihnen, daß eine Hauptabsicht seiner Reise sey, sich wegen einem kostbaren Schatzes, den er von seinem Vorfahren geerbt habe, genauer zu unterrichten. Zugleich zeigte er eine Büchse mit Reliquien vor; „sie sollen ganz echt seyn, sagte er, aber meine Verehrung für sie würde noch größer werden, wenn ihre Echtheit durch die Besessenen bestätigt würde; ohne Zweifel würden sie dem Teufel große Qualen verursachen, wenn man sie ihm nahe brächte, und man würde dieß an den Bewegungen der Besessenen leicht erkennen." Die Exorcisten versicherten, daß er wirklich keine zuverlässigere Probe damit anstellen könne, nahmen sogleich die Büchse aus seiner Hand, und setzten sie auf den Leib der Oberinn. Sie gaben ihr dabey ein Zeichen, das diese wohl verstand, das aber auch dem Grafen nicht entging. Die Besessene erhob ein fürchterliches Geschrey, und machte die entsetzlichsten Verdrehungen mit ihrem Körper; sie geberdete sich, wie wenn ein unsichtbares Feuer sie verzehrte. Mitten im heftigsten Anfall nahm man die Büchse weg, und weg war auch der Anfall, augenblicklich war die Nonne wieder so ruhig als vorher, ehe man die Reliquien an sie gebracht hatte. „Gnädiger Herr, sagte der Exorcist zu dem Grafen, indem er ihm die Büchse zurück gab, ich zweifle nicht, daß Sie nun von der Echtheit Ihrer Reliquien vollkommen überzeugt sind." — So vollkommen, erwiederte dieser, als von der Echtheit dieser Bezauberungen. Der Exorcist und die Zu-

schauer bezeugten eine große Begierde, diese kostbaren Reliquien zu sehen. Der Graf konnte ihrem frommen Verlangen nicht widerstehen, die Büchse wurde geöffnet, und die Zuschauer erstaunten — Federn und Haare zu sehen. „Ach! Gnädiger Herr, sagte der Exorcist, warum haben Sie uns so hintergangen? — Ach! mein ehrwürdiger Pater, antwortete dieser, warum hintergehen Sie Gott und die ganze Welt?

Auch die Herzoginn von Aiguillon machte einst eine Reise nach Loudün, um die Wunder der Besessenen zu sehen. In ihrem Gefolge war Fräulein Rambouillet, nachherige Herzoginn von Montauzier, der Marquis von Breze, der Marquis von Faure mit seinem Hofmeister, Cerisantes, einem Sohn des Arztes Dunkan, ein Abbe und ein Almosenier. Die beyden letztern waren über die Echtheit der Bezauberungen verschiedener Meinung, und stritten sich beständig darüber mit einander. Der Almosenier vertheidigte sie, der Abbe erklärte sie für Betriegerey. Jener führte für seine Meinung den Umstand an, daß die Besessenen oft Menschen aus den entferntesten Gegenden, von denen sie niemahls auch nur ein Wort gehört hatten, Vergehen vorhalten konnten, die diese wirklich begangen hatten. „Machen sie aber, versetzte der Abbe, solche Entdeckungen bey allen Fremden ohne Unterschied? Wagen sie es auch bey solchen, welche die bloße Neugierde hergezogen hat, denen man es ansehen kann, daß sie ihre Vernunft nicht dem Glauben unterwerfen? Vor solchen nehmen sie sich wohl in Acht. Aber sie haben eine andere Classe von Reisenden, an denen sie ihre Kunst versuchen, solche nähmlich, die

schon mit einem festen Glauben an die Wahrheit des Besessenseyns ausgehen, und bloß begierig sind, auch ein Zeichen von diesen übernatürlichen Wirkungen zu sehen. Bey ihrer Ankunft wenden sie sich an einen der Exorcisten, dem sie es sehr leicht machen, im Innersten ihres leichtgläubigen Herzens zu lesen, und ihre Gesinnungen zu erforschen. Dieser empfiehlt ihnen vor allen Dingen eine würdige Vorbereitung durch Gebeth und Buße, um ihr Gewissen ganz zu reinigen, bevor sie es wagen dürften, ein solches Wunder mit anzusehen. Die andächtigen Reisenden glauben durch ihre Beichte sich um so würdiger zu machen, wenn sie einen von den Exorcisten zum Beichtvater wählen, und dieser wird dadurch in den Stand gesetzt, das übrige leicht auszuführen. Er legt dem Beichtenden auf, an einem gewissen Tag, zu einer bestimmten Stunde, in eine Kirche zu gehen, wo eben Beschwörungen vorgenommen werden, und daselbst vor einem gewissen Bilde niederzufallen, und ein Gebeth, das er ihm vorschreibt, herzusagen. Man weiß es alsdann so einzurichten, daß zur nähmlichen Zeit eine von den Besessenen in der Kirche erscheint. Sobald sie den Fremden erblickt, schreyt sie sogleich: Sehr, da ist N. aus N. und bethet — und nun sagt sie sogar auch das Gebeth her, das er gesprochen hat. Erstaunt über eine so wundervolle Erscheinung, hält er die Erklärung wirklich für das Werk eines Geistes, und glaubt also ganz unerschütterlich, daß die Herzenskündigerinn besessen sey. Scheint er aber noch nicht ganz gläubig zu seyn, so wirft ihm die Besessene einige seiner geheimsten Sünden vor, und zerstreut dadurch auch noch seinen letzten

Zweifel, denn ein Andächtiger dieser Art wird immer leichter an eine wirkliche Offenbarung des Teufels glauben, als dem Beichvater einen solchen Mißbrauch seiner Beichte zutrauen."

Die Herzoginn von Aiguillon, welche selbst auch Antheil an diesem Streite ihrer Reisegefährten nahm, gestand, daß die Bemerkungen des Abbe ihr sehr gegründet scheinen; allein es seyen noch zwey andere Umstände, die ihren Glauben an die Besessenen fest hielten, die Inschriften nähmlich in der Hand der Oberinn, und das übermäßige Gewicht der Besessenen, welche der stärkste Mann nicht von der Erde aufheben könne. Beyde Schwierigkeiten versprach Cerisantes aufzulösen. Am andern Tag zeigte er der ganzen Gesellschaft einen Nahmen in seiner Hand, der mit eben so schönen, glänzend rothen Buchstaben gezeichnet war, als die Wundermahle der Oberinn. Alsdann legte er sich in derselben Lage, welche die Besessenen zu nehmen pflegten, auf die Erde nieder, und ließ es nun einige versuchen, ihn aufzuheben. Sie faßten ihn recht in der Mitte des Leibes, weil sie so am meisten Gewalt über ihn zu haben glaubten; allein sie fanden ihn eben so schwer, als jene; ihn aufzuheben, eben so unmöglich. Darauf gab er ihnen den Rath, ihn hinten am Kopfe anzufassen, und nun war niemand in der ganzen Gesellschaft, der ihn nicht ganz leicht in die Höhe heben konnte.

So vorbereitet kam die Reisegesellschaft zu Loudün an. Man zeigte und erzählte ihnen alle die Wunder, welche schon mit den Besessenen vorgefallen waren, und führte sie endlich auch zu den Beschwörungen. Sie sahen die gewöhnlichen Anfälle der Nonnen, mit

den gewöhnlichen Verzuckungen und Grimassen begleitet. Einige derselben nahmen die bekannte Lage, um sich schwer zu machen, und der Exorcist bath das Fräulein Rambouillet, die ihm die neugierigste unter der Gesellschaft geschienen hatte, eine von den Besessenen aufzuheben, er vergaß aber nicht, sie zu belehren, daß man sie mitten um den Leib fassen müsse. Allein Fräulein Rambouillet kehrte sich an seine Vorschrift nicht, sondern faßte die Besessene am Kopf, und hob sie mit einer Leichtigkeit auf, welche die ganze Versammlung in Erstaunen setzte. Exorcisten und Besessene waren in großer Verlegenheit über diesen unangenehmen Vorfall. Allein mehrere Kränkungen dieser Art hatten sie entweder schon abgehärtet gegen alle Scham, oder ihr Eigennutz, der dabey mit im Spiel war, wirkte mächtiger als ihre Ehrliebe. Sie setzten ihre Gaukeleyen noch immer fort, und zogen sich von Zeit zu Zeit neue Beschimpfungen dadurch zu.

So kam z. B. einst der Herzog von Trimouille mit seiner Gemahlinn nach Loudún, um die berühmten Nonnen zu sehen. Die Herzoginn wollte sich durch einen eigenen Versuch überzeugen, daß die Besessenen wirklich die Gedanken anderer errathen können. Sie wählte aber nicht, wie es der Prinz gethan hatte, einen von den Exorcisten, um ihm den Gedanken zu vertrauen, den sie der Nonne zu rathen aufgeben wollte, sondern sie sagte ihn dem Almosenier ihres Gemahls, und ließ, um ganz sicher zu seyn, diesen nicht von ihrer Seite gehen. Drey volle Stunden brachte der Exorcist mit Beschwörungen zu, um das Geheimniß von der Besessenen zu erfahren. Er be-

fahl, er bath, drohte — umsonst! der Teufel wollte nicht sprechen, und er sah sich endlich genöthigt, mit der Entschuldigung, daß der Teufel heute halsstarrig sey, die Gesellschaft zu entlassen.

Eben so hartnäckig bezeugte sich der Teufel auch gegen zwey Parlementsräthe, die den Gedanken, welchen sie ihm zu entdecken geben wollten, sich selbst wechselseitig anvertrauten. Die Besessene blieb stumm, und der Exorcist erklärte mit großer Zuversichtlichkeit: „die Ursache dieses Stillschweigens sey ein besonderer Bund, den der Teufel mit dem Zauberer gemacht habe."

Die Exorcisten hatten Mühe, den nachtheiligen Eindruck zu verhindern, den mehrere solche bedenkliche Auftritte auf das ganze Publicum machen mußten. Auch die Gläubigsten konnten kaum blind genug seyn, den handgreiflichen Betrug selbst in solchen Entdeckungen nicht zu sehen. Indeß gelang es doch der Verschlagenheit der Mönche und dem unüberwindlichen Zutrauen, mit dem der größere Theil des Publicums sie beehrte, den Glauben an die Bezauberung noch zu erhalten. Sie wußten theils die Blößen, welche sie gegeben hatten, schlau zu verbergen, und die öffentliche Bekanntmachung zu verhindern, theils war es ihnen nicht schwer, den gläubigen Theil ihrer Anhänger durch listige Wendungen und durch Gründe, die aus ihrer Religion selbst hergenommen waren, zu überzeugen, daß ein so scheinbarer Betrug die Mitwirkung eines bösen Geistes nur um so unverkennbarer beweise. Nach und nach erfolgten aber auch andere Auftritte, welche die Gefahr der Entdeckung noch größer machten, und welche selbst die

Exorcisten in Furcht setzten. Die beyden Schwestern, Klare und Agnes, fingen an, ihre Erklärungen, welche sie schon vor Grandiers Hinrichtung gethan hatten, öffentlich zu wiederhohlen.

Die Schwester Agnes wurde eines Tages in Gegenwart eines Arztes von Chateaugontier exorcisirt. Der Arzt legte ihr verschiedene Fragen griechisch vor; sie gestand aber ganz aufrichtig: „sie verstehe die Sprache nicht, und habe sie nie gelernt.“ Der Exorcist war aufgebracht über diese ganz zur Unzeit verschwendete Offenherzigkeit, und gab der Nonne einen scharfen Verweis. Er behandelte sie dabey nicht wie eine Besessene, die bey allen ihren Reden und Handlungen bloß den Einwirkungen des Satans folgt, sondern wie eine Schülerinn, die ihre Lection nicht recht hersagen kann. Gekränkt durch diese ungerechte Behandlung, schrie sie auf einmahl ganz laut: „ich bin keine Besessene, lange genug hat man mich heimlich gemartert, um mich zu den lästigen Rollen zu zwingen, die ich öffentlich bisher gespielt habe; hätte mir Gott nicht beygestanden, ich wäre längst verzweifelt; ich bin das unglücklichste Geschöpf unter den Händen dieser Menschen.“ Ein Strom von Thränen folgte auf diesen Ausbruch des höchsten Unwillens über die unmenschlichste Mißhandlung. Ihr unglücklicher Zustand erregte das Mitleiden aller, die vernünftig genug waren, ihre Erklärung nicht für eine List des Teufels zu halten.

An einem andern Tage sollte der Teufel der Schwester Klare mit einem Schwefelfaden ausge-

räuchert werden. Der Exorcist war aber so ungeschickt, die Nonne damit zu brennen. Durch die schmerzliche Empfindung zum Unwillen gereizt, sprang sie auf, ließ sich aus den Händen des Exorcisten los, und brach in laute Klagen über ihren Zustand und über die tyrannische Behandlung ihrer Vorgesetzten aus, die sie mit Gewalt zwängen, die Rolle einer Besessenen zu spielen. Sie bath Gott inbrünstig, sie aus dieser unglücklichen Lage zu erlösen. — Der Exorcist hatte noch Besonnenheit genug, um seinen Zuschauern den Vorfall richtig zu erklären. „Der Teufel, welcher diese Nonne besitzt, sagte er, beweist hier eine außerordentliche Listigkeit; aber der Gott, den er angerufen hat, ist kein anderer, als Luzifer." — Das ist eine schändliche Unwahrheit, erwiederte sie, ich rufe den wahren Gott an, den Schöpfer des Himmels und der Erde — und, indem sie dieß sagte, lief sie aus der Kirche, und versicherte, sie würde nie wieder einen Fuß hinein setzen. Eine Dame vom Stande, die mit ihr verwandt war, folgte ihr nach, und führte sie in das Kloster zurück. Sie ließ sich aber nie bewegen, wieder bey den Beschwörungen zu erscheinen.

Mehrere von den Besessenen, welche, längst von ähnlichen Vorwürfen ihres Gewissens gepeinigt, nur durch Furcht zurückgehalten worden waren, legten nun öffentlich, durch diese Beyspiele ermuntert, ähnliche Bekenntnisse ab. „Unsere Exorcisten, sagten sie, sind gottlose Leute, Häuchler, Betrieger, schlimmer als der Teufel selbst. Sie haben uns gezwungen, einen Unschuldigen anzuklagen, und Schuld

an seinem Tode zu werden. Wir bitten die Obrigkeit und alle Anwesende auf unsre Erklärung Rücksicht zu nehmen."

Die Exorcisten benutzten zwar alle die Ausflüchte jetzt wieder, mit welchen sie beym erstenmahl diesen Anfällen begegnet hatten. Sie erklärten diese Anklagen der Besessenen für einen Kunstgriff des Teufels, der dabey keine andere Absicht habe, als sie, die er als seine Widersacher hasse, und als seine Peiniger fürchte, zum Opfer seiner Rachsucht und seines Zorns zu machen, und sie durch falsche Beschuldigungen in die Hände ihrer Feinde zu liefern. Indeß mochten sie wohl selbst fühlen, daß diese Gründe zu schwach seyen, um sie noch lange beschirmen zu können. Sie hielten es also für rathsamer, selbst Anstalten zur Beendigung des Schauspiels zu treffen.

Der erste Schritt, den sie dazu thaten, war die Austreibung Behemots, des letzten von den sieben Teufeln der Oberinn. Er bestand aber auf seiner ehemahligen Erklärung, daß er nirgend anders als bey dem Grabe des heil. Franziskus von Salles seinen Sitz verlassen werde. Endlich willigte er doch in einen Vergleich. Der Exorcist und die Besessene thaten ein Gelübde, die Reise nach der Befreyung der Oberinn zu machen. Damit war er zufrieden, und fuhr aus am 15. October 1637. Zum Zeichen seiner Auswanderung hinterließ er in ihrer Hand den Nahmen des heil. Franziskus. — Die Reise zu dem Grabe des Heiligen wurde angestellt, und die Oberinn soll auf diesem Wege noch viele Wunder verrichtet haben.

Ein neuer Grund, das Ende der Beschwörungen zu beschleunigen, war der Tod des Pater Tranquillus.

In ihm verloren nicht nur die Besessenen den berühmtesten unter den damahls noch lebenden Exorcisten, sondern sein Tod selbst verbreitete neue Schrecken und Gewissensangst unter den Beschworenen und Beschwörenden. Die fürchterlichsten Schmerzen folterten ihn in seinen letzten Stunden, und preßten ihm ein erschütterndes Angstgeschrey aus, das alle Nachbarn des Klosters hörten. Die schrecklichen Umstände seines Todes wurden in der ganzen Stadt so allgemein bekannt, daß man sie weder läugnen noch bemänteln konnte. Um den nachtheiligen Gerüchten zu begegnen, welche aus diesen Erzählungen entstanden, ließen die Kapuziner selbst eine Geschichte von den letzten Stunden des Pater Tranquillus drucken. Sie gestanden darin die Umstände, die man von seinem Tode erzählte, seine Schmerzen, seine Verzweiflung, die Gotteslästerungen, die er noch im Todeskampfe ausgestoßen hatte. Aber sie erklärten dieß alles aus dem sehr natürlichen Umstand, daß eine Truppe von Teufeln, aus Haß gegen einen ihrer mächtigsten Feinde, ihn angefallen haben, um ihn zu tödten. Dieser abscheuliche Vorsatz sey ihnen endlich auch geglückt, aber seine Seele sey ihnen glücklich entgangen. So ließen sie ihm auch folgende Grabschrift setzen: „Hier ruht Pater „Tranquillus von Sanct Remy, ein unermüdeter Streiter wider das höllische „Reich, als Exorcist ein muthiger Bekämpfer der bösen Geister. Erboßt über „die Gewalt seiner Angriffe, überfielen „ihn die Teufel, und tödteten ihn auf „Befehl der Zauberer, den letzten May 1738."

Kurz darauf erfolgte der letzte Schlag, der das

ganze Spiel auf einmahl endigte. Die 4000 Livres, welche der König zu den Beschwörungskosten jährlich angewiesen hatte, wurden eingezogen, und damit den Beschwörungen zugleich der einige Reitz, den sie bisher noch gehabt hatten, entzogen. Grandiers Feinde hatten ihre Rache durch seine Aufopferung abgekühlt, die Exorcisten ihre Zwecke erreicht; die Neugierde der Zuschauer und zugleich ihre Mildthätigkeit waren verschwunden; die vornehmsten Helden, Lactantius und Tranquillus, schon vom Schauplatz getreten; von allen Seiten nichts weiter dabey zu gewinnen — alles zu verlieren. (Die Gefahr täglich größer), die Herzoginn von Aiguillon hatte von ihrer Reise nach Loudün bey Hofe erzählt und gezeigt, daß die Betriegereyen zu grob wären, um den Glauben eines vernünftigen Menschen zu verdienen. Es war zu fürchten, daß das Andenken an den Tod des Unschuldigen, der durch diese nichtswürdige Betriegerey auf den Scheiterhaufen gebracht worden war, mit einem erschrecklichen Gefolge erwachen, und die Gemüther des Volks aufs neue erbittern möchte, wenn nicht der Hauptumstand seiner Anklage wenigstens räthselhaft bliebe. Mignon selbst war herzlich froh, das Ende einer Intrike zu sehen, bey der nichts weiter zu gewinnen war, und die bey einem kleinen Wechsel der Regierung oder einer leichten Aenderung der Umstände, ihm selbst noch hätte sehr gefährlich werden können. Müde von Arbeit und Leiden aller Art, von Schmerz und von Furcht wechselsweise gequält, hatten die Nonnen schon lange nach Erlösung geseufzt: ihr Glück war gemacht; sie hatten keinen sehnlichern Wunsch, als jetzt dasselbe in Ruhe

zu genießen. — Gründe genug, um eilig das Schauspiel zu enden. Man brachte die Besessenen zuerst seltener, und endlich gar nicht mehr öffentlich in Vorschein, und hob die Beschwörungen ganz auf, unter dem Vorwand, sie nur noch im Kloster fortzusetzen.

Die Betriegereyen, welche Barre mit seinen Besessenen zu Chinon trieb, wurden endlich entdeckt. Allein es waren verschiedene vornehme Personen dabey interessirt, die Sache ward also nur in der Stille beygelegt. Barre verlor dessen ungeachtet seine Pfarre und Pfründe, und wurde nach Mans verwiesen, wo er sich auf seine übrigen Tage in ein Kloster verbarg. Seine Besessenen wurden auf Lebenszeit zwischen vier Mauern eingesperrt.

Der
Streit zweyer Mütter um ein Kind
oder
Rechtshandel des Grafen von Saint Geran.

Zweymahl hatte der Marschall von Saint Geran, aus dem Hause Guiche, sich vermählt. Anne von Tournon, seine erste Gemahlinn, gab ihm einen Sohn, Claudius von Guiche, und eine Tochter, welche nachher die Gemahlinn des Marquis von Bouillé und Mutter einer Tochter wurde, welche in der Folge den Grafen von Lüde heirathete. Susanne von Epaules, seine zweyte Gemahlinn, war eine Witwe, die vorher mit dem Grafen von Longaunay verheirathet gewesen war, und von diesem eine Tochter Susanne von Longaunay in die zweyte Ehe mitbrachte. Die Frucht dieser zweyten Vermählung war auch eine Tochter, welche nachher die Gemahlinn des Herzogs von Ventadour wurde.

Der Marschall und seine neue Gemahlinn beschlossen, durch eine Verbindung ihrer zusammengebrachten Kinder sich selbst noch enger zu vereinigen. Claudius von Guiche, in einem Alter von ungefähr achtzehn Jahren, wurde also mit der Gräfinn

von Longaunay vermählt, welche damahl etwa dreyzehn Jahre zählte. Am 17. Februar 1619 wurde zu Rouen die Ehe geschlossen; weil aber der Graf noch so jung war, so schlug man ihm eine Reise nach Italien vor, von der er erst nach zwey Jahren zurückkehrte.

Das Vergnügen, Enkel und künftige Stammhalter seines Hauses zu sehen, erlebte der Marschall von Saint Geran nicht. Er starb den 30. December 1632. Der Graf von Guiche, sein Sohn, folgte ihm in dem Gouvernement von Bourbonnois, wurde Ritter des königlichen Ordens, und führte nun den Titel eines Grafen von Saint Geran.

Zwanzig Jahre schon hatte der Graf in der Ehe gelebt, ohne einen Nachkommen zu sehen. Seine Gemahlinn war schon gegen fünfund dreißig Jahre alt, und die Hoffnung einen Erben von ihr zu erhalten, wurde täglich kleiner. Die Bekümmerniß des Grafen nahm zu mit der Abnahme seiner Hoffnungen, und hatte ihn schon ziemlich muthlos gemacht, als auf einmahl ihm die längst ersehnte Aussicht sich öffnete. Die Gräfinn machte im November 1640 eine Reise von Moulins nach Paris, und war kaum dort angelangt, als sie alle gewöhnlichen Anzeigen der Schwangerschaft zu empfinden glaubte. Das Gerücht von dieser merkwürdigen Neuigkeit verbreitete sich bald überall; die ganze Familie, alle Freunde des Grafen, und die ganze Provinz Bourbonnois bezeugten ihre Freude über den unvermutheten glücklichen Zufall.

Bald darauf ging die Gräfinn nach Saint Geran zurück, um ihre Niederkunft dort abzuwarten. Im siebenten Monath ihrer Schwangerschaft hatte sie das Unglück, einen Fall zu thun. Die Aerzte und

Wundärzte, welche herbey gerufen wurden, wendeten alle mögliche Vorsicht an, den schlimmen Folgen dieses Falles vorzubeugen, und besonders allen Nachtheil für die Schwangerschaft der Gräfinn zu verhüthen. Die Damen vom Stande aus der Provinz kamen alle der Reihe nach, der Gemahlinn ihres Gouverneurs ihre Ehrerbiethung zu bezeugen, und ihr zu einem Sohn Glück zu wünschen, den sie ihr prophézeihten. Zwey Monathe vor der Zeit ihrer Niederkunft hielt der Graf einen Arzt und eine Hebamme im Hause, die für das Wohlseyn der Schwangeren Sorge tragen, und ihre Lebensweise anordnen mußten. Mit einem Wort, es ist schwerlich jemahls von einer Schwangerschaft so viel öffentlich gesprochen, und so viel Aufhebens gemacht worden, als von dieser.

Der Graf schrieb alle Umstände von der Schwangerschaft seiner Gemahlinn an seine Schwiegermutter die Marschallinn von Saint Geran, und bath sie, zu kommen und dem künftigen Erben den Nahmen zu geben. — Die Marschallinn ließ sogleich die Geschenke zurichten, die sie ihrem kleinen Pathen mitzubringen gedachte, und begab sich mit freudigen Erwartungen nach Saint Geran zu ihrer Tochter. Wenige Tage nach ihr kam auch die Frau von Saligni, eine Schwester des verstorbenen Marschalls von Saint Geran, auf dem Schlosse an. — Amme und Wärterinn wurden angenommen, und alles in Bereitschaft gesetzt, den neuen Erben des Hauses zu empfangen.

Unter den Personen, welche damahls in dem Schlosse zu Saint Geran sich aufhielten, war der Marquis von Saint Maixant, ein Verwandter des Grafen, der sich dahin geflüchtet hatte,

um einer obrigkeitlichen Untersuchung zu entgehen, die ihn mit sehr unangenehmen Folgen bedrohte. Es war ein sehr wichtiger Dienst, den der Graf ihm dadurch erzeigte, daß er ihm einen Zufluchtsort auf seinem Schlosse einräumte, und als Gouverneur der Provinz ihn unter seinen Schutz nahm.

Auch die Schwester des Grafen, Marquise von Bouillé, lebte damahls bey ihrem Bruder, dessen vermuthliche einzige Erbinn sie war. Sie hatte sich von ihrem Gemahl getrennt, und wußte eine Menge von Ursachen aufzuzählen, die sie gezwungen hätten, ihn zu verlassen; andere wußten es aber weit wahrscheinlicher aus einem einzigen Grunde zu erklären, aus den siebenzig Jahren, welche ihr Mann zählte. — Die Jugend, die hübsche Figur, das artige Betragen des Marquis von Saint Mairant gewannen bald das Herz der Marquise, ihre Reitze eroberten das seinige. Täglich hatten sie Gelegenheit sich zu sehen und zu sprechen, sie liebten sich, und man hat behaupten wollen, daß sie den Plan gehabt haben, ihre Herzen noch durch engere Bande zu vereinigen, so bald der veraltete Marquis von Bouillé ihren Wünschen nicht mehr im Wege stehen würde. Sie hofften beyde, daß ein siebzigjähriger Gemahl die Ausführung ihres Plans nicht lange hindern könne, und im Nothfall, versichert man, verließ sich der Marquis auf sein Geheimniß, einem zu langsam schleichenden Greise früher ans Grab zu helfen.

Die Marquise hatte zwey Kammerfrauen bey sich, welche Schwestern waren und Quinets hießen, Geschöpfe, ganz von der gewöhnlichen Denkungsart ihrer Classe, durchdrungen von dem echten Zofen-

geiste, feil zu allem, verschwiegen so lang kein grö-
ßerer Gewinn sie lockt, verrätherisch, sobald ihr
Vortheil es gebiethet, listig und untreu, demüthig
und unverschämt, um die Geheimnisse ihrer Herr-
schaften buhlend, um diese von sich abhängig zu
machen, und ihr Vertrauen, so oft es ihnen gefällt,
zu mißbrauchen.

Außer diesen Personen war noch auf dem Schlosse:
der Haushofmeister des Grafen, Baulieu — ein
Mann, der seinem Herrn, dem er auch einst in einem
Gefecht beygestanden hatte, schon deßwegen sehr zu-
gethan war, weil er die Erhaltung seiner ganzen zahl-
reichen Familie von ihm erwarten mußte — und die
Hebamme, Louise Gaillard aus Vichi, eine
von den verworfenen Geschöpfen, die man zu jeder
Schandthat leicht erkaufen kann, und die mit kal-
tem Blute Verbrechen aller Art auszuführen im
Stande sind.

Wir haben bey der ausführlichen Beschreibung
dieser Personen, und der einzelnen Umstände absicht-
lich etwas länger verweilt, weil die ganze Verwicke-
lung und Auflösung der Geschichte auf denselben
beruht.

Am 16. August 1641, während einer Messe in
der Schloßkapelle, wurde die Gräfinn von Wehen
überfallen. Man brachte sie in ihr Zimmer; ihre
Mutter legte ihr mit eigener Hand die Haare zurecht,
und ordnete ihren Kopfputz nach der damahligen Sitte
der Wöchnerinnen; die Windeln zum Empfang des
Kindes wurden bereit gehalten, die Amme und die
Wärterinnen herbeygerufen, und die Gräfinn eilends
zu Bette gebracht. — Die Wehen waren so anhal-

tend und heftig, daß man fürchtete, sie möchte es nicht aushalten können. In allen Kirchen zu Moulins wurde das heilige Sacrament ausgesetzt; und für eine glückliche Entbindung der Gouverneurinn gebethet.

Die bevorstehende Niederkunft der Gräfinn hatte die Erwartungen der ganzen Familie aufs höchste gespannt. Alle hatten sich um sie versammelt, um Zeugen einer Begebenheit zu seyn, von welcher das Schicksal ihres Hauses und der fortdauernde Glanz des berühmten Stammes abhing. Die Marschallinn, die Frau von Saligni, der Marquis von Saint Mairant, die Marquise von Bouillé mit ihren beyden Kammerfrauen, der Graf und seine beyden jüngern Schwestern waren in dem Zimmer der Gräfinn. Die ältere von diesen, die nachherige Herzoginn von Ventadour, welche damahls erst sechzehn Jahre alt war, soll einigemahl selbst den Leib ihrer Schwester angefühlt und die Bewegungen des Kindes bemerkt haben.

So viele Menschen in einem Zimmer beysammen, in der heißesten Jahreszeit, mußte die Hitze unerträglich, und die Luft für die Kranke selbst gefährlich machen. Zudem hinderte nur die Menge müßiger Zuschauer diejenigen, die zur Pflege der Gräfinn bestimmt waren. Die Marquise von Bouillé äußerte diese Bemerkung ganz freymüthig, und verlangte geradezu mit einem Ton, zu dem sie durch kindliche Liebe und natürliche Zärtlichkeit für die Gräfinn berechtigt schien: alle, deren Gegenwart nicht durchaus nothwendig wäre, müßten das Zimmer verlassen, „und um niemand einen Vorwand zu lassen, sagte sie zu der Marschallinn, so bitte ich Sie, Ma-

dam, den andern mit einem guten Beyspiel vorzugehen." Niemand konnte mit mehr Recht Anspruch darauf machen, bey der Niederkunft der Gräfinn zugegen zu seyn, als die Mutter. Allein aus Liebe zu ihrer Tochter unterwarf sie sich dem Verlangen, sich zu entfernen, und die übrige Gesellschaft folgte ihr nach. Es blieb niemand im Zimmer als die Hebamme, die Marquise und ihre beyden Kammerfrauen. Die letztern mußten die Stelle der beyden Kammerjungfern der Gräfinn vertreten, die noch sehr jung waren, und aus Schamhaftigkeit der Entbindung nicht beywohnen wollten.

Inzwischen dauerten die Wehen zwey Stunden lang ununterbrochen fort, und schwächten zusehends die Kräfte der Gräfinn. Abends gegen sieben Uhr versicherte die Hebamme: sie werde die Anstrengung nicht aushalten können, wenn sie nicht, durch einige Ruhe gestärkt, neue Kräfte sammle; und zugleich reichte sie ihr etwas zu trinken. Kaum hatte die Gräfinn den Trank zu sich genommen, als sie in einen wahren Todtenschlaf fiel, der bis den andern Morgen anhielt. Während dieses Zustandes erschien alle Augenblick ein Abgesandter des Grafen, der Marschallinn, oder der übrigen, die an der Entbindung Antheil nahmen, vor der Thüre des Zimmers, um sich nach dem Befinden der Gräfinn zu erkundigen. Keiner von ihnen wurde ins Zimmer gelassen; sie kamen aber nie mit einer schlimmen Nachricht zurück, man ließ durch sie sagen: es gehe alles gut, und man könne hoffen, die Wünsche bald erfüllt zu sehen. Der Marquis von Saint Mairant lief die ganze Nacht im Hause herum, und kam oft selbst vor das Zimmer der

Gräfinn, die Thüre wurde ihm ein wenig aufgemacht, und er sprach ganz leise, bald mit der Hebamme, bald mit der Marquise von Bouille. Beaulieu allein genoß den Vorzug, ganz in das Zimmer eingelassen zu werden.

Die Gräfinn erwachte endlich wieder gegen Anbruch des Tages. Sie glaubte die deutlichsten Spuren einer Niederkunft gewahr zu werden, und ihre ersten Worte waren eine Frage nach ihrem Kinde. Die Umstehenden erwiederten: sie sey noch nicht entbunden worden; sie behauptete aber mit einem lebhaften Eifer das Gegentheil, und bezeugte eine heftige Unruhe. Um sie zu beruhigen, versicherte die Hebamme: „die Entbindung müsse gewiß noch vor Abend geschehen, und alle Zeichen, welche sie die Nacht über habe wahrnehmen können, kündigen einen Sohn an." Der Graf und die Marschallinn wurden durch dieses Versprechen beruhiget; allein die Gräfinn ließ sich dadurch gar nicht zufrieden stellen, sondern blieb fest auf ihrer Behauptung, daß ihre Entbindung schon geschehen sey.

Da die Niederkunft selbst am andern Morgen noch nicht geschehen war, äußerte die Gräfinn den heftigsten Kummer. Mit Thränen und mit Seufzen bath sie: man solle ihr doch sagen, was mit ihrem Kinde geschehen sey. Die Hebamme wiederhohlte ihre Versicherungen, daß sie noch nicht entbunden worden sey; „der Neumond, sagte sie, hat ihre Niederkunft verhindert, haben Sie nur noch so lange Geduld, bis der abnehmende Mond eintritt, ihre Entbindung wird alsdann um so leichter geschehen, da alle Wege so gut vorbereitet sind." Allein, was für Gründe sie auch

vorbringen mochte, sie verfehlten alle ihre Wirkung bey der Gräfinn, welche unveränderlich bey ihrer Behauptung blieb.

Diese Beharrlichkeit, womit die Gräfinn ihre Meinung unterhielt, verbunden mit einer Zuversicht, welche nur eine wahre Ueberzeugung begleitet, mußte Aufmerksamkeit erregen, und würde ohne Zweifel auch endlich die andern allgemein überzeugt haben, daß die Gräfinn in ihrer Behauptung wohl Recht haben könne. Allein die Marschallinn — vermuthlich bloß um sich selbst noch länger eine Hoffnung zu erhalten, deren Erfüllung sie so sehnlich wünschte — führte eine ihrer eigenen Schwangerschaften zum Beyspiel an, in der sie auch, wie sie erzählte, am Ende des neunten Monaths alle Anzeigen einer Niederkunft empfunden habe, die doch erst sechs Wochen nachher erfolgt sey. Ein Trostgrund, der den Wünschen aller so schmeichelhaft entgegen kam, fand leicht Eingang. Alle ließen sich durch die Erzählung täuschen. Der Marquis von Saint Mairant, und die Marquise von Bouille, welche am lebhaftesten von der Möglichkeit, hier eine ähnliche Erscheinung zu erwarten, überzeugt schienen, suchten auch den übrigen diese Gründe ihrer Hoffnungen noch einleuchtender zu machen; und man fing an, allgemein zu glauben, daß die Niederkunft wohl noch einige Zeit sich verzögern könne.

Die Gräfinn war aber nicht so leichtgläubig, sie blieb noch immer unerschüttert bey ihrer Meinung. Die Hebamme versuchte also noch ein Mittel, sie von ihrem Eigensinn abzubringen, und sie durch eine vorgespiegelte Hoffnung einer nahen Entbindung zu ge-

winnen. „Das Kind, sagte sie, hat zwar die ersten Bewegungen schon gemacht, allein es muß sich verwickelt haben, und zu hart an der Mutter anliegen, um aber die Ablösung zu befördern, wird es nöthig seyn, daß die Mutter eine starke Leibesbewegung mache."

Die Gräfinn widersetzte sich schlechterdings diesem Vorschlag, der ihr um so gefährlicher seyn mußte, je gewisser sie überzeugt war, daß sie eine ganz neue Kindbetterinn sey. Allein, der Graf und die Marschallinn, bey welchen die Ueberredungskunst der Hebamme einen glücklichern Erfolg gehabt hatte, wendeten selbst alles an, die Einwilligung zu dieser Probe von der Gräfinn zu erhalten. Ihren dringenden Bitten konnten sie endlich nicht länger widerstehen; sie entschloß sich, ihren vereinten Wünschen das Opfer zu bringen, und ließ sich in eine Kutsche setzen, in der sie durch die schlimmsten Wege, und neu geackerte Felder geschleppt wurde. Die Erschütterungen waren so heftig, daß ihr der Versuch ohne Zweifel das Leben gekostet haben würde, wenn sie eine weniger starke und gesunde Leibesbeschaffenheit von der Natur erhalten hätte. Nachdem endlich die Spazierfahrt lange genug gedauert hatte, um den Rath der Hebamme erfüllt zu haben, brachte man die Gräfinn wieder zu Bett. — Sie konnte nun wohl einsehen, daß es ihr nicht gelingen werde, von der Wahrheit ihrer Behauptung jemand zu überzeugen. Sie verschloß also ihren Kummer in sich, und überließ es der Zeit und den Umständen, die Wahrheit ans Licht zu bringen, während sie, im Vertrauen auf die göttliche Vorsehung, der Religion sich

in die Arme warf, und in ihren Gründen Beruhigung suchte.

Sechs Wochen waren in leeren Erwartungen verschwunden. Man fing endlich an, an der Schwangerschaft der Gräfinn selbst zweifelhaft zu werden. Wie leicht, dachte man, konnte sie von ihrer Einbildungskraft getäuscht werden, eine Begebenheit zu glauben, welche längst das höchste Ziel aller ihrer Wünsche gewesen war? Und wie leicht mußte nicht ihre Meinung bey den übrigen Eingang finden, die an der frohen Erscheinung nicht weniger Antheil nahmen? Es war also vermuthlich nur ein Luftbild, das, von gespannten Erwartungen erzeugt, dieselben Erwartungen eine Zeit lang getäuscht, und endlich betrogen hat. Es fehlt nicht an Beyspielen von Frauen, die sich für schwanger hielten, und mehrere Monathe in dieser falschen Einbildung lebten. Mit einem Wort, man glaubte endlich allgemein, die ganze Begebenheit sey ein bloßes Spiel der Natur gewesen, die sich wohl bisweilen eine kleine Abweichung von ihrem gewöhnlichen Wege erlaube. Die Vereinigung aller Stimmen gegen die ihrige, schien endlich die Gräfinn gegen ihre eigene Ueberzeugung mißtrauisch zu machen. Ihr Leiden verbarg sich tief im Innersten ihrer Brust; nur selten sah man noch Spuren von dem geheimen Kummer, der an ihrem Herzen nagte. Die wohlthätige Hand der Zeit besänftigte endlich ihren Schmerz, und einige Jahre hätten vielleicht das Andenken an die ganze Begebenheit verlöscht, wenn nicht ein Zufall es aufs neue hervorgerufen hätte.

Beaulieu, der Haushofmeister des Grafen, hatte einen Bruder zu Paris, welcher Fechtmeister war, und die Tochter eines Schauspielers, Maria Pigoreau, geheirathet hatte. Dieser Bruder war im Junius 1639 erstochen worden, und hatte seine Frau mit einem Kinde, Nahmens Anton, und schwanger mit einem zweyten, von dem sie am 9. August folgenden Jahres entbunden wurde, hinterlassen. Zwey Jahre nach dieser Niederkunft brachte Marie ihr zweytes Kind, dem sie den Nahmen Heinrich gegeben hatte, zu Beaulieu, dem Oheim und Pathen desselben, und bath ihn, sich des Kindes anzunehmen, dem sie in ihren traurigen Umständen gar keine Erziehung geben könne.

Beaulieu war sehr geneigt, die Vaterstelle bey seinem Neffen zu vertreten, und bath den Grafen und die Gräfinn um Erlaubniß, ihn zu sich aufs Schloß nehmen zu dürfen. Sie wunderten sich beyde, daß er bey seinen fünf Kindern, diese neue Last sich auflegen wolle, und suchten ihn, um seines eigenen Besten willen, von diesem Vorsatz abzubringen. Allein er hielt nur um so dringender an, und sie konnten ihm eine Bitte nicht abschlagen, die sie als Beweis einer edelmüthigen Gesinnung bewundern mußten. Der kleine Heinrich wurde also auf das Schloß gebracht.

Die Gräfinn war eben im Begriff nach Moulins zu fahren, und gab Befehl, Beaulieu's kleinen Neffen in dem Wagen ihrer Kammerfrauen mitzunehmen. Da man ihr aber das Kind zeigte, fand sie den kleinen blonden Gast, mit großen blauen Augen, und feinen regelmäßigen Zügen so liebenswürdig, daß sie ihn in ihren eigenen Wagen nahm. Er wußte sich

bald in die Gunst der Gräfinn so einzuschmeicheln, und gefiel auch dem Grafen so wohl, daß er in kurzem der ausgezeichnete Liebling von beyden war. Mit Wohlgefallen sah die Gräfinn seine unschuldigen kindischen Spiele, mit innigem Vergnügen hielt sie ihn in ihren Armen. Oft wenn er an ihrem Halse hing, drang sich tief aus ihrer Brust ein Seufzer hervor; lebhaft erwachte bey ihr das Andenken ihrer ehemahligen Hoffnungen. „So, dachte sie, würde jetzt auch das Kind meines Herzens an meinem Halse hängen, so würde ich es jetzt auch mit mütterlicher Zärtlichkeit an meine Brust drücken; eben so alt würde es jetzt seyn, vielleicht auch eben so schön" — Stunden lang verweilte sie bey diesen süßen Bildern von dem, wie es seyn könnte, und mit Wehmuth erwachte sie dann aus ihrem Traume zur Wirklichkeit — „die Vorsehung hat es nicht haben wollen," tröstete sie sich dann, aber die Thränen traten ihr aus den Augen. Oft verlor sie sich beym Anblick des schönen Heinrichs in solch wehmüthig angenehme Schwärmereyen, und gewann diesen dadurch nur um so lieber.

So waren einige Jahre schon verflossen, als im Jahre 1648 der Oheim des kleinen Lieblings der Gräfinn, plötzlich von einer Krankheit befallen, und vom Tod weggerafft wurde. Man hat nachher behauptet, daß Gift die Ursache davon gewesen sey. Beaulieus Tod veranlaßte den Grafen und die Gräfinn, seinen Neffen zu sich zu nehmen. Sie ließen ihrem Pflegling eine standesmäßige Erziehung geben: ihre Zuneigung zu ihm wurde täglich größer, sie liebten ihn, wie ein eigenes Kind. Kaum war er sieben

Jahre alt, so kleideten sie ihn in Pagenhabit, und er diente ihnen unter diesem Nahmen, bis die Scene durch die Begebenheiten sich änderte, welche im August 1651 sich anfingen zu entwickeln.

Ein heimliches Gemurmel von einer Verschwörung, welche das Kind der Gräfinn unterdrückt haben sollte, verbreitete sich auf einmahl durch die ganze Provinz, und erregte selbst die Aufmerksamkeit des Gouverneurs. Der ehemahlige Verdacht, welcher noch so tief in dem Herzen der Gräfinn eingegraben lag, erwachte aufs neue. Sie beschlossen, mit dem angestrengtesten Eifer nach der Quelle des Gerüchts zu forschen, jeden kleinsten Umstand aufzusuchen, der ihnen Licht in einer für sie so wichtigen Angelegenheit geben konnte.

Indeß reiste der Graf mit seiner Gemahlinn und der Marquise von Bouille nach Vichi, um da die Bäder zu gebrauchen. Wir haben schon oben bemerkt, daß die Hebamme, die der Gräfinn bey ihrer vermeintlichen Niederkunft beygestanden hatte, aus Vichi war. Eines Tages überraschte die Gräfinn ihre Schwägerinn in einer geheimen Unterredung mit dieser Hebamme. Sie unterbrach sie, und erkundigte sich nach dem Inhalt ihrer Unterhaltung. „Frau Luise, sagte Madam Bouille, lobt meinen Bruder, daß er keine Unzufriedenheit gegen sie gezeigt habe." — Was hatten Sie denn für einen Grund, eine unfreundliche Aufnahme von meinem Gemahl zu befürchten? — „Ich dachte, gnädige Frau, er möchte mir schlechten Dank wissen, für das, was damahls vorging, als wir uns einbildeten, Sie würden niederkommen." Die Verwirrung, welche

die Gräfinn auf den Gesichtern der Hebamme und ihrer Schwägerinn bemerkte, machte sie aufmerksam auf die Zweydeutigkeit dieser Antwort. Mit Gewalt wollte ihr Verdacht aus seinem Hinterhalt losbrechen; sie sah aber, daß jetzt alles daran gelegen sey, sich nicht zu verrathen, weil sonst leicht neue Maßregeln der Verbündeten die Entdeckung ihres Geheimnisses ganz vereiteln könnten. Glücklich verbarg sie die Aufwallung, und, um ihre Fassung nicht zum zweytenmahl der Gefahr auszusetzen, brach sie das Gespräch ab, und entfernte sich. Inzwischen verließ doch gleich darauf die Marquise von Bouille ihren Bruder und ihre Schwägerinn, zog sich nach Lavoire zurück, und kam nie wieder nach Saint Geran.

Der Graf und die Gräfinn theilten alle diese Umstände nebst den Muthmaßungen, welche sie daraus zogen, der Marschallinn mit, und alle drey hielten nun Rath, wie die Sache anzugreifen sey. Sie fanden es für das allerzweckmäßigste, sich der Hebamme zu versichern, und sie ganz in der Stille nach Saint Geran kommen zu lassen, um von ihr nähere Umstände zu erfahren. Die Hebamme kam, und wurde über verschiedene Begebenheiten befragt, die zur Entdeckung der Wahrheit führen konnten. Sie bekannte zwar nichts, woraus man geradezu einen Beweis hätte nehmen können; aber ihre Antworten waren sich so ungleich, und selbst oft so widersprechend, so schwankend und unbestimmt, daß sie hinreichende Verdachtsgründe gegen sie gaben. Ob sie also schon noch nicht überwiesen war, so glaubte der Graf doch dadurch Anzeigen genug zu haben, um sie den Händen der Gerechtigkeit überliefern zu können.

Es war aber dabey die äußerste Klugheit nöthig. Ließ man sie auf dem Schloß selbst gefangen nehmen, so machte man sich dadurch einer Gewaltthätigkeit verdächtig, die auf die ganze Untersuchung ein nachtheiliges Licht werfen mußte. Ließ man sie aber los, und sie hatte nur den geringsten Argwohn, daß man sie schuldig gefunden habe, so mußte man befürchten, daß sie die Flucht ergriff, und dadurch den Faden auf einmahl zerriß, der allein in dem Labyrinth sicher leiten konnte, das man jetzt betreten wollte. Man fand endlich doch das letztere für rathsamer, und wagte es, sie ganz frey wieder abziehen zu lassen. Glücklicher Weise waren alle Fragen, die man ihr vorgelegt hatte, so fein eingerichtet gewesen, daß sie die wahre Absicht derselben gar nicht ahndete; sie begab sich also mit der größten Sorglosigkeit wieder nach Haus. — Sobald sie aber weggegangen war, übergab der Graf dem Vice-Landrichter zu Moulins eine Klage, auf welche sie sogleich eingezogen, und verhört wurde.

Schon im ersten Verhör gestand die Hebamme, daß die Gräfinn wirklich entbunden worden sey, aber, „nur von einer todtgebornen Tochter, setzte sie hinzu, welche ich gleich darauf unter der Treppe, nahe bey der Scheune im Hühnerhof, unter einen Stein verscharrt habe." — Die Gerichte begaben sich sogleich, begleitet von einem Arzt und einem Wundarzt, an den bezeichneten Ort, fanden aber weder den Stein, noch irgend eine andere Anzeige, daß die Erde jemahls dort aufgescharrt gewesen wäre. Sie ließen an mehreren Orten in der Nähe nachgraben, allein es war überall nichts zu finden.

In dem zweyten Verhör läugnete sie die Entbindung der Gräfinn ganz. In dem dritten sagte sie: es sey bloß ein Gewächs gewesen, von dem die Gräfinn entbunden worden sey; in dem vierten gestand sie aber, die Gräfinn sey mit einem Sohn niedergekommen, den Beaulieu in einem Korb weggetragen habe. Gleich nach diesem Verhör bestätigte sie ihre Aussage in einem Briefe, den sie durch eine gewisse Duverdier an die Gräfinn schreiben ließ. Sie erkannte nachher den Brief, den sie mit einem Kreuz bezeichnet hatte, selbst vor Gericht für echt. Dessen ungeachtet läugnete sie wieder alles im fünften Verhör, und wiederrief alle ihre vorigen Aussagen. —

Bey allen diesen Widersprüchen entfiel ihr doch nicht ein einziges Wort, das einen Verdacht von Mitschuldigen hätte erwecken können, ungeachtet alle Umstände darauf zu führen schienen. So sagte man zum Beyspiel: unmittelbar nach ihrer Gefangennehmung habe die Hebamme ihren Sohn an die Marquise von Bouille abgeschickt, die — so setzte man hinzu — die Zeichen der gewaltsamsten Bestürzung bey dieser Nachricht nicht verbergen konnte. Ferner bemerkte man, daß der Generallieutenant zu Moulins, sich mit allen Merkmahlen einer absichtlichen Behuthsamkeit von der ganzen Untersuchung abgezogen habe. Er war ein Todfeind des Grafen von Saint Geran, und hatte im Sinn, sagte man, der Marquise von Bouille wider ihn beyzustehen. Die Marquise schickte auch auf der Stelle — so erzählte man — ihren Stallmeister, den Herrn de la Forestiere, an diesen Richter, um von ihm einen Rath zu bekommen, wie sie der Hebamme zu Hülfe kommen könne, ohne sich selbst

dabey bloß zu geben. Auf seinen Rath schrieb Madam Bouille an ihren Sachwalter zu Paris, und ließ durch diesen, im Nahmen des Sohns der Hebamme, einen Befehl bey dem Parlement auswirken, der den Richtern zu Moulins alles weitere Verfahren untersagte. Der Brief an den Sachwalter wurde mit aller Vorsicht abgefaßt, um ihn die wahre Absicht nicht ahnden zu lassen. Die Marquise stellte die Sache als eine ganz fremde Angelegenheit vor, in die sie sich nur in der Absicht gemischt habe, ihn zum Sachwalter dabey vorzuschlagen, und ihm dadurch einen Beweis ihrer Zufriedenheit zu ertheilen. Inzwischen um dem Eifer ihres Beamten einen neuen Sporn zu geben, versah sie ihn unter der Hand zum voraus mit dem nöthigen Gelde. — Der Parlementsbefehl erschien wirklich kurz darauf. Allein er hatte bloß den Erfolg, die Untersuchung einige Tage aufzuhalten. Sobald dem Parlement die wahre Beschaffenheit der Sache berichtet wurde, hob es sein Verboth sogleich wieder auf.

Der Prozeß ging nun ungehindert fort. Eine Menge Zeugen wurden verhört, über ihre Aussage noch einmahl vernommen*) und mit der Hebamme confrontirt, welche endlich, der Unterdrückung des Kindes, das die Gräfinn zur Welt gebracht hatte, überwiesen, und für schuldig erklärt von dem Richter, wegen dieses Verbrechens, zum Strang verurtheilt wurde.

*) Recolés — Vor der Confrontation mit dem Beklagten, läßt der Richter die Zeugen noch einmahl vor sich kommen, und liest ihnen ihre Aussage zum zweytenmahl vor, um zu erfahren, ob sie darauf beharren, oder etwas daran ändern wollen. Dieser Actus heißt im französischen Prozeß recolément.

Die Untersuchungen wider die Hebamme hatten den Grafen und seine Gemahlinn auf eine sehr wichtige Entdeckung geleitet. Das Kind, das sie bisher als Pagen bey sich gehabt hatten, war nach allen Anzeigen ihr Sohn. Von der Zeit an, behandelten sie ihn als ihr Kind auch, und nannten ihn den Grafen von Pallise.

Inzwischen appellirte die Hebamme wider das angeführte Urtheil an das Parlement, und wurde also nach Paris in das Parlementsgefängniß gebracht. — Kaum war sie von Moulins abgeführt, als die Gräfinn von Saint Geran durch einen gewissen Sequeville benachrichtigt wurde, daß im Jahre 1642 zu Paris ein Kind auf eine sehr geheimnißvolle Art zur Taufe gebracht worden sey, wobey sich Marie Pigoreau vorzüglich beschäftigt gezeigt habe.

Da der Graf von Pallise durch eben diese Pigoreau nach Saint Geran gebracht worden war, so erregte diese Nachricht um so stärkere Aufmerksamkeit auf diese Frau und ihr Betragen, und öffnete einen neuen Weg zu wichtigen Entdeckungen. Man erfuhr, daß die Taufe in der Kirche Saint Jean-en-grevè geschehen, und das Kind einer Amme zu Torcy übergeben worden sey. Auf diese Anzeige ließ man sich einen Taufschein geben, der folgendermaßen lautete: „Den siebenten März 1642 ist getauft worden, Bernhard, der Sohn von... und von... Pathen sind gewesen, Maur Marmion, Taglöhner und Aufwärter bey dieser Kirche, und Johanne Chevalier, Peter Thibou's hin-

terlassene Witwe." Die letztere war ein Bettelweib.

Dieser Taufschein paßte nun zwar eben so gut auf jedes andere Kind, und traf nicht einmahl mit der Zeit der Niederkunft der Gräfinn überein, die am 17. August des vorhergehenden Jahres geschehen war. Dessen ungeachtet erhielt der Graf durch einen Parlementsbefehl die Erlaubniß, vor dem Gericht zu Torcy eine Untersuchung anstellen, und ein Monitorial *) von den Kanzeln verkünden zu lassen. — Die Anzeigen, welche durch diese Untersuchung herausgebracht wurden, waren zwar nicht stark genug, die Pigoreau von dem wider sie erregten Verdacht zu überführen; sie schienen aber dem Parlement hinreichend, um auf gerichtliche Verhaftnehmung wider sie zu erkennen.

Während der Graf von Saint Geran mit seinen Nachforschungen sich unablässig beschäftigte, und jede Spur, die ihm nur einen kleinen Strahl von Hoffnung zeigte, mit unermüdetem Eifer verfolgte, schien die Natur selbst sich wider seine Bemühungen zu vereinigen; je anhaltender er strebte, sich der Entdeckung des wichtigen Geheimnisses zu nähern, desto mehr sah er sich die Wege abgeschnitten, welche ihn dahin führen konnten. Die Marquise von Bouille starb, und der Marquis von Saint Mairant überlebte sie nicht lange. Nachdem, was wir oben erzählt haben, würden diese beyden Personen eine sehr

*) Monitoire, eine Ermahnung an die Gemeinde, die jeden, der von einer untersuchten Sache etwas wußte, bey Strafe des Bannes zur Entdeckung aufforderte.

bedeutende Rolle bey diesem Prozeß gespielt haben, und ihr Verlust war jetzt um so mehr zu beklagen, da ihre zärtlichen Bande längst getrennt waren, und sie kein gemeinschaftliches Interesse mehr vereinigte, der Entdeckung des Geheimnisses entgegen zu arbeiten. Man erfuhr sogar nachher, daß der Marquis nicht weit entfernt war, die Wahrheit zu entdecken, und verschiedene Schritte gethan hatte, die Spuren, welche dahin führten, offen zu erhalten.

Auch die Hebamme starb im Gefängniß. Es war also, die beyden Quinets ausgenommen, keine einzige Person mehr übrig, die von den Begebenheiten, welche während jener berühmten Nacht in dem Zimmer der Gräfinn vorgefallen waren, als Augenzeuge sprechen konnte, und der ganze Prozeß selbst hätte nicht weiter fortgesetzt werden können, wenn nicht die Verhaftnehmung zum gerichtlichen Verhör wider Marie Pigoreau schon erkannt gewesen wäre.

Ohne Geld und ohne Credit würde Marie dem Angriff des Grafen, den er mit dem vereinten Gewicht seines Geldes und seines Ansehens unterstützte, nicht lange Widerstand geleistet haben. Allein auf einmahl erschienen zwey neue Streiter auf dem Kampfplatz, welche alle ihre Kräfte aufbothen, Marien bey dem peinlichen Prozeß, den der Graf gegen sie führte, in Schutz zu nehmen. Die Herzoginn von Ventadour, die Schwester des Grafen, vereinigte sich mit der Gräfinn von Lüde, der Tochter der Marquise von Bouillé, die Rechte, welche der Graf dem angenommenen Grafen von Pallise ertheilen wollte, in Anspruch zu nehmen, und die Beweise

für die Echtheit seiner Abstammung, welche ihnen die Hoffnung einer reichen Erbschaft entriß, unmöglich zu machen.

Eigentlich hatten sie damahls gar kein Recht, sich in den Prozeß zu mischen. Es ist bekannt, daß nach den Grundsätzen des Rechts allein der Vater oder die Mutter die Echtheit eines Kindes, das sie nicht für das ihrige erkennen wollen, anfechten und einen Prozeß deßwegen anfangen dürfen. Wenn zum Beyspiel eine Frau eine erdichtete Entbindung vorgibt, um sich und ihrem Mann einen Erben dadurch zu verschaffen, so hat alsdenn der Mann das Recht, wegen dieses Verbrechens, das in der Rechtssprache Einschiebung eines Kindes heißt, zu klagen. Eben dieß würde der Fall bey der Frau seyn, wenn ihr der Mann ein Kind unterschieben wollte, das sie nicht geboren hätte. Blutsverwandte haben nur dann ein Recht zur Klage, wenn ihr Interesse gegenwärtig und geradezu darunter leidet, wenn sie zum Beyspiel durch ein untergeschobenes Kind von einer schon wirklich offenen Erbschaft ausgeschlossen werden sollten.— Allein von jenen beyden Damen, welche hier die Rechtmäßigkeit des vorgeblich unterschobenen Grafen von Pallise in Anspruch nahmen, war die eine nur Geschwisterkind, die andere nur Tante des Kindes; der Graf von Saint Geran, der den jungen Grafen öffentlich als seinen Sohn erkannte, war noch am Leben, die Erbfolge war also noch nicht offen: mithin hatten sie gar kein Recht, den Grafen und seine Gemahlinn wegen Einschiebung eines Kindes zu belangen, das diese beyde für das ihrige erklärten *).—

*) Die römischen Gesetze, welche in diesem Punct

Allein diese Einwendung hob in der Folge der Tod des Grafen von Saint Geran, durch welchen die Erb=

bey uns gelten, verbiethen alle Verhandlungen und alle Verträge wegen der Erbschaft eines Lebenden, aus dem Grunde, sagen sie, weil es den guten Sitten nachtheilig ist; denn diejenigen, welche solche Verträge suchen, sind wahre Raben, die nach Leichnamen lüsten. Pactum de haereditate viventis non valet, quia haec conventio est contra bonos mores, si quidem inducit corvinam sollicitudinem mortis alienae. L. ult. cod. de pact. L. 4. cod. de inutilib. stipulat. — Aus demselben Grunde sprechen diese Gesetze auch den Seitenverwandten das Recht ab, die Einschiebung eines Kindes in Anspruch zu nehmen, so lange die Erbschaft, die ihnen durch dieses Verbrechen entrissen werden soll, noch nicht offen ist. Nur ein Vater oder eine Mutter, die ein fremdes Kind für das ihrige annehmen sollen, haben ein gegründetes Recht, sich zu widersetzen, denn es betrifft ihr gegenwärtiges und wirkliches Interesse. Die Seitenverwandte hingegen haben dabey gar keines, und der einige Vorwand, den sie mit einigem Schein anführen könnten, ihre Hoffnung auf die Erbschaft, die ihnen dadurch geraubt werde — inducit corvinam sollicitudinem mortis alienae. Stirbt aber der Vater, dem ein fremdes Kind untergeschoben seyn soll, dann ist die Erbschaft offen, und diejenigen, welche nach der gesetzlichen Erbfolge Ansprüche darauf machen können, haben ein wirkliches Interesse, und folglich auch das Recht, das fremde Kind, das sie verdrängen will, abzuhalten. Nun ist es ihnen also erlaubt, denjenigen, der sich des Verbrechens der Einschiebung schuldig gemacht hat, gerichtlich zu verfolgen. De partu supposito SOLI accusant PARENTES; aut hi ad quos ea res pertineat; non quilibet ex populo, ut publicam accusationem intendat. L. 30. §. 1. ff. de leg. Corn. de Fals. Eben deßwegen haben auch die Nachkommen der nächsten Erben noch das Recht, den Prozeß gegen ein untergeschobenes Kind zu führen, ein

schaft wirklich offen, und das Recht seiner nächsten Seitenverwandten geltend gemacht wurde, sich allem Recht, das aus denselben Gründen der Verjährung überhaupt nicht unterworfen ist. Accusatio suppositi partus nulla temporis praescriptione depellitur; nec interest decesserit nec ne ea, quae partum subdidisse contenditur. L. 19. §. 1. eod.

Dieß Gesetz macht eine Ausnahme von der, aus sehr billigen Grundsätzen festgesetzten, allgemeinen Regel, daß jedes Verbrechen, welches binnen zwanzig Jahren nicht zur Klage gebracht worden ist, sich so verjährt hat, daß der Verbrecher nach Verlauf dieser Zeit durchaus nicht mehr deßwegen angefochten werden darf. Querela falsi temporalibus praescriptionibus non excluditur, nisi viginti annorum praescriptione sicut caetera quoque fere crimina. L. 12. C. ad leg. Corn. de fals. Freylich verdient das Verbrechen immer dieselbe Verabscheuung und dieselbe Strafe, aber nicht weniger verdient die Unschuld Sicherheit. Wird eine Klage bald genug vor dem Richter gebracht, wo der Kläger die Beweismittel und der Beklagte die Vertheidigungsmittel noch leicht herbeyschaffen kann, dann mag immer der Richter die Untersuchung mit Strenge anstellen, und die Strafe nach den unerbittlichen Gesetzen der Gerechtigkeit ausführen. Sind aber seit der Ausübung des Verbrechens, ohne daß eine Klage deßhalb angebracht worden wäre, mehrere Jahre verflossen, so muß die Obrigkeit selbst den Angeklagten in Schutz nehmen; denn da die natürliche Stimme der Billigkeit die Voraussetzung der Unschuld eines Beklagten fordert, so muß ihn das Gericht in einem solchen Fall als einen Menschen betrachten, dem die Länge der Zeit die Beweismittel seiner Unschuld entrissen hat. Mit einem Wort, der Zweck des Gesetzes ist, jeden Menschen vor Anklagen sicher zu stellen, gegen welche leicht keine Rechtfertigung mehr möglich seyn könnte, nachdem er die Hülfsmittel dazu durch die Länge der Zeit verloren hätte; und diese Zeit bestimmen die Gesetze auf zwanzig Jahre. — Daß

zu widersetzen, was ihren vollen Ansprüchen auf ihr Erbe Eintrag thun konnte.

Wie dem auch sey, die beyden vermeintlichen Erbinnen des Grafen von Saint Geran beschlossen, in den Prozeß wider Marie Pigoreau selbst einzutreten, um sowohl diesem Weibe zu helfen, als auch der Gräfinn zugleich einen furchtbareren Gegner entgegen zu stellen. In dieser Absicht wurde vor allen Dingen wider den Fortgang des peinlichen Verfahrens Apellation eingelegt, und gegen das ganze Verfahren, welches von dem Parlement wider die Pigoreau decretirt worden war, protestirt.

Der Hauptzweck dieser Anstalten war, den Gang des Prozesses vor der Hand aufzuhalten, und Zeit

die Anklage wegen Einschiebung eines Kindes auch nach diesen Zeitraum noch gilt, geschieht nicht aus Haß gegen den Verbrecher, sondern die Ungerechtigkeit zu verhindern, die hier aus der Verjährung des Verbrechens entspringen, und sich selbst von einer Generation zur andern verjähren würde; denn ein Fremder, der in eine Familie eingeschoben wird, verpflanzt die Güter, welche Natur und Gesetze den rechtmäßigen Erben bestimmen, durch alle folgende Generationen auf eine unrechtmäßige Nachkommenschaft. Ueberdieß würde das Verjährungsrecht in diesem Fall es allen Aeltern leicht machen, zum Nachtheil ihrer rechtmäßigen Erben ein fremdes Kind zu unterschieben, denn da die Gesetze den Verwandten alles Klagen darüber während den Lebzeiten des Vaters untersagen, so würde das untergeschobene Kind in alle Rechte und Vortheile eines rechtmäßigen Nachkommen unwidersprechlich eintreten, wenn der Vater sein Verbrechen nur zwanzig Jahre überlebte. — Mehreres von diesem Gegenstand wird in dem Rechtshandel des Bettlers zu Vernon vorkommen.

zu gewinnen, in Hoffnung, daß indeß irgend ein Umstand eintreten würde, der die ganze Gestalt der Sache ändern könnte. Um inzwischen dem Grafen und seiner Gemahlinn eine andere Schwierigkeit in den Weg zu werfen, und dem Eifer, mit dem er seinen Zweck verfolgte, eine andere Richtung zu geben, mußte Marie Pigoreau ihre Ansprüche an das Kind, das die Gräfinn ihr entrissen hatte, durch eine gerichtliche Klage geltend zu machen suchen. So wurden beyde Parteyen wenigstens gleich. Alle Gründe, die man aus den Empfindungen der Natur und einer gekränkten mütterlichen Zärtlichkeit herleiten konnte, sprachen nun eben so laut für Marien, als für die Gräfinn. Jene hatte nun sogar vielleicht noch mehr Gründe für sich, als diese. Sie traf kein Vorwurf der Unfruchtbarkeit, und ihre Entbindungen hatten bisher nie Veranlassung zu einem Zweifel, noch weniger zu einem Rechtsstreit gegeben.

Während Marie durch ihre Ansprüche den Streit nach dieser Seite hinlenkte, traten auf einer andern Seite die Herzoginn von Ventadour und die Gräfinn von Lüde mit neuen Beschwerden gegen die Entbindung der Gräfinn von Saint Geran auf den Kampfplatz, und setzten alles in Bewegung, um einen Betrug aufzudecken, der nur erfunden worden sey, sie aus ihrem rechtmäßigen Besitz zu verdrängen.

Dieß waren also die furchtbaren Gegner, die mit vereinter Macht gegen den Grafen von Saint Geran und seine Gemahlinn auftraten, und ihre Ansprüche gegen die seinigen geltend zu machen strebten. — Der Streit ist merkwürdig genug, um das Interesse unserer Leser zu gewinnen. Wir werden aber hier uns

nicht in das Einzelne desselben einlassen, sondern nur die vorzüglichsten Thatsachen und die einleuchtendsten Gründe anführen, welche den Kampf auf beyden Parteyen lange mit gleichem Glück erhielten, und der Wahrheit ihren Sieg viele Jahre erschwerten.

Marie Pigoreau hatte für ihre Sache zwey Umstände zu beweisen. Erstlich, daß die Gräfinn von Saint Geran niemahls niedergekommen sey; und zweytens, daß sie selbst das Kind, das die Gräfinn jetzt für das ihrige ausgebe, zur Welt gebracht habe. Folgendes waren ihre Gründe.

„Wenn man der Gräfinn glauben will, so müßte sie ganz ohne Schmerzen entbunden worden seyn, denn ihrem Vorgeben nach wäre die Niederkunft geschehen, während sie in einem tiefen Schlafe gelegen habe. Allein eine solche Entbindung ist schon nach den einfachsten Gesetzen der Natur unmöglich, und ohne uns zum Beweise dieser Behauptung auf anatomische Untersuchung einzulassen, dürfen wir uns bloß auf das Zeugniß des Hippokrates und seines gelehrten Commentators Dürets berufen. Der erstere, dessen Stimme allgemein als entscheidend angenommen wird, ist so davon überzeugt, daß Schmerzen nothwendig die Entbindung einer Frau begleiten müssen, daß er sogar verlangt, man solle sie zu erregen suchen, wenn sie sich nicht einstellen wollen, und Düret, den ganz seines großen Meisters Geist belebte, setzt sogar hinzu: eine Entbindung ohne Schmerzen scheint mir unter die Wunderwerke zu gehören. Indolenter partu levari inter miracula ponendum mihi videtur.

Eine Entbindung ohne Schmerzen muß schon

deßwegen in der Natur unmöglich seyn, weil der Urheber der Natur selbst das Gesetz gemacht hat, als er zu dem gefallenen Weibe sprach: Du sollst deine Kinder mit Schmerzen gebären. So lange also die Welt steht, kann nie ein Weib ohne Schmerzen Mutter, nie ein Kind ohne Geburtsarbeit geboren werden; denn Gott selbst hat das Gesetz in seinem gerechten Zorn über die ungehorsamen Menschen unwiderruflich festgesetzt. *) — Fast sollte man glauben, schon Plautus habe die Geschichte der Gräfinn von Saint Geran vor Augen gehabt, als er schrieb: „Ohne Schmerzen, durch die Arbeit einer andern hat diese Frau ein Kind geboren. Glückliches Kind! du hast zwey Mütter." Haec labore alieno puerum peperit sine doloribus. Puer beate, matres duas habes.

Der Gräfinn selbst schien eine solche Niederkunft dem natürlichen Lauf der Dinge nicht gemäß zu seyn. Um das Wunder begreiflich zu machen, beschuldigt sie die Hebamme, ihr einen Zaubertrank beygebracht zu haben, durch welchen alle ihre Sinne so betäubt worden seyen, daß sie die Empfindung für alle natürliche körperliche Verrichtungen, selbst für die allerschmerzhaftesten, ganz verloren habe. Und selbst Herr Bignon, der als Generaladvocat auch einmahl bey diesem Prozeß das Wort führte, fand es nothwendig, zu Auflösung jener Schwierigkeit, Zauberey zu Hülfe zu rufen, und deßhalb den Beweis dieser höllischen Kunst selbst in allem Ernst zu versuchen.

*) Ein Beyspiel, wieviel die Juristen von der theologischen Facultät Partie ziehen können!

Von seinen Beweisen für die Wirklichkeit der Zauberkunst wollen wir nur einen einigen anführen, der sich auf eine Geschichte aus dem Leben des heil. Cyprian gründet, nicht als Beweis der Zauberey, sondern nur als ein Beyspiel, daß das ausgebreitetste Genie und die tiefste Gelehrsamkeit vor den unwahrscheinlichsten und verstandlosesten Vorurtheilen nicht immer bewahren. — Als der heilige Kirchenvater, sagt Herr Bignon, noch in den Finsternissen des Heidenthums lebte, trieb er auch die Zauberey. Er kannte keine andern Götter als die bösen Geister, und hatte mit ihnen den Bund gemacht, daß sie für den Dienst, womit er sie verehrte, seine Befehle ausführen sollten. Einer seiner Freunde ersuchte ihn einst um seine Hülfe wider ein Mädchen, für welches dieser eine heftige Leidenschaft fühlte, das aber allen Künsten der Verführung widerstand; Cyprian sollte seine Angriffe auf ihre Tugend durch seine Zaubermacht unterstützen, und ihm den Sieg erleichtern helfen. Cyprian forderte auf der Stelle den Teufel vor sich, und ertheilte ihm den Auftrag, alle Seelenkräfte dieses Mädchens zu fesseln, und sie seinem Freunde in diesem Zustand zu überliefern. Der Teufel versprach zu gehorchen. Allein in wenig Augenblicken erschien er wieder, und gestand demüthig, daß er keine Gewalt über dieses Mädchen habe, weil sie eine Christinn sey, und unter dem unmittelbaren Schutz der Mutter Gottes stehe. Cyprian fragte, wer dieser Gott sey, von dem er nie etwas gehört habe? Satan sah sich gezwungen, Gott die Ehre zu geben, und antwortete: dieser Gott sey sein Herr, und alle höllische Geister müssen ihm gehorchen. „Bisher, erwiederte Cyprian, habe ich den Satan für

den obersten Herrn gehalten, da ich aber nun höre, daß er selbst einem Oberherrn unterworfen ist, so will ich lieber dem Herrn als dem Knechte dienen." Nun bekam Satan seinen Abschied, und Cyprian wurde ein Heiliger.

Es ist in der That zu verwundern, daß ein so gelehrter Mann, wie Herr Bignon, auf eine so schlecht erfundene und ungereimte Fabel sich berufen konnte. Indeß, ob es Zauberer gegeben habe, und noch gebe, oder nicht, darauf kommt es hier nicht an. Die Frage wäre nur: war die Hebamme eine Zauberinn, und hat sie bey der Niederkunft der Gräfinn Zaubermittel angewendet?

Allein, warum soll man überhaupt hier Zauberey zu Hülfe rufen, um eine Erscheinung zu erklären, die niemahls geschehen ist? Ehe eine Frau niederkommen kann, muß sie erst schwanger gewesen seyn: alle Umstände beweisen aber, daß die Gräfinn von Saint Geran sich nie in diesem Zustand befunden hat. Nach ihrem Vorgeben soll sich ihre Schwangerschaft zu Anfang des Novembers 1640 angehoben haben, sie hätte also zu Ende des Junius oder zu Anfang des Julius entbunden werden müssen. Sie setzt aber den Tag ihrer Niederkunft auf den 17. August, sie muß also zehn Monathe schwanger gewesen seyn. — So übel ist der Roman von dieser vorgegebenen Schwangerschaft erdacht, so sehr ist dabey überall gegen die Gesetze der Natur verstoßen.

Untersucht man nun die Erscheinungen selbst, welche während jener zehn Monathe vorgefallen sind, so finden sich Anzeigen genug, woraus man sehen kann, daß die Gräfinn zwar jedermann bereden woll-

te, daß sie schwanger sey; aber auch Beweise genug, daß sie es wirklich nicht war.

Auf die ersten Anzeigen ihrer Schwangerschaft verläßt sie sogleich Paris, den Ort, den alle Frauen in diesen Umständen suchen. Sie eilt aufs Land, zieht sich in ein einsames Schloß zurück, und überläßt sich unbedachtsamer Weise den Händen einer Dorfhebamme. Zu Paris war sie freylich zu vielen Beobachtern ausgesetzt, sie scheute die offenen Blicke ihrer ganzen Familie, ihrer Freunde und des ganzen Publicums. Außer dem hatte sie einen Anschlag auf eine Bäurinn zu Saint Geran, welche schwanger war, und deren Kind sie als die Frucht ihrer vorgewendeten Schwangerschaft unterschieben wollte. Allein die Marschallinn, welche diesen Vorsatz entdeckte, ließ sie so genau beobachten, daß die Ausführung dieses Plans nicht gelingen konnte. Unter dem Vorwand der mütterlichen Sorgfalt für die Gesundheit ihrer Tochter in einem so bedeutenden Zeitpunct, trug sie ihren Töchtern und ihren Kammerfrauen auf, beständig um die Gräfinn zu seyn, und auf alles, was ihr begegnen könnte, genau Acht zu haben. Diese Aufsicht wurde auch bis ans Ende des Jahres 1641 fortgesetzt.

Es ist zwar nicht zu läugnen, daß Desseffard, der Leibarzt der Gräfinn, die Gefälligkeit hatte, ihr nach Gefallen zu reden, und ihre Schwangerschaft zu bestätigen. Allein sein Zeugniß wurde durch mehrere andere widerlegt. Chaurin, Lorme, und die berühmtesten Aerzte von Bourbonnois, erhielten nebst Dupre dem Arzt von Cusset den Auftrag, die Anzeigen der vorgeblichen Schwangerschaft zu untersuchen. Sie hielten darüber gemeinschaftlichen Rath

unter sich, ohne irgend eines fremden Zeugen, und entschieden, daß die Gräfinn nicht schwanger sey. Sie wurde über diesen Ausspruch so empfindlich, daß sie Dupre, auf den sie am meisten gerechnet hatte, sogar mit Stockschlägen bedrohte. — Die Marschallinn zog die erfahrensten Hebammen zu Moulins und zu St. Purni zu Rath, und auch diese bekräftigten das Urtheil der Aerzte.

Was aber die Niederkunft selbst betrifft, wer wird es glauben, daß man die Mutter aus dem Zimmer ihrer Tochter gehen heiße, eben wenn diese in Kindesnöthen liegt? — eine Mutter, die, aus eigner Erfahrung bekannt mit der Behandlungsart einer Frau in solchen Umständen, den besten Rath geben konnte; deren zärtliches Herz es gewiß nicht zugelassen hätte, ihre Tochter in einem so peinvollen und gefährlichen Zeitpunct zu verlassen; die ausdrücklich deßwegen von Paris nach Saint Geran gereist war, um ihrer Tochter bey ihrer Niederkunft beyzustehen; die, ich wiederhohle es, ausdrücklich deßwegen gekommen war? — Wer begreift es, wie der Graf von Saint Geran zugeben konnte, daß man alle weibliche Bedienten seiner Gemahlinn zu einer Zeit entfernte, wo die Hülfe kaum schleunig und oft genug geschehen kann? — Warum sollte die Marquise von Bouillé, die einige Dame, welche der Erzählung nach in dem Zimmer geblieben ist, ein größeres Recht dazu gehabt haben, als die Mutter der Gräfinn? Kann man es glauben, daß diese Mutter, daß die Schwestern, daß die übrigen anwesenden Verwandten der Gräfinn sich mit den Antworten begnügt haben, die man ihnen an der Thüre gab, und daß sie

nicht ein einzigesmahl hätten einen Versuch machen sollen, selbst nach ihr zu sehen? eine Vorsicht, die ihnen selbst hier um so nöthiger scheinen mußte, da die Marschallinn ihre Besorgnisse wegen der Schwangerschaft ihrer Tochter nicht verhehlt hatte. Wie sollte man die Gleichgültigkeit aller dabey interessirten Personen begreifen, bey Umständen, die ihnen allen höchst wichtig seyn mußten, und von welchen sie sich so leicht durch den Augenschein belehren konnten, sich mit Nachrichten vom bloßen Hörensagen zu befriedigen?

Wie konnte man sich einfallen lassen, der Gräfinn, die von ihrer wirklichen Entbindung überzeugt war, zu einer zweyten Entbindung Hoffnung zu machen? Die Marschallinn soll einmahl sechs Wochen später, als sie vermuthet hatte, entbunden worden seyn. Sollte sie aber so schwach gewesen seyn, deßwegen sich einzubilden, es werde ihrer Tochter eben so begegnen? Man sieht zwar oft, daß eine schwangere Frau sich in ihrer Rechnung irrt, und daran können vielerley natürliche Ursachen Schuld seyn. Allein es ist unmöglich, daß die Gräfinn nach so anhaltenden und heftigen Wehen, als sie gehabt zu haben vorgibt, noch glauben konnte, erst in sechs Wochen entbunden zu werden.

Ueber dieß, wenn sie wirklich entbunden worden war, durch was für eine Zauberey müßte sie so verblendet gewesen seyn, sich vom Gegentheil überzeugen zu lassen? Die Natur ist so reich an äußerlichen unzweydeutigen Zeichen, welche eine geschehene Entbindung beweisen, daß eine wirklich entbundene Frau unmöglich glauben kann, es nicht zu seyn.

Doch wir wollen annehmen, es sey durch eine gewisse Uebereinkunft möglich gewesen, die Augen der Gräfinn so zu verblenden: konnte man auch die Marschallinn, und alle übrigen Frauen, welche um die Kindbetterinn waren, und keinen Antheil an dem Complott hatten, so leicht betriegen? — Der Leib ist eingesunken, die Spuren des gewöhnlichen natürlichen Abflusses sind vorhanden, und doch kann die Gräfinn ihrer Mutter die Augen nicht öffnen, und sie von ihrer Entbindung überzeugen? Gerade als wenn man sagen wollte: ein Blinder, dessen Gesicht wieder hergestellt worden sey, habe niemand überreden können, daß er sehe! — Allein dieß ist noch nicht alles. Die Gräfinn fühlt die Bürde ihres Leibes nicht mehr, sie untersucht, und erkennt alle Merkmahle der Entbindung an sich, und man beredet sie, nicht nur daß sie nicht entbunden worden sey, sondern sogar, daß sie zu Beförderung der Geburt sich in einer Kutsche mit sechs Pferden im vollen Galopp über geackerte Felder und böse Wege schleppen läßt. Um sich zu einer solchen Probe zu entschließen — wenn sie anders auch wirklich vorgefallen ist — mußte sie schlechterdings selbst glauben, daß sie nicht niedergekommen seye, wie hätte sie sonst ihr Leben so muthwillig der Gefahr aussetzen können?

Endlich ist die Milch eine nothwendige Folge der Entbindung. Die Natur selbst hat diese Einrichtung gemacht, um dem neugebornen Kinde sogleich eine Nahrung anzuweisen, welche ihm zuträglich ist; ohne diese weise Ordnung würde sie ihr eigenes Werk der Gefahr des Verderbens in dem Augenblick aussetzen, da sie ihm einen Platz unter den lebenden We-

sen eingeräumt hat. Die Gräfinn von Saint Geran hingegen wird im Monath August entbunden, und ihrem eigenen Geständniß nach, fängt die Milch erst im folgenden November an, einzutreten.

Um nun dieser so übel zusammenhängenden Fabel wenigstens einigen Schein von Glaubwürdigkeit zu geben, muß die Natur selbst sich mit den Räubern des Kindes verbunden, und zur Beförderung ihres Verbrechens eine ganze Reihe von Wundern gethan haben. Man sieht hier eine Frau, welche mitten unter den heftigsten Geburtsschmerzen ruhig einschlummert, und in einen sanften Schlaf versunken, ein Kind gebiert, das im Augenblick verschwindet, dessen Daseyn den bezauberten Augen einer zahlreichen, im Hause versammelten Familie verborgen bleibt. Sie erwacht endlich wieder eben so ruhig, als sie eingeschlafen war, und fragt nach dem Kinde, das sie im Schlaf geboren haben will. Man versicherte sie, daß sie nicht niedergekommen sey, und dieser bloßen Versicherung glaubt sie mehr, als den sichtbarsten Kennzeichen ihrer Entbindung, die sich von allen Seiten ihr aufdrangen, und mit Gewalt der Täuschung widerstritten, mit denen man sie hintergehen wollte, und die ihr um so auffallender seyn mußten, da sie das erstemahl in ihrem Leben sich in diesem Zustande befand. Man geht aber noch weiter. Die Verschwornen bereden sie sogar, daß das Kind sich in der Mutter verwickelt habe. Sie hat in ihrem ganzen Leben gehört und gesehen, daß eine gewaltsame Bewegung einer schwangern Frau tödtlich ist. Dessen ungeachtet macht sie zur Ablösung ihres Kindes einen Versuch, den eine vollkommen gesunde Frau nicht

wagen würde. Der Versuch schadet ihr aber gar nicht, denn gegen alle die Zufälle, welche bey einer kaum entbundenen Frau auf eine so fürchterliche Erschütterung unausbleiblich erfolgen müssen, hat die Gräfinn von Saint Geran einen Freybrief.

Aber sie ist nicht die einzige, bey der so auffallende Umstände keine Bedenklichkeit erregen. Selbst die Klugheit und die zärtliche Sorgfalt ihrer Mutter ist eingeschläfert, sie nimmt alle Erfindungen der Verschwornen ganz treuherzig für Wahrheit an. Sie schreibt selbst ausdrücklich in zwey Briefen, vom 15. October, und vom 17. November 1642, daß ihre Tochter nicht niedergekommen sey. — Auch den hellsehenden Blicken ihres Gemahls entgeht der ganze Betrug, ihm, der schon seit zwanzig Jahren die Geburt eines Erben mit voller Sehnsucht erwartete!

Aber gesetzt auch, der Körper der Gräfinn habe Festigkeit genug gehabt, jene fürchterliche Spazierfahrt auszuhalten, die nach dem gewöhnlichen Lauf der Natur ihr leicht das Leben kosten konnte; warum blieb dann ihr Herz bey allen diesen Auftritten, die sie doch so nahe angingen, so ganz unerschüttert? Sie ist überzeugt, daß sie ein Kind zur Welt gebracht habe; sie glaubt, daß es ihr entführt worden sey: und dessen ungeachtet ist sie so ruhig, als ob gar nichts geschehen wäre. Alle mütterlichen Gefühle, die Freude, einem Kind das Daseyn gegeben, der Stolz, einen lang gewünschten Erben ihres berühmten Hauses geboren zu haben, der Schmerz, sich dieses Kindes beraubt zu sehen, die Verzweiflung über die hoffnungslose Zerstörung ihres Glückes,

in dem Augenblick, da sie es empfing: alle diese Empfindungen, welche wechselsweise das Herz einer zärtlichen Mutter unter ihren Umständen beleben und empören mußten, scheinen bey ihr in tiefen Schlaf versunken. Keine Klage hört man aus ihrem Munde, keine Frage mehr nach ihrem Kinde. Sie fordert es nicht von der Hebamme, die es empfangen haben mußte; weder die Marquise von Bouille, noch eine von den andern Frauen, die bey der Geburt zugegen gewesen waren, und die allein etwas davon wissen konnten, stellt sie darüber zu Rede. Ihr Gemahl hat die höchste Gewalt in der Provinz, alles ist seinen Befehlen unterworfen, kein Umstand, den er wissen will, kann seinen Untersuchungen entgehen; allein, weit entfernt von seinem Einfluß zur Entdeckung der Kindsräuber Gebrauch zu machen, redet sie nicht einmahl mit ihm von der Sache. Der Lärm, den sie im ersten Anfall erregt hatte, verwandelt sich in das tiefste Stillschweigen, die ganze Geschichte wird in Vergessenheit begraben, und man hört weder von der Niederkunft, noch von dem Kinde, noch von der Entführung weiter ein Wort sprechen. Die Gräfinn fürchtet sich sogar, etwas davon erwähnen zu hören, sie bittet ihre Mutter und die Damen, die ihr bey der Geburt hatten beystehen wollen, nicht davon zu sprechen, um sie nicht zum Gespött zu machen, wenn es verbreitet würde, daß sie sich zehn Monathe lang für schwanger gehalten habe, ohne es zu seyn.

Indeß verliert sie ihren Anschlag darum nicht aus den Augen. Die Maschine, welche sie angelegt hatte, war zwar verunglückt, aber sie sucht die Trümmer derselben wieder zusammen, um durch einen neuen

Plan mit aller Gewalt ihrem Gemahl einen Erben zu geben. Zum Glück ist sie nicht erfahren genug in der Kunst, Geschichten zu erfinden. — Auf einmahl erwacht sie wieder aus ihrer unnatürlichen Gleichgültigkeit, und erneuert die Nachfrage um ihr Kind. Aber bey wem erkundigt sie sich darnach? Nicht bey der Hebamme, die sie entbunden hatte; nicht bey den Frauenspersonen, die der Geburt beygewohnt hatten: sondern bey Hebammen und Aerzten zu Paris, die nichts davon gesehen hatten, und denen alle die vorgefallenen Begebenheiten unbekannt waren. Inzwischen erhielt sie doch von diesen Leuten ein Gutachten, das ihren Wünschen entsprach. Allein, auch nachdem sie schon dieses Zeugniß von so vielen Kunstverständigen in Händen hatte, that sie doch weiter keinen Schritt, der sie auf die Entdeckung ihres Kindes hätte führen können. — Im Grunde: wo sind diese Gutachten der Pariser-Aerzte und Hebammen? Sind sie wirklich vorhanden, warum gebraucht man sie jetzt nicht? warum zeigt man sie nicht vor? Allein, wer sich eine Niederkunft eingebildet hat, kann wohl auch von einem mediciniſchen Gutachten träumen.

Wer sollen nun aber die Urheber dieses Verbrechens seyn? und was für ein Vortheil hatte sie gereitzt, es zu begehen? — Die Marquise von Bouille und der Marquis von Saint Maixant sind es, welche die Gräfinn beschuldigt. Sie hatten die Absicht, sagte sie, sich zu heirathen, und sich so in die Beute zu theilen, welche der Marquise als Erbschaft zugefallen wäre, wenn es ihr gelungen hätte, den rechtmäßigen Erben zu unterdrücken.

Allein, gesetzt auch, die Marquise wäre frey gewesen, und hätte ihre Hand vergeben können, würde sie wohl den Marquis gewählt haben, einen Menschen, der schon wegen begangener Verbrechen auf der Flucht war, als sie ihn kennen lernte? der in einem, jedem Frauenzimmer fürchterlichen Rufe stand, der sein ganzes Vermögen verschwendet hatte, und noch über dieß in ungeheuern Schulden steckte.

Wollte man auch diese Bemerkung übersehen, und annehmen, ihre Leidenschaft habe sie gegen die Fehler, und gegen die Umstände ihres Liebhabers verblendet: so war sie doch noch durch die Bande der Ehe gefesselt. War sie denn schon so gewiß, von diesen Banden so bald frey zu werden? und konnte wohl die bloße Hoffnung eines ungewissen Erfolgs den Entschluß zu einem so ungeheuern Verbrechen erzeugen? Müßte man nicht zum wenigsten so weit gehen, ihr auch den Plan zu einem zweyten Verbrechen zuzuschreiben, das noch schrecklicher ist, als das, weßwegen sie angeklagt wird?

Wenn man aber auch alle diese Voraussetzungen zugeben will, was erfolgt anders, als daß man noch eine ganze Reihe von ähnlichen Voraussetzungen annehmen muß, die eben so empörend sind; denn nur durch eine fortlaufende Reihe von Ungereimtheiten ist es möglich, den Roman zu entwickeln, den die Gräfinn erfunden hat. — Die Marquise von Bouille und der Marquis von Saint Mairant, müßten also dieß abscheuliche Complott gemacht haben? Welches von beyden würde es zuerst gewagt haben, dem andern den gefährlichen Plan mitzutheilen? Wenn auch der Marquis, mit dem Laster vertraut, verdorben

genug gewesen wäre, jedes Verbrechen, das seinen Leidenschaften schmeichelte, zu erdenken und auszuführen, war denn dieß auch der Fall bey der Marquise?. Nie hat man sie auch nur des kleinsten Fehltritts in ihrer Aufführung beschuldigen können; nie hat sie einen Hang zum Geitz gezeigt, nie auch nur den geringsten Verdacht erregt, der die Möglichkeit eines so schwarzen Verbrechens bey ihr ahnden ließe. Man kann sie also auch nicht für fähig halten, zur Unterdrückung dieses Kindes, deren man sie beschuldigt, den Plan entweder entworfen, oder doch sich dazu einverstanden zu haben. Man muß sogar glauben, daß sie selbst den Vorschlag dazu, wenn der Marquis wirklich verwegen genug gewesen wäre, ihn zu wagen, mit Entsetzen würde angehört haben.

Aber auch angenommen, daß der abscheuliche Plan wirklich in den Köpfen der beyden Beschuldigten hätte entstehen können: mußte ihnen nicht das leichteste Nachdenken ihn als unausführbar zeigen? Sie konnten doch das Verbrechen nicht allein ausführen, sie mußten also Gehülfen haben, und diese Gehülfen mußten sie im Hause des Grafen selbst aufsuchen; ihrem ganzen Plan gemäß, konnten sie dazu nur solche unter seinen Leuten wählen, welche durch das Vertrauen ihrer Herrschaft gesichert, in ihrer Verrichtung selbst einen gegründeten Vorwand hatten, überall im Schlosse frey umher zu gehen, und zu thun was sie wollten, ohne daß ihr Beginnen auffiel, oder den Verdacht einer unlautern Absicht erregen konnte.

Je mehr aber solche Leute das Vertrauen ihrer Herrschaft besitzen, desto schwerer sind sie zu beste-

chen, desto gefährlicher ist es, ihnen auch nur einen solchen Vorschlag zu machen. Ein glänzender Preis allein, den man auf die Erreichung seines Zweckes setzt, kann Muth geben, einen solchen Antrag zu wagen, und Hoffnung, ihn erfüllt zu sehen. Was anders, als ein reicher Gewinn könnte einen Menschen reitzen, die Hand zu einem Verbrechen zu bieten, bey dem er alles wagt? Nur durch ansehnliche Geschenke geblendet, kann er sich einer solchen Gefahr entgegen werfen. Ueber dieß war es nicht genug, einen Bedienten auf seine Seite gebracht zu haben, auch die Hebamme mußte gewonnen werden. Ein zweyfacher Grund mußte diese abhalten, die Treue ihres Amtes zu verletzen, einmahl war es die einzige Quelle ihres Unterhalts, für das andere würde sie durch die Verletzung ihrer Pflicht sich eine doppelt empfindliche Strafe zugezogen haben. Um sie zu bestechen, konnte der Preis nicht gering seyn; ihr Leben, ihre Ehre, ihr Glück, das Wohl ihrer ganzen Familie setzte sie aufs Spiel, mehr als alles dieß zusammen, mußte sie hoffen können, zu gewinnen, wenn es nicht Thorheit seyn sollte, den Vorschlag anzunehmen.

Woher hätten aber die beyden Verschwornen solche Summen nehmen sollen? Weder die Marquise von Bouille, von ihrem Gemahl getrennt, noch der Marquis von Saint Mairant, in Schulden tief versunken, konnten in der Lage seyn, so viel Geld herbey zu schaffen, als zur Erkaufung ihrer Mitschuldigen nöthig war. Zu dem, wie hätten sie selbst ihre Ehre, und ihr Leben den Händen solcher Leute Preis geben sollen, die sich einmahl hatten erkaufen lassen,

und die sich also eben so leicht wider sie selbst wieder verkaufen konnten? War dieß nicht um so leichter zu fürchten, da auf der einen Seite die ganze Qual eines unruhigen Gewissens, auf der andern die Hoffnung, durch ein freywilliges Geständniß ihres Verbrechens der Strafe desselben zu entgehen, die Miethlinge von selbst antrieb, die ganze Verschwörung zu entdecken? Mit einem Wort, wie konnten sie sich so feilen Seelen anvertrauen?

Ueber dieß, würden wohl der Marquis von Saint Mairant, und die Marquise von Bouille, so große Kosten für einen abscheulichen Plan verwendet haben, der sehr leicht alle ihre Erwartungen täuschen konnte? Welchen Vortheil konnten sie dann von ihrem Verbrechen erwarten, wenn die Gräfinn noch einmahl niedergekommen wäre, oder wenn ihr Tod den Grafen in den Stand gesetzt hätte, durch eine zweyte Gemahlinn Kinder zu erhalten?

Lassen Sie uns immer diese Betrachtungen noch weiter verfolgen, um zu zeigen, welche Ungereimtheiten aus den Angaben unserer Gegenpartey folgen. Der Marquis und die Marquise, die man eines so schweren Verbrechens fähig hält, sollten ihren Plan nur halb ausgeführt haben, während ihr ganzes Interesse forderte, den Schritt nicht halb zu thun? Ganz mußten sie ihr Werk vollenden, wenn sie nicht Gefahr laufen wollten, die Früchte davon zu verlieren, um nichts als Schande und Strafe dafür zu ernten. So lange das Kind lebte, waren sie keinen Augenblick vor der Entdeckung ihres Geheimnisses sicher, nie im Besitz ihres Raubes ruhig, und dieser Gefahr sollten sie sich ausgesetzt haben, da es ihnen

sogar noch leichter war, den Zeugen ihres Frevels ganz zu vertilgen, als ihn zu verbergen? Wie leicht konnte Beaulieu das Kind erwürgen, es in einen Fluß werfen, oder auf dem Felde des Nachts einscharren? Oder wenn man ihm auch nicht Grausamkeit genug zutrauen will, mit kaltem Blut ein unschuldiges Opfer für die eigennützigen Absichten eines andern zu schlachten: würde es ihm nicht leicht gewesen seyn, das Kind in einer Stadt auszusetzen, wo er doch hoffen konnte, daß der verstoßene Fremdling Versorgung finden werde? — Aber weit entfernt, die Spuren ihres Verbrechens durch irgend eine Anstalt zu bedecken, die man von der gemeinsten Vorsicht erwarten konnte, scheinen die angeblichen Verbrecher, der Erzählung der Gräfinn gemäß, vielmehr große Sorgfalt angewendet zu haben, diese Spuren zu erhalten.

Die Hebamme, erzählt man, wollte dem Kinde gleich bey der Geburt den Kopf eindrücken, aber die Marquise von Bouille gab es nicht zu. Kann man wohl glauben, daß jenes Weib eine so abscheuliche That, aus eigenem Antrieb würde unternommen haben, wenn sie nicht in dem Rath der Verschwornen wäre beschlossen gewesen? Hätte sie aber wirklich Unmenschlichkeit genug besessen, eine Frevelthat zu begehen, die jene nicht einmahl gewagt hatten, ihr vorzuschlagen; wie blind hätten diese, für deren Vortheil sie arbeitete, seyn müssen, selbst einen Schritt zu verhindern, durch welchen allein sie die guten Folgen ihres Planes zu erreichen, den schlimmen zu entgehen hoffen konnten?

Beaulieu war es, fährt die Erzählung fort, dem das Kind überliefert wurde, und der es gerade in den innern Theil von Auvergne brachte, in das Dorf Descoutoux, auf den Gebirgen bey Thiers und Lavoine, wo die Marquise von Bouille ein Schloß hatte, auf dem sie sich bisweilen aufhielt. Ist aber dieß wohl glaublich; verletzt es nicht vielmehr alle Regeln der Wahrscheinlichkeit, und selbst der Möglichkeit? Wir haben schon gesehen, wie wenig es wahrscheinlich ist, daß Beaulieu auch nur zu der Rolle gewählt werden konnte, die man ihn spielen läßt. Aber noch weit weniger kann man begreifen, wie er, von so vielen Menschen umgeben, das Kind aus dem Schlosse bringen konnte? wie er ein Pferd nehmen, und geraume Zeit ausbleiben konnte, ohne daß man die Abwesenheit eines so nothwendigen Bedienten, eines Haushofmeisters, der bey den damahligen Umständen im Schlosse unentbehrlich war, bemerkt hätte? Hatte man sie aber bemerkt, womit konnte er sich entschuldigen? Womit wollte er eine unerlaubte Entfernung rechtfertigen, welche doppelt strafwürdig war, zu einer Zeit, wo eine Menge Fremder im Schlosse war, und man die Niederkunft der Gräfinn erwartete, und wo ein Bedienter vom Hause so wenig entlassen werden konnte, daß man selbst noch fremde Personen zur Bedienung zu Hülfe nehmen mußte?

Das Kind soll ferner von dem Dorf Descoutoux nach Paris gebracht worden seyn. Wie kann man sich bereden lassen, zu glauben, daß die Marquise von Bouille ihren Raub aus einem sichern Verwahrungsort, wo sie durch eigene Vorsicht über sein Verbergen

wachen konnte, habe entwischen, und an einen Ort kommen lassen, wo sie in beständiger Gefahr schwebte, ihn entdeckt zu sehen?

Aber noch mehr! Bey wem wird das Kind zu Paris abgesetzt? Bey Marie Pigoreau, einem Weibe, die so oft nach Saint Geran kam, ihren Schwager Beaulieu zu besuchen, und die mit allen Bedienten im Briefwechsel stand. Was bürgte für ihre Verschwiegenheit? Wie konnte man sich auf ihre Treue verlassen? Wie konnte man so viel Klugheit von ihr erwarten, nie ein Wort entwischen zu lassen, das Verdacht erregen mußte? Sie erhielt zwey tausend Livres, sagt man, für die Erziehung des Kindes. Aber hebt das jenen Einwurf, oder veranlaßt es nicht vielmehr einen neuen? Beweist nicht eben dieß Geschenk, daß Marie arm war, und ihre Verschwiegenheit also dem Meistbiethenden feil? Mit einer Summe, die jene überstieg, konnte man also ihr Geheimniß leicht abkaufen.

Doch ungereimter als alles bisher Angeführte ist die Erfindung, daß man das Kind nach Saint Geran bringen, und es durch Beaulieu selbst seiner Mutter in die Arme liefern läßt. Kann man wohl begreifen, daß der Entführer selbst das Kind seinen Aeltern wieder zugeführt haben werde? Kann man glauben, daß der Marquis von Saint Mairant und die Marquise von Bouillé einen Schritt würden zugelassen haben, der recht vorsetzlich den Weg zur Entdeckung zu bahnen schien? Und nun mit welchen Empfindungen müßte nicht Beaulieu durch den Anblick dieses Kindes in den Armen seiner Aeltern gepeiniget worden seyn? Mußte nicht jede Liebkosung

der Mutter ihm ein quälender Vorwurf der grausamen Ungerechtigkeit seyn, die er an dem Kinde begangen hatte? Mußte ihn nicht unaufhörlich der Gedanke beunruhigen, seinen Herrn zum Bedienten in seinem eigenen Hause herabgesetzt zu haben? Mußte nicht jeder Blick auf das unglückliche Opfer seiner schändlichen Habsucht ein Dolchstich für ihn seyn, der sein Gewissen durchbohrte, und ihn zur Entdeckung seines Verbrechens aufforderte? Es sollen auch wirklich, sagt man, ihm bisweilen unwillkürliche Aeußerungen entwischt seyn, die ganz deutlich errathen ließen, daß er ein Geheimniß von der höchsten Wichtigkeit auf dem Herzen haben müsse, das seine Herrschaft nahe angehe. Aber diese verrätherischen Winke bleiben ohne Folgen, man spürte seinem Geheimniß nicht nach. Endlich wird er vergiftet, und in den Armen des Todes legt er das Bekenntniß ab, daß er dem Grafen und der Gräfinn einen großen Schaden zugefügt habe. Alles dieß weiß man, und doch wird nicht die geringste Bewegung gemacht, weder dieß Geheimniß zu entdecken, noch die Urheber von Beaulieus Tod herauszubringen.

Wer muß nicht eine so unempfindliche Gleichgültigkeit unglaublich finden, vorzüglich bey einer Mutter, die noch jetzt so vielen Eifer zeigt, ein Kind wieder zu finden, das sie vergessen hatte, und das sie mit ungestümer Hitze solchen Personen abfordert, die davon keine Nachricht haben können, während sie diejenigen, die sie der Entführung desselben wirklich beschuldigt, ruhig sterben läßt, ohne nur mit einem Wort darnach gefragt zu haben. So lange die Marquise von Bouillé lebte, wagte man es nicht, auch

nur den leiseſten Verdacht eines Verbrechens zu äußern, mit dem man jetzt ihr Andenken beſchimpft. Und doch war ſie die Einzige, die den Schlüſſel zu dem ſonderbaren Geheimniß hatte; ſie mußte man angreifen, ſie mußte man der obrigkeitlichen Unterſuchung überliefern, um Aufſchluß zu erhalten. Allein man wagte es nicht, mit dem Roman hervorzutreten, ſo lange ein ſo furchtbarer Zeuge vorhanden war, der ihn mit einem einzigen Wort in ſeiner ganzen Blöße darſtellen, und alle darauf gebauten Plane in ihrem Grunde zerſtören konnte.

Zwey Hauptbegebenheiten ſind es, worauf dieſer ganze Roman beruht: erſtlich, daß die Gräfinn von einem Sohn entbunden worden iſt, und zweytens, daß Marie Pigoreau nie mehr als zwey Kinder gehabt hat, wovon das jüngere, an deſſen Stelle das Kind der Gräfinn eingeſchoben worden iſt.

Die erſte dieſer Thatſachen hat die Gräfinn auf folgende Art erwieſen. Durch die unumſchränkte Gewalt, die ſie über ihren Gemahl hat, wußte ſie dieſen dahin zu bringen, daß er die Hebamme durch die Gouvernementswache einziehen, ſie in ein finſteres Loch in ſeinem Schloſſe werfen, und ſo lange mißhandeln ließ, bis er ihr das Bekenntniß auspreßte, daß ſie das Kind von der Gräfinn heimlich entbunden habe, durch Hülfe eines Zaubertranks, der die Geburtsſchmerzen auf eine der Kammerfrauen übergetragen habe. Man wendete alles an, ihr ſolche Ausſagen abzunöthigen, die man zu ſeinem Zweck bedurfte. Daher alsdenn die Verſchiedenheit und die Widerſprüche in ihren Antworten bey den Verhören. Ihre Ausſagen ſind wahr, ſo lange ſie frey ſprechen konnte;

sobald man aber Zwangsmittel anwendete, mußte sie zu Erdichtungen ihre Zuflucht nehmen.

Dieß wäre also eine Entbindung in der Einbildung, zu deren Beweis ein einziger Zeuge aufgestellt wird, dessen Aussagen sich durchkreuzen und widersprechen. Allein dieser Zeuge selbst hat noch in den letzten Augenblicken seines Lebens Beweise gegeben, daß alle die Antworten, die den ränkevollen Planen der Gräfinn zu entsprechen scheinen, mit Gewalt und Zwang erpreßt worden sind. Das alte, drey bis vier und achtzigjährige Weib wurde in dem Parlementsgefängniß von einer tödtlichen Krankheit befallen, eben da das Urtheil wider sie gesprochen werden sollte. Die Herzoginn von Ventadour und die Gräfinn von Lüde bathen den Gerichtshof sie durch zwey Räthe noch einmahl verhören zu lassen. Aber die Lage, worinn sich der Prozeß schon damahl befand, erlaubte weiter kein Verhör. Die Hebamme wurde indeß immer schwächer, und war schon ihrem Ende nahe. Sie empfing also die Sacramente, und erklärte noch bey dieser feyerlichen Handlung in Gegenwart mehrerer Personen ganz freymüthig: daß die Gräfinn nicht entbunden worden sey, und daß alle ihre Aussagen, welche das Gegentheil zu bekräftigen scheinen, mit Qualen und Drohungen ihr abgedrungen worden seyen. Die beyden Damen bathen also noch einmahl, daß man wenigstens den Priester, der die Hebamme mit den Sacramenten versehen, und jene Erklärung von ihr empfangen hatte, durch zwey Parlementsräthe abhören lassen möchte. Allein aus dem nähmlichen Grunde wie das erstere, wurde auch dieses Gesuch abgeschlagen.

Ein so bestimmtes Zeugniß, in der letzten Todesstunde gegeben, wo die Wahrheit über alle andre Betrachtungen siegt, macht dennoch die Gräfinn gar nicht bedenklich, sie behauptet noch immer fort, daß ihre Niederkunft eine ganz gewisse Thatsache sey. Allein bloßes Behaupten ist hier nicht genug — auch das Kind muß da seyn, dem diese Niederkunft das Leben gegeben hat.

Die Gräfinn gibt sich also alle Mühe, eine Mutter zu finden, die sich gern ihres Kindes erledigen, und es ihr zu ihren Zwecken überlassen wollte. Allein die Wachsamkeit der Marschallinn vereitelte diesen Anschlag. Man richtete also seine Absichten auf Marie Pigoreau. Man hielt es nicht für schwer, ein armes Weib mit Gelde zu erkaufen, und hoffte sie noch leichter durch den Einfluß ihres Schwagers Beaulieu, eines treuen Bedienten vom Hause, zu gewinnen. Sie widersteht standhaft jeder Verführung, man nimmt ihr also mit Gewalt, was sie nicht gutwillig geben will, und um das Verbrechen zu rechtfertigen, will man nun das Gericht selbst zum Mitschuldigen machen.

Es wird also hier nöthig seyn, die wahre Geschichte von Mariens Familie zu erzählen. Sie hatte zwey Kinder von ihrem Manne, das eine war am Leben, als dieser starb, mit dem andern war sie schwanger, und brachte es zwey Monathe nach ihres Mannes Tode, den 9. August 1639, zur Welt, und ließ ihm in der Taufe den Nahmen Heinrich geben. Sie hatte aber nachher noch ein drittes Kind, die Frucht eines unerlaubten Umgangs mit einem Tanzmeister, Nahmens Bernhard von Mantes, der

mit ihr in einem Hause wohnte. Dieses Kind übergab sie einer Amme zu Torcy, und von diesem spricht der Taufschein aus den Büchern der Kirche zu Saint Jean-en-greve, den die Gräfinn beygebracht hat. Es wurde am 7. März 1642, also beynahe drey Jahre nach Heinrichs Geburt, getauft, und erhielt den Nahmen Bernhard, den sein Vater führte. Daß die Nahmen des Vaters und der Mutter im Kirchenbuche nicht enthalten sind, hat den natürlichen Grund, weil beyde nicht gerne ein solches Denkmahl ihrer Unenthaltsamkeit wollten errichten lassen. Johanne Chevalier, eine gewöhnliche Wärterinn, die auch Marien in ihren Wochen beystand, ließ das Kind taufen, und brachte es nachher zu einer Amme im Dorfe Torcy. Nachdem es entwöhnt war, übergab man es einer Krämerinn, Nahmens Magdalene Tripier, die ihre Bude in einer Ecke bey Saint Paul hatte. Frey und öffentlich wurde der Knabe bis ins Jahr 1648 bey dieser Frau erzogen, und sobald er alt genug war, um Dienste zu nehmen, unter die Soldaten gebracht, und während dieses Prozesses befand er sich bey der Armee.

Dieß ist also eigentlich das Kind, auf welches die Gräfinn Ansprüche machen müßte. Aber um ihr Recht auf dasjenige zu behaupten, das sie einmahl in Anspruch genommen hat, verdreht sie nach Gefallen Mariens Familiengeschichte. Nach ihrer Behauptung ist Marie nur zweymahl in ihrem Leben Mutter geworden, und beyde Kinder waren Früchte ihrer rechtmäßigen Ehe; in ihrem Witwenstand hat sie entweder so züchtig gelebt, oder doch so vorsichtig, daß ihre Ausschweifungen weiter keine Folgen

hatten Aber das zweyte Kind, sagt die Gräfinn, das Marie nach dem Tode ihres Mannes zur Welt brachte, starb bald nach seiner Geburt, und an seine Stelle wurde das Kind, das die Gräfinn selbst auf eine so wundervolle Art geboren haben will, unterschoben, und dieser Wechsel wurde so fein ausgeführt, daß niemand das Verschwinden des einen, und die Ankunft des andern Kindes bemerkte.

Allein, was ist diese ganze Geschichte anders, als eine bloß willkürliche Behauptung, ohne allen Beweis und selbst ohne alle Wahrscheinlichkeit? Man kann nie als eine rechtliche Vermuthung voraussetzen, daß jemand, aus bloßem Muthwillen ohne den geringsten Nutzen dadurch zu erreichen, ein Verbrechen begangen habe. Was für Nutzen konnte aber Marie davon hoffen, die bürgerliche Fortdauer eines Kindes zu erhalten, das ihr der Tod geraubt hatte? Was für einen Gewinn konnte ihr die Entführung eines Kindes, aus dem vornehmsten und reichsten Hause des Königreiches versprechen, das sie an die Stelle des ihrigen setzte, und bey sich in Niedrigkeit und Elend vergrub? Der Wunsch, einen Erben zu haben, konnte sie nicht dazu reitzen, denn sie hatte noch einen lebenden Sohn; und es läßt sich überhaupt schwer begreifen, wie einer Frau von ihrem Stande so viel daran gelegen seyn könnte, ihren unbekannten Nahmen auf die Nachwelt zu bringen, und einen Erben ihrer Armuth zu hinterlassen.

Diese Gründe würden an sich schon hinreichend seyn, die Erdichtungen zu widerlegen, welche die einzigen Beweismittel sind, auf welche die Gräfinn von Saint Geran das Werk ihrer Phantasie und ihrer

eigennützigen Ränkesucht gründet. Aber sie werden noch durch den wichtigen Umstand unterstützt, daß sich das Kind, worüber der Streit geführt wird, von seiner Geburt an in dem Besitzstand eines Sohnes von Marie Pigoreau befunden hat. Dieses Kind, das die Gräfinn von Saint Geran zum Enkel eines Marschalls von Frankreich erheben will, ist nichts mehr und nichts weniger als Heinrich Beaulieu, der Sohn eines bloßen Fechtmeisters. Unter diesem Nahmen und unter dieser Eigenschaft hat er immer gelebt. Als solcher hat er an seine Mutter Pigoreau, und an seinen ältern Bruder, Anton Beaulieu, mehrere Briefe geschrieben, die man auch vor Gericht vorgezeigt hat; als solcher wurde er zwey Jahre an den Brüsten seiner Mutter gesäugt; als solcher von der Obrigkeit selbst der Vormundschaft seiner Mutter übergeben; als solcher endlich sogar in dem Hause des Grafen und der Gräfinn von Saint Geran, bis auf den Augenblick anerkannt, da es der Gräfinn einfiel, ihn zum Erben des Nahmens und der Güter ihres Gemahls zu machen. Eben dieß beweist auch ein Brief, den Boile, der Almosenier des Grafen, an Marien geschrieben hat, in welchem er ihr Nachricht von den Fortschritten ihres Sohnes giht, und welchen er endlich mit folgenden Worten schließt: Heinrich steht noch in sehr großen Gnaden bey dem gnädigen Herrn, und die Gräfinn hat ihn so lieb, daß sie nicht zärtlicher gegen ihn seyn könnte, wenn er auch ihr eigener Sohn wäre. Sie läßt ihn jetzt fechten und tanzen lernen.

Dieser Heinrich war demnach öffentlich im Besitz der Sohnschaft des Fechtmeisters Beaulieu, und diesen Rang haben ihm also Natur und Gesetze angewiesen.

Es ist wahr, man hat ein Testament des Grafen von Saint Geran vorgebracht, in welchem er dieses Kind förmlich für seinen Sohn erkennt. Allein dieser Zeuge, den seine Gemahlinn mit ihren Einbildungen angesteckt, und den sie durch Schmeicheleyen und mißbrauchtes Zutrauen für ihre Erdichtungen eingenommen hat, der in dem Prozesse, der allein unter seinem Nahmen angefangen, und fortgesetzt wurde, selbst Partey ist, verdient nicht mehr Glauben als seine Gemahlinn, mit welcher er in dieser Rücksicht gleichsam nur Eine Person ausmacht.

Ueber dieß wird dieses Zeugniß durch ein anderes entkräftet, das von den angesehensten Personen seiner Familie ausgestellt wurde. Die Grafen von Saliani, von Sevignon, von Aubepin, von Bousseuil, die Frau von Angouleme, die Frau von Schomberg, die Herrn von Gonneville, von Sobbeville, von St. Pierre und Bellefonds — alle diese Standespersonen weigerten sich, die Gräfinn zur Vormünderinn ihres vorgeblichen Sohnes vorzuschlagen. Sie wollten nicht durch ihre Unterschrift die Einschiebung eines Kindes bekräftigen, durch welche der Sohn eines Fechtmeisters zum Erben des Hauses von Guiche erhoben werden sollte. — Es ist also in der Familie selbst nichts vorgegangen, wodurch die Verwandlung Heinrich Beaulieus in einen Grafen von Guiche, nur einigen Schein bekommen könnte.

In der Hitze, mit der die Gräfinn ihren Vorsatz, für die Mutter dieses Kindes erklärt zu werden, verfolgte, ließ sie sich zwar durch diese Weigerung der ganzen Familie ihres Gemahls nicht irre machen. Sie nahm ihre Zuflucht zu den Gerichten zu Moulins, und ließ sich durch diese zur Vormünderinn ihres vorgeblichen Sohnes bestätigen. Allein außer dem, daß diese Verhandlung, als erbettelt, und durch den Einfluß des Ansehens der Gräfinn den Gerichten abgedrungen, an sich ungültig ist, wird sie auch noch durch zwey andere gerichtliche Verhandlungen entkräftet. Die Herzoginn von Ventadour, und die Gräfinn von Lüde, haben eine Bestätigung ihrer Ansprüche auf die Erbschaft erhalten, indem man ihnen ein Inventarium darüber bewilligt hat; sie haben diese zuerkannten Ansprüche auch vor dem Chatelet zu Paris geltend gemacht, und wider die Vormundschaftsbestätigung der Gräfinn eine Appellation übergeben. Noch einmahl also! Nichts hat dieses Kind aus dem Besitzstand seiner Herkunft gebracht; es war, und ist also, und kann nichts anders seyn, als Heinrich Beaulieu."

Außer diesen Gründen, die bloß aus der angegebenen Thatsache flossen, und sich nur auf die Vertheidigung Mariens, und der Hebamme gegen die peinliche Anklage der Gräfinn bezogen, hatten die Damen von Ventadour, und von Lüde, noch einige besondere Rechtsgründe, welche sie für sich anführen konnten, und welche vorzüglich ihre Angelegenheit von der Sache der vorgeblichen Verbrecher unterschied. Sie beriefen sich besonders auf zwey Sätze. Erstlich: Durch den peinlichen Prozeß, der wider Marien und

die Hebamme geführt wird, kann gegen die Damen von Ventadour, und von Lüde, nicht erwiesen werden, daß das Kind, welches die Gräfinn unter dem Nahmen Bernhard von Guiche, für ihren mit dem Grafen von Saint Geran erzeugten Sohn ausgibt, berechtigt sey, sich der Erbschaft anzumaßen, welche sie in Anspruch nehmen, und mithin muß gegen diese beyde Damen, im Wege des bürgerlichen Rechts verfahren werden. Zweytens: die Gräfinn kann durch keinen einzigen bürgerlichen Beweis darthun, daß sie die Mutter des vorgegebenen Kindes sey; dieses ist also unterschoben, und folglich muß das Recht der Erbfolge, das durch die Bewilligung eines Inventariums den beyden Damen gerichtlich zuerkannt worden ist, bestätigt werden.

Der ganze Beweis, auf den die Ansprüche der Gräfinn sich gründen, ist aus dem peinlichen Prozeß gegen Marie Pigoreau, und die Hebamme genommen. Allein Beweise von dieser Art, können nicht weiter als gegen den Angeklagten gelten. Das Resultat einer peinlichen Untersuchung kann kein anders seyn, als die Verurtheilung, oder die Freysprechung des Beschuldigten. Die Damen von Ventadour, und von Lüde, haben der Gräfinn weder ein Kind entführt, noch eins entführen lassen; sie kann also der ganze Prozeß wegen der Entführung nicht betreffen. Man hat freylich die Marquise von Bouille als Mitschuldige bey der Unterdrückung des Kindes angegeben, und hat behauptet, daß die Gräfinn von Lüde, ihre Tochter und Erbinn, in ihre Stelle bey dem Prozeß eintrete. Allein die Gräfinn von Saint Geran hat nicht den Muth gehabt, die Marquise anzuklagen,

die noch zwey Jahre während des Prozesses lebte, mithin hatten weder diese, noch ihre Tochter den mindesten Antheil an der peinlichen Untersuchung. Noch mehr; selbst da die Damen von Ventadour, und von Lüde, Antheil an dem Prozeß nehmen wollten, hat die Gräfinn von Saint Geran alles aufgebothen, sie davon auszuschließen, und hat selbst am 10. August 1657 einen gerichtlichen Bescheid ausgewirkt, der die Zwischenkunft der Damen bey dem Prozeß für unzulässig erklärt. Wäre es nun gerecht, den Prozeß selbst gegen sie geltend zu machen, nachdem man ihre Zwischenkunft dabey für ungültig erklärt hat?

Freylich wendet die Gräfinn ein, daß die beyden Damen, damahls als sie in den Prozeß eintreten wollten, kein Interesse dabey gehabt haben, indem der Graf von Saint Geran noch nicht gestorben, und seine Erbfolge also noch nicht offen gewesen sey. Aber hätten sie denn kein Interesse dabey, wenn man ihre ganze Familie beschimpft, indem man ihr den Sohn eines Tanzmeisters als rechtmäßigen Nachkommen aufdringen will? Hätten sie kein Interesse dabey, wenn sie in Gefahr waren, daß die Cabale die Anerkennung des untergeschobenen Kindes auswirkte, und sie auf immer eines rechtmäßigen Erbens beraubte? Jetzt will freylich die Gräfinn die Zwischenkunft der beyden Damen anerkennen, aber jetzt stehen die Sachen nicht mehr wie vorher.

Mit einem Wort, gegen die Damen von Ventadour, und von Lüde, kann der ganze peinliche Prozeß nichts gelten. Sie haben gar keinen Antheil an der vorgegebenen Entführung des Kindes. Sie sind

hier nicht Beklagte, die sich vertheidigen müssen, sondern sie klagen selbst, daß man ihnen eine Erbschaft entziehen will, und fordern Gerechtigkeit vor dem bürgerlichen Richter. Die Gräfinn muß beweisen, daß das Kind, das sie zum einzigen Erben ihres Gemahls einschieben will, wirklich ihr Sohn sey. Die Ausflucht, daß in keinem gemischten, sondern nur in einem bloß bürgerlichen Rechtshandel beyde Parteyen Beweise der Thatsachen führen dürfen, kann hier nichts gelten, indem erstlich dieser Unterschied zwischen einem bloß bürgerlichen, und einem gemischten Rechtshandel ganz willkürlich ist, und sich durchaus auf kein Gesetz gründet, fürs zweyte aber die gegenwärtige Rechtssache der beyden Damen wirklich bloß bürgerlich ist. Hier muß es ihnen also eben so gut gelten, Gegenbeweise zu führen, als es der Gegenpartey vergönnt ist, Beweise zu geben. Wenn man die Aussagen der Hebamme als Beweise für die Gräfinn annehmen will, so muß man diesen auch zugestehen, zu beweisen, daß der Hebamme ihr Bekenntniß mit Gewalt abgedrungen worden sey, und daß sie in den letzten Stunden ihres Lebens alles widerrufen habe. Wenn man von den übrigen Zeugenaussagen für die Gräfinn Gebrauch machen will, so muß man auch den beyden Damen dagegen erlauben, zu beweisen, daß die Zeugen bestochen waren.

Gegen die Damen von Ventadour und von Lüde, gilt also kein anderer, als der Weg des bürgerlichen Rechts. Vor dem bürgerlichen Richter muß die Gräfinn beweisen, daß das Kind, für dessen Mutter sie sich ausgibt, wirklich ihr Sohn sey. Diesen Beweis wird sie aber nie führen können.

Die Echtheit der Abstammung eines Kindes läßt sich nicht physisch und demonstrativisch erweisen, man muß sich also dabey auf moralische Beweise, oft sogar auf bloße Vermuthungen einschränken. Der Beweis durch Zeugen würde oft unmöglich seyn, indem entweder bey der Niederkunft gar keine Zeugen zugegen waren, oder zur Zeit der Untersuchung keiner mehr von ihnen am Leben ist. Ueber dieß kann ein solches Zeugniß weiter nichts erweisen, als daß eine Frau zu einer gewissen Zeit ein Kind geboren habe; aber ob das Kind, wegen dessen rechtmäßiger Abstammung der Streit entstanden ist, auch das nähmliche sey, das er damahls sah, geboren werden, kann jener Zeuge eben so wenig wissen als ein anderer, indem die Aeltern leicht, durch ein gemeinschaftliches Interesse verbunden, ein fremdes Kind können unterschoben haben.

Diese physische Unmöglichkeit, die Echtheit der Abkunft eines Kindes zu erweisen, hat die Gesellschaft und die Richter gezwungen, sich mit Vermuthungen zu begnügen, die sie in einem solchen Fall, als die einigen bürgerlichen und politischen Beweismittel gelten lassen.

Das erste dieser Beweismittel sind die Taufbücher, in welche der Nahme und Zunahme des Kindes und seiner Aeltern, die Zeit und die Zeugen der Taufhandlung eingeschrieben werden. Allein wenn man diesen Beweis recht genau untersuchen will, so ist er nichts weniger als zuverlässig. Zwar schreibt der Priester, der die Taufe verrichtet hat, diese Handlung ins Kirchenbuch ein, und beglaubigt die Geburt und die Kindschaft des Getauften; er handelt dabey als

öffentliche Person, und sein Zeugniß hat also gerichtliche Gültigkeit. Aber er war nicht bey der Geburt des Kindes, er hat es nicht von dem Augenblick an, da es seiner Mutter Schooß verließ, bis zur Taufe unter Augen gehabt. Er muß folglich den Aussagen der Personen glauben, die das Kind zur Taufe bringen, und was er also in dem Taufbuche bezeugt, ist nur Beglaubigung jener Erzählung. Ist aber diese Erzählung falsch, waren diese Personen einverstanden den Priester zu betriegen, was bleibt ihm für ein Mittel übrig, sich gegen den Betrug zu sichern, gesetzt auch, daß es ihm weniger gleichgültig wäre, die Wahrheit jener Aussagen zu ergründen, als es gewiß gewöhnlich der Fall ist? Es ist unmöglich, allen diesen Schwierigkeiten vorzubeugen, und dadurch ist man genöthiget gewesen, sich auf die Treue des Priesters und der Zeugen, deren Aussagen dieser beglaubigt, zu verlassen, und diese Aussagen also den Rang bestimmen zu lassen, den das Kind in der Gesellschaft einnehmen soll.

Das zweyte Beweismittel für die rechtmäßige Abstammung, welches die bürgerliche Gesetze für gültig erkennen, ist der Besitz des Standes, den ein Kind von seiner Geburt an, unangefochten genoßen hat. So spricht das Gesetz*): Wenn es öffent-

*) Si vicinis vel aliis scientibus, uxorem liberorum procreandorum causa domi habuisti, et ex eo matrimonio filia suscepta est, quamvis neque nuptiales tabulae, neque ad natum filiam pertinentes factae sunt, non ideo minus veritas matrimonii, aut susceptae filiae suam habet potestatem l. 9. Cod. de nuptiis.

lich bekannt ist, daß du mit einer Frau zusammen lebst, um Kinder von ihr zu bekommen, und aus eurer Verbindung eine Tochter erzeugt wird: so soll deine Ehe, und die Geburt deiner Tochter als rechtsgültig angesehen werden, wenn schon weder die eine noch die andere durch eine gerichtliche Urkunde bestätigt wird. Der Grund dieser Verordnung läßt sich aus einem andern Gesetze erkennen, wo es heißt: *). Eine Urkunde zum Beweis einer geschlossenen Ehe beweist nichts, wenn die Wahrheit das Gegentheil enthält, das ist: wenn die Verehelichung nicht wirklich geschehen ist. Im Gegentheil hebt der Mangel einer gerichtlichen Urkunde die Rechtsgültigkeit der Ehe nicht auf, indem der Mangel dieses Beweises das Vorhandenseyn anderer Beweise nicht ausschließt. — Die Behandlung eines Kindes (tractatus, wie es in der Rechtssprache ausgedrückt wird) das ist: wenn es von seinen Aeltern, und von allen Verwandten als ein rechtmäßiges, eheliches Kind angenommen, erhalten und erzogen worden ist, muß also als der einige Beweis für die Echt-

*) Neque sine nuptiis instrumenta facta ad probationem matrimonii sunt idonea, diversum veritate continente: neque non interpositis instrumentis, jure constructum matrimonium irritum est, cum omissa quoque scriptura, caetera nuptiarum indicia non sunt irrita. l. 13. eod.

heit seiner Abstammung gelten, wenn kein Taufzeugniß vorhanden ist.

Allein keinen von diesen Beweisen hat der Bernhard für sich, den die Gräfinn sich als ihr Kind anmaßt. Kein Kirchenbuch, keine öffentliche Urkunde beglaubigt seine Abkunft; und ganzer acht Jahre lang, von seiner Geburt an, wurde er weder für einen Sohn des Grafen und der Gräfinn gehalten, noch als ein solcher behandelt. Erst nach dieser Zeit fiel es der Gräfinn ein, ihren Pagen zum Sohn und Erben ihres Gemahls umzuschaffen.

Alle andere Beweise, wendet man ein, sind dadurch ersetzt, wenn beyde Aeltern ein Kind als das ihrige anerkennen. — Allein die bloßen Erklärungen der Aeltern können nicht die Stelle der Beweise für die Echtheit ihres Kindes vertreten; ohne gesetzmäßige Beweise seiner rechtmäßigen Geburt gelten jene bloßen Behauptungen gar nichts. Dieß sagt das Gesetz mit ganz unzweydeutigen Worten *). — Was würde auch am Ende daraus entstehen, wenn das Schicksal eines Kindes von dem Eigensinn der Aeltern abhinge, wenn es bloß einer solchen Erklärung bedürfte, um ein Kind anzunehmen, oder zu verstoßen?

Aus diesem allen ergibt sich also, daß das Kind, worüber dieser Streit geführt wird; kein anderes

*) Parentes natales, non confessio adsignat. l. 22. C. de liberal. caus. Non nudis adseverationibus, nec mentita professione, (licet utrique consentiant) sed matrimonio legitimo concepti vel adoptione solemni, filii civili jure patri constituuntur. l. 14. C. de probat.

Mittel hat, seinen vorgegebenen Stand zu behaupten, als den peinlichen Prozeß. Es ist aber auch schon gezeigt, daß dieser gegen die beyden Damen von Ventadour und von Lüde gar nicht Statt finde.

Doch wir wollen uns einen Augenblick auf diesen peinlichen Prozeß einlassen. Eine kurze Wiederhohlung der wichtigsten Umstände, welche die Gräfinn zur Behauptung ihres so unglücklich erfundenen Romans angeführt hat, wird uns deutlich genug zeigen, daß daraus auch nicht ein einiger Beweis erfolgt, den die Gräfinn für ihr System benutzen könnte.

1. Alles beruht darauf, daß die Gräfinn zur Zeit ihrer vermeintlichen Niederkunft einen Tag und eine ganze Nacht, mit der Marquise von Bouille, der Hebamme, und dem Haushofmeister, allein in einem Zimmer verschlossen gewesen sey. — Dieser Umstand, auf den die ganze Fabel sich gründet, ist mit nichts erwiesen; und kein einziger Zeuge ist vorhanden, der den Haushofmeister mit einem Kinde aus dem Zimmer der Gräfinn hätte kommen gesehen.

2. Man hat vorgegeben, daß Heinrich Beaulieu, Mariens zweyter Sohn, gestorben sey, um desto wahrscheinlicher behaupten zu können, daß Marie nicht die Mutter des Kindes sey, das man gern zu einem Grafen von Saint Geran erheben wollte. — Aber man hat keinen Todtenschein vorgezeigt, und nicht ein einziger Zeuge bestätigt auch nur eine Krankheit, noch vielweniger den Tod des vorgeblich Verstorbenen. Anstatt alles Beweises führt man bloß an: Marie habe selbst gesagt, daß ihr Sohn gestorben sey. Allein, wenn jemand Ansprüche auf die Erbschaft eines Kindes machte, von dessen Tod er keinen an-

dern Beweis anführen könnte, als: er habe die Mutter sagen gehöret, daß es gestorben sey: würde man darum seine Ansprüche sogleich für gültig erkennen?

3. Von den Gesetzen wird kein Beweismittel anerkannt, das sich nur auf Wunder gründet, auf Vorfälle, die dem gewöhnlichen Lauf der Natur widersprechen *). Es ist aber ganz wider alle Regeln der Natur, daß eine Frau im tiefen Schlaf ohne alle Schmerzen entbunden werden könnte. Geburtsschmerzen können durch keinen Schlaf überwunden werden, und die stärkste Zauberey selbst, wenn sie auch möglich wäre, würde doch ein Gesetz, das durch den Ausspruch des allmächtigen und unwandelbaren Gottes festgesetzt ist, nicht aufheben können; das Weib muß ihre Kinder mit Schmerzen gebären. Eine solche Hypothese verdient also gar kein Gehör vor dem Richter.

4. Einige bey dem Prozeß vorgelegte Briefe der Marschallinn von Saint Geran sind sogar schriftliche, sehr bestimmte und bündige Beweise, daß die Gräfinn nicht entbunden worden ist. Ueber dieß hatte sich diese Dame schon im Julius 1641 ausdrücklich deßwegen nach Saint Geran begeben, um ihrer Tochter bey

*) Jura constitui oportet, ut dixit Theophrastus, in his, que ἐπὶ τὸ πλεῖσον, id est, *ut plurimum* accidunt, non que ἐκ παραλόγου, id est, *ex inopinato*. L. 3 ff. de legibus. Ex his, quae forte uno aliquo casu accidere possunt, jura non constituuntur. L. 4. eod. Nam ad ea potius debet aptari jus, quae frequenter et facile, quam quae perraro eveniunt. L. 5. eod.

der Niederkunft beyzustehen, und blieb bis zum Januar des folgenden Jahres. Auch war die Tante der Gräfinn, die Frau von Saligni, bis ans Ende des Octobers auf dem Schlosse. Welche magische Kunst wäre denn im Stande gewesen, den Augen dieser Damen eine Begebenheit unbemerkt zu entziehen, auf welche ihre ganze Aufmerksamkeit gehäftet war, bey welcher jeder kleine Umstand ihrer zärtlichen Sorgfalt wichtig scheinen mußte? Alle äußerlichen Kennzeichen der Schwangerschaft verschwinden bey der Gräfinn, ihr Leib tritt in seine natürliche Gestalt zurück, das Eintreten der Milch, die Mittel, die man zur Vertreibung derselben anwenden muß, die Betttücher, die bey der Geburt gebraucht worden waren: mit einem Wort, alles bleibt unsichtbar vor den Augen einer sorgsamen Mutter, und einer zärtlichen Tante? Wären ihnen aber alle diese Umstände nicht verborgen geblieben, (und wie hätten sie ihnen verborgen bleiben können, wenn die Entbindung wirklich geschehen wäre)? Warum haben sie nicht im Angesicht der ganzen Welt behauptet, die Gräfinn sey entbunden worden? Warum schreibt denn die Marschallinn ausdrücklich das Gegentheil in ihren Briefen? Man hat sie also wohl bezaubert, um ihnen die Entdeckung dieser untrüglichen Kennzeichen der Entbindung unmöglich zu machen?

5. Man behauptet, Beaulieu und die Hebamme seyen von dem Marquis von Saint Mairant, und der Marquise von Bouille bestochen worden. — Aber man gibt keinen einzigen Beweis von dieser Behauptung; die Hebamme hat nie ein Wort davon verlauten lassen; man weiß sogar, daß die Umstände

selbst die Bestechung unmöglich machten; und doch ist dieser Umstand ein Grundpfeiler des ganzen Luftgebäudes!

6. Die Gräfinn will von allen Wegen, die man bey der Entführung Bernhards, ihres vorgeblichen Sohnes, genommen hat, genau unterrichtet seyn. Gleichwohl verliert sich schon vom Anfang der Reise an die Spur. Indem er von dem Dorfe Descoutoux weggebracht wird, verschwindet er den Blicken der Kundschafter, welche die Gräfinn anführt, und nichts füllt die Lücke zwischen dem Verschwinden des Kindes zu Descoutoux, und der Erscheinung desselben bey Marie Pigoreau zu Paris. Worauf gründet man denn die Behauptung, daß das Kind, das dort den Augen der Spionen entgeht, eben dasselbe sey, das um diese Zeit bey Marien erscheint? Dieser Sprung allein muß schon der romanhaften Erzählung der Gräfinn von Saint Geran, alles gerichtliche Ansehen entziehen.

7. Die Damen von Ventadour und von Lüde, haben im Gegentheil vor Gericht behauptet, sie seyen im Stande zu beweisen, daß eben der Bernhard, der zu Saint Jean-en-greve getauft, und zu Torcy gesäugt worden, der Sohn des Tanzmeister Bernhards sey; sie haben sich sogar erbothen, den Vater und den Sohn dem Richter vorzustellen. Sowohl die Zeitpuncte der Taufe und des Säugens, als die übrigen Umstände aus dem Leben dieses Sohnes von dem Tanzmeister Bernhard treffen vollkommen mit dem überein, was die Gräfinn angibt, und dieser Bernhard ist es also, von dem man bereit ist, zu beweisen, daß er von seiner Taufe an, bis auf den

gegenwärtigen Augenblick der nähmliche ist, der sich noch jetzt bey seinem Vater Bernhard von Nantes befindet.

8. Die Damen haben sich auch erbothen, ganz unverdächtige Zeugen zum Verhör zu bringen, die zu der Zeit, da die Gräfinn ihre Entbindungsrolle spielte, auf dem Schlosse zu Saint Geran gewesen sind, die mit Beaulieu gegessen, getrunken und gesprochen haben, und also wissen, daß er damahls nicht einen einzigen Tag abwesend war, und welche die Marschallinn vom Julius 1641 bis zum folgenden Januar auf dem Schlosse gesehen haben; andere, welche das Kind, das Marie nach dem Tode ihres Mannes geboren hat, zu Saint Jean-en-greve taufen, und zu Torcy erziehen sahen, und die es immer überall, wo es nachher hingekommen ist, vor Augen gehabt haben.

Der Vortheil, den die Gräfinn dadurch zu haben glaubte, daß Marie auf die Nachricht von einer wider sie decretirten gefänglichen Haft die Flucht ergriff, kann ihr wenigstens wider die Damen von Ventadour und von Lüde nichts helfen, auf welche das Betragen dieses Weibes keinen Einfluß haben kann, da der peinliche Prozeß nicht wider sie gerichtet ist, und sie daran nicht den geringsten Antheil nehmen.

Sollte aber endlich auch entschieden werden, daß das Kind, worüber der Streit geführt wird, nicht Heinrich Beaulieu sey: so wäre darum der Hauptpunct, nähmlich die bestrittene Kindschaft, noch keineswegs entschieden; denn daraus, daß Heinrich nicht Mariens Kind ist, folgt noch gar nicht, daß er

der Gräfinn Kind seyn müsse. Eine solche Folgerung würde hier um so weniger Statt finden, da man sich erbiethet, durch einen vollständigen Zeugenbeweis die ganze Grundlosigkeit dieser eingebildeten Kindschaft zu erweisen." ———

Dieß waren also die Gründe, womit die Gegner die Klage der Gräfinn, wegen Unterdrückung ihres Kindes, als ungegründet darzustellen suchten. In der That, hätte die Gräfinn zur Vertheidigung ihrer Sache keine andere Waffen gehabt, als die, womit ihre Gegner sie hier haben auftreten lassen, der Richter hätte beym ersten Anblick gleich ihre Anklage, als eine ganz ungereimte, auf bloße Verleumdung gestützte Erdichtung, verwerfen müssen. Allein diese scheinbare Ungereimtheit verschwindet ganz, sobald man die Thatsachen vollständig hört, welche die Gräfinn von Saint Geran angegeben, und bewiesen hat.

Die Hauptpuncte, welche sie zu erweisen hatte, sind: 1) ihre Schwangerschaft, 2) ihre Niederkunft, 3) die Entführung ihres Kindes, und 4) daß das Kind, welches sie in Anspruch nehme, wirklich eben dasselbe sey, das sie geboren habe, und das ihr entführt worden sey.

Daß die Gräfinn wirklich schwanger war, beweisen die unverwerflichsten Zeugnisse nicht nur der Aerzte und Wundärzte, welche nach dem Fall in ihrer Schwangerschaft herbeygerufen wurden, sondern auch aller der Damen aus der Provinz, welche sämmtlich bey dem Besuch, den sie der Gräfinn nach ihrer Ankunft auf dem Schlosse machten, die gewöhnlichen Zeichen einer nahen Entbindung, das Anschwellen des Busens und der Seiten an ihr bemerkt, ihren

Leib selbst angefühlt, und die Bewegungen des Kindes wahrgenommen haben. Eben so urtheilte auch die Frau von Saligni, die bey ihrer Ankunft die nähmlichen Kennzeichen bemerkte, die nähmlichen Symptome erkannte, und ihre Meinung darüber ganz unzweydeutig äußerte. Auch die Marschallinn, eine Dame, die aus eigener Erfahrung sprechen konnte, erklärte diese Merkmahle der Schwangerschaft bey ihrer Tochter, als unfehlbare Vorbothen einer herannahenden Niederkunft, und nahm ihre Maßregeln dieser Ueberzeugung gemäß. Es ist also nie eine Schwangerschaft allgemeiner anerkannt, und unverwerflicher erwiesen worden, als eben diese. Wie hätte auch die Gräfinn, neun Monathe lang, die Augen ihrer ganzen Familie, und aller Personen, die sie sowohl zu Paris, als nachher während ihres Aufenthalts in der Provinz umgaben, so sehr verblenden können?

Aber was ist denn aus dieser Schwangerschaft geworden? — Die vorgegebene Entbindung, sagen die Gegner, ist eine bloße Erdichtung; die Gräfinn selbst widerlegt sich durch ihre Aussage, indem sie ohne Schmerzen niedergekommen seyn will: eine Behauptung, welche der Einrichtung, die der ewige Gesetzgeber der Natur in seinem gerechten Zorn über die ungehorsamen Menschen mit eigenem Munde festgesetzt hat, geradezu widerspricht. — Allein diese Behauptung ist unrichtig vorgestellt. Die Gräfinn hat nie gesagt, daß sie ohne Schmerzen geboren habe, vielmehr hat sie immer versichert, daß sie neun ganzer Stunden lang die allerempfindlichsten Schmerzen ausgestanden habe. Sie hat nur behauptet, das Kind

sey während einer so heftigen Betäubung aller ihrer Sinne zur Welt gekommen, daß auch selbst diese schmerzhafte Erschütterung sie nicht habe erwecken können. Man hat aber nicht nöthig, seine Zuflucht zur Zauberey zu nehmen, um zu erklären, wie die Gräfinn entbunden werden konnte, ohne es zu fühlen, oder, wenn sie auch die Schmerzen, welche gewöhnlich diese Begebenheit begleiten, empfand, ohne zu wissen, was ihre Wirkung gewesen sey. Ein starker Schlaftrunk, oder eine Ohnmacht, verbunden mit der Vorsicht schlauer Verbündeten, und einer geschickten Behandlung der Hebamme sind zur Erklärung vollkommen hinreichend.

Vielleicht ist aber auch die Geburt während der letzten Schmerzen, welche die Gräfinn noch gefühlt hat, geschehen, und man hat das Kind mit taschenspielerischer Geschwindigkeit weggeschafft. Dieser Betrug war um so leichter möglich, da man unter dem Vorwand, für ihre Gesundheit zu sorgen, Anstalten genug getroffen hatte, alles, was um sie vorging, ihrem Blick zu entziehen: Ein Bothe stand schon bereit, den Raub wegzubringen, man unterdrückte das Schreyen des Kindes, und überlieferte es schnell seinen Händen. Die Mutter beredet man, sie sey noch nicht entbunden worden. Unerfahren in Vorfällen dieser Art, und ohne Mißtrauen gegen die Versicherungen von Menschen, denen sie nicht einmahl den Schein einer solchen Schandthat zutrauen konnte, glaubt sie gutmüthig ihrer treulosen Behauptung. Indeß, da sie wirklich entbunden ist, lassen die Schmerzen nach; plötzlich fällt sie, ermüdet von einer peinlichen Anstrengung, die über neun Stunden an-

gehalten hatte, in einen tiefen Schlaf, und erst nachdem sie daraus wieder erwacht, und ihre Besonnenheit wieder erlangt, erkundigt sie sich nach ihrer Entbindung, der sie sich noch bewußt ist. — Man sieht ja täglich Weiber, die, überwältigt von der Heftigkeit der Geburtsschmerzen, und erschöpft durch den damit natürlich verbundenen Verlust körperlicher Kräfte, in so tiefe Ohnmachten fallen, daß sie alle Empfindung und alle Besonnenheit verlieren, und selbst ihre Entbindung nicht eher, als nach der Befreyung von der Ohnmacht, die oft eine ganze Stunde anhält, gewahr werden.

Uebrigens ist es bekannt, daß es Schlafmittel gibt, die nicht bloß einen tiefen Schlaf, sondern einen dem Tode ähnlichen Zustand bewirken. Ihr Gebrauch ist gefährlich, indem sie durch das kleinste Versehen im Maße derselben ein wahres Gift werden, und deßwegen bedient man sich ihrer nicht leicht, wenn es nicht, wie hier der Fall war, darauf ankommt, alles für einen gewissen Zweck zu wagen.

Ueber dieß ist eine Entbindung ohne Geburtsschmerzen zwar ein seltnerer Fall, aber ohne Beyspiel ist sie doch nicht. Man könnte unter mehreren andern die Mutter des Cicero anführen. So ist ja auch von den Abyssinischen Weibern bekannt, daß sie ohne alle Schmerzen entbunden werden; wenn das Kind ihre Ankunft ankündigt, lassen sie sich auf die Knie nieder, und im Augenblick ist die Entbindung vorbey.

Es ist also möglich, daß die Gräfinn von Saint Geran entweder noch wachend, während ihrer heftigen Schmerzen, entbunden worden ist, ohne es

zu bemerken, oder daß sie, entweder durch eine tiefe Ohnmacht fühllos gemacht, oder durch ein heftiges Schlafmittel betäubt, geboren hat, ohne das geringste davon zu empfinden. — Aber ist sie auch wirklich entbunden worden? und was ist mit ihrem Kinde vorgegangen?

Wenn sie wirklich schwanger war, so muß sie auch wirklich entbunden worden seyn. Ihre Schwangerschaft ist aber außer allem Zweifel. Die ganze Welt hat den Anfang und Fortgang derselben bemerkt, und die ganze Welt hat auch gesehen, daß sie sich nach der von der Natur vorgeschriebenen Zeit endigte; eine Veränderung, die nur durch eine wirkliche Niederkunft geschehen konnte.

Aber auch die Niederkunft selbst ist durch die unverwerflichsten Zeugnisse erwiesen. Mehrere Personen, besonders die beyden Quinets, die mit in dem Zimmer der Gräfinn eingeschlossen waren, haben die Geburt mit angesehen. Die Hebamme hat das Kind empfangen. Die Gräfinn selbst fand sich bey ihrem Erwachen im Blute gebadet, ihre Kräfte erschöpft, sie fühlte nicht mehr die Bürde in ihrem Schooß, die ihr so viel Leiden verursacht hatte; ängstlich fragt sie nach ihrem Kinde, und mit Thränen und Wehklagen jammert sie unaufhörlich über ihren Verlust.

Es sind ferner Zeugen vorhanden, welche die Hebamme Betttücher auswaschen sahen, an denen sie nicht nur sichtbare Merkmahle ihres Gebrauches bey einer Entbindung wahrgenommen haben, sondern auch deutliche Spuren einer ungewöhnlich starken Milchausleerung, die, ihrer Angabe nach, nur die Wirkung eines sehr gewaltsamen Mittels seyn konnte. Dieses Zeugniß bestätigten folgende Umstände,

welche ein anderes Mädchen auf dem Schlosse bey dem Verhör angegeben hat. Früh Morgens nähmlich, nach der Nacht, welche die Gräfinn unter Geburtsschmerzen zugebracht hatte, begegnete dieses Mädchen der Hebamme, die eben mit einem Bündel Wäsche nach dem Schloßgraben zuging, und fragte sie: was sie denn trage? — „Es ist nichts," gab ihr die Hebamme zur Antwort. Das Mädchen befriedigte sich aber nicht mit dieser Ausflucht, sondern drang in sie, ihr zu zeigen, was es sey. Beym ersten Anblick der Tücher erkannte sie sogleich die Merkmahle ihres Gebrauches, und sagte deßwegen zu der Hebamme: die gnädige Frau ist also entbunden worden? „Nein, antwortete diese ganz hastig, sie ist es nicht." — Wie? erwiederte das Mädchen, das mit dieser Antwort unzufrieden war, sie wäre nicht niedergekommen, und doch hat die Marquise von Bouillé, die bey der Niederkunft gewesen ist, es gesagt? — „Wenn sie das gesagt hat, antwortete die Hebamme bestürzt, so hat sie warhlich eine lange Zunge.

Ferner ist eine Aussage von andern Zeugen vorhanden, welche den Haushofmeister Beaulieu aus dem Zimmer der Gräfinn gehen, und ein Kind in einem kleinen Korbe wegtragen sahen; ein Umstand, der ganz genau mit der Aussage der Hebamme übereinstimmt, die in ihrem vierten Verhör gestand, daß die Gräfinn wirklich von einem Sohn entbunden worden sey, den Beaulieu in einem Korbe weggetragen habe. — Eben so gestand auch Wilhelm, der Sohn der Hebamme, seine Mutter habe oft ge-

sagt, die Gräfinn sey wirklich mit einem Sohn niedergekommen, den Beaulieu auf die Seite geschafft, nachher aber wieder zu sich in das Schloß von Saint Geran aufgenommen habe. Ueber dieß bekannte er, daß die Damen von Ventadour und von Lüde seine Mutter mit Geld und mit Anschlägen unterstützt haben. Diese Umstände, setzte Wilhelm hinzu, entdecke er der Obrigkeit, weil er es für seine Pflicht halte, und weil seiner Mutter, jetzt nach ihrem Tode, die Entdeckung nicht mehr schade. — Zu diesem kommt noch die Aussage anderer Zeugen hinzu, denen Beaulieu und die Hebamme selbst die Geschichte von der Niederkunft der Gräfinn vertraut hatten.

Sollte es nun noch nöthig seyn, diese Zeugenbeweise durch Vermuthungen zu unterstützen, so finden sich Betrachtungen genug, die den stärksten Beweisen für diesen Gegenstand gleich gesetzt zu werden verdienen. Wenn die Schwangerschaft der Gräfinn nicht eine allgemein ausgemachte Thatsache, ihre nahe Entbindung nicht eine einstimmig angenommene Wahrheit gewesen wäre: würde wohl alles so hastig in das Zimmer der Gräfinn geeilt seyn, als die Nachricht von den Vorbothen der Niederkunft im Schloß erschallte? Würde wohl die Hebamme durch verstellte Wehen hintergangen worden seyn, würde sie nicht sogleich die vorgegebene Schwangerschaft für eine Einbildung, und folglich die erwartete Niederkunft für eine Unmöglichkeit, die ganze Begebenheit entweder für eine Erdichtung oder für einen Irrthum erklärt haben? Und, wenn sie so viele Mittel hatte, ganz augenscheinlich zu beweisen, daß die Gräfinn nicht entbunden worden sey, hätte sie nicht

alles anwenden müssen, um sich von dem Verdacht zu reinigen, daß sie das Kind des Gouverneurs von der Provinz unterdrückt habe? Allein sie macht auch nicht den geringsten Versuch, sich dagegen zu rechtfertigen; sie erkennt selbst die Schwangerschaft der Gräfinn für eine so allgemein ausgemachte Thatsache, daß sie sich nicht getraut, die Entbindung zu läugnen. Und nach der Entbindung selbst, bey allen Klagen und Behauptungen der Gräfinn, wagt sie es nicht, zu ihrer Rechtfertigung eine Untersuchung vorzuschlagen, durch welche es sogleich entdeckt werden konnte, ob Spuren einer Niederkunft vorhanden seyen, oder nicht. Sie überläßt es der Zeit, das Andenken an eine Tharsache zu verlöschen, welche die ganze Welt als ausgemacht angenommen hat. Um aber eine Untersuchung abzuwenden, bey welcher die Entbindung durch die deutlichsten Merkmahle entdeckt, sie selbst ihres Betrugs durch den Augenschein überwiesen werden mußte, sucht sie durch allerley Ausflüchte die Erwartung aller in Spannung zu erhalten. In dieser Absicht sagt sie bald: alle Wege zur Entbindung seyen geöffnet, nur der Neumond halte die Erscheinung des Kindes noch auf; bald: alle Versuche, die das Kind zum Durchbruch gemacht habe, seyen ohne Erfolg, weil es sich zu fest an der Mutter anliege. Um diesem letztern Vorwand mehr Schein zu geben, ist sie sogar grausam genug, jene fürchterliche Spazierfahrt vorzuschlagen, die das unglückliche Opfer ihrer boßhaften Intrike der augenscheinlichsten Todesgefahr aussetzte. — Ist denn nun dieses Betragen nicht das gerade Gegentheil von dem, was die Hebamme wür-

de gethan haben, wenn die Gräfinn wirklich nicht entbunden worden wäre, oder sie nicht Absicht gehabt hätte, die Entbindung zu verheimlichen? Nichts konnte leichter, nichts einleuchtender sie von allem Verdacht befreyen, als wenn sie jedermann durch den Augenschein überzeugte, daß keine Merkmahle einer Entbindung vorhanden seyen.

Wer soll aber ein Interesse gehabt haben, dieses Kind zu unterdrücken? Wer hat es wirklich unterdrückt? und was ist mit dem Kinde vorgenommen worden? — Um diese Fragen befriedigend zu beantworten, müssen wir unsere Leser mit dem Charakter und den Umständen des Marquis von Saint Maixant und der Marquise von Bouillé bekannt machen, welche man als die Haupturheber dieses Verbrechens angeklagt hat.

Der Marquis war zu Auvergne wegen Falschmünzen, Zauberey und Blutschande angeklagt, und zugleich beschuldigt, er habe seine Gemahlinn erwürgt, um eine andere zu heirathen, deren Mann er erstechen wollte. Er entwischte aber den Händen der Justiz, und flüchtete sich auf das Schloß des Grafen von Saint Geran, mit dem er verwandt war, und der als Gouverneur der Provinz ihn in Schutz nahm, und seinen ganzen Einfluß zu seiner Rettung verwendete. Uebrigens war er hübsch gewachsen, einnehmend durch sein Betragen, in Schmeicheleyen geübt, und in der Kunst zu verführen — der gewöhnlichen Tochter verderbter Herzen — vorzüglich erfahren.

Mit solchen Vorzügen konnte es nicht schwer werden, sich in die Zuneigung einer jungen Frau

einzuschleichen, die, überdrüßig der mürrischen Laune und der Kränklichkeit ihres betagten Mannes, ihr Haus verlassen hatte. Hatten die Vorzüge des Geistes und die hübsche Figur des Marquis das Herz der Marquise gewonnen, so war es seiner Verführungskunst um so leichter, auch ihren Verstand einzunehmen, und sich eines entschiedenen Uebergewichts über sie zu bemächtigen, das dem geliebten Gegenstand, vorzüglich bey einiger Ueberlegenheit der Talente so leicht wird, über ein zärtliches Herz zu erlangen.

Der erste Schritt zu seinem Zwecke war, dieser Dame, die er zum Opfer seiner unreinen Begierden und seiner ehrgeitzigen Absichten bestimmt hatte, das Versprechen abzudringen, daß sie ihn nach dem Tode ihres Gemahls heirathen wolle. Bey einem Manne, den Alter und Krankheit schon lange schwer gedrückt hatten, konnte dieser Zeitpunct nicht fern seyn, und im Nothfall wußte der Marquis der Natur zu Hülfe zu kommen, wenn sie ihm für seine Zwecke zu langsam wirkte.

Es ist wahr, der Marquis stand in einem äußerst nachtheiligen Rufe, er war mit Beschuldigungen überhäuft, die ihn jedem Frauenzimmer fürchterlich machen mußten. Allein, wo ist ein Verbrecher, der sich nicht zu entschuldigen wüßte, wo ihm nicht widersprochen wird, und wo er die Anklage als Verfolgungen und verleumderische Angriffe boßhafter Feinde darstellen kann? Wenn aber eine Rechtfertigung dieser Art, mit aller Feinheit der Verstellung vorgebracht, die der Marquis so ganz in seiner Gewalt hatte, öfters selbst solche Menschen täuschen

kann, die an dem Beschuldigten kein anderes, als ein ganz allgemeines Interesse nehmen: wie weit stärker muß sie auf ein Herz wirken, bey dem die Liebe selbst schon die erste Fürsprache übernommen hat?

Das Vermögen des Marquis war freylich in sehr zerrütteten Umständen; allein man weiß längst, daß diese Schwierigkeit die Verbindung zweyer Personen nicht hindert, deren Herzen sich lieben, und die beyde unabhängig sind. Zudem bot sich hier ein sehr leichtes Mittel an, diese Glücksumstände zu verbessern. Die Marquise war die einzige Erbinn ihres Bruders, des Grafen von Saint Geran, und dieser besaß ein sehr großes Vermögen. — Ein Kind war freylich eben jetzt auf dem Wege, ihr die Hoffnung auf diese Erbschaft zu entreissen, welche sie durch eine zwanzigjährige Unfruchtbarkeit ihrer Schwägerinn schon gleichsam als verjährt angesehen hatte. Allein, was konnte es übels seyn, dieses Kind auf die Seite zu schaffen? Es wird nie seinen Verlust fühlen, weil es ihn nie erfahren wird; und es wird so wenig unglücklich gemacht, daß man ihm vielmehr ein sehr glückliches Schicksal bereitet. Indem man das Kind gemeinen und armseligen Menschen übergibt, und es gleichsam auf der niedrigsten Stufe des menschlichen Glücks geboren werden läßt, schenkt man ihm einen zweyfachen Genuß seines bessern Daseyns, indem man es nachher zu bessern Umständen erhebt, auf die es seinem vermeinten Rang nach nie hätte hoffen können.

Durch solche Scheingründe gelang es der arglistigen Ueberredungskunst des Marquis, die Marquise von Bouillé in seine Plane zu verstricken, und sie

zum Antheil an der Ausführung seines schändlichen Entwurfs zu bereden. Ohne Zweifel war bis auf diesen Augenblick ihr Leben ganz schuldlos gewesen. Aber zu welchen Ausschweifungen hat nicht schon oft die Liebe verleitet, zumahl wenn sie aus dem Munde eines Menschen spricht, der gleich geübt ist in Schmeicheleyen, als erfahren in der Kunst Verbrechen zu beschönigen?

Daß der Zweck des Verbrechens leicht verfehlt werden konnte, ist auch wahr. Aber die Gegner behaupten mit Unrecht, daß die Marquise diese Betrachtung hätte machen müssen; sie hat in der That diesen bloß möglichen Fall nicht voraus gesehen. Es war nicht zu vermuthen, daß eine Frau, die schon zwanzig Jahre ohne Kinder in der Ehe gelebt hat, und folglich dem Alter, wo das Kindergebären aufhört, ziemlich nahe seyn mußte, zum zweytenmahle niederkommen würde. Freylich konnte sie auch sterben, und der Graf alsdenn Erben von einer zweyten Gemahlinn erhalten. Allein auf so weit entlegene Bedenklichkeiten wird selten bey einem Plan gesehen, der noch dringender in Rücksicht auf die Ausführung als ungewiß in Rücksicht auf den Erfolg ist, und bey dem alles darauf ankommt, daß alle Mittel auf den Augenblick bereit sind. Ueber dieß war im Gegentheil eine zweyte Vermählung des Grafen, welche die Marquise hätte fürchten sollen, noch weit ungewisser und weit aussehender; und man konnte überhaupt darauf rechnen, daß Zeit und Umstände auch dagegen Hindernisse an die Hand geben würden.

War einmahl der Entschluß gefaßt, und der Bund geschlossen, so mußten nun Gehülfen angewor-

ben werden. Am unentbehrlichsten war die Hebamme. Ihr erster Plan ging also nun auf Louise Goillard von Vichi, welche die Marquise entweder vorgeschlagen, oder die Gräfinn selbst gewählt hatte. Was sich von dem Charakter dieses schändlichen Weibes erwarten ließe, mußte freylich der Marquis von Saint Mairant am besten wissen, der sich ihrer, wie man aus dem Zeugenverhöre sehen kann, vorher schon bey einigen niederträchtigen Planen bedient hatte.

Daß auch der Haushofmeister Beaulieu der Verführungskunst des Marquis unterlag, wird weniger auffallend scheinen, wenn man bedenkt, wie viele Blößen die Verführung überhaupt bey sklavischen Seelen findet. Es ist wahr, er konnte von dem Grafen große Belohnungen erwarten; aber man ließ ihn von Seiten der Verbundenen noch größere hoffen; je größer die Dienste waren, die er leisten sollte, desto größer waren auch die Versprechungen, die man ihm machte; und wirklich hatte er nichts Geringeres zu hoffen, als einen, seinem Stand nach, sehr beträchtlichen Antheil an der Erbschaft, die durch seine Hülfe in die Hände der Marquise von Bouillé fallen sollte. Die Erfüllung der versprochenen Belohnung verbürgte ihm das Verbrechen selbst, welches die Bedingung des Preises war. Das Interesse der Urheber des Complotts, welche ihn gedungen hatten, war innig mit dem seinigen verknüpft, sie mußten ihm den Vertrag erfüllen, indem es immer in seiner Gewalt war, durch Entdeckung des begangenen Verbrechens sie aller Vortheile auf einmahl zu berauben, und mit unübersehbarer Schande zu überhäufen.

Die nähmlichen Gründe gewannen auch die Hebamme und die beyden Quinets. Diesen feilen Seelen waren Versprechungen hinreichend, deren Erfüllung ihnen die Natur des Verbrechens selbst verbürgte. Man hatte also nicht große Summen Geldes nöthig, um Gehülfen zu erkaufen, und folglich waren die dürftigen Umstände des Marquis, und die damahls eingeschränkte Lage der Marquise kein Hinderniß in der Ausführung ihres Planes. Es ist also nichts leichter zu begreifen, als die Entstehung dieses Complotts, und die Anwerbung seiner Mitschuldigen. — Wir führen hier die Beweise aus den Zeugenverhören an.

Ein gewisser Fadelon, Herr von Barbe Sange, hat ausgesagt: der Marquis von Saint Mairant habe ihm einst, als sie zusammen von Paris auf sein Landgut gefahren seyen, vertraut, daß die Gräfinn von Saint Geran wirklich entbunden worden sey, und er das Kind in seiner Gewalt habe.

Ein Page des Marquis, Nahmens Prudent Berger, ein junger Edelmann, der viel über ihn vermochte, bekannte nach dem Tode seines Herrn: der Marquis habe ihm damahls, als er seiner übrigen schweren Verbrechen wegen in dem Parlementsgefängniß gesessen habe, die ganze Geschichte des Kindes mit den kleinsten Umständen erzählt. „Ich wundre mich, gnädiger Herr," habe er darauf gesagt, „daß Sie sich nicht von dieser Sache los machen, da Sie ohnehin schon mit so schweren Beschuldigungen verfolgt werden." Ich bin auch gesonnen, habe ihm der Marquis zur Antwort gegeben, das Kind seinem Vater wieder überliefern

zu lassen; es ist mir auch von meinem Beichtvater auferlegt worden, das Kind zurück zu schaffen. — Eben dieser junge Edelmann erzählte auch: der Marquis habe eines Tages die Erlaubniß, einen Spaziergang aus dem Gefängniß zu machen, dazu benutzt, ihn zu einem Kind zu führen, das ungefähr sieben Jahr alt, blond und sehr schön gewesen sey. „Page, habe er ihm dabey gesagt, fasse dieses Kind wohl in die Augen, damit du es wieder erkennen kannst, wenn ich dich schicke, es zu besuchen, und mir Nachricht von seinem Befinden zu bringen." Nachher habe ihm der Marquis noch gestanden, daß dieß eben das Kind des Grafen von Saint Geran gewesen sey. — Der Page erkannte auch sogleich das Kind, welches die Gräfinn in Anspruch nahm, bey der Confrontation vor dem Richter für dasselbe, das ihm der Marquis gezeigt hatte.

Hierzu kommt nun noch die Aussage mehrerer Zeugen, daß der Marquis in den letzten Augenblicken seines Lebens zu dem Priester, der ihn mit den Sacramenten versah, gesagt habe: er müsse noch dem Grafen und der Gräfinn von Saint Geran ein Geheimniß entdecken. Die letzten Zuckungen, welche ihn in diesem Augenblick befielen, hinderten ihn zwar, sein Bekenntniß zu vollenden; allein nach dem, was bereits angeführt worden ist, läßt sich leicht einsehen, was er noch zu bekennen hatte.

Eben so zuverläßig ist auch erwiesen, daß die Marquise von Bouille Antheil an diesem schändlichen Complott ihres Liebhabers hatte. Ihre plötzliche Ab-

reise von Vichi, nach jener Unterredung mit der Hebamme, bey welcher sie von der Gräfinn überrascht worden war; der Eifer, womit sie sich dieses Weibes gegen ihren Bruder und seine Gemahlinn annahm; die Mühe, die sie sich gab, und das Geld, das sie anwendete, den Lauf eines Prozesses aufzuhalten, der ihr unter andern Umständen wenigstens ganz gleichgültig gewesen seyn würde: alles dieß sind Thatsachen genug, um einen Verdacht zu erregen, den andere Thatsachen, die wir jetzt anführen werden, nur zu sehr bestätigt haben.

Unmittelbar, nachdem sie jene Maßregeln zu Hemmung des Prozesses gegen die Hebamme getroffen hatte, schickte die Marquise ihren Stallmeister, la Forestiere, zu den beyden Quinets, die sie vor einiger Zeit aus ihrem Dienst entlassen hatte, nach Riom, und ließ ihnen Geld bringen. Beyde waren über ihre Entlassung äußerst aufgebracht gewesen, so daß die ältere in ihrer Vermessenheit so weit ging, der Marquise mit geballter Faust unter die Augen zu treten, und ihr im Ton der höchsten Erbitterung zu sagen: sie bereue jeden Antheil, den sie an dem schändlichen Geheimniß genommen habe, sie wolle alles entdecken, und sollte sie auch dafür gehangen werden. La Forestiere machte ihnen jetzt von Seiten der Marquise das Anerbiethen, unter den vortheilhaftesten Bedingungen wieder in ihre Dienste zu treten. Die Mädchen erzählten nun gleich dem Stallmeister: der Kapuzinergardian habe ihnen durch große Belohnungen, die er ihnen von der Gräfinn von Saint Geran versprochen habe, ihr Geheimniß ablocken wollen, aber ihre Verbindlichkeit gegen die Marquise

erlaube ihnen nicht, Dinge zu verrathen, welche ihr Verdruß zuziehen könnten. Zugleich übergaben sie ihm einen Aufsatz von fünf und zwanzig Artikeln, auf welche der Gardian Antwort von ihnen verlangt habe. Sie hätten diese Fragen, sagten sie, nicht auf der Stelle beantworten wollen, und sich deßwegen diesen Aufsatz von dem Gardian geben lassen, um bey der Marquise noch vorher Verhaltungsregeln einzuhohlen.

Foresiere verließ, einige Zeit nach diesem Vorfall, die Dienste der Marquise. Bey dem Abschiede warnte sie ihn, von seiner Verrichtung bey den Quinets sich nichts verlauten zu lassen; hundert Dolchstiche, setzte sie hinzu, die sie ihm durch ihrem Haushofmeister Lisle geben lassen wollte, würden der Lohn einer solchen Unbesonnenheit seyn. — Alle diese Umstände entdeckte la Foresiere erst nach dem Tode der Marquise, bey dem Zeugenverhör vor dem Parlement.

Die Marquise nahm indeß die beyden Mädchen wieder in ihre Dienste, verheirathete die älteste an ihren Haushofmeister Lisle, mit einem Brautgeschenk von 12000 Livres, und behielt die jüngere bey sich. Aber alle ihre Geschenke konnten doch die Verschwiegenheit der Mädchen nicht erkaufen. Nachdem ein Monitorial wegen dieser Angelegenheit bekannt gemacht worden war, sagte die ältere Quinet zu dem Marquis von Canillac: der Graf sucht sehr weit, was er ganz nahe bey sich hat.

Bey so ganz deutlichen Anzeigen, welche auf eine sichere Spur zur Entdeckung der Wahrheit führen konnten, würde gewiß schon der erste Richter wider

die Marquise erkannt, und sie in die Untersuchung gezogen haben. Allein der Graf von Saint Geran selbst wendete es ab, weil er glaubte, daß der Schimpf eines wider seine Schwester verhängten peinlichen Prozesses auch ihn treffen würde.

Eben so beweisen auch eine Menge von Zeugenaussagen, daß Beaulieu in dem Complott mit verwickelt war.

Schon die sichtbare Unruhe, von welcher er lange Zeit umher getrieben wurde, mußte Verdacht gegen ihn erregen. Bisweilen entfielen ihm sogar Reden, welche deutliche Winke von dem Geheimniß gaben, das ihn so schwer drückte. Oefters, wenn er Zeuge war von der Zärtlichkeit, mit welcher der Graf und seine Gemahlinn das angenommene Kind behandelten, äußerte er: sie hätten mehr Ursache das Kind zu lieben, als sie selbst glaubten. Ein andermahl sagte er: Ehre und Leben der Marquise von Boufflle sey in seiner Gewalt, sie müsse zittern bey seinem Anblick. Einem Steuerrath zu Moulins, der ihm einst wegen der Vorzüge Glück wünschte, die sein Neffe bey dem Grafen und der Gräfinn genoß, antwortete er: sie können ihn wohl lieb haben, er geht sie sehr nahe an. — Einst legte er auch einem Mönch die Gewissensfrage vor: ob das Gewissen eines Menschen, der an der Unterdrückung eines Kindes Antheil genommen, schon für befreyt gelten könne, wenn er das Kind seinen Aeltern wieder in die Hände geliefert habe, ohne doch ihnen zu sagen, daß es ihr Kind sey? Es scheint aber, daß die Entscheidung des Mönchs, welche unbekannt geblieben ist, ihn nicht befriedigt habe, denn alle diese unbedachtsamen Aeußerungen,

sichtbare Folgen seines beunruhigten Gewissens, sind erst nachher vorgefallen.

Ohne Zweifel hielt er diese ihm zufällig entfallene Reden für ganz unbedeutend, vermuthlich weil er dachte, die Zeit habe längst sein Verbrechen mit einem dichten Schleyer umhüllt. Aber die Hauptanführer der Verschwörung dachten anders. Ihnen schien es gefährlich, ihr Geheimniß in den Händen eines Mannes zu wissen, der so unvorsichtig damit umging; sie wollten sich lieber eines Menschen entledigen, dessen drückende Gewissensangst sie alle Augenblicke die Entdeckung ihres Verbrechens fürchten ließ. Er wurde vergiftet. Schon ringend mit dem Tode, verlangte er noch den Grafen und die Gräfinn zu sprechen: um seiner gnädigen Herrschaft, sagte er, noch Abbitte zu thun, wegen eines großen Schadens, den er ihnen zugefügt habe. Man hinterbrachte diesen seine Aeusserung; allein sie hatten damahls noch keinen Verdacht von seinem wirklichen Verbrechen, und muthmaßten also etwas ganz anders. Sie glaubten, er habe sich etwa einer Untreue in seinem Amte schuldig gemacht, und wollten dem Unglücklichen ein beschämendes Bekenntniß ersparen, das ihn leicht zu sehr erschüttern, und seinen Tod beschleunigen konnte. Wie sehr bedauerten sie es aber bald darauf, daß sie nicht sein Bekenntniß angehört hatten, das ihnen so viel Licht in den dunkeln Muthmaßungen hätte geben können, die sich kurz nachher anfingen bey ihnen zu erheben!

So wäre es also vollständig erwiesen, daß der Marquis von Saint Mairant, und die Marquise von Bouille den Plan zur Entführung des Kindes, mit

welchem die Gräfinn entbunden werden sollte, entworfen, Beaulieu den Anschlag ausgeführt, und die beyden Quinets alles mit angesehen haben.

Nun fragt sich also nur: was ist aus diesem Kinde geworden? War es das nähmliche, das die Gräfinn jetzt in Anspruch nimmt? und durch was für Verbindungen der Umstände kam es wieder in ihre Hände? — Die Beantwortung dieser Fragen ist in einer Reihe von Zeugenaussagen enthalten, die das Kind gleichsam von Hand zu Hand geben, und durch alle Abwege bis in sein väterliches Haus zurück begleiten.

Aus dem Schooße seiner Mutter empfing die Hebamme das Kind, und, aus Vorsicht für seine Erhaltung, oder aus Gewohnheit, band sie ihm die Nabelschnur. Einen Augenblick darauf aber beschloß sie doch, es zu ermorden; schon hatte sie ihre mörderischen Klauen angelegt, ihm den Hirnschädel einzudrücken, als die Herzueilenden es ihren blutgierigen Händen entrissen. Noch jetzt sieht man an seinem Kopfe die Spuren von diesem entsetzlichen Beginnen jenes abscheulichen Weibes.

Die Damen von Ventadour und von Lüde, finden es sehr wunderbar, daß man sich bemüht haben sollte, das Leben eines Kindes zu fristen, dessen Unterdrückung man beschlossen hatte. Es scheint ihnen unglaublich, daß die Verbündeten die immerwährende Gefahr der Entdeckung selbst in den Plan eines so großen Verbrechens mit aufgenommen haben könnten. Allein, wenn anders rechtschaffene Menschen die Beweggründe errathen können; welche die Verbrecher öfters von ihrer geraden Bahn ableiten, so kann man wohl muthmaßen, daß entweder die Mar-

quise von Bouille nicht grausam genug war, um eine Erbschaft durch den Mord ihres Neffen zu erkaufen; oder daß Beaulieu nicht Mitschuldiger eines Kindermords seyn wollte. Der Marquis selbst konnte dießmahl besondere Ursachen haben, sein Verbrechen nicht ganz zu vollenden. Das natürliche Mißtrauen jedes Bösewichts mußte ihn selbst antreiben, ein Mittel zu ergreifen, das ihm seinen Antheil an dem Raube sicherte. Die Marquise mußte die Erbschaft mit ihm theilen, sobald es in seiner Gewalt war, sie ihr ganz zu entziehen, indem er den rechtmäßen Erben entdeckte.

Was aber auch immer für Gründe die Ermordung des Kindes verhindert haben mögen — genug, es ist erwiesen, daß es nicht umgebracht wurde. Eingewickelt, in einen kleinen Korb gelegt, nahm es Beaulieu unter seinen Mantel, und trug es aus dem Zimmer. Er ging durch die Pforte am Schloßgraben, über eine Terrasse auf die Brücke, die zum Park führte. Vor dem Park, zu dessen Ausgängen Beaulieu alle Schlüssel besaß, stand schon eines der besten Pferde bereit, das er dahin bestellt hatte. Eilends ritt er nach Escherolles, einem Dorfe, das eine Meile von Saint Geran liegt. Hier stieg er bey der Frau eines gewissen Claudius Gautier ab, welche dem Kinde an ihrer Brust die erste Nahrung gab.

Zu furchtsam, um in einem dem Schlosse noch so nahe liegenden Ort sich lange zu verweilen, ritt er durch den Fluß Allier nach Port de la Chaise, kehrte hier bey einem gewissen Bouchaud ein, ließ dem Kinde von der Wirthinn zu trinken geben, und ver-

folgte sodann seinen Weg an der Seite von Auvergne. Die Hitze war außerordentlich drückend, das Pferd ermüdet, und das Kind sehr unruhig. Es begegnete ihm ein Fuhrmann, Nahmens Paul Boiton, aus der Stadt Aigueperce, der eben nach Riom fuhr. Er setzte sich also, mit dem Kinde im Arm, auf den Wagen, und ließ sein Pferd hinten nachgehen. Unterwegs erzählte er dem Fuhrmann: er würde nicht so viele Sorge für dieses Kind tragen, wenn es nicht aus einem der vornehmsten Häuser in Bourbonnois abstammte. Gegen Mittag kamen sie auf das Dorf Ché. Er kehrte wieder bey einer Wirthinn ein, die dem Kinde an ihrer Brust zu trinken gab, und Wasser wärmen ließ, um es von den blutigen Spuren seines Eintritts in die Welt zu reinigen, die es noch am ganzen Leibe an sich hatte. Der Fuhrmann brachte sie darauf bis nahe bey Riom. Hier verließ Beaulieu seinen Begleiter, und um ihn irre zu führen, nannte er ihm einen falschen Ort, wo sie sich wieder treffen wollten. Er setzte aber seinen Weg an der Seite der Abtey von Lavoine fort, und langte endlich in Descoutoux, einem Dorfe zwischen den Gebirgen bey Thiers und Lavoine, glücklich an. Hier übergab er das Kind einer Frau, Nahmens Gabriele Moiniot, die es säugen sollte, und zahlte ihr einen monathlichen Lohn voraus. Sie behielt aber das Kind nicht länger als sieben oder acht Tage, weil man ihr weder den Nahmen der Aeltern sagen, noch einen Ort benennen wollte, wo sie von dem Befinden ihres Säuglings Nachricht geben könnte. Dieser sonderbare Einfall verbreitete sich in der ganzen Gegend, und machte einen so allgemeinen Eindruck, daß weiter keine

Amme das Kind aufnehmen wollte; man mußte es also von dem Dorfe wegbringen. Diejenigen, die es abhohlten, nahmen ihren Weg zuerst auf der Landstraße von Bourgogne, und von da quer durch einen großen Wald. Aber hier verliert sich ihre Spur.

Alle diese einzelnen Umstände sind erwiesen durch das Zeugniß der Weiber, die das Kind gesäugt haben, des Fuhrmanns, und einer großen Anzahl anderer Leute.

Was von da an mit dem Kinde weiter vorgegangen ist, weiß man freylich nicht. Aber der Faden der Geschichte findet sich wieder bey seiner Ankunft zu Paris, wo es Marien Pigoreau, der Schwägerinn des Beaulieu, übergeben würde. Sehr bereitwillig nahm diese den kleinen Säugling auf, da man ihr zugleich zu seiner Erziehung zwey tausend Liores bey einem Gewürzhändler zu Paris, Nahmens Raguenet, anwies.

Die Furcht, den wahren Ursprung des Kindes und seine Entführung zu verräthen, hatte bisher die Anstalten zur Taufe verzögert. Marie fand aber nun Gelegenheit, das Kind in der Kirche zu Saint Jean-en-greve heimlich taufen zu lassen, ohne den Nahmen der Aeltern angeben zu müssen. Sie veranstaltete also jetzt die Taufhandlung, von der schon oben die Rede war.

Es ist durch Zeugen erwiesen, daß Marie dieser Taufe in Person beygewohnt hat, daß sie während der Handlung im Beichtstuhl verborgen war, und daß sie dem Pathen zehn Sous für seine Mühe gab. Sie kann also die Mutter des getauften Kindes nicht seyn. Schon das Datum des Taufscheins beweist, daß sie

damahls schon zu lang Witwe war, um noch ein Kind von ihrem Manne zu gebären. Ihre bis dahin noch unverdächtige Sittsamkeit läßt aber nicht voraussetzen, daß sie mit einem Kinde entbunden worden sey, zu einer Zeit, wo dieß nur auf Kosten ihrer Tugend hätte geschehen können. Fürs andere aber ist es ganz gegen alle Gewohnheit, daß eine Mutter unmittelbar nach ihrer Niederkunft in die Kirche geht, und der Taufe ihres Kindes selbst mit beywohnt — eine Unvorsichtigkeit, die noch über dieß unter solchen Umständen die fürchterlichsten Folgen haben könnte. Wenn aber die Gesetze der Gewohnheit, und der Natur, dieses Beywohnen der Taufe selbst bey einem ehelichen Kinde versagen; wie kann man glauben, daß sie ohne alle Nothwendigkeit sich öffentlich bey der Taufe eines Kindes ausgestellt habe, dessen Daseyn ein Beweis ihrer Unenthaltsamkeit war?

Es ist also erwiesen, daß Marie nicht die Mutter des Kindes ist, das den 7. März 1642 zu Saint Jean-en-greve getauft wurde. Gleichwohl ist es ganz unverkennbar, daß sie ein sehr lebhaftes Interesse dabey hatte. Worin muß nun dieß Interesse bestanden haben.

Der Gewürzkrämer Raguenet bekannte bey dem Zeugenverhör: er habe Marien 2000 Livres eingehändigt, mit dem Versprechen, ihr künftig noch mehr zu geben, wenn sie dieß Kind erzöge, sie habe aber nichts weiter durch ihn erhalten, weil das Kind nicht mehr bey ihr gewesen sey. Außer dem ist es erwiesen, daß diese Frau, die bis auf jenen Zeitpunct immer in Dürftigkeit gelebt hatte, auf einmahl, ohne einen erklärbaren Uebergang, sich im Ueberfluß befand.

Noch deutlicher entwickelt sich Mariens Interesse bey dieser Sache, wenn man ihren Schritten weiter folgt, und zugleich einige Aeußerungen in Erwägung zieht, die ihr seit jenem siebenten März 1642 entfallen sind. — Die Wäsche, womit sie das Kind versah, war so fein und reich, daß sein Stand ihm nicht einmahl erlaubte sie zu tragen, wenn es auch das Vermögen seiner Mutter zugelassen hätte, einen solchen Aufwand zu machen. — Als sie es zu Torcy einer Amme übergab, welche Paillard hieß, und ihre Gevatterinn war, sagte sie zu ihr: das Kind, das sie ihr anvertraue, gehöre vornehmen Aeltern, und sein Leben sey ihr so theuer, als ihr eigenes. — Die Gesundheit dieser Amme erlaubte ihr nicht, den Säugling lange zu behalten; Marie mußte ihn also wieder abhohlen. Sie sagte dabey ihrer Gevatterinn: es sey ihr leid für sie, daß sie das Säugen des Kindes nicht habe vollenden können, die Belohnung würde sie vermuthlich von allen Nahrungssorgen auf immer befreyt haben. — Marie übergab nun das Kind einer andern Amme in dem nähmlichen Dorfe, der Witwe eines gewissen Seguin, welcher sie auch zu verstehen gab: der Vater des Kindes sey ein vornehmer Herr, der gewiß ihr Glück machen werde, wenn sie das Kind wohl in Acht nehme. — Ueberhaupt wurde der Säugling auch wie ein Kind vom Stande behandelt, und der Lohn der Amme jeden Monath pünctlich bezahlt.

Sobald er achtzehn Monath alt war, ließ Marie ihn entwöhnen, und nahm ihn zu sich. Nun gab sie ihn auf einmahl für ihren zweyten Sohn Heinrich aus, der indeß gestorben war. Weil sie aber einsah, daß

sie ihren Betrug vor den Augen ihrer Nachbarn nicht würde verbergen können: so verließ sie ihre Wohnung, und bezog eine andere in einem sehr entfernten Theil der Stadt, wo sie niemand kannte. Dieß war der letzte entscheidende Schritt, den Erben des Grafen von Saint Geran zu unterdrücken.

Als der Knabe zwey und ein halb Jahr alt war, suchte Marie sich seiner zu entledigen, weil die Urheber des Complotts, des großen Aufwands müde, sich nicht mehr darum bekümmerten, die Kosten seines Unterhalts zu entrichten. Sie brachte ihn also zu Beaulieu, unter dem Nahmen ihres Sohnes Heinrich, mit dem Vorwand, daß er als Pathe und Oheim des Kindes, das sie nicht mehr zu erhalten im Stande wäre, verbunden sey, für seine Erziehung zu sorgen. Eine abschlägige Antwort durfte dieser nicht wagen, weil er sonst fürchten mußte, durch seine Schwägerinn ein Geheimniß verrathen zu sehen, an dessen tiefer Verheimlichung ihm so viel gelegen war.

Durch solche Umwege führte das Schicksal den jungen Grafen von Saint Geran wieder in die Arme seiner Aeltern.

So wäre es also erwiesen, daß Marie ein Kind habe taufen, und durch eine Amme saugen lassen, dessen Mutter sie nicht war; daß das nähmliche Kind auf das Schloß zu Saint Geran gebracht worden ist, und daß es eben dasselbe sey, das die Gräfinn jetzt als ihren Sohn zurück fordert. Aber ist es denn auch eben dasselbe, das die Gräfinn geboren hat, und das bey seiner Abreise aus Descoutour ganz aus den Augen seiner Beobachter verschwunden ist?

Die unüberlegten Aeußerungen, welche Marien entfielen, zusammen gehalten mit dem übermäßigen Aufwand, den sie für das Kind machte, lassen wohl schließen, daß es der Sohn eines vornehmen und reichen Herrn sey. Allein, wer ist dieser Herr? — Wenn man sich nur ein wenig der sichtbaren Gewissensangst erinnert, die sich an Beaulieu äußerte; der bedenklichen Reden, die ihm entfuhren; der Gewissensfrage, die er an den Mönch machte; wenn man dabey bedenkt, wie oft er dieses Kind in Torcy besuchte, das wie der Erbe eines großen Hauses erzogen wurde, das er gleichwohl seinen Neffen nannte, und unter dieser Eigenschaft in das Schloß zu Saint Geran einführte; wenn man damit das räthselhafte Geständniß vergleicht, das die ältere Quinet, bey Gelegenheit des öffentlichen Monitorials, wegen dieser Angelegenheit des Grafen von Saint Geran, ablegte: so geben alle diese Umstände zusammen genommen, einen so hohen Grad einer wahrscheinlichen Vermuthung, der bey jedem Vernünftigen für einen vollkommenen Beweis gelten muß.

Man könnte diesen Umständen noch viele andere beyfügen. So hatte man zum Beyspiel mehrmahls gehört, daß Marie sagte: sie sey wegen dem Schicksal ihres ältern Sohnes ganz unbekümmert, weil das Glück ihres zweyten schon entschieden sey. — Als sie im Begriff war, eines von ihren Kindern von sich zu geben, stellte man ihr vor, sie sollte lieber das jüngere bey sich behalten, das so liebenswürdig sey; sie gab aber zur Antwort: es hängt nicht von mir ab, es zu ändern. — Einige andere Zeugen erzählten, Marie habe bey den Besuchen, die sie gewöhnlich in

Begleitung eines dem Ansehen nach nicht gemeinen Mannes bey dem Kinde gemacht habe, immer gesagt: es sey das Kind eines großen Herrn, der es ihr anvertrauet habe; und sie hoffe, daß sie und alle, die an der Erziehung des Kindes Antheil nehmen, einst noch ihr Glück dadurch machen würden. — Maur Marmion, der Pathe des Kindes, der Gewürzkrämer Raguenet, der die 2000 Livres auszuzahlen hatte, und die Mago Mariens haben sie oft sagen gehört: der Graf von Saint Geran sey verbunden, sich des Kindes anzunehmen. — Andere Zeugen versichern, sie habe mehrmahl zu ihnen gesagt: das Kind sey viel zu vornehm, um Pagenlivree zu tragen.

Am stärksten wird das Gewicht dieser Muthmaßungen vermehrt, durch das Betragen Mariens bey dem Prozesse selbst. Durch einen Befehl vom 18. August 1657 wurde ihr verbothen, sich aus der Stadt und den Vorstädten von Paris zu entfernen, mit der Bedrohung, sie sonst für überwiesen anzusehen. Die Herzoginn von Ventadour, und die Gräfinn von Lüde, gaben ihr hierauf den Rath, bey dem Parlement um eine Confrontation mit den Zeugen zu bitten, die wegen der Schwangerschaft und Entbindung der Gräfinn abgehört, und mit der Hebamme schon confrontirt waren. Vermuthlich versprachen sich die Damen von Mariens Gewandtheit in Winkelzügen, und von ihrer Dreistigkeit, daß es ihr gelingen werde, die Zeugen aus der Fassung zu bringen. Durch einen Befehl vom 28. August 1658, wurde die Confrontation bewilligt, zugleich aber Marien auferlegt, daß sie, um dazu gelassen zu werden, sich auf drey Tage in

das Parlementsgefängniß stellen solle. Ihrer Frechheit ungeachtet wagte sie es aber doch nicht, sich der Gefahr auszusetzen, welche sie zu bedrohen schien, wenn sie sich gefangen stellte. Die Confrontation, welche sie mit so großer Zuversichtlichkeit verlangt hatte, fand also nicht Statt, und Marie, ohne darauf zu achten, daß sie der Drohung des Befehls gemäß, für überwiesen erklärt werden würde, flüchtete sich aus Paris, und kam nicht wieder zum Vorschein.

Noch einmahl! — Muß nicht die Vereinigung so vieler bedeutender Umstände das Gewicht eines vollständigen Beweises erhalten? — Allein wir wollen nicht bloß zu Vermuthungen unsere Zuflucht nehmen; wir können Thatsachen genug anführen, die einen förmlichen Beweis geben.

Es ist schon gezeigt worden, daß der Marquis von Saint Maixant den Sohn eines vornehmen Herrn in seiner Gewalt hatte; daß er endlich geradezu gestand, das Kind, das er in seiner Gewalt habe, sey der Sohn des Grafen von Saint Geran. Aber noch mehr! Marie war die Person, zu welcher er seinen Pagen führte, um ihm das Kind zu zeigen, das er seiner Aufmerksamkeit so angelegentlich empfahl; und dieses nähmliche Kind ist es, das durch Beaulieu nachher in das Schloß des Grafen von Saint Geran eingeführt wurde, und das von Zeit zu Zeit Besuche bey Marien, als seiner vermeinten Mutter, machte.

Der Marquis von Saint Maixant ist zwar niemahls darüber gerichtlich verhört worden. Allein alle diese Erklärungen und Thatsachen sind durch Zeugen-

aussagen gerichtlich bestätigt. Sollten sie also zusammen genommen, nicht einen eben so nachdrücklichen und überzeugenden Beweis geben, als wenn der Marquis selbst sie in Person vor Gericht gestanden hätte? — Knüpfen nun nicht diese Thatsachen den Faden wieder an, der sich bey der Abreise des Kindes von Descoutoux verloren hatte?

Doch wir wollen noch Marien selbst hören; ihre Erklärungen werden uns nicht weniger Aufschluß geben, als die des Marquis von Saint Maixant.

Fürs erste ist es außer allem Zweifel, und sie selbst hat es niemahls geläugnet, daß sie von ihrem Mann nur zwey Kinder hatte, deren jüngstes erst nach seines Vaters Tode geboren wurde. Aber das hat sie nie zugestehen wollen, daß dieser jüngste Knabe gestorben sey, vielmehr hat sie immer im Gegentheil behauptet, dieser zweyte Sohn sey eben das Kind, das die Gräfinn von Saint Geran in Anspruch nehme.

Einer der stärksten Gründe, worauf sie die Behauptung stützt, daß ihr Kind noch lebe, ist die Einwendung: daß diejenigen, denen daran gelegen sey, seinen Tod zu beweisen, einen Todtenschein beybringen müßten, indem nach den Regeln der Rechte die Verbindlichkeit des Beweisens, dem auferlegt sey, der eine Thatsache behaupte: Actori probandi onus incumbit. — Allein es ließe sich, wie auch der Generalprocurator Bignon bemerkt hat, leicht vermuthen, daß diese eben so schlaue als verwegene Person, sobald sie einmahl den Vorsatz hatte, den jungen Grafen von Pallise für ihren zweyten Sohn zu unterschieben, auch alle mögliche Vorsicht angewen-

det haben werde, den Tod des letztern zu verbergen, und jeden schriftlichen Beweis dieses zweyten Verbrechens zu unterdrücken. — Indeß reicht diese Bemerkung doch nicht weiter, als die Einwendung zu widerlegen, welche Marie vorgebracht hat. Allein Zeugnisse aus Mariens eigenem Munde beweisen, was sie läugnen will.

Margot, eine Tochter der Hebamme, die Marien bey ihrer zweyten Niederkunft beygestanden hat, bezeugte bey dem Verhör: sie sey nicht nur Zeuge gewesen, als Marie ihrer verstorbenen Mutter vertraut habe, daß dieses Kind wieder gestorben sey; sondern Marie selbst habe ihr auch dieses Bekenntniß mitgetheilt. — Eine Frau von Morangis versicherte, aus Mariens eigenem Munde die Erklärung gehört zu haben: sie habe nur noch Ein Kind. Ohne Zweifel kam diese Aussage Marien sehr ungelegen, sie bemühte sich also, sie ganz ungültig zu machen. Bey der Confroutation *) fragte sie daher die Frau von Morangis: Wann sie diese Erklärung von ihr gehört habe? Die Zeuginn hatte sich um nichts weniger bekümmert, als den eigentlichen Zeitpunct einer ihr

*) Mit den Zeugen, welche Umstände aussagten, die sie geradezu angingen, war Marie allerdings confrontirt worden. Die Confrontation, von der wir oben gesprochen haben, welche Marie vermuthlich nur in der Absicht den Prozeß zu verzögern, oder in der Hoffnung durch neue Erfindungen die Wahrheit zu verdreben, selbst verlangt, und nachher durch ihre Entweichung selbst verhindert hatte, sollte mit den Zeugen vorgenommen werden, die bloß von der Niederkunft der Gräfinn, und der Entführung des Kindes Umstände angegeben hatten.

damahls ganz gleichgültigen Unterredung im Gedächtniß zu behalten: sie konnte also die Zeit nicht bestimmt angeben. Marie ergriff sogleich diesen Umstand, und versicherte: diese Unterredung sey vorgefallen, ehe sie ein zweytes Kind gehabt habe, und sie habe bloß gesagt: sie habe nur Ein Kind, aber keineswegs: sie habe nur noch Ein Kind. Allein die Frau von Morangis blieb dabey, daß sie bey Marien schon vorher, ehe sie diese Unterredung mit ihr gehalten, zwey Kinder gesehen habe, und daß sie wirklich den Ausdruck gebraucht habe: sie habe nur noch Ein Kind.

Dieß wären also zwey Zeugen, welche den Tod des Kindes bestätigen, an dessen Stelle Marie den Grafen von Palliſe einschieben wollte. Wir fügen diesen zwey andere bey, die geradezu bezeugen, daß das nähmliche Kind, für dessen Mutter sie sich ausgibt, wirklich dieser Graf von Palliſe selbst ist. Jadelon, Herr von Barbe Sange, setzte zu der Aussage, von welcher wir oben gesprochen haben, noch hinzu: er habe aus Mariens eigenem Munde gehört: das Kind, das sie zu ihrem Schwager gebracht habe, sey nicht ihr Sohn, sondern der Sohn des Grafen und der Gräfinn von Saint Geran, und zu seiner Zeit wolle sie dieses schon beweisen. — Mariens Mutter selbst hat die ganze Geschichte nach ihren kleinsten Umständen, von der Entführung des Kindes, bis zu seiner Zurückkunft auf das Schloß zu Saint Geran, der Gräfinn von Montabilan erzählt. Diese ganze Erzählung wurde von der Gräfinn bey dem Zeugenverhör wieder ausgesagt, und traf mit den übrigen Aussagen, sowohl als mit den Muthmaßungen,

auf die man schon während des Prozesses gekommen war, vollkommen überein.

Aber noch mehr! Es war ganz unmöglich, das Kind, worauf Marie jetzt Ansprüche macht, mit dem zu verwechseln, das sie wirklich geboren hatte. Es ist nähmlich in den Acten erwiesen, daß Heinrich Beaulie von dunkler Gesichtsfarbe war, und braune Augen hatte, da im Gegentheil das Kind, worüber der Streit geführt wird, blond ist, und große blaue Augen hat.

Eben so wenig kann es aber Bernhards von Mantes unehelich erzeugtes Kind seyn, da dieses schwarze Haare, und eine ganz schwarzbraune Gesichtsfarbe hatte, und folglich unter diesen beyden Kindern ein Unterschied ist, wie zwischen weiß und schwarz. Ueberdieß ist Bernhards Mantes Sohn zu Croix-Fourbain von Magdalene Tripier gesäugt, und bey seinem Vater auferzogen worden.

Allein Marie, sagt man, will doch die Mutter dieses unehelichen Kindes seyn, und behauptet, der Taufschein, den man auf den Sohn der Gräfinn von Saint Geran deuten will, rede von jenem Kinde.

Mag sie immer ihr Verbrechen mit der Schande eines unzüchtigen Lebenswandels zu beflecken suchen; immer wird doch das System, das sie auf Kosten ihrer eigenen Ehre errichten will, durch die Thatsachen widerlegt werden, welche in den Acten erwiesen sind. Es ist ausgemacht, daß das Kind, das zu Saint Jean-en-greve getauft wurde, zu Torcy gesäugt, von Marien darauf geradezu in ihr Haus aufgenommen, und von da in das Schloß zu Saint Geran gebracht worden ist. Allein an keinem einzigen dieser

Orte ist der Sohn Bernhards von Mantes gewesen; wo dieser sich aufgehalten habe, ist oben, den Acten gemäß, angeführt worden. Der Ort ihres Aufenthalts stimmt also eben so wenig überein, als ihre Gestalt. Wie konnte denn Marie sich einbilden, durch die Verwirrung, in welche sie die ganze Sache zu verhüllen strebte, die Obrigkeit sowohl, als das Publicum zu hintergehen?

Folgender Hauptumstand vollendet den Beweis. Ein Parlementsrath erhielt den Auftrag, den Ammen und den übrigen Zeugen zu Torcy das Kind vorzustellen. Alle diese Personen erkannten es für dasselbe Kind, das in ihrem Dorfe gesäugt worden, das Marie dahin gebracht, in dessen Nahmen sie denen, die seine Versorgung übernommen hatten, so vielerley versprochen, das sie so oft mit einem Mann vom Stande besucht habe; sie erkannten ihn, an seiner weißen Haut, an seinen blonden Haaren, und an seinen blauen Augen, und besonders an den Spuren von der mörderischen Hand der Hebamme, welche noch an seinem Kopf zu sehen sind, jenen unvertilgbaren Merkmahlen von dem abscheulichen Vorhaben der Hebamme, das den jungen Grafen auf immer unverkennbar gemacht hat.

Es ist also vollkommen entschieden, daß die Gräfinn von Saint Geran schwanger gewesen, und daß sie entbunden worden ist; daß der Marquis von Saint Mairant, und die Marquise von Bouille, das Kind unterdrückt haben; daß die Hebamme, das Werkzeug dieses Verbrechens, es Beaulieu überliefert, und dieser es fortgeschafft habe. Man ist dem Entführer bis auf den Augenblick, wo es Marien über-

geben wurde, auf dem Fuß nachgefolgt; man hat gezeigt, wie es von Hand zu Hand ging, bis es endlich an Beaulieu wieder überliefert wurde, der es im Schlosse zu Saint Geran erziehen ließ. Mit einem Wort, man hat das Kind gleichsam aus dem Schooße seiner Mutter empfangen, und es durch alle die Orte seiner Wallfahrt begleitet, die es durchwandern mußte, bis es in die Arme seiner Mutter wieder zurück kam.

Die Damen von Ventadour und von Lüde, konnten ihre Behauptungen auf nichts als auf bloße Vermuthungen gründen. Dieß sind die Waffen, mit welchen sie Verbrechern zu Hülfe geeilt sind, die ihren ganzen Abscheu erregen müßten, wenn nicht Leidenschaft ihre Augen verblendet hätte, wenn sie gleichgültige Zuschauerinnen dieses sie entehrenden Streites seyn könnten. Wie empfindlich muß es sie jetzt kränken, ihre Muthmaßungen durch unumstößliche gerichtlich erwiesene Thatsachen widerlegt zu sehen? Wie sehr müssen sie es jetzt bereuen, ihre Einbildungskraft ganz fruchtlos zur Erfindung von Vermuthungen angestrengt zu haben, die wie Schattenbilder vor dem Licht der Wahrheit verschwinden? Wie beschämend muß es nun für sie seyn, daß sie es gewagt haben, mit so ungegründeten Behauptungen im Angesicht des Publicums vor dem Richter aufzutreten?

Hätte übrigens die Gräfinn von Saint Geran noch andere Gründe, als die Unverwerflichkeit der Thatsachen nöthig, die sie so einleuchtend dargestellt hat; so könnte sie mit eben so viel Recht, als ihre Gegnerinnen, sich auf Empfindungen und Gefühle

berufen, und Folgerungen daraus, mit aller Stärke der Kunst dargestellt, zu ihrer Vertheidigung zu Hülfe nehmen. Sie würde die edeln Gesinnungen, und die Rechtschaffenheit ihres Gemahls, seine Anhänglichkeit, und seine Achtung für den berühmten Nahmen seines Hauses, mit dem Pinsel der Wahrheit geschildert, ihren Gegnerinnen entgegen halten, und ihnen zu bedenken geben: ob ein solcher Mann sich mit einer so niederträchtigen That entehren könne, die Frucht eines ausschweifenden verworfenen Geschöpfs, aus dem niedrigsten Pöbel aufzusuchen, um ihm die Güter, und den Adel seines glänzenden Hauses zu übertragen, und mitten unter die großen Männer seiner berühmten Vorältern einen Bastard zu erheben? Und wer beschuldigt ihn denn dieser Niederträchtigkeit? Seine eigene Schwester, und seine leibliche Nichte sind es, welche die entehrende Behauptung vorgebracht haben, welche ihm Schuld geben, er habe ihnen durch diesen schändlichen Kunstgriff seine Erbschaft entziehen wollen. Allein, hatte er denn Grund zu einem solchen Haß, oder konnte jemahls der Groll in seinem Herzen bis zu einem solchen Grad steigen, daß er sein eigenes Blut lieber einem fremden durch eine niedrige und ehrlose Geburt gebrandmarkten Kinde aufopfern wollte?

Aber, wenn wir auch sein Andenken auf einen Augenblick mit diesem Verdacht entehren, wenn wir ihn auch dieses unnatürlichen Hasses beschuldigen wollen — ein Vorwurf, den doch selbst seine Feinde unter der zahllosen Reihe ihrer Muthmaßungen nicht zu machen wagten — würde denn diese Leidenschaft auch den Schrecken des Todes getrotzt haben? Würde diese

Verblendung, die den Grafen zu der Ungerechtigkeit verleitet haben soll, in einem so edeln und großmüthigen Herzen, der Stimme der Wahrheit selbst in jenen kritischen Augenblicken widerstanden haben, die sonst immer der Triumph der Wahrheit über die Leidenschaft sind? Würde er eben diese Augenblicke gewählt haben, ein Denkmahl seiner Erdichtung und seiner Ungerechtigkeit durch ein Testament zu errichten, das er als Gesetz für seine Familie und seine ganze Nachkommenschaft aufstellte?

Durch Thatsachen sind also die Muthmaßungen zerstreut, die den ganzen Beweis der Herzoginn von Ventadour, und der Gräfinn von Lüde, ausmachen. Aber auch selbst wenn keine Thatsachen wider ihre Vermuthungen sprechen, würden andere Vermuthungen sie widerlegen, die man ihnen entgegen halten könnte, und die zum wenigsten gleich stark wären.

Es ist ausgemacht, daß Kindschaft sich in allen Fällen bloß auf Vermuthungen gründet; sie kann also eben darum auch in allen Fällen nur durch Vermuthungen bestritten, und aus dem nähmlichen Grunde auch nur durch diese Waffen vertheidigt werden. Die Rechtsgelehrten zählen nähmlich*) zu den Beweisen für die Kindschaft, außer den schriftlichen Documen-

*) Praeter fidem instrumentorum et asseverationem parentum, tria recensentur; tractatus, testes et fama; et supplent, deficientibus probationibus certioribus, filiationem omnem tam probari, quam presumi. Si is, de cujus statu agitur, pro filio habitus sit, si testes et vicini idem deponunt, si fama popularis idem asseveret. Covarruvias, de matr. Part. II. cap. 8. §. 30. de filiationis probatione. Vid. Egidius Bassus, de supposito partu.

ten, und dem Zeugnisse der Aeltern, vorzüglich folgende drey Stücke: das Behandeln eines Kindes seiner angenommenen Geburt gemäß, den Beweis durch Zeugen, und den allgemeinen Ruf. Wenn also derjenige, dessen Kindschaft bezweifelt wird, immer für den Sohn desjenigen Vaters gehalten worden ist, den er angibt; wenn Zeugen vorhanden sind, die es versichern; und wenn der allgemeine Ruf diese Meinung bestätigt: so bewirkt dieses eine Vermuthung für seine Kindschaft, die für einen Beweis gilt.

Daß das Zeugniß der Aeltern wegen dem Stand ihrer Kinder, in keinem Fall rechtsgültig sey, ist ein Grundsatz, welcher der Menschlichkeit, den guten Sitten, und den Gesetzen geradezu widerstreiten würde, und den also niemand so allgemein hin annehmen kann. Man muß dabey folgenden Unterschied machen. Wenn die Aussage der Aeltern ihrem Kinde den Stand seiner Kindschaft abspricht, so kann man sie nicht für untrüglich gelten lassen, sondern das Kind darf sie bestreiten, und sich dagegen vertheidigen, weil es möglich ist, daß das Herz eines Vaters, oder einer Mutter mit einem so bittern Haß gegen ein Kind erfüllt werde, der sie sogar verleiten kann, es zu verläugnen. Aber im Gegentheil läßt sich nicht behaupten, daß jemand für ein fremdes Kind eine so blinde Liebe fassen könne, um es für sein eigenes zu erkennen, und aufzunehmen. Wenn also Vater und Mutter sich zu Gunsten eines Kindes erklären, das sich für das ihrige ausgibt, so sind sie hierin nicht nur unverwerfliche Zeugen, sondern sogar auch die einzigen und höchsten Richter. Das Gesetz gestattet

in solchen Fällen, niemand ein Recht zu widersprechen, als den Aeltern *). Wenn also dieser einzige, der ein Recht hat, zu widersprechen, ein Kind gerichtlich für das seinige anerkannt hat, so ist darüber kein Streit mehr möglich; weil dieser durch das Anerkennen gleichsam selbst einen gerichtlichen Vertrag mit dem Kinde errichtet hat, den Punct nie wieder zu berühren; und niemand anders befugt ist, den Streit in Bewegung zu bringen.

Diesen Grundsätzen gemäß hat das Gesetz bestimmt: daß solche öffentlich vor Gericht abgelegte Erklärungen der Aeltern als unumstößliche Beweise für die Rechtmäßigkeit der Geburt eines Kindes gelten sollen **). Der Rechtsgelehrte, der dieses Gesetz abgefaßt hat, gibt dabey einen Fall an, in welchem das Kind einer Frau, die einen sehr unordentlichen Lebenswandel führte, von ihrem Mann vor Gericht für das seinige erklärt wurde, ungeachtet er wirklich nicht Vater desselben war. So verdächtig auch diese Erklärung an sich seyn mochte, so wurde sie doch von den Richtern als eine sehr gültige Vermuthung zum Besten des Kindes erkannt. Quandoque enim coepit agi causa, grande praejudicium offert pro filio confessio patris. — Cujaz, jenes Orakel der römischen Rechtsgelahrtheit, sagt: man müsse einen großen Unterschied machen, ob eine solche Erklärung vor Gericht, oder nur privatim, etwa in einem Briefe, geschehen sey; indem sie im erstern

*) §. 7. Inst. de leg. agn. succ. L. si plures ff. de accus. et inscript.

**) L. 1. §. 12. ff. de agnosc. et alend. lib.

Fall für die Anerkennung des Kindes gültig sey, im zweyten aber sehr wenig in Betrachtung komme *).

Würde die Klage der Damen von Ventadour und von Lüde für gegründet angesehen werden, welchem Bürger könnte man dann nicht eben so gut seinen Stand streitig machen? Bald würden dann Schikanen eigennütziger und arglistiger Verwandten alles in Aufruhr bringen, die heiligsten Bande des Bluts würde schändlicher Geitz zertrümmern, die Ruhe der ganzen Gesellschaft würde zerstört, niemand mehr einen Augenblick seiner gegründetsten Rechte gewiß seyn.

Noch sonderbarer erscheint aber das Unternehmen dieser Damen dadurch, daß sie — wir müssen es noch einmahl wiederhohlen — gar nichts anführen, das zu einem solchen Verdacht gegen den Grafen und seine Gemahlinn berechtigen könnte. Lebten sie denn in einer so tödtlichen Feindschaft mit ihm? Oder hat die Aussicht einer glänzenden Nachkommenschaft den Grafen und die Gräfinn verführt? Oder war ihr Leben schon so mit Schandthaten bezeichnet? Waren sie schon mit dem Laster so vertraut? Oder war der Nahme ihres Hauses so unbedeutend, daß sie ganz gleichgültig einen Bastard aus der Hefe des Volks aufgreifen, und ihren Ahnen an die Seite stellen konnten?

Gesetzt aber auch, sie hätten sich über alle diese Rücksichten wegsetzen können; weder die Ehre ihrer Familie, noch die Sorge für die Reinheit ihres Stammes hätte sie zurück gehalten: würde denn der Graf

*) Sup. tit. 16. 7. lib. cap. de lib. caus.

noch in den Armen des Todes selbst diesen Betrug bestätigt, würde seine Gemahlinn nach seinem Tode noch einen Streit fortgesetzt haben, der ihre ganze Ruhe zerstört?

Wenn man aber auch wirklich einen so hohen Grad von Verdorbenheit des menschlichen Herzens zugeben wollte, bey dem es allein möglich wäre, einen so plötzlichen Uebergang von den reinsten Gesinnungen der Unschuld und Rechtschaffenheit zu einem überlegten Verbrechen zu begreifen, als man bey dieser Beschuldigung des Grafen und der Gräfinn von Saint Geran annimmt: so bleibt doch die Beschuldigung einer solchen Niederträchtigkeit noch aus andern Rücksichten unwahrscheinlich. Ist es wohl glaublich, daß die Gräfinn, erzogen im Schooße einer nie getrübten Ruhe und in allen Gemächlichkeiten des Lebens, welche ihr Stand eines Theils ihr zum Gesetz, und die Gewohnheit gleichsam zur Nothwendigkeit gemacht hat, aus bloßem Muthwillen sich in alle Gefahren und Unruhen eines langwierigen Prozesses werde gestürzt haben? Wie konnte die Gräfinn ihre ganze Ruhe, das Glück ihres Lebens, aufopfern, bloß zum Besten eines Bastards aus dem niedrigsten Pöbel, bloß um der Familie ihres Gemahls, von der auch sie den Nahmen führte, einen Schandfleck anzuhängen?

Alle diese Umstände rechtfertigen die Ansprüche des Grafen und seiner Gemahlinn so vollkommen, daß wider sie weder Vermuthungen noch Gründe weiter Statt finden. — Noch weit einleuchtender aber erscheinen sie durch jene Menge von Zeugen; durch jene Reihe von Beweisen, die alle Erdichtungen mit

entschiedenem Uebergewicht widerlegen; durch jene Kette von Thatsachen, die so genau in einander greifen, und ein Ganzes ausmachen, aus dem die Wahrheit in vollem Glanze hervorbricht.

Die Rechtsgelehrten haben vier Umstände festgesetzt, durch welche der Richter bey Fragen dieser Art die Wahrheit entdecken könne, nähmlich: wenn das Kind von Vater und Mutter anerkannt worden ist; wenn man keine Ursache und keinen vernünftigen Vorwand der Einschiebung angeben kann; wenn die Aeltern den Ruhm einer vollkommenen Rechtschaffenheit haben; und endlich, wenn die Schwangerschaft erwiesen ist.

Diese vier Umstände treffen aber bey der Gräfinn von Saint Geran vollkommen zusammen. Man findet hier kein einziges von den Anzeigen, die gewöhnlich den Verdacht der Einschiebung eines fremden Kindes erwecken; wenn nähmlich entweder die Frau, die sich als Mutter ausgibt, schon sehr alt ist; oder wenn man verdächtige Aeußerungen von ihr gehört hat, die auf ein solches Verbrechen schließen lassen; wenn sie ohne Beystand einer Hebamme entbunden worden ist; wenn sie ihre Schwangerschaft vor den Verwandten verheimlicht, und sich an einen abgesonderten, zu ihrem Vorhaben bequemen Ort begeben hat. — Von allen diesen Verdachtsgründen trifft bey der Grafinn kein einziger ein; vielmehr beweisen hier alle Vermuthungen gerade das Gegentheil. Das Alter der Gräfinn ist noch jetzt nicht in die Jahre der Unfruchtbarkeit vorgerückt, und war also bey der Geburt ihres Sohnes viel weiter davon entfernt. Keine einzige Aeußerung konnten ihre Feinde, bey aller

Aufmerksamkeit, mit der sie alle ihre Reden und Schritte beobachteten, zur Bestätigung ihres Systems anführen; niemahls ist ihr etwas entfallen, das auch nur den Schatten eines Verdachts hätte erwecken können. Bey ihrer Niederkunft war eine Hebamme zugegen, und ihre Schwangerschaft machte sie, länger als sechs Monathe vorher, bekannt. In der Mitte ihrer ganzen Familie, und vor den Augen ihres Gemahls ist die Entbindung geschehen, die man ihr abstreiten will, weil man das Kind entführt hat. Ihr Leben ist makellos und unbescholten, die Verleumdung selbst hat an ihr keinen Tadel gefunden, und ihre Unschuld durch tiefes ehrfurchtsvolles Stillschweigen anerkannt.

Diese aus bloßen Vermuthungen entspringende Wahrscheinlichkeit, verbunden mit der überzeugenden Gewißheit, welche die unwidersprechlich erwiesenen Thatsachen hervorbringen, zeigen nun die Wahrheit in ihrem höchsten Triumph.

Auch die Damen von Ventadour und von Lüde fühlen dieses Gewicht der Wahrheit und der unumstößlichen Beweise. Aber um noch einmahl dem Streich auszuweichen, der sie jetzt gerade trifft, nehmen sie eine Wendung, die eben so sonderbar scheint, als sie scharfsinnig ausgeführt ist. — Die Beweise für die Kindschaft des jungen Grafen, sagen sie, welche durch den peinlichen Prozeß erhalten worden sind, können nicht gegen uns gebraucht werden, um den Streit über seinen Stand zu entscheiden, denn das bürgerliche Verfahren ist von dem peinlichen ganz verschieden; und da uns, schließen sie weiter, der ganze peinliche Prozeß über die Entführung des

Kindes gar nichts angeht, so muß es uns erlaubt seyn, die Einschiebung des Kindes vor dem bürgerlichen Richter zu beweisen.

Wie läßt sich aber diese Sprache mit ihrem Betragen bey dem Prozeß selbst zusammen reimen? Wenn der peinliche Prozeß sie nichts angeht, warum verlangten sie denn so dringend, als Zwischenkläger angesehen zu werden? Führen sie nicht selbst, zur Begründung ihrer Zwischenklage, an, daß sie ein sehr angelegentliches Interesse bey der Sache haben, indem man ihnen einen Blutsverwandten, einen künftigen Erben, aufdringen wolle? Sie mußten also doch glauben, daß die Frage über den Stand des Kindes auch in Rücksicht auf sie, durch den peinlichen Prozeß entschieden werden könne? Sie mußten also doch wirklich vollkommen überzeugt seyn, daß die Verurtheilung Mariens und der Hebamme auch zugleich den Streit über den Stand des Kindes entscheide, warum hätten sie sonst ihren ganzen Einfluß aufgebothen, diese Verbrecher zu retten? Nun haben sie freylich ihren Angriff geändert, weil sie sahen, daß weder für die eine noch für die andere weiter etwas zu thun sey, nachdem der Tod die eine der verdienten Strafe entzogen, und die andere ihr Urtheil, vermöge jener Drohung des Parlements, durch ihre Flucht, das einzige Mittel — der Strafe zu entgehen, die unfehlbar ihrer wartete — selbst entschieden hat.

Schon diese Betrachtung könnte vielleicht hinlänglich darthun, daß diese neue Einwendung der beyden Damen gar nicht Statt finde. Aber wir wollen sie doch selbst untersuchen.

Worauf gründet sich denn der ganze peinliche Prozeß, der bisher geführt wurde? Ist es nicht die Unterdrückung des Kindes durch die Hebamme auf der einen, und der Streit über die echte Mutterschaft Mariens auf der andern Seite, worauf dabey alles ankommt? Ist nun aber durch das Endurtheil entschieden, daß jene das Kind wirklich unterdrückt, und diese sich fälschlich für die Mutter desselben ausgegeben habe, und die Gräfinn hingegen die rechte Mutter sey: wie könnte man eine vollständigere und deutlichere Entscheidung über den Stand des Kindes geben? Nachdem durch den Generalprocurator die Verurtheilung der unechten Mutter, dem schon oben angeführten Decret des Parlements gemäß, öffentlich bekannt gemacht, und dadurch dieser Stand des Kindes feyerlich bestätigt worden ist: kann man den Damen von Ventadour und von Lüde noch Gehör geben, wenn sie vorgeben, es sey bloß über das Verbrechen ein Urtheil gesprochen, aber in Rücksicht auf sie müsse die Sache durch einen bürgerlichen Prozeß entschieden werden?

Es ist ein unverletzlicher Grundsatz, daß eine und dieselbe Frage über den Stand eines Menschen nie zweymahl gerichtlich untersucht werden kann, und daß die Entscheidung, welche einmahl darüber gefällt ist, immer, und in Rücksicht aller Personen ohne Ausnahme gelten muß. Der Stand eines Bürgers ist ein zu kostbares Eigenthum, als daß man ihn mehr als Einmahl dem Ungefähr eines Prozesses preis geben könnte. Wenn also die Echtheit, der Mutterschaft sowohl als der Kindschaft einmahl entschieden ist, unter welchem Vorwand will man den Rechtsstreit über diese Fragen erneuern?

Gesetzt, ein Vater hätte wegen Entführung und Entehrung seiner Tochter eine peinliche Klage erhoben, hätte aber den Prozeß verloren, und die Kinder, welche seine Tochter während jener vorgeblichen Entführung geboren hatte, wären für Früchte einer rechtmäßigen Verbindung erklärt worden: würden nun wohl die Geschwister dieser Tochter, nach einer solchen Entscheidung, Gehör finden, wenn sie diesen Kindern nachher ihren Stand aufs neue streitig machen wollten, unter dem Vorwand, daß sie ein besonderes Interesse dabey haben, und bey jenem Prozesse des Vaters nur über das Verbrechen entschieden worden sey?

Es ist bekannt, daß diese Art von Anklagen wegen Entführung einer Frauensperson, und wegen Unterdrückung eines Kindes, gemischt, theils peinlich, theils bürgerlich sind, daß aber die Entscheidung des peinlichen, die Person betreffenden, Theils auch zugleich den damit verbundenen bürgerlichen Theil des Streites entscheide. Welche unabsehbare Verwirrung würde nicht entstehen, wenn man die Entscheidung über den Stand eines Menschen, welche einmahl festgesetzt ist, den immerwährenden Angriffen aller, die dabey ein Interesse haben, aussetzen wollte? Auf diese Art würden oft darüber so viele Prozesse entstehen, als einzelne Glieder in einer Familie sind; es würde vielleicht unter ihnen allen nicht ein einziger seyn, der nicht mit eben dem Grund anführen könnte, daß man ihm eine Erbschaft dadurch entziehe, daß man seinen Nahmen, seine Rechte, seinen Adel, seine Familienwapen einem Fremden ertheile. — Es ist ausgemacht, daß man diesen Ein-

wendungen solcher Verwandten kein Gehör geben wird. Wie viel mehr sind aber nicht Gründe vorhanden, die Damen von Ventadour und von Lüde mit den ihrigen abzuweisen, da sie bey dem peinlichen Prozeß selbst schon eine Zwischenklage angestellt und gegen die Verurtheilung jener Beklagten appellirt oder Protestationen eingereicht haben? — Durch erkaufte Zeugen hätten sie vielleicht der Sache eine andere Gestalt gegeben, und die Beklagten, welche durch den Prozeß selbst überwiesen und verurtheilt waren, frey gemacht. Ein Betrug hätte also hier das gerechteste Verfahren des Richters umgestoßen!

Ueber dieß kann das Recht sich durch neue Thatsachen zu rechtfertigen einem schon verurtheilten Verbrecher weder mittelbar noch unmittelbar zugestanden werden. Was hieße das anders, als die Aussprüche der Gerechtigkeit dem öffentlichen Gespött preis geben, mit den ernsthaftesten Angelegenheiten der Gesellschaft spielen, die heiligsten und unverletzlichsten Gesetze umstürzen, und den größesten Verbrechern, selbst nachdem sie vollständig überwiesen sind, einen Weg zum Entwischen öffnen?

Man sieht aus diesen Betrachtungen, daß die Entscheidung über den Stand einer Person von der Entscheidung über seine bürgerlichen Rechte unzertrennbar ist; und daß das Urtheil über den Stand zugleich auch das Urtheil über das Vermögen enthalte.

Verschiedene Gesetze sagen ausdrücklich, daß die Frage über den Stand eines Menschen vor allen Dingen, vor allen andern Nebenfragen, selbst wenn ihr Gegenstand peinlich seyn sollte, entschieden wer-

den müsse *). Da nun die Frage über den Stand eines Menschen mit der Frage über den Besitz seines Vermögens so unzertrennlich vereinigt ist; so kann hier, wo die erstere Frage unumstößlich entschieden ist, weder wegen der erstern noch wegen der letztern Frage ein neuer Streit erhoben werden, da die letztere durch das Urtheil über die erstere bereits auch ausgemacht ist.

Die andere Einwendung, daß die Beweise eines peinlichen Prozesses gegen niemand als gegen den Angeklagten gebraucht werden können, ist eine bloße Spitzfindigkeit. Freylich in Rücksicht auf die Ueberweisung von einem Verbrechen und auf das Verhängen der Strafe über den Verbrecher können sie niemand anders als den Beklagten betreffen. Allein wenn bey einem solchen Prozeß auch bürgerliche Fragen vorkommen, so gelten die gegen den Angeklagten geführte Beweise auch gegen alle Personen ohne Unterschied, die wegen bürgerlicher Ansprüche in die Sache mit verwickelt sind. Wenn bey einer Untersuchung die gegen einen Beamten ungerechter Erpressungen halber verhängt würde, auch seine Gläubiger mit ein-

*) Prius de nativitatis veritate, secundum juris formam quaeri, idem vir clarissimus (praeses provinciae) curae habebit L. 2. C. de ordin. judic. Cum et ipse confessus es, status te controversiam pati; qua ratione postulas, prius quam de conditione constaret tua, accusandi tibi tribui potestatem contra eum, qui te servum esse contendit? Cum igitur, sicut allegas, statu tui generis fretus es, juxta jus ordinarium praesidem petes, qui cognita prius liberali causa, ex eventu judicii, quid de crimine statuere debeat, non dubitabit L. 1. C. de ordin. cognit.

träten, um ihre Ansprüche auf sein Vermögen gel-
tend zu machen; so würden zwar die bey dem Pro-
zeß vorhandenen Beweise, in wie fern sie das Ver-
brechen selbst und die Bestrafung desselben betreffen,
den Verbrecher allein zum Gegenstand haben, ohne
im mindesten die Rechte dieser Gläubiger zu beschrän-
ken; dessen ungeachtet werden diese Beweise, wenn
er dadurch zur Strafe der Confiscation seines Ver-
mögens verurtheilt würde, gegen die Ansprüche der
Gläubiger gelten.

Doch ohne uns länger mit der Prüfung solcher
Spitzfindigkeiten aufzuhalten, wollen wir hier ein
ganz ungekünsteltes Räsonnement beyfügen das durch
alle die feinen Wendungen, die man für die Herzoginn
von Ventadour und die Gräfinn von Lüde so ver-
schwenderisch angebracht hat, nicht im geringsten
aufgehoben werden kann. Ist Marie als schuldig
verurtheilt worden, so geschah dieß, weil es dem
Richter so klar wie der Tag bewiesen war, daß sie
nicht die wahre Mutter des Kindes sey, worüber
der Streit geführt wird, und daß sie es der Gräfinn
von Saint Geran habe entreissen wollen, deren recht-
mäßiger Sohn es ist. Ist aber diese Kindschaft er-
wiesen, so ist das Kind auch der Erbe des Grafen von
Saint Geran, seines Vaters, und schliest also eben
darum seine Tante und seine Cousine, als bloße Sei-
tenverwandte, von der Erbfolge aus. Was könnten
also diese Damen bey einer weiteren Untersuchung,
worauf sie bestehen, nun noch beweisen wollen? Ich
sehe nichts anders, als, daß das Kind, das auf die
Aussage einer ganzen Reihe gerichtlich verhörter und
unverwerflicher Zeugen von den Richtern für einen

rechtmäßigen Sohn des Grafen von Saint Geran erklärt worden ist, dennoch sein Erbe nicht sey. Unmöglich kann der Beweis, den sie ganz unabhängig von dem peinlichen Prozeß führen wollen, einen andern Gegenstand haben. Allein ich frage, ob sie bey irgend einem Gerichtshofe mit einem solchen Satze Gehör finden können?

Indeß kann man wirklich, so wie die Sache jetzt beschaffen ist, ihre Ansprüche aus keinem andern Gesichtspunct ansehen. Kraft des Decrets vom 18. August 1657 ist Marie überführt, daß sie das Kind der Gräfinn von Saint Geran unterdrückt habe, denn eben dieses Decret sagte ausdrücklich, indem es ihr den Stadtverhaft in der Stadt und den Vorstädten von Paris ankündigte: sobald sie diese Gränzen überschreite, sollte sie für überwiesen des beschuldigten Kinderraubes erklärt seyn. Sie hat aber nicht nur Paris verlassen, sie hat sich sogar in fremde Länder geflüchtet, um sich ganz der Gerichtsbarkeit des Parlements zu entziehen. Dadurch hat sie sich aber nicht bloß eines strafwürdigen Ungehorsams schuldig gemacht, sondern dieser Schritt, von welchem sie selbst alle die glänzenden Aussichten nicht abhalten konnten, welche sie als gewissen Lohn von ihren Beschützerinnen erwarten durfte, beweist auch deutlich genug, daß sie selbst schon das Schwert über ihrem Haupte schweben sah, von dem sie unfehlbar befürchtete getroffen zu werden, und daß sie es deßwegen für rathsam gehalten habe, durch eine schleunige Entfernung den Händen der Gerechtigkeit zu entweichen. Dieser Schritt gibt also nicht etwa eine bloße Vermuthung, daß sie schuldig sey, sondern

sie ist des Verbrechens vollständig dadurch überwiesen, und das Parlementsdecret vom 18. August 1657 kann nicht mehr als ein bloßer vorläufiger Ausspruch angesehen werden, sondern ist durch jenen Schritt in ein vollständiges unwiderrufliches Endurtheil verwandelt. Gegen sie ist also alles weitere Verfahren, alle weitere Formalitäten überflüssig; sie ist verurtheilt, und das Parlement hat nichts weiter nöthig, als Befehle zur Vollstreckung des Urtheils zu ertheilen, sobald man ihrer Person habhaft werden kann. Ist es aber durch ein Endurtheil entschieden, daß Marie das Verbrechen begangen hat, sich fälschlich für die Mutter des Kindes ausgegeben zu haben, worüber dieser Streit geführt wird: so ist dieses Kind der Sohn der Gräfinn von Saint Geran, und der Erbe des Grafen, seines Vaters. Es ist also nicht bloß ein anderes Urtheil, das die Damen von Ventadour und von Lüde verlangen, sondern die Aufhebung eines unwiderruflichen Ausspruchs."

Doch wir brechen hier ab, um unsere Leser sogleich an das Ende des Streites zu bringen.

Nach einem Prozeß, der länger als sechszehn Jahre gedauert hatte, worin mehr als funfzehn Arrets von dem Parlement erlassen worden waren, wurde endlich den 5. Junius 1666 das Endurtheil gesprochen. Nach dem Inhalt desselben war „Bernhard von Guiche für einen leiblichen und rechtmäßigen Sohn des Claudius von Guiche und der Susanne von Longaunay erklärt, und deßwegen in den Besitz des Nahmens und des Wapens des Hauses Guiche und des ganzen von seinem Vater hinterlassenen Vermögens eingesetzt, mit dem

Versprechen, ihn in diesen Rechten zu schützen. Marien von Guiche hingegen, der Herzoginn von Ventadour, und Eleonoren von Bouillé, der Gräfinn von Lüde, wurde es aufs strengste untersagt, ihn auf irgend eine Art in dem Besitz desselben zu stören, und ihnen zugleich auferlegt, die sämmtlichen Kosten des Prozesses zu bezahlen. Marie Pigoreau, die Witwe des Fechtmeisters Beaulieu, wurde, als überzeugt und überführt des Verbrechens, dessen sie angeklagt worden war, verurtheilt, sobald man ihrer habhaft werden könnte, auf dem Greve-Platz zu Paris gehangen zu werden; im Fall sie aber nicht zu erreichen wäre, so solle ihr Bild auf demselben Platz an einen Galgen angeschlagen werden; alle ihre Güter, die in solchen Gegenden lägen, wo die Confiscation Statt fände, sollen von der Behörde eingezogen, davon aber zum voraus 800 Livres als eine Geldbuße für den König abgegeben werden, die zu Bestreitung der Unkosten, und zum Unterhalt der Gefangenen im Parlementsgefängniß verwendet werden sollen."

Dieser Zweig des Hauses von Guiche, dessen Fortdauer der Graf und die Gräfinn von Saint Geran mit so großen Aufopferungen zu erhalten gesucht hatten, verlosch doch in der Person eben dieses Bernhards von Guiche, der erst nach so langen unruhvollen Kämpfen endlich in die Rechte ihrer Nachkommenschaft wieder eingesetzt wurde, welche ihm die feinsten Kunstgriffe der Cabale zu entreissen gedroht hatten. Er vermählte sich zwar im Jahr 1667 mit Magdalenen von Varignies, der einzigen Tochter von Franz von Monfreville und von

Margarethe Jourdain von Carbonel von Canisi. Allein seine Gemahlinn blieb eben so lange unfruchtbar, als seine Mutter es gewesen war. Erst im Jahre 1688 wurde sie von einer Tochter entbunden, welche aber nachher in ein Kloster ging. Im Jahre 1670 machte ihn der König zum Generallieutenant von der Armee, und am 1. Januar 1689 zum Ritter der königlichen Orden. Den 18. März 1696 starb er plötzlich zu Paris, in einem Alter von fünf und funfzig Jahren ohne einen Nachkommen zu hinterlassen.

Geschichte
der
Marquise von Gange.

Die Marquise von Gange, das einzige Kind des Herrn von Rossan, der in Avignon als Privatmann lebte, kam nach dem frühen Tode ihres Vaters in das Haus und unter die Aufsicht des Herrn von Rocheres, ihres mütterlichen Großvaters, der ein Vermögen von beynahe 500000 Livres besaß. Seine Enkelinn war die einzige Erbinn dieses Vermögens, und hieß, nach einem seiner Landgüter, bis zu ihrer Heirath, Fräulein von Chateaublanc. Ihre täglich zunehmenden Reitze, ihr sanfter Charakter, und ihre einnehmenden Geistesfähigkeiten, gewannen ihr bald die ganze Zärtlichkeit des ehrwürdigen Alten. Er kannte keine süßere Hoffnung, als seine schöne Enkelinn einst in dem Besitz seines Vermögens an der Hand eines würdigen Gatten glücklich zu sehen. In der Absicht, seine Wünsche bald erfüllt zu sehen, vermählte er sie schon in ihrem dreyzehnten Jahre, mit dem Marquis von Castelane, einem Manne, der mit den äußern Vorzügen einer alten und vornehmen Abkunft und einer

schönen Gestalt die schätzbarsten Eigenschaften des Geistes und Herzens verband.

Die Marquise war eine der ersten Schönheiten ihrer Zeit. Ihr Bildniß, von dem berühmten Mahler Mignard gemahlt, wird unter die vorzüglichsten Meisterstücke dieses großen Künstlers gerechnet; und alle Zeugnisse ihrer Zeitgenossen stimmen in Lobeserhebungen ihrer außerordentlichen Schönheit überein. In einem zu Rouen 1667 erschienenen Buche, das den Titel führt: Die wahrhaften und merkwürdigen Umstände des kläglichen Todes der Frau Marquise von Gange, wird sie als eine vollkommene Schönheit geschildert. Selbst Ludwig der Vierzehnte ward von ihren Reitzen bezaubert, und ertheilte ihr die schmeichelhaftesten Lobsprüche. Zweymahl tanzte er mit ihr bey öffentlichen Hoffesten, in deren Anordnung Galanterie mit der höchsten Pracht verbunden war, und jedesmahl erhielt ihre Schönheit und ihre Anmuth den Preis der allgemeinen Bewunderung. Die berühmte Königinn Christine von Schweden, welche damahls an dem französischen Hofe sich aufhielt, gestand, daß sie in allen Reichen, welche sie durchreist, nichts gesehen habe, das der schönen Provençalinn (so nennte man die Frau von Castellane) gleich komme, die ihr Herz erobern würde, wenn sie von einem andern Geschlecht wäre.

Diese allgemeine Bewunderung ihrer Schönheit erregte natürlich Neid und Eifersucht, und reitzte die Verleumdungssucht aller, die sich durch sie verdunkelt fühlten. Die Läster-Chronik sprengte allerley nachtheilige Gerüchte von verliebten Abenteuern über sie aus, die aber nicht einmahl mit einem scheinbaren Ver-

dacht begründet werden konnten. Die Güte ihres Charakters entsprach der Schönheit ihres Körpers. Sie war gesellig, und theilnehmend bey dem Unglück anderer. Ihr Verstand war mehr gründlich als lebhaft, ihr Urtheil weniger glänzend als treffend.

Mitten im Genuß des Glücks, das Schönheit, mit Reichthum und Ueberfluß gepaart, zu gewähren vermag, erhielt sie die traurige Nachricht, daß ihr Gemahl, der als Befehlshaber der französischen Galeeren unter Segel gegangen war, bey Sicilien Schiffbruch gelitten, und sein Grab in den Wellen gefunden habe. — Einige Spötter, die der Marquise längst, um sich für ihre Verachtung zu rächen, den Verstand abgesprochen, und sie nur die schöne Bildsäule genannt hatten, verbreiteten bey dieser Gelegenheit die Anekdote, sie habe bey der Nachricht von ihres Gemahls Tode gesagt: „Ach, er wird nicht ertrunken seyn; junge Leute kommen von den weitesten Reisen wieder.“

Ihre Geschäfte riefen sie bald darauf nach Avignon zurück. — Reichthum und Schönheit waren zwey zu reitzende Vorzüge, um nicht bald eine Menge Anbether herbey zu ziehen, die sich zu ihren Füßen warfen. Die Liebe entschied für den Herrn von Lenide, Marquis von Gange, einen jungen Mann von 20 Jahren, aus einem der ersten Häuser in der Provinz, mit allen Vorzügen eines vortheilhaften Wuchses, männlicher Schönheit, und einer sanften Gesichtsbildung ausgezeichnet. Nie schien eine Verbindung zweyer Personen besser gewählt worden zu seyn, als eben diese, welche zwey der schönsten und reichsten Leute des Landes, von glei-

chem Alter, von gleichem Adel des Geschlechts und von gleichen Eigenschaften, vereinigte. Er war ein Freyherr aus Languedok und Gouverneur von Saint André in Niederlanguedok. Die Hochzeit wurde 1658 vollzogen, als die Marquise eben das 22. Jahr erreicht hatte. —

Der Anfang dieser Ehe war sehr glücklich; der Marquis, von seiner Gemahlinn bezaubert, verließ sie nie, und mehr war nicht nöthig zum Glück eines Weibes, welches außer der Wonne, das Herz eines liebenswürdigen Gemahls zu besitzen, kein anderes Glück kannte. Zwey Kinder, ein Knabe und ein Madchen, waren die Pfänder ihrer Zärtlichkeit.

Nach einiger Zeit fing der Marquis an, häufiger Gesellschaft zu suchen. Seine Frau glaubte sich nicht verpflichtet in der Einsamkeit zu leben, während ihr Mann Zerstreuung suchte, sie gab Besuche, und nahm andere bey sich an. Doch suchte sie nur Gesellschaft um der Langenweile zu entgehen, und dachte nie daran, mit den Männern, welche sie bey sich sahe, in eine Bekanntschaft zu treten, welche die Gränzen des gesellschaftlichen Vergnügens überschritte, und ihrer Tugend war es leicht, sie in diesen Gesinnungen zu erhalten. Bemerkte sie, daß ihre Reitze irgend einen ihrer Gesellschafter zu einer gefährlicheren Neigung hinrissen, so zog sie sich zurück, und wendete sich an andere, die durch keine Leidenschaft versucht waren, die Schranken des bloß geselligen Umgangs zu überschreiten. Indessen konnte die Ordnung und Zurückhaltung, mit welcher sie lebte, sie doch nicht gegen die Eifersucht ihres Gemahls schützen.

Anfangs zwar schämte er sich einer Leidenschaft

welche immer den, der sich von ihr beherrschen läßt, lächerlich macht; und da er sich selbst gestehen mußte, daß das Betragen seiner Gemahlinn ihm keine gegründete Veranlassung zum Argwohn gebe, so unterdrückte er, so viel er konnte, die Gemüthsbewegung, welche ihm ein Verdacht verursachte, den er doch selbst für nichtig erklären mußte. Allein der Mißmuth, der ihn quälte, zerstörte seine heitere Gemüthsstimmung. Der sonst so zärtliche Gatte, der seine geliebte Gemahlinn nie anders, als mit dem Ausdruck des innigsten Vergnügens ansah, war jetzt düster, niedergeschlagen und mürrisch. An die Stelle der liebreichen zärtlichen Versicherungen, welche bisher ihre Unterhaltung ausmachten, trat jetzt Kälte und Zurückhaltung, die gewöhnlichen Vorbothen eines gänzlichen Bruchs. So wurde jede Erhohlung, welche die Marquise in einer unschuldigen Zerstreuung suchte, durch den häuslichen Verdruß vergiftet, den sie immer dafür von dem Unmuth ihres Gemahls zu erwarten hatte. — Eine Begebenheit, welche der Marquise das Ende dieser Leiden, oder doch Erleichterung ihrer schlimmen Lage zu versprechen schien, stürzte sie in den Abgrund ihres Unglücks.

Der Marquis von Gange hatte drey Brüder, der eine Graf von Gange, Oberster des Dragoner-Regiments von Languedok, hatte keine Rolle bey der Haupthandlung dieser Geschichte, kommt aber gleichwohl in der Folge wieder vor.

Der zweyte, Abbé von Gange, verlangt, der Rolle wegen, die er in dieser Geschichte spielt, eine eigene Charakterschilderung. Es fehlte ihm nicht an Verstand, den er aber nur anwendete, die schänd-

lichen Früchte seines verdorbenen Herzens zu verschleyern. Boßheit und Zügellosigkeit, Lasterhaftigkeit und Ausschweifung waren die Grundzüge seines Charakters, und nur deßwegen hatte er, ohne einen besondern Orden zu bekleiden, das geistliche Kleid gewählt, weil es ihm geschickter diente, seine Zügellosigkeit zu begünstigen und zu bedecken. Er war herrschsüchtig, alles sollte seinen Einfällen, seinem Willen folgen; heftig, von Leidenschaften beherrscht, der größten Laster fähig. Diese bösen Eigenschaften, mit List, Verschlagenheit und unglaublicher Verstellungskunst vereint, machten ihn zum gefährlichsten aller Menschen. Niemand war sanfter, liebenswürdiger, gefälliger, dienstfertiger als er, sobald er es scheinen wollte.

Der Ritter von Gange, der dritte Bruder des Marquis, war ein mittelmäßiger Mensch; geboren, um beherrscht zu werden, ging er, je nachdem man ihn leitete, den Pfad des Lasters oder den Weg der Tugend. Der Abbé hatte sich seiner ganz bemächtigt, und leitete ihn so nach seinem Willen, daß er sich nicht einmahl die Mühe gab, ihm den Beweggrund der Vorschriften zu erklären, die er ihm ertheilte. Er besaß aber die Kunst, dem Ritter seine Herrschaft über ihn so zu verbergen, daß dieser nach seinem eigenen Willen zu handeln glaubte, indeß er bloß dem Antrieb des Abbé folgte.

Dieser Bösewicht hatte sich auch durch eine gehäuchelte Anhänglichkeit des ganzen Vertrauens seines ältern Bruders, des Marquis, bemächtigt. Es gelang ihm, sich bey dem Marquis in das Ansehen vorzüglicher ökonomischer Einsichten zu setzen, und

vermöge der glänzenden Versprechungen, die er seinem Bruder von der Erweiterung seines Vermögens vorzuspiegeln wußte, brachte er es dahin, daß ihm dieser die Verwaltung seiner Güter und die Aufsicht über sein ganzes Hauswesen anvertrauen wollte. — Nachdem der Aboé alles auf diese Art vorbereitet hatte, kam er, in Gesellschaft des Ritters, zu dem Marquis, um künftig bey ihm zu wohnen.

Kaum hatte er die Reitze der Marquise in der Nähe gesehen, als er für sie die ersten Eindrücke der Liebe empfand. Nie gewohnt seinen Leidenschaften zu widerstehen, ließ er auch dieser freyen Lauf, und schmeichelte sich, das Ansehen, dessen er sich in dem Hause seines Bruders bemächtigt hatte, werde auch bey seiner Schwägerinn seine Absichten begünstigen. Seine erste Sorge war, die Marquise sich verbindlich zu machen. Die Gelegenheit dazu both sich ihm von selbst an. Er übernahm es, den Marquis von der Tugend seiner Gemahlinn zu überzeugen, weckte in ihm die vorige Achtung und Zutrauen gegen sie wieder auf, und wurde dadurch der Wiederhersteller ihrer häuslichen Glückseligkeit. — Seinem Plan gemäß mußte die Marquise erfahren, wem sie die Rückkehr der glücklichen Tage, die sie genoß, zu verdanken habe. Er entdeckte ihr also, daß dieß das Werk seiner Gewalt über ihren Gemahl sey, dessen Leidenschaften er sogar nach seinem Gutdünken lenken könne.

So vergnügt auch die Marquise war, ihr häusliches Glück wieder hergestellt zu sehen; so unangenehm war es ihr gleichwohl, einen so wesentlichen Dienst einem Manne verdanken zu müssen, gegen

den sie von dem ersten Anblick an einen unüberwindlichen Widerwillen fühlte. Ohne seinen Charakter weiter zu kennen, hatte sie ihn errathen. Sie fürchtete mit Grund, er möchte den Dienst, den er ihr so eben erwiesen, mißbrauchen, und die Sorgfalt, mit welcher er sie selbst davon unterrichtete, bestärkte ihre Ahndung, denn eine erwiesene Gefälligkeit geltend machen, heißt Dank dafür fordern. Diese Gesinnungen hatten unwillkürlich auf ihren Dank Einfluß, den sie ihm in ganz allgemeinen Complimenten bezeugte, die mehr Formeln eingeführter Höflichkeit als Ausdruck wahrer Empfindung sind; und selbst diese Phrasen sprach sie so kalt aus, daß er leicht bemerken konnte, Herz und Mund stimmten bey ihr nicht überein.

Es kränkte ihn, daß es ihm nicht gelungen war, der Marquise Erkenntlichkeit einzuflößen, durch welche er in ihrem Herzen Eingang zu finden gehofft hatte. Seine Eitelkeit schmeichelte ihm aber, dieß werde ihm durch seine eigene Annehmlichkeiten gelingen. Allein vergebens rief er alle Bemühungen der Galanterie und den Reitz, welchen sein Geist in jede Unterhaltung zu legen wußte, zu Hülfe; Gleichgültigkeit, nur mit der äußern Hülle der Höflichkeit bedeckt, war alles, was er gewann. Des ungewissen Strebens müde, entschloß er sich, durch eine deutliche Erklärung sein Schicksal zu entscheiden.

Die Marquise ging auf einige Tage zu einer ihrer Freundinnen aufs Land. Er folgte ihr. Es war bekannt, daß ihm alle Feinheit des gesellschaftlichen Tons zu Gebothe stand, und daß er die Seele der Unterhaltung war; man empfing ihn also mit Ver-

gnügen, und die Begierde, seiner Schwägerinn zu gefallen; machte ihn noch angenehmer, als gewöhnlich. Die Damen wollten zu Pferde einer Jagd beywohnen. Der Abbé both sich zum Stallmeister der Marquise an, und fand dadurch, was er suchte, Gelegenheit, sie viel und ohne unterbrochen zu werden, zu sprechen. Er ließ den günstigen Zeitpunct nicht ungenützt, und fing an, die Heftigkeit seiner Liebe für sie mit allem Feuer der Beredsamkeit ihr zu schildern. Die Marquise zeigte über sein Geständniß keinen Zorn; diese Aufwallung würde nur dem Verwegenen Anlaß zur Hoffnung gegeben haben; aber sie antwortete ihm mit dem kalten und trocknen Ton, welcher Verachtung oder wenigstens Gleichgültigkeit anzeigt. „Abbé, sagte sie, Sie wissen, wie eine Frau, wie Sie mich kennen, ein solches Compliment erwiedern muß, sagen Sie sich das selbst, und ersparen Sie mir die Mühe, es Ihnen zu sagen."

Empfindlich beleidigt, veränderte der Abbé plötzlich den Ton. „Wissen Sie, Madam, sagte er, daß Ihr Glück in meinen Händen ist, und daß, wenn ich es will, Sie die unglücklichste Frau auf der Welt werden können? Das Glück, das Sie jetzt genießen, ist mein Werk, aber ich kann es zerstören, sobald ich will. Ich fürchte nicht, daß Sie das, was ich Ihnen sage, anwenden können, mir zuvor zu kommen, und meinen Plan zu durchkreuzen; ich weiß zu gewiß, daß man Ihnen nicht glauben wird, Sie mögen sagen, was Sie wollen, und Maßregeln ergreifen, welche Sie wollen. Um Ihrer und meiner Ruhe willen, lassen Sie uns gegenseitig nicht entzweyen; erwiedern Sie meine Zärtlichkeit, und die lachendste

Zukunft wird unser warten." — „Wenn Sie je mich lieben lernen konnten, erwiederte sie, so lernen Sie mich jetzt schätzen; nie, ich betheure es Ihnen, wird weder die schönste Aussicht auf die Zukunft, noch die Furcht vor dem unglücklichsten Schicksal, mich bestimmen, meine Pflicht zu verletzen, und etwas auf Kosten meiner Tugend zu thun. Wenn ich übrigens einer Schwachheit fähig wäre, so würden Sie der letzte seyn, der mich dazu bewegen könnte."

So demüthigend auch die letzten Worte waren, so konnten sie doch den Verliebten weder von seiner Leidenschaft heilen, noch von seinem Plan abschrecken. Seine Hoffnung war noch nicht niedergeschlagen, er hatte zu viel Selbstvertrauen, um zu glauben, daß die empfindliche Erklärung der Marquise ihren Grund in der Verachtung seiner Person habe; vielmehr glaubte er, daß sie einen ähnlichen Antrag von jedem andern mit eben dem Unwillen würde abgewiesen haben. In diesem Vertrauen also, daß er keine Schwierigkeit, als die Tugend der Marquise zu besiegen habe, um seinen Zweck zu erreichen, setzte er mit doppelter Aufmerksamkeit seine Gefälligkeiten gegen sie fort, durch welche er doch endlich ihr Herz zu gewinnen hoffte.

Die Marquise lebte indeß glücklich mit ihrem Gemahl; aber ihre Abneigung gegen den Urheber dieses Glücks wurde durch diesen Genuß seiner Wohlthat nicht gemindert. Sie vermied aufs sorgfältigste mit ihm allein zu seyn.

Der Ritter war nicht weniger in seine Schwägerinn verliebt als sein Bruder. Aber sein sanfter Charakter machte seinen Umgang der Marquise ange-

nehmer. Sie entdeckte ihm sogar Geheimnisse ihres Herzens, nicht als hätte er Eindruck auf sie gemacht, sondern sie verglich den Ritter mit dem Abbe; der erstere gewann, und ward günstiger betrachtet. Diese Freundschaftsbezeugungen gaben ihm Hoffnung. Auch der Abbe bemerkte, daß sie seinen Bruder gern um sich sah, indeß sie sorgfältig seine Gegenwart mied; er hielt ihn für begünstigt, er belauerte sie, aber er konnte nichts entdecken, was die Tugend der Marquise verdächtig gemacht hätte. Von dem Ansehen, das er sonst über den Ritter behauptete, erwartete er in Rücksicht auf die Aufschlüsse, die er jetzt suchte, nicht viel; er nahm also seine Zuflucht zur List. „Wir lieben beyde unsers Bruders Frau, sagte er ihm eines Tages, wir wollen uns nicht im Wege stehen. Ich bin Herr meiner Leidenschaft, und kann sie Dir aufopfern, wenn Dir es aber nicht gelingen sollte, bey ihr Dein Glück zu finden, so ziehe Dich zurück, und ich will es dann für mich versuchen, aber eines Weibes wegen wollen wir uns nicht entzweyen." — Beyde umarmten sich, und der Vertrag war geschlossen.

Der Abbe hatte bey diesem Vertrag keine andere Absicht, als sich zu überzeugen, ob die Tugend der Marquise allein die Ursache jener Mißhandlung sey, die ihm von ihr widerfahren war, oder ob ein besonderer Widerwille gegen seine Person daran Antheil habe.

Der Ritter, von einem so furchtbaren Nebenbuhler befreyt, verdoppelte seine Bemühungen bey der Marquise, welche sie mit Gefälligkeit aufnahm, so lange sie den wahren Grund derselben nicht bemerkte.

Kaum hatte sie aber diesen entdeckt, so trat eine so auffallende Kälte an die Stelle der bisherigen Freundlichkeit in ihrem Betragen, daß der Ritter es nie wagte, ihr seine Liebe deutlich zu erklären.

Zuletzt sah er wohl ein, daß seine Schwägerinn nie seine Leidenschaft erhören werde; er entschloß sich also, seine Liebe zu unterdrücken, und benachrichtigte den Abbe davon, der ihn in seinem Entschluß bestärkte, und ihn so sehr zu erbittern wußte, daß Abneigung in seinem Herzen die Stelle der Liebe einnahm.

Der Abbe hatte indessen seine Hoffnungen nicht ganz aufgegeben; er hatte sich nur dem Scheine nach zurückgezogen, um zu sehen, ob sein Bruder entweder wirklich in einem geheimen Verständniß mit der Marquise stünde, oder ob er überhaupt etwas bey ihr ausrichten werde. Jetzt ergriff er seinen Plan wieder. Aber der Weg, den er nun wählte, war sehr von dem verschieden, welchen er zuerst eingeschlagen hatte. Was er weder durch jenen wichtigen Dienst, den er der Marquise geleistet, noch durch seine fortgesetzten Gefälligkeiten, hatte erlangen können, das hoffte er zu erreichen, indem er ihr seine Hülfe nothwendig machte; hatte ihn das Glück, das sie ihm allein zu danken hatte, nicht zu seinem Ziel gebracht, so sollte ihn nun die Zerstörung desselben dahin führen.

Seit der Aussöhnung, welche er zwischen der Marquise und ihrem Gemahl gestiftet hatte, war dieser von seiner Eifersucht ganz geheilt, oder es waren wenigstens keine Umstände vorhanden, die seinen Verdacht wieder wecken konnten. Die Absichten des Ritters hatte ihm der Abbe glücklich zu verbergen ge-

wußt, während die Aufmerksamkeit, welche er selbst der Marquise bewies, dem leichtgläubigen Ehemann bloße Sorgfalt schien, die Schritte einer Frau zu beobachten, die, wegen ihrer Schönheit mit Anbethern umringt, sich doch endlich hätte von einer Schwachheit übereilen lassen können. Das erste, was nun der Abbe begann, war die Zerstörung eben dieser Sicherheit des Marquis, die er, ganz Herr über den Geist seines Bruders, mit eben der Leichtigkeit wieder vernichten konnte, mit der er sie vorher hervorgebracht hatte. In dieser Absicht machte er den Marquis auf die Besuche aufmerksam, welche seine Gemahlinn öfters in einem gewissen Hause machte. Sie suchte da die Gesellschaft eines jungen Mannes, dessen Unterhaltung ihr gefiel. Ihrer Unschuld bewußt, erlaubte sie diesem oft, sich neben ihr zu setzen, und spann bisweilen sogar in Gegenwart der übrigen Gesellschaft ein besonderes Gespräch mit ihm an. Der Abbe benutzte diese Gelegenheit, seinem Bruder Verdacht über das Betragen seiner Frau einzuflößen. Er wußte dieß unschuldige Vergnügen so darzustellen, daß der Marquis, ohne sie anhören zu wollen, sie darüber beleidigte.

Sie sah wohl, woher dieser Streich kam; sie wollte aber ihrem Gemahl die Augen darüber nicht öffnen, weil sie doch kein Gehör bey ihm zu finden hoffen konnte. Um sie über den Urheber ihres Unglücks ja nicht in Ungewißheit zu lassen, erklärte ihr der Abbe eines Tages geradezu: „die Leiden, welche sie erduldete, wären sein Werk, er könne sie, wenn er wolle, in Freude verwandeln, nur von ihm hänge ihr Glück ab, und um dieses wieder herzustellen,

verlange er nur etwas mehr Gefälligkeit von ihr.“ Statt aller Antwort kehrte sie ihm den Rücken. Dieser deutliche Beweis der ausgezeichnetsten Verachtung, erfüllte ihn, dessen Leidenschaften keine Gränzen kannten, mit wüthendem Hasse.

Als sie kurz darauf Gesellschaft bey sich hatte, ließ sie Creme zur Erfrischung auftragen. Es befand sich Arsenik darunter; da er aber nur in geringer Menge eingemischt war, und die Milch, das Gegengift des Arseniks, seine Wirkung hinderte, so ward sie, so wie alle übrigen, welche mit ihr davon gegessen hatten, nur leicht davon angegriffen.

Diese Begebenheit erregte Anfangs großes Aufsehen zu Avignon. Doch zuletzt hörte man auf, davon zu reden, und ein Umstand, welcher dazwischen kam, machte, daß die Marquise es selbst vergaß.

Der Herr von Nocheres starb, und hinterließ sie als Erbinn seiner großen Güter. Die Habschaften, aus welchen diese Erbschaft bestand, wurden in der Hand der Marquise Paraphernalgüter *), worüber sie nach Gefallen schalten konnte. Dieser Vorfall gab ihr neues Gewicht, und der Abbe selbst stellte dem Marquis vor, er müßte eine Frau schonen, die über so beträchtliche Güter und Renten freye Macht zu schalten habe.

*) In denen Ländern, welche nach römischem Recht gerichtet werden, ist das Paraphernalvermögen der Frau, solches Vermögen, welches ihr zugehört, und nicht unter der Aussteuer, welche sie dem Mann zugebracht hat, begriffen ist. Von diesen hat sie freyen Gebrauch der Capitalien und Renten, der Mann selbst kann sie nur als Bevollmächtigter der Frau verwalten.

Das Betragen ihrer Verfolger nahm nun auf einmahl wieder eine andere Gestalt. Allein sie sah den wahren Beweggrund dieser Veränderung, und wurde dadurch doppelt mißtrauisch gegen die verstellte Freundlichkeit, womit man ihr begegnete, die sie nur dem Erbe zu danken hatte, das die Begierde ihrer feindseligen Verwandten reitzte; deßwegen betrug sie sich immer zurückhaltend gegen dieselbe.

Man that nicht lange darauf den Vorschlag, den Herbst zu Ganges zuzubringen, einer kleinen Stadt in Niederlanguedok, sieben Meilen von Montpellier, und neunzehn von Avignon, wo der Marquis Gutsherr war, und ein Schloß besaß. Bey diesem Vorschlag bemächtigte sich ein ängstliches Gefühl des Geistes der Marquise. Das Andenken an die vergiftete Milch wachte wieder auf. Sie war überzeugt, daß sie in ihren beyden Schwägern zwey unversöhnliche Feinde hatte, welche desto mehr zu fürchten wären, da sie ihren Gemahl unumschränkt beherrschten. — Sie beschloß, vor ihrer Abreise ihr Testament zu verfertigen. Sie setzte die Frau von Rossan, ihre Mutter, zu ihrer Erbinn ein, mit der Bedingung, eines der beyden Kinder der Marquise (sie hatte einen Sohn von sechs, und eine Tochter von fünf Jahren) welchem sie den Vorzug gebe, künftig zum Erben dieses Vermögens einzusetzen.

Nachdem sie dieses Testament mit aller Vorsicht nach der gesetzlichen Form hatte versichern lassen, legte sie vor dem Magistrat von Avignon, und mehreren Personen vom Stande, die sie zu dem Ende zusammen berufen hatte, eine rechtskräftige Erklärung nieder, daß, wenn sie auf ihren Sterbefall ein spä-

res Testament verfertigen sollte, sie förmlich das letztere für ungültig erkläre, und verlange, man solle sich an das erstere halten. Diese Erklärung geschah in den bestimmtesten Ausdrücken, und war mit allen Formeln begleitet, durch welche man sie vor aller Rechtsschikane sichern zu können glaubte.

Vor ihrer Abreise, theilte sie verschiedenen Geistlichen eine Summe Geldes aus, um auf ihren Sterbefall Messen für sie zu lesen, und diese fromme Bitte that sie so dringend, als wäre sie schon dem Tode nahe. Alle diese Anstalten beweisen, daß sie von ihren Tyrannen einen Anschlag auf ihr Leben, und auf ihr Vermögen befürchtete, und das letztere wenigstens ihren Händen entziehen wollte, wenn sie auch jenes vor ihren mörderischen Kunstgriffen nicht retten könnte. Sie war bey dem Abschied von allen ihren Bekannten so bewegt, und gerührt, daß sie auf ewig von ihnen zu scheiden schien. Jedermann war bey dieser Trennung bewegt, und mit traurigen Ahndungen erfüllt. Ihr Gemahl, und ihre beyden Schwäger waren nach Ganges voraus gereist, und hatten die Frau von Gange, ihre Mutter, eine Frau von vielen Verdiensten, auf ihrem Gut in Montpellier abgeholt, und mit sich dahin gebracht. Alle bestrebten sich wechselsweise, sie angenehm zu empfangen. Man sparte nichts, um die Erinnerung an den Verdruß auszulöschen, welchen die Marquise hatte erdulden müssen. — Die zärtlichsten Freundschaftsversicherungen, zuvorkommende Gefälligkeit, das einnehmendste Betragen, alles wurde angewendet, um sie völlig sicher zu machen. Der Abbe und der Ritter vermieden aufs sorgfältigste ihre, der Marquise so verhaßte Rolle der

Liebhaber zu spielen, die Stelle leidenschaftlicher Liebe schien ehrfurchtsvolle Freundschaft eingenommen zu haben. Durch ihr offenes, argwohnloses Herz, selbst der Verstellung unfähig, fiel die Marquise um so leichter in die Schlinge, welche man ihr legte. Ihre Schwiegermutter kehrte nach einigen Tagen nach Montpellier zurück; den Marquis riefen Geschäfte wieder nach Avignon; sie blieb also mit ihren Schwägern allein. Beyde spielten ihre angenommene Rolle so glücklich fort, daß es ihnen endlich gelang, das Zutrauen der Marquise wieder zu erhalten.

Sobald sie sich desselben hinreichend versichert hatten, lenkte der Abbe eines Tages sehr geschickt die Unterredung auf das Testament der Marquise, und gab ihr zu verstehen: „so lange dieses Actenstück bestehe, würde die Einigkeit zwischen ihr und ihrem Gemahl immer wankend seyn, weil er immer Ursache haben würde, zu glauben, daß sie wider ihn aufgebracht sey. Ich weiß zwar gewiß, setzte der Abbe hinzu, daß dieser zärtliche Gemahl fest entschlossen ist, nie wieder die Eintracht zu stören, in welcher er so glückliche Tage mit Ihnen lebt; aber müssen Sie nicht selbst wünschen, ein Hinderniß aus dem Wege zu räumen, das die Ausführung dieses Entschlusses immer wenigstens erschweren muß? Nur dieß kleine Opfer kostet es Sie, die Zufriedenheit, welche jetzt ihr ganzes Haus mit Ihnen genießt, unzerstörbar zu machen; wir alle werden mit der Zärtlichkeit unsers Bruders, der nur durch Sie glücklich ist, wetteifern, Ihre Tage froh zu machen: Sie werden unumschränkt über die Herzen Ihrer Verwandten herrschen.“

Es gelang dem Ungeheuer, die unglückliche Dame zu überreden. Sanftmuth und Gefälligkeit waren der Grund ihres Charakters; sie machte ein zweytes Testament, ganz zu Gunsten ihres Gemahls. Von der Erklärung, welche die Marquise vor dem Magistrat niedergelegt hatte, wußte entweder der Abbe nichts, oder er glaubte, es sey nicht nöthig, sie zurücknehmen zu lassen, um das zweyte Testament, welches er erhalten hatte, gültig zu machen; genug; dieser Urkunde wurde nicht gedacht.

Kaum glaubte der Abbe alle Zwecke seiner Verstellung erreicht, so machte er Anstalten, den abscheulichen Plan auszuführen, durch welchen er zugleich die Verachtung seiner Liebe rächen, und seinen Bruder in den Besitz der Reichthümer, die er ihm durch das erhaltene Testament gesichert zu haben glaubte, schnell und sicher setzen wollte — ein Dienst, bey dem sein Eigennutz nicht weniger als seine Rachsucht Befriedigung hoffte.

Den 17. May 1667 ließ die Marquise durch den Arzt des Ortes eine Arzeney verfertigen, die sie einnehmen wollte. Als man sie aber brachte, schien ihr der Trank so schwarz und dick, daß sie aus Ekel ihn wegsetzte, und statt dessen nur die Pillen nahm, welche sie gewöhnlich zur Vorsicht bey sich trug. — Die Folge der Geschichte läßt nur zu deutlich vermuthen, daß der Abbe und der Ritter diese Arzeney vergiftet hatten. Vermuthlich hofften sie durch diesen Kunstgriff ihr Verbrechen entweder ganz zu verbergen, oder doch den Verdacht desselben von sich abzuwenden, und auf den unschuldigen Arzt zu bringen, der den Trank bereitet hatte. Unter dem Vorwand der Höf-

lichkeit, ließen die beyden Brüder während des Vormittags mehreremahle sich nach dem Befinden ihrer Schwägerinn erkundigen. Sie staunten sehr, statt der traurigen Wirkungen, welche sie von dem Tranke erwarteten, zu erfahren, daß er ihr sehr heilsam gewesen sey. Daß die Marquise die Arzeney nicht gebraucht hatte, wußten sie nicht.

Sie hatten aber einmahl diesen Tag zur Ausführung ihres Plans bestimmt, und beschlossen, um welchen Preis es auch sey, noch heute ihren Zweck zu erreichen.

Die Marquise blieb zu Bette, und ließ einige Damen, welche ihre gewöhnliche Gesellschaft ausmachten, auf den Nachmittag zu sich bitten. Sie war heute ungewöhnlich heiter. Ihre beyden Schwäger hingegen waren so zerstreut, daß man glauben mußte, sie seyen mit irgend einem großen Project beschäftigt. Die Marquise bemühte sich, durch Scherz über ihr Stillschweigen sie aus ihrer Nachdenklichkeit zu ziehen. Es gelang ihr zwar nicht ganz; doch um sich zu verbergen, rafften sie sich zusammen. Der Ritter, der zu ihren Füßen am Bette saß, fing an, der Marquise kleine Neckereyen zu sagen, und der Abbe, durch die Erinnerungen seiner Schwägerinn wieder zu sich selbst gebracht, war angenehm und unterhaltend. Indeß wurde doch der Zwang, den sie sich anthaten, von der ganzen Gesellschaft bemerkt. Die Marquise bewirthete ihre Gäste mit kalter Küche, von der sie selbst viel aß. Ihre beyden Schwäger aber rührten gar nichts an. Endlich begab sich die Gesellschaft hinweg. Der Abbe begleitete die Damen bis an das Thor; der Ritter blieb allein bey der Marquise,

in tiefes Nachdenken versenkt. Sie konnte die Ursache davon nicht errathen, und suchte eben sich darüber zu unterrichten, als die Zurückkunft des Abbe ihr das Räthsel schrecklich enthüllte.

Ein Glas mit einem schwarzen, trüben und dicken Trank in der einen, eine Pistole in der andern Hand, trat der Abbe ins Zimmer. Sein Gesicht war fürchterlich, alle Züge verzerrt, Wuth in seinen Blicken, die Haare emporsträubend, Schaum vor seinem Munde. Er schließt die Thüre hinter sich zu, bleibt einige Schritte von dem Bette stehen, und haftet einen starren schrecklichen Blick, aus dem das Feuer seiner ganzen Wuth blitzt, auf das unglückliche Schlachtopfer. Fürchterlicher als die heftigsten Ausbrüche des Zorns, war dieser Anblick, diese Stellung, dieses Schweigen. Plötzlich erwachte der Ritter aus seiner Erstarrung. Ein nicht minder fürchterlicher Ausdruck der Wuth, als sich an dem Abbe zeigte, verbreitet sich über sein Gesicht. Er springt auf, und zieht den Degen. Anfangs glaubte die Marquise, er wolle ihr zu Hülfe kommen; aber mit Schrecken entdeckt sie bald in seinen drohenden Blicken ihren Irrthum. Eine neue fürchterlich stumme Scene erfolgt, von allen Qualen einer schauervollen Ungewißheit begleitet. Endlich näherte sich der Abbe, und bricht das Stillschweigen. Mit dumpfem erschütterndem Ton sagt er zur Marquise: „Madame, Sie müssen sterben, wählen Sie unter Schwert, Gift, oder Feuer." — „Ha, was that ich, schrie sie, wodurch ich mich des Todes schuldig gemacht, wodurch ich durch Ihre eigene Hand zu sterben verdient hätte. Ich fühle mich gegen Sie keines andern Ver-

brechens schuldig, als nur dessen, zu sehr auf meine und ihres Bruders Ehre gehalten zu haben."

Sie wendete hierauf ihre schönen Augen auf den Ritter, und erinnerte ihn an die Proben ihrer bisherigen Freundschaft gegen ihn. — Sie hatte sich ihres ersparten Geldes beraubt, um es ihm vorzuschießen, und erst vor kurzem hatte sie ihm einen Wechsel von 500 Livres zum Geschenke gegeben. — Statt aller Antwort sagte dieser Unmensch: Genug davon, Madame, wählen Sie jetzt, oder wir werden für Sie wählen.

Mit einem Blick voll der tiefsten Verachtung, den sie auf ihre Mörder warf, griff sie nach dem Glase, und trank es aus, indeß der eine ihr die Pistole auf die Brust, und der andere die Degenspitze auf den Magen hielt. Einige Tropfen des Tranks, die auf ihren Busen fielen, entzündeten sogleich die Haut; eine Wirkung, die sich auch an ihren Lippen eben so zeigte.

Der Ritter bemerkte, daß sie den dicksten Theil des Tranks, welcher aus Arsenik und sublimirtem, in Scheidewasser aufgelöstem Mercurius bestand, auf dem Boden des Glases übrig gelassen hatte. Er strich also mit einer silberuen Nadel alles zusammen, was sich an den Seiten des Glases angehängt hatte, rührte es mit dem Bodensatz um, und gab der Marquise das Gefäß noch einmahl. „Schnell Madame, sagte er, der Becher muß ausgeleert werden", und begleitete diesen schrecklichen Befehl mit einem Ausdruck, welchen der Wohlstand aus gesitteten Gesellschaften verbannt hat. Sie nahm diesen Rest in den Mund, ohne ihn zu verschlucken,

sank auf ihr Kopfkissen, und indem sie einen Schrey ausstieß, als ob sie schon die Annäherung des Todes fühlte, warf sie das, was sie zuletzt eingeschluckt hatte, zwischen ihr Betttuch aus. „Da Sie meinen Leib getödtet haben, schrie sie darauf, so retten Sie doch um Gotteswillen meine Seele, und schicken Sie mir einen Beichtvater."

Sie gingen beyde weg, schlossen die Thüre zu, und riefen den Vicar des Ortes herbey, der in dem Schlosse wohnte. Dieses Ungeheuer, welches Perette hieß, war der Lehrmeister des Marquis gewesen, hatte auch nachher sich in seinem Hause aufgehalten, und besaß noch immer einen großen Antheil an dem Zutrauen seines ehemahligen Zöglings.

Die Marquise hatte durch den ganzen schrecklichen Auftritt doch die Gegenwart des Geistes nicht verloren. Kaum sah sie sich allein, so machte sie Anstalten zum Entfliehen. In der Eile warf sie nur einen seidenen Ueberrock über, und wollte durch ein Fenster, das zwey und zwanzig Fuß hoch über der Erde war, in den Schloßhof herabspringen.

In dem Augenblick trat auch schon Perette ins Zimmer. Sie war bereits mit dem Kopf durchs Fenster, und stürzte sich eben hinunter, als Perette dazu kam, und sie sogleich beym Rock faßte. Allein das Gewicht ihres Körpers, bey dem Schwung, den sie sich gegeben hatte, zerriß den Rock, ein Theil davon blieb in den Händen des Priesters, und sie fiel hinab. Indeß hatte ihr Perette doch das Leben gerettet. Nach der Richtung, die sie genommen hatte, würde sie ohne seine Dazwischenkunft sich den Kopf zerschmettert haben; durch das Anhalten veränderte sich

aber die Neigung ihres Körpers, sie fiel auf die Füße, und nahm weiter keinen Schaden, als eine kleine Verletzung ihrer Füße an den unten liegenden Steinen. Da der Elende die unglückliche Marquise nicht hatte zurück halten können, so warf er einen großen Krug voll Wasser, welcher im nächsten Fenster stand, und sie gewiß zerschmettert haben würde, wenn er sie getroffen hätte, auf sie hinab. Allein glücklicher Weise fiel er neben ihr nieder.

Sobald sie sich auf dem Boden sah, steckte sie das Ende ihres Hinterhaars tief in den Hals, und da sie stark gegessen hatte, ward es ihr leicht, sich zum Erbrechen zu reitzen, und da die Speisen das Gift verhindert hatten, den Rand des Magens anzugreifen, so ward sie dadurch etwas erleichtert. Ein Eber verschlang ihren Auswurf, und wurde dadurch auf der Stelle getödtet.

Kaum hatte die Marquise diese erste Sorge für ihre Erhaltung angewendet, so eilte sie, zu entfliehen; aber alle Ausgänge des Hofes waren verschlossen. Sie suchte durch die Ställe zu entkommen, allein diese waren gleichfalls zugeschlossen. Zufälliger Weise begegnete ihr ein Stallknecht. „Ich bin verloren, schrie sie, wenn du mir nicht den Stall zum Entfliehen öffnest.“ Der Zustand, in welchem er seine Gebietherinn sah, der Ton, mit welchem sie sprach, ließen ihm nicht Zeit, sich lange zu besinnen. Vom innigsten Mitleiden durchdrungen, ohne weiter nachzudenken, nahm er sie in seine Arme, trug sie aus dem Schlosse, und übergab sie den Händen der ersten Weiber, denen er begegnete.

Indessen eilten die beyden Mörder, durch Peret-

te von der Flucht ihrer Schwägerinn benachrichtiget, herbey, liefen der Fliehenden nach, und während diese die Vorübergehenden um einen Zufluchtsort bath, schrien jene ihr nach: sie habe einen Anfall von Mutterbeschwerung, und sey rasend. Wer würde dieß nicht geglaubt haben, da die Marquise mit bloßen Füßen, im Hemde, nur mit einem zerrissenen taffetenen Rocke bekleidet, in fliegenden Haaren, mit zerstörtem Gesicht, und um Hülfe rufend, durch die Straßen lief?

Schon war der Pöbel im Begriff, sie als rasend anzuhalten, als sie der Ritter bey dem Hause des Herrn Des Prats, ungefähr 300 Schritte von dem Schlosse, einhohlte. Er drängte sie mit Gewalt hinein, und schloß die Thüre hinter sich ab. Der Abbé stellte sich auf die Thürschwelle, mit der Pistole in der Hand, und drohte, den ersten, der sich ihm nähern würde, zu erschießen: denn er wolle nicht, sagte er, daß seine Schwägerinn in ihrer Raserey sich jedermann zum Schauspiel darstelle. Seine eigentliche Absicht war aber, wie man leicht einsehen kann, der unglücklichen Dame alle Hülfe abzuschneiden.

Der Herr Des Prats war nicht zu Hause; seine Frau hatte aber verschiedene ihrer Freundinnen zum Besuch bey sich. Die Marquise wiederhohlte stets, daß sie vergiftet sey. Brunelle, die Frau des protestantischen Predigers im Orte, steckte ihr heimlich eine Büchse mit Theriak zu, wovon sie einige Stücke aß, wenn der Ritter, der, um sie zu bewachen, in dem Zimmer auf- und abging, ihr den Rücken drehte. Eine von den Frauen reichte ihr ein Glas Wasser, um die Hitze, welche das Gift und der The-

riak in ihren Eingeweiden verursachte, zu lindern. Der Ritter ergriff das Glas, und zerbrach es unter den Zähnen seiner Schwägerinn. Sie würden mir einen großen Gefallen erzeigen, sagte er darauf zu den Frauen, wenn Sie nicht länger Zeugen von der Narrheit meiner Schwägerinn seyn, und sie in ihren Einbildungen bestärken wollten; ich bin hier, um Sorge für sie zu nehmen, und werde sie nicht eher verlassen, bis sie sich in besserem Zustand befindet; Sie können sie also sicher meiner eigenen Vorsicht überlassen.

Die Marquise ergriff diese Gelegenheit, so schwach auch immer ihre Hoffnung von diesem Mittel seyn mochte, etwas noch zu ihrer Rettung zu versuchen. Sie glaubte noch ihren Henker zum Mitleid bewegen zu können, und bath also die Gesellschaft selbst, sie mit ihm allein zu lassen. Nachdem sie sich entfernt hatten, warf sie sich ihrem Schwager zu Füßen, erinnerte ihn an die Proben der Freundschaft, welche sie ihm erwiesen, versprach ihm, in der Folge seinem Willen blindlings unterworfen zu seyn, die erlittene Behandlung zu vergessen, und dem Auftritt, welcher sich so eben zugetragen habe, jede Auslegung zu geben, welche er für gut halten würde.

Statt aller Antwort zieht dieser wüthende Unmensch seinen Degen, und gibt ihr zwey Stiche in die Brust. Sie lauft gegen die Thüre, und ruft um Hülfe, er verfolgt sie, gibt ihr von hinten her noch fünf Stiche mit solcher Wuth, daß der Degen zerbricht, und ein langes Stück in ihrer Schulter stecken bleibt. Dann eilt er zu dem Abbé, der noch immer die Thüre bewachte. „Abbé, laß uns flie-

hen, rief er, die That ist vollendet." — Auf das Schreyen der Marquise stürzte die ganze Gesellschaft wieder ins Zimmer, und fand sie in ihrem Blute schwimmend. Sie hofften aber doch, daß sie noch gerettet werden könne; und schrieen deßwegen aus dem Fenster, man solle einen Wundarzt rufen.

Der Abbé hörte noch dieses Schreyen, er fürchtet die Marquise könnte sich vielleicht wieder erhohlen. Sogleich eilt er zurück, dringt durch die Umstehenden, setzt ihr die Pistole auf die Brust, und drückt los. Zum Glück versagte sein Gewehr; doch würde auch der Schuß von Madame Brunelle abgewendet worden seyn, die ihm den Arm umdrehte, als er abdrückte. Mit geballter Faust gab er dieser Frau einen heftigen Schlag an den Kopf, drehte darauf seine Pistole um, um damit die Marquise zu erschlagen. Allein die Frauen fielen mit vereinter Macht über ihn her, schlugen ihn so sehr sie konnten, und brachten ihn so bis an die Hausthüre.

Nun eilten sie der Marquise zu Hülfe, suchten das Blut zu stillen, und das abgebrochene Stück des Degens aus der Schulter zu ziehen. Die Spitze war aber so tief in den Knochen eingedrungen, daß sie nur mit der äußersten Gewalt herausgezogen werden konnte, während sie, auf das Bitten der Marquise selbst, das Knie gegen ihre Schulter anstämmten. Indeß war ein Wundarzt gekommen, und legte nun den ersten Verband auf; er fand aber keine von den Wunden tödtlich.

Die Gerichtspersonen von Ganges erschienen mit gewaffneter Hand, und stellten, auf das Bitten der

Marquise, Wachen rund um das Haus des Herrn Des Prats. Der Oberrichter, Baron von Tressan, ließ sogleich den Mördern nachsetzen. Man konnte sie aber nicht erreichen. Es war 9 Uhr Abends, als sie den letzten Versuch auf das Leben der Marquise gewagt hatten; die Finsterniß begünstigte also ihre Flucht.

Sie nahmen ihren Weg nach einem Landgut des Marquis, das nur eine Meile weit von Ganges entfernt war. Beyde machten sich wechselsweise die heftigsten Vorwürfe, ihren Streich verfehlt zu haben. Dieß schmerzte sie so sehr, daß sie beynahe Hand an sich selbst gelegt hätten; sie wollten sogar umkehren, um den Mord zu vollenden. Allein, ihrer Wuth ungeachtet, begriffen sie doch bald, daß sie, bey dem Aufsehen, welches ihre That erregt hatte, unfehlbar, sobald sie sich wieder zeigten, gefangen genommen werden würden. Sie dachten also darauf, dem Richter zu entgehen, und flohen in die Nachbarschaft von Agde. Hier schifften sie sich ein, und man wird in der Folge sehen, was aus ihnen geworden ist.

Die Marquise erhielt allen möglichen Beystand, man ließ eilends Aerzte und Wundärzte aus Montpellier kommen. Der ganze Adel der umliegenden Gegend wetteiferte, ihr seine Theilnahme an ihrem Unglück zu beweisen.

Der Marquis war zu Avignon, als er das Gerücht von dem Morde seiner Gemahlinn erfuhr. Wenn er auch mit seinen Brüdern diesen Mord verabredet hatte, so waren ihm doch diese öffentlichen Ausbrüche ihrer Wuth gewiß eben so unerwartet, als unan-

genehm, da er vermuthlich bloß an eine heimliche Vergiftung gedacht hatte.

Wie dem auch sey, beym Empfang der Nachricht schien er ganz von dem Entsetzen ergriffen, das diese unmenschliche That bey jedem erregen mußte; er brach in Verwünschungen gegen seine Brüder aus, und schwur mit eigener Hand die schändliche That an ihnen zu rächen, kurz er spielte in Gegenwart des Curiers die Rolle, welche seiner Lage zukam.

Indessen eilte er nicht sehr seiner Gemahlinn zu Hülfe zu kommen. Er schob seine Abreise bis des andern Tage nach Tische auf, und besuchte noch mehrere Personen in der Stadt, mit denen er nichts von dem Unglück seiner Gemahlinn sprach. Als er zu Gauges ankam, ließ er sich der Kranken durch einen Geistlichen ankündigen. Er wurde mit allen Zeichen der Zärtlichkeit empfangen, welche nur der beste Ehemann verdienen kann, nur machte ihm seine Gemahlinn einige Vorwürfe, daß er sie verlassen zu haben schiene. Doch fürchtete sie nachher, ihre Ausdrücke dabey nicht genug gemäßigt zu haben, und bath ihn deßwegen um Verzeihung; sie reichte ihm auf die zärtlichste Weise die Hand, gab ihm die wiederhohltesten Versicherungen ihrer ganzen Achtung, und bath ihn, den Vorwurf, welcher ihr so eben entfahren sey, nur ihrem Schmerz, nicht ihren Gesinnungen zuzuschreiben.

Der Marquis wollte eine so günstige Gelegenheit, seine eigennützigen Absichten zu erreichen, nicht ungenutzt vorübergehen lassen. Durch die Zärtlichkeit, welche ihm seine Gemahlinn bezeugte, ward er kühn genug, sie um die Zurücknahme jener Erklärung

zu bitten, mit welcher sie ihr Testament zu Avignon bestätigt hatte. Diese Urkunde hätte nähmlich den Vice-Legat bewogen, die Einregistrirung des Testaments, welches zu Ganges errichtet worden war, zu verweigern. Sie antwortete aber standhaft, sie werde ihr Testament zu Avignon unberührt lassen, weil dieses die wahren Gesinnungen enthalte, mit welchen sie sterben wolle. Wahrscheinlich hatte der eigennützige Antrag der Marquise die Augen über die wahre Denkungsart ihres Gemahls geöffnet. Sie gab sich aber alle Mühe ihren Argwohn zu verbergen; was hatte sie nicht von einem solchen Menschen zu befürchten, wenn er bemerkt hätte, man habe ihn wegen des Einverständnisses mit seinen Brüdern im Verdacht? — Des Testaments wurde nach dieser Unterhaltung nie wieder erwähnt.

Auch der Marquis bemühte sich, die Empfindungen seiner getäuschten Erwartung zu verbergen. Er wendete alle mögliche Sorgfalt für die Pflege seiner Gemahlinn an, und blieb beständig um sie in dem Hause des Herrn Des Prats, aus welchem sie, ihres Gesundheits-Zustandes wegen, nicht gebracht werden konnte. Sie verlangte dringend, nach Montpellier gebracht zu werden, wo sie die nöthige Hülfe bey der Hand hatte, und von der Frau von Rossan, ihrer Mutter, welche daselbst wohnte, gewartet werden konnte. Der Arzt erlaubte aber diese Reise nicht, welche das Leben der Marquise in augenscheinliche Gefahr gesetzt haben würde. — Die Frau von Rossan begab sich sogleich zu ihrer Tochter; aber die Gegenwart des Marquis war ihr unerträglich. Sie zitterte vor Unwillen, wenn sie ihn sah, und konnte es

kaum begreifen, wie ihre Tochter ihn so gelassen um sich dulden konnte. Sie konnte es nicht über sich gewinnen, mit einem Menschen in Einem Hause zu wohnen, den sie als das Oberhaupt der fürchterlichen Verschwörung ansah, welche die wüthenden Mörder ihrer Tochter bewaffnet hatte. Nichts war im Stande sie länger aufzuhalten; sie reiste am dritten Tage wieder ab.

Die Marquise verlangte die letzten Sacramente. Sie schauderte vor Entsetzen, als sie Peretre mit der Hostie sich ihr nähern sah, ihn, der mit ihren Mördern im Einverständniß sie zurückhalten wollte, als sie ihren Händen zu entfliehen suchte, und, um sie zu erschlagen, einen vollen Wasserkrug auf sie herabgeworfen hatte. Sie traute auch jetzt dem Böswicht nicht, und wollte das Abendmahl nicht eher nehmen, bis er selbst vorher einen Theil der Hostie genossen hatte.

Durch die Gründe der Religion beruhigt, und von dem Gefühl des nahen Todes ergriffen, versicherte nun die Marquise feyerlich, bey Gott, dem allwissenden Richter, vor dessen Thron sie bald erscheinen würde, daß sie ihren Mördern vollkommen vergeben habe. Sie bath ihre Freunde, die Untersuchung der Justiz gegen dieselben zu unterdrücken, und bemühte sich, selbst ihrem Sohn, den sie immer bey sich auf dem Bette hatte, alle Begierde zur Rache zu benehmen, welche in seinem jungen Herzen sich erhob.

Die Justiz konnte aber nicht in die milden Gesinnungen der Marquise einstimmen. Sobald dem Parlement zu Toulouse der schreckliche Angriff auf ihr Leben hinterbracht wurde, schickte es sogleich den

Rath von Catelan nach Ganges, die Marquise zu vernehmen, und alle Erkundigungen einzuziehen, welche zu Ueberführung der Schuldigen dienen konnten. Gleich nach seiner Ankunft hielt er eine besondere geheime Unterredung mit der Kranken. Er wendete alle Mittel an, welche ihm die Klugheit gab, um sich von dem schrecklichen Verbrechen, das die Rache der Gerechtigkeit forderte, genau zu unterrichten. Nachdem sie diesem Commissär alles erklärt hatte, was die Heiligkeit ihres geleisteten Eidschwurs sie zu sagen nöthigte, bezeugte sie ihm, sie bleibe nur mit vielem Widerwillen zu Gange, verschiedene gegründete Anlässe zur Furcht beunruhigten sie unaufhörlich, und sie wünsche, anders wohin gebracht zu werden. Alle Vorstellungen des Herrn von Catelan konnten sie nicht über ihre Aengstlichkeit beruhigen; nichts konnte ihren Abscheu gegen einen Ort überwinden, der sie unaufhörlich an die schreckliche Grausamkeiten erinnerte, welche sie da erlitten hatte.

Diese Unterredung, welche in ihrer Fantasie alle Schrecken jener fürchterlichen Scene wieder hervorrief, vermehrte ihre Krankheit. Sie brachte die Nacht in peinlichen Schmerzen zu, und starb des andern Tages den 7. Junius 1667, gegen 4 Uhr Abends.

Der Herr von Catelan ließ sogleich, kraft des Auftrags, welchen ihm sein Collegium gegeben hatte, den Marquis von Ganges in seinem Schlosse gefangen nehmen. „Ich bin bereit zu gehorchen, sagte der Marquis zu der Wache, die ihn abholen sollte, es ist unnöthig, Gewalt anzuwenden, es ist selbst meine Absicht, die Mörder meiner Frau vor dem Parlement zu verfolgen.“ Alles wurde nun im Schlosse

versiegelt, und man brachte ihn in das Gefängniß zu Montpellier, wo er Nachts ankam. Alle Einwohner waren an den Fenstern, und um den Marquis vorbeykommen zu sehen, hatte man beynahe die ganze Stadt erleuchtet. Der Pöbel lief ihm durch alle Straßen nach, und verfolgte ihn mit Flüchen und wildem Geschrey. Alle Weiber von Montpellier und Avignon, betrachteten das Schicksal der Marquise als ihr eigenes, in allen Häusern sprach man davon, ihren Tod zu rächen, eben als wäre das Unglück jeder einzelnen Familie widerfahren.

Man öffnete den Leichnam der Marquise. Keine der empfangenen Wunden schien tödtlich gewesen zu seyn. Das Gift allein hatte sie getödtet, es hatte ihre Eingeweide verbraunt, und selbst das Gehirn geschwärzt. Die Natur, welche an ihr alle Reitze der Schönheit verschwendet, hatte alle Theile ihres Körpers in einem schönen Verhältniß gebildet, welche eine regelmäßige, und also starke, Leibesbeschaffenheit bildeten. Das zehrendste Gift bestürmte neunzehn Tage lang ihren gesunden Körper, und die Natur selbst schien ein Werk vertheidigen zu wollen, an dessen Bildung sie mit so vielem Vergnügen verweilt hatte, denn sie verdoppelte die Reitze desselben, während des Kampfes mit dem zerstörenden Feinde. Nie war die Marquise schöner, nie ihre Farbe blühender, das Feuer ihrer Augen lebhafter, ihre Stimme fester und sanfter gewesen. —

Die Frau von Rossan, ihre Mutter, nahm nun, als eingesetzte Erbinn, das ganze Vermögen ihrer Tochter in Besitz, und stellte wider die Mörder, unter denen sie auch den Marquis mit begriff, eine pein-

liche Klage an, mit dem festen Entschluß, ihn mit der äußersten Strenge zu verfolgen, bis der Tod der Marquise gerächt wäre. — Der Marquis wurde jetzt in die Gefängnisse nach Toulouse abgeführt. Herr von Catelan ließ ihn verschiedene Verhöre ausstehen, deren eins eilf Stunden dauerte.

Die Frau von Rossan ließ ein Memoire bekannt machen, welches die Beweggründe ihrer Anklage gegen ihren Schwiegersohn enthielt.

„Es ist ohne Zweifel sehr schwer, sagte sie darin: das Gericht und das Publicum zu überzeugen, daß ein Mann vom Stande, dessen guter Nahme bisher immer unbefleckt gewesen, den Vorsatz gefaßt habe, durch die Hand seiner eigenen Brüder, eine Gemahlinn ermorden zu lassen, die alle Reitze der Schönheit im blühendsten Alter mit einem ganz untadelhaften Betragen vereinigte. Noch weniger wird man begreifen, wie es einer, mit allem Feuer der Leidenschaft beseelten Beredsamkeit hätte gelingen können, seine beyden Brüder zu gleicher Zeit zu bereden, die Grausamkeit, Schande und Gefahr dieser Handlung zu übernehmen.

Doch das Erstaunen wird noch größer, wenn man hört, daß bloß Eigennutz die Triebfeder dieser Grausamkeit gewesen seyn soll. Er besaß von seiner Seite ein ansehnliches Vermögen, er hatte die Mitgabe seiner Frau, und wenn diese ihr Paraphernalvermögen selbst verwaltete, so genoß er doch auch dieß in soferne zugleich, als er nun keine Ausgaben für sie zu machen hatte, und also die Einkünfte des ganzen zusammengebrachten Vermögens zu seinem Vortheil verwenden konnte.

Eine so vortheilhafte Lage war aber diesem gierigen Menschen nicht hinreichend, er wollte durch den Tod seiner Frau sich ihrer Aussteuer, und ihres Paraphernalvermögens ganz bemächtigen. Er erpreßt von ihr das Testament, das zu Ganges gemacht wurde, und um der Erblasserinn keine Zeit zu lassen, diese Urkunde zu widerrufen, und um zu gleicher Zeit unumschränkter Herr des Vermögens zu werden, wovon er erst den Genuß nach ihrem Tode bekommen sollte, entschließt er sich, sie auf der Stelle ermorden zu lassen.

Diese Handlungen sind unglaublich, aber doch darum, leider! nicht minder wahr. Vergebens will sich der Marquis von Gange mit seiner Abwesenheit schützen. Vergebens führt er an, daß man weder einen schriftlichen, noch durch Zeugen bestätigten Beweis gegen ihn vorbringen könne. Vergebens schmeichelt er sich, der Strafe zu entgehen, weil sein, mit seinen Brüdern entworfener Anschlag nicht gerichtlich erwiesen ist, und weil die Flucht dieser beyden Mörder es unmöglich gemacht hat, durch Verhör oder Tortur die Wahrheit von ihnen zu erfahren.

Wenn Verbrecher nicht anders als durch mündliche oder schriftliche Beweise überführt werden könnten, wie viele Verbrechen würden dann nicht ungestraft bleiben? wie viele Schuldige würden dann nicht des Vorrechts der Unschuld genießen, weil sie so vorsichtig waren, alle Zeugen zu entfernen, und nichts, was auf ihr Verbrechen Bezug haben könnte, dem Papier anzuvertrauen? bloß die Unvorsichtigkeit der Verbrecher würde dann der Schutz der menschlichen Gesellschaft seyn.

Hier aber ist das Gesetz der Gerechtigkeit zu Hülfe gekommen *); wenn schriftliche und Zeugen-Beweise fehlen, so hat es Muthmaßungen zugelassen. Wenn diese stark genug sind, um zur Gewißheit zu leiten, so sind sie so gut wie Beweise, denn in diesem Fall sind sie selbst Beweise. —

1. Man kann gar nicht zweifeln, daß der Abbe und der Ritter bey ihrem Anschlag auf das Leben der Marquise keinen andern Zweck hatten, als den Marquis sogleich in den unumschränkten Besitz ihres Vermögens zu setzen. Daher die ausgezeichnete Gefälligkeit, die scheinbare Anhänglichkeit, die gehäuchelte Achtung, welche diese Lasterhaften während des Aufenthalts zu Ganges der Marquise bezeugten. Sie wollten ihr Vertrauen, ihre Zuneigung gewinnen, um sie zu dem Testamente zu bereden, das sie, durch die Schmeicheleyen der Betrieger verführt, zum Besten ihres Gemahls wirklich errichten ließ. Kaum hatten sie diese, dem Marquis so wichtige Urkunde in Händen, als sie, um jede Aenderung derselben auf immer zu hindern, den Mord der Marquise beschlossen und beschleunigten.

Wer sollte denn nun den Nutzen dieses Testaments einernten? Wer anders als der Marquis?

*) Indicia certa, que jure non respuuntur, non minorem probationis, quam instrumenta continent fidem. L. 19. C. de rei vindic.

Sciant cuncti accusatores, eam se rem deferre in publicam notionem debere, quae munita sit idoneis testibus, vel instrumenta appertissimis documentis, vel indiciis ad probationem indubitatis et luce clarioribus, expedita. L. ult. Cod. de probat.

Wessen Interesse war es denn, der Erblasserinn das Widerrufen ihres letzten Willens unmöglich zu machen, und sich so schnell als möglich in den Besitz ihrer Erbschaft zu setzen? War es nicht das Interesse des Marquis? Und wen kann man denn der Natur der Sache nach, als den Urheber eines Verbrechens ansehen, als nur den, der Nutzen davon zieht? Is fecit scelus, cui prodest.

Von der andern Seite betrachtet, könnten diese beyden Mörder so wenig aus eigenem Interesse diese Mordthat begangen haben, daß sie vielmehr augenscheinlich ihren eigenen Untergang dabey wagten. Wenn der Marquis sie nicht selbst aufgefordert hätte, würden sie es wohl gewagt haben, seine Gemahlinn zu ermorden? würden sie wohl aus freyem Willen sich der Wuth, dem Abscheu und der Rache eines verzweifelten Ehemannes ausgesetzt haben? Liefen sie denn nicht Gefahr, Opfer der Gerechtigkeit zu werden, welcher sie, von einem Manne verfolgt, dessen Gefühle, dessen eigene Ehre, ihn zu ihrem unversöhnlichsten Feind machen mußten, nicht leicht entrinnen konnten? Sahen sie denn nicht, daß, wenn auch der Zufall sie der Hand dieses fürchterlichen Rächers, und dem Arm der Gerechtigkeit entzog, sie doch ihre Tage in stäter Angst, im Elende und allen daraus entspringenden Schrecknissen durchleben mußten?

Solche fürchterliche Verbrechen können nur durch die Gewalt der heftigsten Leidenschaften erzeugt werden. Die einzigen Leidenschaften, welche hier beyde Brüder anspornen konnten, waren Rache oder Eigennutz. Wodurch hatte denn aber diese Unglückliche ihre Rachsucht gereitzt? Welches Unrecht hatte sie ihnen

erwiesen? Hatte sie nicht vielmehr beyde, so sehr sie konnte, sich verbindlich gemacht? Hatte sie nicht dem Ritter verschiedene wesentliche Dienste geleistet? Ueber welche Beleidigung von ihr konnten sie sich beklagen? Sie hatte ihre Liebe nicht erwiedert. Mußte ihnen nicht dieser Widerstand sogar Hochachtung gegen sie einflößen? Ueber dieß hatte sie ja, auf ihr Verlangen, ganz so wie sie es wünschten, ein Testament ausgestellt. Rache konnte also nicht der Beweggrund ihrer Handlung seyn. Wie konnte sie aber Eigennutz zu dieser Unthat bewegen? Das Testament schaffte ihnen ja keinen Nutzen. Wollten sie etwa nach verübtem Morde ihre Baarschaft stehlen? Wie unbeträchtlich war diese, mit dem Opfer verglichen, das sie dagegen hätten bringen müssen, den Rest ihres Lebens, in fortwährender Furcht, stets verborgen, mit einem Wort, in dem Zustand derjenigen Leute zu durchleben, welche gewiß sind, überall, wo man sie kennt, als Feinde des menschlichen Geschlechts betrachtet zu werden? Ueber dieß war dieser Raub nicht ergiebig genug, ihnen, wo es auch sey, die Ruhe und Annehmlichkeit zu verschaffen, welche sie in dem Hause ihres Bruders genossen. Unmöglich also kann man muthmaßen, daß der Reitz eines Diebstahls der ihnen keinen andern Vortheil, als nur die Schande, ihn begangen zu haben, gewähren konnte, sie zu einem Mord verleitet habe, der mit Verläugnung aller menschlichen Gefühle vollzogen wurde. Wenn man also annehmen wollte, die unmenschliche That sey ohne Veranlassung des Marquis von ihnen ausgeübet worden, so würde dieser fürchterliche Ausbruch von Grausamkeit nicht nur ohne Ursache begangen

worden seyn, sondern die Mörder hätten sich auch vorsätzlich in einen Abgrund von Unglück gestürzt, da hingegen, wenn man annimmt, daß sie auf Antrieb des Marquis gehandelt haben, alles als sehr möglich sich darstellt.

Man kann in der That nicht glauben, daß die Grausamkeiten, welche die Ausführung dieser Unthat begleiteten, mit in dem Anfangs entworfenen Plan gewesen seyen. In ihrer Handlung selbst zeigt sich ihr ganzer Plan. Indem sie ihrem Schlachtofer die Wahl unter drey Todesarten ließen, erwarteten sie wohl, sie werde das Gift wählen. Die Pistole, gespannt ihren Kopf zu zerschmettern, der Degen, gezuckt ihre Brust zu durchbohren, wurden ihr nur vorgehalten, um ihr zu zeigen, daß ihr Tod fest beschlossen sey. Der Tod durch Feuergewehr, oder durch ein Schwert ist fürchterlich, weil er plötzlich ist; das Gift hingegen läßt noch einigen Schein der Hoffnung übrig. Die Leibesbeschaffenheit ist vielleicht stark genug, ihm zu widerstehen; die Dosis ist vielleicht nicht hinreichend; unvorhergesehene Umstände können vielleicht unerwartete Hülfe verschaffen, ehe noch das Gift seine verwüstende Wirkung äußern konnte. Auch wußte die Marquise aus Erfahrung, daß Nachstellungen durch Gift nicht immer unfehlbar tödtlich sind; sie war schon einmahl solchen Versuchen auf ihr Leben entgangen. Daß sie alle diese Ueberlegungen anstellen konnte, kann man nicht läugnen; ihr Betragen, die drey oder vier Stunden über, so lange sie in den Händen ihrer Mörder war, beweist, daß die nahe Gefahr ihr die Gegenwart des Geistes nicht geraubt hatte. Sie kannten über dieß die Frömmigkeit der Marquise,

und erwarteten daher, sie werde die Todesart wählen, welche ihr Zeit ließe, für das Wohl ihrer Seele zu sorgen. In dieser Rücksicht hatten sie auch Perette mit in die Verschwörung gezogen, und ihm den Auftrag ertheilt, sich zu dem letzten geistlichen Beystand bereit zu halten.

Was aber die Vermuthung, daß sie eigentlich durch Gift ihre That hatten ausüben wollen, noch mehr bestätigt, ist die dunkle Farbe, und das trübe Ansehen der Arzeney, welches die Marquise bewog, sie nicht zu gebrauchen; und die Unruhe, mit welcher die beyden Schwäger, den ganzen Morgen durch, jeden Augenblick sich nach ihrem Befinden erkundigten. Entsprang diese Unruhe etwa aus dem Interesse zu einer Person, deren Tod sie beschlossen hatten? Ist es nicht im Gegentheil augenscheinlich, daß sie nur aus der Furcht, ihren Anschlag verfehlt zu haben, entstand?

Gift war also das Mittel, welches sie erwählt hatten, eine Erbschaft zu eröffnen, welche der Gegenstand aller ihrer Wünsche war. Ihre Maßregeln waren sehr gut genommen. Hätte die Marquise, durch ihre Drohungen geschreckt, den Giftbecher ruhig ausgeleert, ihr Verbrechen wäre das undurchdringlichste Geheimniß geblieben. Die vorhergegangene Unpäßlichkeit der Marquise, die widrige Wirkung der Arzeney, die Unvorsichtigkeit, ihren von der Arzeney noch angegriffenen Magen mit vielem Essen zu überladen, waren Gründe genug, denen man ihren plötzlichen Tod zuschreiben konnte, und mit Hülfe des Vicars konnte der Leichnam ohne weitere Untersuchung und Formalitäten beerdigt werden.

So war der Plan gemacht. Aber die Klugheit der beyden Mörder artete in blinde Wuth aus, als sie die Sache eine so unerwartete Wendung nehmen sahen. Diese Veränderung in ihrem Herzen scheint ganz natürlich zu seyn, und zeigt immer deutlicher die Mitschuld des Marquis. Konnte die Marquise einen Zufluchtsort erreichen, so war ihre That entdeckt, das Gelingen ihrer Flucht am hellen Tage beynahe unmöglich. Der Zufall kam ihnen zwar zu Hülfe, indem sie Zeit genug hatten, die Marquise, ehe sie sich in ein Haus einschließen, und ihre Lage zu erkennen geben konnte, einzuhohlen. Allein ihr Streich war doch verfehlt, die Umstände machten ihre Absicht öffentlich bekannt. Da sie nun keine andere Rettung, als Flucht vor sich sahen, so wollten sie wenigstens vorher sich der versprochenen Belohnung gewiß machen, indem sie den, ihnen von ihrem Bruder aufgetragenen Mord vollendeten.

2. Ehe noch die Marquise das Testament errichtet hatte, in welchem sie ihre Mutter zur Erbinn einsetzt, hatte man versucht, sie mit Arsenik, der unter eine Creme gemischt war, zu vergiften. Schon dieses ersten Anschlags auf das Leben der Marquise hat sich ihr Gemahl verdächtig gemacht, dessen Interesse es war, dem Testament zuvorzukommen. Alle, die mit ihr von der Creme aßen, wurden krank; die Sache erregte allgemeines Aufsehen. Gleichwohl wurde keine Untersuchung angestellt; man überließ es der Zeit, den Vorfall in Vergessenheit zu bringen. Wenn der Marquis nicht schuldig gewesen wäre, würde er nicht die Urheber dieses Verbrechens aufgesucht haben, um sie bestrafen zu lassen? Seine Kälte,

seine Unempfindlichkeit und Sicherheit über einen Zufall, dessen Opfer er ja selbst werden konnte, machen diese nicht einen unverwerflichen Beweis seiner Schuld aus? — Hat er das erste Verbrechen begangen, so ist er auch des zweyten schuldig.

3 Der Eigennutz, der ihm dieses Verbrechen einflößte, fand kein Hinderniß in seinem Herzen. Er liebte seine Gemahlinn nicht, er hägte den schwärzesten Haß gegen sie. Als sie ihm einst, bloß im Scherz, einige Vorwürfe machte, schlug er sie mit seinem Degengehänge, und schloß sie mehrere Tage in einen Thurm ein, wo ihr der Verdruß eine Art von Schlagfluß zuzog. Durch diese Grausamkeiten bereitete er sich zu dem blutigen Ausgang vor, den er durch seine Brüder ausführen lassen wollte.

4. Die vertraute Freundschaft selbst, in welcher die Mörder mit ihrem Bruder standen, hätte ihnen einen solchen Anschlag auf seine Gemahlinn nicht erlaubt. Wie eng diese Freundschaft war, läßt sich schon daraus erkennen, daß beyde sich nicht entschließen konnten, ihm die Ausführung eines solchen Verbrechens abzuschlagen: daß selbst der Abbe, der doch das Herz des Marquis so ganz in seiner Gewalt hatte, es nicht wagte, ihm zu widerrathen. Wie hätte, bey einem so hohen Grad von Freundschaft, irgend eine Leidenschaft sie zu der schaudervollen Ermordung der Gattinn ihres zärtlich geliebten Bruders hinreissen können, wenn er nicht selbst mit ihnen darüber einverstanden gewesen wäre?

5. Aus welcher andern Ursache wurde Ganges zum Schauplatz dieses Mordes ausersehen, als weil hier der Marquis als Oberherr unumschränkte Macht

hatte, und also seinen Anschlag, entweder selbst, oder durch seine Abgeordnete, ungehindert ausführen konnte?

6. Mehr als bloße Vermuthung, einen wirklichen Beweis gibt folgender Umstand. Die That geschah den 17. May 1667 Abends; und des andern Morgens traf der Bediente des Abbé von Gange schon zu Avignon bey dem Marquis ein, so daß er in der Nacht neunzehn Meilen geritten war. Durch diesen Curier erhielt der Marquis die Nachricht von dem Zustand seiner Gemahlinn, durch ihn verbreitete sich diese Neuigkeit in Avignon. Schickt wohl ein Mörder selbst Curiere, um diejenigen von seiner Mordthat zu benachrichtigen, deren Interesse es ist, sie zu rächen? Wird er wohl selbst seine Verfolger durch Eilbothen in den Stand setzen, seine Flucht zu verhindern?

7. Hat der Marquis auch nur einen Schritt bey der Polizey gethan, um die Mörder verfolgen zu lassen? Beweist seine Unthätigkeit nicht, daß er dadurch gegen sich selbst zu handeln fürchtete? Aber sein Betragen überhaupt kann uns schon den vollständigsten Beweis seines Verbrechens geben.

Ob er gleich schon des andern Morgens das seiner Gemahlinn widerfahrene Unglück erfuhr, so reiste er dennoch erst am folgenden Tage ab, und brachte drey Tage auf einer Reise zu, welche der Abgeschickte der Mörder in einer Nacht gemacht hatte. Dieses Betragen beweist seine Gleichgültigkeit gegen seine Frau, und zu gleicher Zeit die Absicht, den Mördern Zeit zum Entfliehen zu lassen. Welcher Ehemann, der für seine Frau auch nur das geringste menschliche Ge-

fühl hägte, würde nicht zu ihrer Hülfe herbeygeeilt seyn, wenn er nicht der Urheber, oder wenigstens der Mitwisser der auf ihre Person gewagten Anfälle gewesen wäre? Ist es nicht unläugbar, daß er durch diesen Zeitgewinn den Mördern Gelegenheit gab, zu entfliehen, und einen sichern Zufluchtsort zu erreichen? Alles zeigt an, daß dieser Gedanke ihn allein beschäftigte, und es war wirklich sein größtes Interesse, wenn sie glücklich entflohen. Hätte die Polizey sie eingeholt, so würde man ihnen das Geständniß der Mitschuld ihres Bruders entrissen haben.

Er brachte den ganzen Tag in Avignon zu, und machte, wie gewöhnlich, Besuche daselbst. Sein Ansehen und sein Betragen zeugte von keinem Schrecken, er sprach mit niemand von dem Unglück, welches seiner Gemahlinn begegnet war; und schien so ruhig, als hätte er die angenehmsten Nachrichten von ihrem Wohlseyn erhalten. — Dieses Schweigen war eine wesentliche Vorsicht, um den Mördern Zeit zum Entweichen zu lassen. Er glaubte, das Gerücht dieses Verbrechens sey nur zu seinen Ohren gekommen, er könne sich folglich stellen, als wisse er es nicht, denn wenn er so unvorsichtig gewesen wäre, zu erkennen zu geben, er sey davon benachrichtiget, so hätte er unmöglich zu Avignon bleiben können, ohne nicht wenigstens zum Schein Anstalten zu treffen, dem Entfliehen der Mörder zuvorzukommen, und seine Unthätigkeit selbst würde alsdenn hinlänglicher Vorwand für die Obrigkeit gewesen seyn, ihn, als der Mitschuld verdächtig, gefangen zu nehmen. — Aber er soll auch nicht diese Absicht gehabt haben: muß man nicht wenigstens zugestehen, daß diese unnatürliche

Gleichgültigkeit einen sehr roben Charakter, und einen tiefen Haß gegen seine Gemahlinn beweise?

Endlich reiste er ab, und bringt so viele Zeit auf der Reise zu, als er nöthig glaubte, um die Mörder in Sicherheit zu wissen. Er kömmt an. Er hatte Zeit genug gehabt, sich auf die Rolle vorzubereiten, die er jetzt spielen mußte. Ein doppeltes Interesse war es, worauf er Rücksicht zu nehmen hatte: einmahl, allen Verdacht seiner Gemahlinn, sowohl als des ganzen Publicums, von sich abzuwälzen; und dann seine Gemahlinn zu der Rücknahme ihrer in Avignon niedergelegten Erklärung zu bewegen, um ihr erstes Testament zu zernichten, und das, welches die Mörder von ihr erpreßt hatten, zu sichern. Um in beyden Projecten seine Absicht zu erreichen, erscheint er vor seiner Gemahlinn, und denen, die sie umgaben, mit den Zeichen des lebhaftesten Schmerzens, wünscht nichts sehnlicher, als die Erhohlung seiner geliebten Gattinn, athmet nichts als Rache gegen ihre Mörder, und will keine Mühe scheuen, diese in ihrem äußersten Umfang auszuüben. — Dieses unglückliche Weib, welche nicht glauben konnte, daß Verstellung so natürlich die Rolle der Wahrheit spielen könne, welche so viele Verdorbenheit in einem Herzen, das sie einst im Besitz hatte, nicht vermuthen konnte, welche mit einem Wort, ein argloses unschuldiges Herz besaß, erwies einem Gemahl, den sie zu ihrer Hülfe herbey geeilt glaubte, alles, was aufrichtige Zärtlichkeit zu erweisen vermag. Aber nun verläßt den Grausamen seine bisherige Klugheit; der Eigennutz verblendet ihn. Er benutzt den Augenblick, wo diese Unglückliche sich den Gesinnungen,

von welchen sie gegen ihn durchdrungen war, überläßt, und verlangt von ihr den Wiederruf der Erklärung, welche sie zu Bestätigung ihres ersten Testamente vor dem Magistrat zu Avignon abgelegt hatte. Der Elende! Er fürchtet nicht, durch diesen Vorschlag alle ihre Wunden aufzureissen, er scheut sich nicht, seinen Antheil an dem Verbrechen zu offenbaren, indem er selbst den Beweggrund desselben gesteht, einen Grund, worüber die Wahl der Mörder keinen Zweifel ließ!

Dieser einzige Vorschlag öffnete der Marquise die Augen, und zeigte ihr den Urheber aller ihrer Leiden. Sie sah mit Recht diese Bitte als eine versteckte Billigung dessen an, was der Abbe und der Ritter gegen sie unternommen hatten; daher die Entschlossenheit, mit der sie die niederträchtige Forderung standhaft zurück wies!

Dieß ist aber nicht der einzige Umstand, wo die Klugheit den Marquis verließ. Er speiste vier Tage lang mit Perette zusammen, er schloß sich allein mit ihm in dem Schloß zu Ganges ein, er brachte die Abende, von seiner Ankunft an, bis zu dem Tode seiner Gemahlinn, mit ihm zu, und doch gestand er in dem Verhör, dieser nähmliche Perette hätte allen Anzeigen nach, Antheil an der Verschwörung gehabt. — Man braucht weiter gar nicht ein solches Betragen nachzudenken; es trägt das unverkennbarste Gepräge der Schuld.

Könnte man wohl irgend einen Beweis durch Urkunden und Zeugen aufstellen, der stärker wäre, als derjenige, der sich aus diesen überzeugenden Vermuthungen ergibt? Ueber dieß ist hier ein Corpus

delicti, und in diesem Fall ist es Grundsatz, daß der Angeklagte, gegen den sich mehrere Vermuthungen erheben, für schuldig erkannt wird, so lange er nicht durch klare Beweise sich rechtfertigt. Welche Beweise kann aber wohl der Angeklagte denen Gründen entgegensetzen, welche hiermit dem Gerichte vorgelegt werden? —

Dieß waren die Gründe, mit welchen die Frau von Rossan ihre Anklage gegen den Marquis unterstützte. — Der Abbe und der Ritter von Gange waren beyde überführt, noch ehe sie angeklagt wurden. Die Stimme des Publicums hatte, indem sie beyde den Gerichten angab, schon die Beweise ihrer Grausamkeit entwickelt.

Die Vertheidigung des Marquis von Gange war sehr kurz. „Ich habe das Unglück, sagte er, zwey lasterhafte Brüder zu haben, welche einer Gattinn, einer Frau, die ich zärtlich liebte, nach dem Leben stellten. Die Bösewichter haben sie grausam ermordet, und zum Uebermaß des Unglücks, werde ich selbst als Urheber dieses Verbrechens angeklagt, welches die Natur schaudern macht. Niedergebeugt durch das ganze Gewicht einer so schrecklichen Anklage, tief verwundet durch dieß ungerechte Mißtrauen gegen meine Unschuld, habe ich kaum die Kraft, etwas zu meiner Vertheidigung vorzubringen. Alles was ich thun kann, ist zu sagen, daß es eines Theils nur Vermuthungen, andern Theils bloße Verleumdungen sind, die man gegen mich aufgestellt hat. Dieß sind die Waffen, deren man sich gegen mich bedient.

Auf bloße Verleumdungen zu antworten, hieße in der That seine Unschuld selbst verdächtig machen.

Was soll man aber gegen Vermuthungen sagen? Vermuthungen sind nichts anders als Zeichen, welche die Möglichkeit möglicher Handlungen anzeigen, die aber eben sowohl auch nicht möglich seyn können. Wie kann man nun einen Angeklagten über Möglichkeiten verdammen? Muß man nicht, wenn von beyden Seiten Möglichkeiten vorhanden sind, und man eben sowohl für die Unschuld, als für das Verbrechen muthmaßen kann, muß man sich denn nicht für die Unschuld erklären? Diese Regel hat Menschlichkeit und Billigkeit in unsere Herzen geschrieben; denn sonst ist kein Unschuldiger vor der Strafe sicher. Ein Verbrechen ward begangen; der Zufall ließ verschiedene Umstände zusammen treffen, aus welchen erhellet, daß ein solcher Mensch vielleicht der Schuldige seyn könne: wird man ihn wegen dieses bloßen Anscheins verdammen? Wenn dieß die Regel wird, nach welcher die Gerichte urtheilen, so wird täglich der Schuldige mit dem Unschuldigen leiden.

So groß auch die Zahl dieser Vermuthungen seyn mag, so leihen diese einander selbst kein größeres Gewicht. Sie verbreiten wechselseitig kein Licht über einander, besonders wenn sie von verschiedenen Thatsachen hergeleitet werden, deren jedermann in gleichem Maße strafbare oder unschuldige Beweggründe zuschreiben kann. Ist aber dieß nicht wirklich bey allen den Thatsachen der Fall, aus denen man die Muthmaßungen herleitet, welche mich zu dem Blutgerüste führen sollen?

Wie viel weniger können aber solche Vermuthungen, welche man nur durch äußerste Anstrengung

der Einbildungskraft zusammen geschmiedet hat, dann gelten, wenn die Thatsachen, die ihnen zu Grundstützen dienen, falsch und verleumderisch sind? Wenn man von solchen Beschuldigungen, wie zum Beyspiel die von dem vorgeblich unter Creme gemischten Arsenik, oder von der übeln Behandlung der Marquise, man in der Anklage vorgebracht hat, einen Beweis weder beybringen, noch beybringen kann?"

Auf diese wenigen Bemerkungen schränkte der Marquis seine Vertheidigung ein. Das Publicum hielt ihn für schuldig, und forderte Rache — mit lauter Stimme Rache. Die Richter waren wohl als Menschen von der Schuld des Marquis überzeugt, sie glaubten aber nicht, daß Vermuthungen allein, so überzeugend sie auch wären, ein Todesurtheil begründen könnten.

Folgendes Urtheil ward den 21. August 1667 kund gemacht. „Der Abbé und der Ritter von Gange sind verdammt, lebendig gerädert zu werden, der Marquis, ihr Bruder, ist auf ewig des Landes verwiesen, seines Adels entsetzt, und seine Güter sind zum Nutzen des Königs eingezogen. Der Priester Perette soll durch die geistliche Macht seines Ordens entsetzt, und lebenslänglich auf die Galeeren geschmiedet werden."

Man war unzufrieden mit diesem Urtheil, welches entweder zu hart oder zu gelinde war. War der Marquis schuldig, so verdiente er den Tod, war er unschuldig, so mußte man ihn freysprechen. Wenn Vermuthungen zu einem Todesurtheil nicht hinreichten, so hätte man weitläuftigere Untersuchungen anstellen, und unter diesem Vorwand einen Mann,

der wegen eines so schrecklichen Verbrechens verdächtig war, im Gefängnisse behalten sollen.

Selbst der König war mißvergnügt über dieses Urtheil, und äußerte es sehr deutlich bey folgender Gelegenheit. Der Marquis von Douze ward einige Zeit nachher auch wegen Vergiftung seiner Frau eingezogen, und hatte starke Vermuthungen gegen sich. Als man den König um Gnade für ihn bath, erwiederte er: „er hat keine Gnade nöthig, weil er unter dem Parlement von Toulouse steht, bey welchem der Marquis von Gange so gut durchgekommen ist." Vermuthlich war diese Aeußerung schuld, daß der Marquis von Douze zum Tode verurtheilt wurde.

Perette ward in Ketten geschmiedet, und starb auf dem Wege zu den Galeeren.

Der König schenkte dem Grafen von Gange die eingezogenen Güter seines Bruders; dieser gab sie nachher dem Sohn des Marquis, nachdem er mündig war, wieder zurück.

Der Marquis lebte nach seiner Verurtheilung eine Zeit lang verborgen. Nachher fand er aber Gelegenheit, bey dem Herrn von Baville, Intendanten von Languedok, sich in Gunst zu setzen, indem er die Reformirten, unter dessen Vasallen zum Hören der Messe anhielt, und diejenigen anzeigte, welche es nicht thaten. Unter dem Schutz dieses Intendanten hatte er zuletzt nicht mehr nöthig, sich verborgen zu halten, sondern lebte ganz öffentlich auf dem Schlosse zu Ganges, bey seinem Sohne, dem der Graf indeß schon den Besitz seiner Güter wieder gegeben hatte. Endlich mußte er aber doch

Frankreich noch verlassen; sein Sohn selbst sah sich gezwungen, auf die Vollziehung des wider ihn gesprochenen Urtheils zu dringen.

Wir müssen hier unsere Leser mit diesem Sohn selbst bekannt machen. Er war Hauptmann eines Dragoner-Regiments. Sein liebenswürdiger Charakter und sein gefälliges Betragen ließen vergessen, daß er der Sohn des Marquis sey, und man erinnerte sich dieses Umstandes nur, um seine guten Eigenschaften um so mehr zu bewundern.

Als er einst zu Metz in Besatzung lag, verliebte er sich in die Frau eines Goldschmids, konnte sie aber, aller Zärtlichkeit ungeachtet, nicht zu Erwiederung seiner Liebe bewegen. So standen die Sachen, als sein Regiment Befehl erhielt, die Hugenotten in Metz zu Aenderung ihrer Religion zu zwingen. Die Geliebte des jungen Marquis, welche von dieser Religion war, bekam Einquartirung in ihr Haus, und sollte gezwungen werden, die Messe zu hören. Sie ertrug einige Tage die Verfolgung ihrer Bekehrer; da sie es aber nicht länger aushalten konnte, und gleichwohl entschlossen war, alles ihrer Religion aufzuopfern, ließ sie den Hauptmann von Gange zu sich rufen. „Marquis, sagte sie zu ihm, Sie versicherten mich oft ihrer Liebe, wollen Sie mir dieß jetzt beweisen? Lassen Sie mich von hier entfliehen, verschaffen Sie mir Gelegenheit das Königreich zu verlassen, zur Belohnung verspreche ich Ihnen die Erfüllung ihrer Wünsche. Der Himmel wird mir eine Sünde verzeihen, welche mich des Lasters als Häuchlerinn zu leben, überhebt." Nein, Madame, sagte der Marquis, ich werde ihre Lage nicht

benutzen. Meine Wünsche wären erfüllt, wenn ich Ihrer Zärtlichkeit das zuschreiben könnte, was ich jetzt nur Ihrer Unruhe zurechnen kann. Ich möchte alles Ihrem Herzen verdanken können, aber schändlich wäre es, Ihre jetzige Lage so zu nutzen. Ich will Sie daraus befreyen, und statt aller Belohnung bitte ich Sie bloß um die Gefälligkeit, zuweilen an mich zu denken. — Er hielt Wort, und brachte sie sicher aus der Stadt bis über die Gränzen, obgleich ein Dienst dieser Art mit großer Gefahr für ihn selbst verbunden war.

Einige Zeit nachher heirathete er die reiche und liebenswürdige Tochter des Baron von Moissak. Er brachte seine junge Gemahlinn nach Gange, wo er sie, während er zu seinem Regiment zurückkehren mußte, in den Händen seines Vaters zurück ließ. Da die Geschichte dieses Mannes ziemlich vergessen war, und niemand Interesse daran hatte, auf die Erfüllung seiner Landesverweisung zu dringen, so konnte er jetzt ganz ruhig bey seinem Sohn sich aufhalten. Bey seiner Abreise empfahl der junge Marquis seinem Vater die liebenswürdige Marquise aufs dringenste. Aber dieser alte Böswicht mißbrauchte bald seinen Auftrag. Um sich durch seinen Bekehrungseifer bey dem Intendanten immer mehr einzuschmeicheln, nahm er ihr ein Kammermädchen weg, das sie sehr liebte, unter dem Vorwand, daß sie als eine Neubekehrte keine Protestantinn in ihrem Dienst haben dürfte. Die junge Marquise verbarg ihren Verdruß darüber. Sie war allein mit ihrem Schwiegervater, der hier über alles zu befehlen hatte, in dem [illegible]losse. Sie zitterte, täg-

lich mit ihm allein in dem Zimmer, wo ihre Schwiegermutter ihr Leben geendigt hatte, speisen zu müssen. Aber ihr Schrecken stieg aufs äußerste, da sie an ihm einen feurigen Liebhaber entdeckte. Wie gefährlich war es nicht, einen Mann, dessen Leidenschaften so heftig wütheten, durch eine verdiente Zurechtweisung zu beleidigen? Sie konnte sich niemand anvertrauen, alles war ihr in dem Schlosse verdächtig. Ihr Vater war selbst erst vor kurzer Zeit zu der katholischen Religion übergetreten, an ihn konnte sie also nicht schreiben, weil dieß ihrem Schwiegervater selbst Veranlassung geben konnte, die Briefe zu erbrechen. Es blieb ihr nur das einige Mittel, an ihren Gemahl zu schreiben, weil ihre Briefe an diesen, welcher ein alter Katholik war, dem Inquisitor nicht verdächtig seyn konnten.

Sobald der junge Marquis von dem schändlichen Unternehmen seines Vaters, und der unglücklichen Lage seiner Gemahlinn benachrichtigt ward, eilte er in größter Geschwindigkeit an den Hof, warf sich dem König zu Füßen, bath ihn, die Landesverweisung gegen seinen Vater ausüben zu lassen, und versprach, diesem, wo er sich aufhalten werde, reichlichen Lebensunterhalt zu geben.

Der König schien erstaunt, daß der Marquis von Gange seine Landesverweisung nicht befolgt hatte, und befahl den Prozeß gegen ihn zu erneuern. Zum Glück für den Marquis war eben der Graf von Gange am Hofe, als dieß beschlossen wurde. Sobald er es erfuhr, reiste er eilends ab, und brachte seinen Bruder nach Avignon, welcher sich von da nach Lille begab, einer kleinen Stadt in der Graf-

schaft Venaissin, unweit der berühmten Quelle Vaucluse. Seit der Zeit hat man nichts weiter von ihm gehört.

Der Ritter von Ganges begab sich nach Venedig, und trat in Dienste dieser Republik, welche damahls mit den Türken Krieg führte. Er ward nach Candia abgeschickt, welches die Muselmänner schon zwey und zwanzig Jahre lang belagerten. Hier soll er durch eine Bombe getödtet worden seyn. Wenigstens verschwand er seit dem, und niemand wußte zu sagen, wo er hingekommen sey.

Der Abbé von Gauge flüchtete sich nach Vianen in Holland, welches damahls dem Grafen von der Lippe gehörte. Hier lernte er einen Edelmann kennen, der ihn dem Grafen als einen geflüchteten Franzosen von Talenten vorstellte. Er hatte den Nahmen la Martelliere angenommen.

Der Graf, welcher an diesem Fremden einen Mann von Geist und Geschmack fand, der sich durch vorzügliche Kenntnisse, besonders in den schönen Wissenschaften auszeichnete, vertraute ihm die Erziehung seines neunjährigen Sohnes. Die glücklichen Fortschritte des jungen Grafen, und die übrigen ausgezeichneten Talente des vermeinten la Martelliere, gewannen ihm so sehr die Achtung des Grafen und der Gräfinn, daß bald, ohne ihn vorher um Rath zu fragen, nichts geschah, und er gleichsam diesen kleinen Staat regierte. Einst wollten sich französische Flüchtlinge in Vianen niederlassen, und sich anbauen. Aus Furcht von ihnen entdeckt zu werden, überredete er den Grafen, die Bitte abzuschlagen.

Endlich wagte er es um die Hand einer jungen Dame anzuhalten, deren Neigung er hatte zu erschleichen gewußt, und die eine Verwandte der Gräfinn war. Die Gräfinn, welche dem Hofmeister ihres Sohnes gewogen war, wollte ihm zwar auf sein übriges Leben eine anständige Versorgung verschaffen; doch glaubte sie, sein Stand berechtige ihn nicht zu einer solchen Verbindung. Sie erklärte also der jungen Dame geradezu: „Man werde ihr eine solche Mißheirath nie erlauben; zwar sey la Martelliere ein ehrlicher Mann, mit dem man zufrieden seyn könne. Aber er sey fremd, und habe stets seine wahre Herkunft, die ihm vermuthlich nicht viel Ehre mache, verborgen; man könne ihn also wohl für seine Dienste belohnen, doch müsse man ihm die Ehre des Hauses nicht aufopfern."

Weil seine Geburt das einzige Hinderniß zu seyn schien, so wagte es der Abbe, der Gräfinn seinen wahren Nahmen zu entdecken. „Wie, schrie die Gräfinn, als sie dieß hörte, Sie sind der abscheuliche Abbe von Gange, dessen Nahme schon zittern macht? Himmel, wie konnte ich einem solchen Ungeheuer die Erziehung meines Sohnes anvertrauen!" Er erhielt sogleich Befehl, schnell das Gebieth von Vianen zu verlassen, und sich nie wieder vor dem Grafen oder der Gräfinn sehen zu lassen.

Er begab sich nach Amsterdam, wo er Sprachmeister ward. Seine Geliebte suchte ihn daselbst auf, und heirathete ihn. Der junge Graf, sein Zögling, unterstützte ihn heimlich, und in der Folge bekam er den Nießbrauch der Güter seiner Gemahlinn. Seine Kenntniße verschafften ihm eine Stelle in dem prote-

stantischen Consistorium, und er starb hier mit dem Nahmen eines ehrlichen Mannes.

Die Tochter der Marquise von Gange vermählte sich mit dem Marquis von Perraud, einem siebzigjährigen Greis, der sich nur aus Haß gegen seine Verwandten verheirathete, um ihnen durch eigene Nachkommenschaft seine Erbschaft zu entziehen. Diesen Zweck zu erreichen, verfolgte er selbst seine Gemahlinn mit verschiedenen Angriffen auf ihre Tugend, welche der Frau von Noyer Gelegenheit gegeben haben, in einer ihrer Schriften eine Ehestandsgeschichte dieser Frau zu schreiben. Der Tod befreyte sie endlich von diesem Feinde ihrer Tugend. Sie vermählte sich zum zweytenmahl mit einem Mann von vorzüglichen Eigenschaften, dem Marquis Durban. Doch ward, (wenn man der Frau von Noyer glauben darf)? diese Dame, welche, in ihrer Ehe mit einem Greis, ein Muster der Tugend gewesen war, als sie einen jungen liebenswürdigen Mann geheirathet hatte, die Schande ihres Geschlechts.

Ende des ersten Theils.

Inhalt.

Die Besessenen zu Loudún, oder die Geschichte
des Urban Grandier. . . . Seite 9

Der Streit zweyer Mütter um ein Kind, oder
Rechtshandel des Grafen von Saint Geran. 166

Geschichte der Marquise von Gange. . . 285

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

Rm

Kriminal-

Geschichten

(1

22. III.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gayot de Pitaval, François,

Merkwürdige Kriminalgeschichten und Rechtsfälle ein Beytrag zur Geschichte der Menschheit

Bd.: 1

Jena [u.a.] (1811)

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Rw 1103 -1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11276981-8